

Kreis Lippe

Jahresabschluss und Lagebericht für das Jahr 2010



Redaktion:

**Kreis Lippe
Der Landrat
Fachgebiet Finanzen,
Controlling, Beteiligungen
Felix – Fechenbach - Str. 5
32756 Detmold**

**Uwe Bartels
Rainer Grabbe**

A b s c h n i t t A

Gesamtergebnis
Ergebnisrechnung
Finanzrechnung
Teilrechnungen
Bilanz
Anhang

A b s c h n i t t B

Lagebericht

| Inhaltsverzeichnis | Seite |
|---|----------------|
| Abschnitt A – Jahresabschluss | |
| 1. Allgemeine Hinweise | 6 ff. |
| 1.1 Jahresrechnung 2009 - Sachstand | 6 |
| 1.2 Jahresrechnung 2010 | 6 |
| 1.3 Aufstellungs- und Feststellungsvermerke | 7 |
| 2. Ergebnisrechnung | 8 ff. |
| 2.1 Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2010 | 9 |
| 3. Finanzrechnung | 10 ff. |
| 3.1 Gesamtfinanzrechnung zum 31.12.2010 | 11 |
| 3.2 Wesentliche Abweichungen Ergebnis- und Finanzrechnung | 12 - 13 |
| 4. Teilrechnungen nach NKF- und Fachbereichsstruktur | 14 ff. |
| 4.1 Teilrechnungen nach NKF – Struktur | 15 - 23 |
| 4.2 Teilrechnungen nach Fachbereichsstruktur | 24 - 30 |
| 5. Schlussbilanz zum 31.12.2009 | 31 - 33 |
| 6. Anhang | 34 ff. |
| 6.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden | 34 - 37 |
| 6.2 Anlagenspiegel mit Erläuterungen | 38 ff. |
| 6.2.1 Erläuterungen der Aktiva | 40 – 45 |
| 6.2.2 Erläuterungen zu den Anlagen im Bau | 45 – 48 |
| 6.2.3 Erläuterungen zu den Passiva | 49 - 52 |
| 6.3 Forderungsspiegel mit Erläuterungen | 53 ff. |
| 6.3.1 Erläuterungen zum Forderungsspiegel | 53 – 60 |
| 6.3.2 Wertberichtigung von Forderungen | 60 ff. |
| 6.3.2.1 Einzelwertberichtigung | 61 |
| 6.3.2.2 Pauschalwertberichtigung | 61 - 62 |
| 6.3.2.3 Uneinbringliche Forderungen | 62 - 63 |
| 6.4 Verbindlichkeitspiegel mit Erläuterungen | 64 - 67 |

| | | |
|-----------|--|----------------|
| 6.5 | Erläuterungen zu sonstigen Bilanzpositionen | 68 ff. |
| 6.5.1 | <i>Liquide Mittel</i> | 68 |
| 6.5.2 | <i>Aktive Rechnungsabgrenzung</i> | 68 – 73 |
| 6.5.3 | <i>Allgemeine Rücklage / Ausgleichsrücklage</i> | 73 |
| 6.5.4 | <i>Jahresüberschuss / Fehlbetrag</i> | 73 |
| 6.5.5 | <i>Sonderposten für den Gebührenaussgleich</i> | 73 - 74 |
| 6.5.6 | <i>Pensionsrückstellungen</i> | 74 - 75 |
| 6.5.7 | <i>Beihilferückstellungen</i> | 75 |
| 6.5.8 | <i>Rückstellungen für Deponien und Altlasten</i> | 75 |
| 6.5.9 | <i>Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen</i> | 75 |
| 6.5.10 | <i>Sonstige Rückstellungen</i> | 76 - 81 |
| 6.5.11 | <i>Passive Rechnungsabgrenzung</i> | 81 - 85 |
| 6.5.12 | <i>Summenblatt Bilanz / nicht zugeordnete Positionen</i> | 85 |
| 6.6 | Gesonderte Angaben und Erläuterungen gem. § 44 GemHVO | 86 - 92 |
| 6.7 | weitere Angaben, soweit gesetzlich vorgesehen | 93 - 94 |
| 6.8 | Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung | 95 ff. |
| 6.8.1 | <i>Veränderung der Erträge</i> | 95 – 98 |
| 6.8.2 | <i>Veränderung der Aufwendungen</i> | 98 - 104 |
| 7. | Teilrechnungen der Fach- und Sonderbereiche | 105 ff. |
| 7.1 | FB 1 - Service | 105 – 109 |
| 7.2 | FB 2 – Ordnung | 111 - 116 |
| 7.3 | FB 3 - | 117 - 124 |
| 7.4 | FB 4 – Umwelt und Energie | 125 - 139 |
| 7.5 | FB 5 – Vermessung und Kataster | 141 - 142 |
| 7.6 | FB 6 – Jugend, Familie und Zukunftsaufgaben | 143 - 146 |
| 7.7 | Referat Landrat, Pressestelle | 147 – 148 |
| 7.8 | Revision, Recht | 149 - 150 |
| 7.9 | Kreispolizeibehörde | 151 – 152 |
| 7.10 | Planen und Bauen | 153 – 155 |
| 7.11 | BürgerService, Wirtschaftsförderung | 157 - 160 |
| 7.12 | Regiebetrieb Bevölkerungsschutz | 161 - 164 |
| 7.13 | Allgemeine Finanzierung | 165 - 167 |
| 7.14 | Durchlaufende Gelder | 169 - 170 |

1. Allgemeine Hinweise

Gem. § 37 GemHVO hat die Kommune zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchhaltung aufzustellen, der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht nach § 48 GemHVO beizufügen. Nachstehend finden sich zunächst Hinweise zum Verfahren, im Übrigen ist der Jahresabschluss des Kreises Lippe entsprechend der gesetzlichen Vorgaben gegliedert.

1.1. Jahresrechnung 2009 – Sachstand

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2009 konnte dem Kreistag erst am 03.11.2011 zugeleitet werden, da zunächst in Abstimmung mit der Bezirksregierung und der Gemeindeprüfungsanstalt NRW die letzten Beanstandungen der Eröffnungsbilanz auszuräumen waren. Da diese im Wesentlichen Fragen der Bewertung von Beteiligungen betrafen, bestand Einvernehmen zwischen allen Beteiligten, die noch offenen Punkte abschließend im Zusammenhang mit der Vorbereitung des 1. Konzernabschlusses zum 31.12.2010 zu klären. Mit dem Jahresabschluss 2009 war letztmalig eine Änderung der Eröffnungsbilanz möglich (§ 92 Abs. 7 GO), insoweit konnte der Entwurf erst nach Ausräumung aller noch offenen Fragen aufgestellt werden.

1.2. Jahresrechnung 2010

Die Schlussbilanz zum 31.12.2010 beruht auf der vom Kreistag beschlossenen und geprüften Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006 unter Einbeziehung der notwendigen Berichtigungen und den Ergebnissen der Haushaltswirtschaft der Jahre 2006 bis 2010.

Der Entwurf der Jahresrechnung 2010 berücksichtigt den durch das Vorjahresergebnis verminderten Bestand der Ausgleichsrücklage noch nicht, da der Entwurf des Jahresabschlusses 2009 erst am 31.10.2011 aufgestellt werden konnte (vgl. oben). Die Prüfung dauert derzeit noch an, ein Feststellungsbeschluss sowie ein Beschluss über die Verwendung des Fehlbetrages konnten noch nicht getroffen werden. Bei dem in der Bilanz ausgewiesenen Jahresfehlbetrag in Höhe von **- 9.385.518,13 €** handelt es sich um die saldierte Darstellung der Jahresergebnisse 2009 in Höhe von **- 10.446.537,95 €** und des vorläufigen Jahresergebnisses 2010 in Höhe von **+ 1.061.019,82 €**. Eine Ausbuchung des Jahresfehlbetrages 2009 gegen die Ausgleichsrücklage erfolgt erst nach einer entsprechenden Beschlussfassung durch den Kreistag.

1.3. Aufstellungs- und Feststellungsvermerke

Der nachstehende Entwurf des Jahresabschlusses des Jahres 2010 für den Kreis Lippe

wurde aufgestellt:

Detmold, 02.05.2012

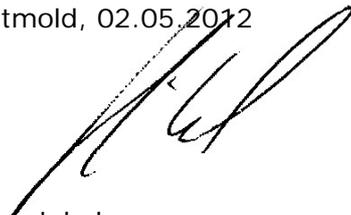
In Vertretung



Schäfer
Kreiskämmerer

bestätigt:

Detmold, 02.05.2012



Heuwinkel
Landrat

Zuleitung an den Kreistag

Der Entwurf des Jahresabschlusses wird dem Kreistag zur Feststellung zugeleitet:



Heuwinkel
Landrat

Beschlussempfehlungen¹

1. Der Kreistag des Kreises Lippe stellt den Jahresabschluss nach Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss fest.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von **1.061.019,82 €** wird der Ausgleichrücklage zugeführt.
3. Dem Landrat wird Entlastung erteilt.

¹ Nachrichtlich, Beschlussvorlagen werden nach Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss zu einem späteren Zeitpunkt erstellt

2. Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung sind die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander nachzuweisen, den nachzuweisenden Ist-Ergebnissen sind die Ergebnisse der Rechnung des Vorjahres und fortgeschriebenen Planansätze des Haushaltsjahres voranzustellen sowie ein Plan-Ist-Vergleich anzufügen (§ 38 GemHVO). Die Ergebnisrechnung informiert über das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch sowie das daraus resultierende Jahresergebnis.

In der Gesamtergebnisrechnung verbessert sich das Ergebnis gegenüber dem Planansatz um rd. **4.061 T€** und weist damit erstmals seit NKF – Umstellung einen **Jahresüberschuss in Höhe von 1.061 T€** aus. Abweichend von der Planung ist die Jahresrechnung damit – ohne Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage – auch strukturell ausgeglichen. Bereits im Rahmen des Haushaltsvollzugs 2010 wurden gegenüber der Planung leichte Budgetverbesserungen prognostiziert, wesentliche Verbesserungen haben sich aber noch in den letzten Tagen des Jahres 2010 durch das vom Land NRW verabschiedete Nachtrags - GFG 2010 und insbesondere die Nachzahlungen bei den Landeszuweisungen Wohngeld ergeben. Auch die Pensions- und Beihilferückstellungen haben sich aufgrund eines veränderten Berechnungsverfahrens günstiger als ursprünglich angenommen entwickelt. Nähere Ausführungen hierzu finden sich bei den Erläuterungen zur Entwicklung der Personalaufwendungen (vgl. ↪ Ziffer 6.8.2; Seite 99 ff).

Zwar sind die Erträge um rd. 4,4 Mio. € rückläufig, gleichzeitig sind gegenüber der Planung aber auch die Aufwendungen um mehr als 7,7 Mio. € zurückgegangen. Die wesentlichen Budgetveränderungen werden bei den Erläuterungen zur Ergebnisrechnung (vgl. ↪ Ziffer 6.8; Seite 96 ff.) dargestellt.

Die Gesamtergebnisrechnung ist nachstehend abgedruckt.

2.1. Ergebnisrechnung zum 31.12.2010:

| Nr. | Bezeichnung | Jahresergebnis 2009 | Fortgeschrieb. Ansatz des Haushaltsjahres 2010 | Ist Ergebnis des Haushaltsjahres 2010 | Vergleich Ansatz / Ist [Sp.3 - Sp.2] 2010 |
|-----------|--|------------------------|---|--|--|
| 1 | Steuern und ähnliche Abgaben | 8.665.503,32 | 8.860.000 | 10.568.702,61 | 1.708.702,61 |
| 2 | + Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 231.282.334,32 | 250.872.120 | 248.913.211,61 | -1.958.908,39 |
| 3 | + Sonstige Transfererträge | 3.910.796,52 | 3.788.825 | 3.397.259,75 | -391.565,25 |
| 4 | + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 20.046.324,04 | 20.585.863 | 20.190.522,46 | -395.340,54 |
| 5 | + Privatrechtliche Leistungsentgelte | 1.655.122,32 | 1.515.033 | 1.044.284,51 | -470.748,49 |
| 6 | + Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 25.961.816,34 | 25.237.636 | 23.552.855,57 | -1.684.780,43 |
| 7 | + Sonstige ordentliche Erträge | 7.018.856,09 | 3.213.010 | 3.270.613,29 | 57.603,29 |
| 8 | + Aktivierte Eigenleistungen | 2.378,00 | | 2.106,00 | 2.106,00 |
| 9 | +/- Bestandsveränderungen | | | | |
| 10 | = Ordentliche Erträge | 298.543.131,55 | 314.072.487 | 310.939.555,80 | -3.132.931,20 |
| 11 | - Personalaufwendungen | 36.478.529,93 | 36.729.691 | 33.787.872,04 | -2.941.818,96 |
| 12 | - Versorgungsaufwendungen | 6.458.259,08 | 4.648.000 | 2.982.643,46 | -1.665.356,54 |
| 13 | - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 15.049.048,90 | 16.438.500 | 14.590.885,34 | -1.847.614,66 |
| 14 | - Bilanzielle Abschreibungen | 5.250.667,83 | 7.869.443 | 10.421.540,17 | 2.552.097,17 |
| 15 | - Transferaufwendungen | 237.640.964,21 | 240.919.260 | 241.693.832,41 | 774.572,41 |
| 16 | - Sonstige ordentliche Aufwendungen | 7.084.951,70 | 9.695.612 | 6.337.139,17 | -3.358.472,83 |
| 17 | = Ordentliche Aufwendungen | 307.962.421,65 | 316.300.506 | 309.813.912,59 | -6.486.593,41 |
| 18 | = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit | -9.419.290,10 | -2.228.019 | 1.125.643,21 | 3.353.662,21 |
| | (= Zeilen 10 und 17) | | | | |
| 19 | + Finanzerträge | 1.974.449,35 | 3.734.459 | 3.353.584,73 | -380.874,27 |
| 20 | - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen | 3.781.311,42 | 4.506.440 | 3.418.208,12 | -1.088.231,88 |
| 21 | = Finanzergebnis | -1.806.862,07 | -771.981 | -64.623,39 | 707.357,61 |
| | (= Zeilen 19 und 20) | | | | |
| 22 | = Ordentliches Ergebnis | -11.226.152,17 | -3.000.000 | 1.061.019,82 | 4.061.019,82 |
| | (= Zeilen 18 und 21) | | | | |
| 23 | + Außerordentliche Erträge | 779.614,22 | | | |
| 24 | - Außerordentliche Aufwendungen | | | | |
| 25 | = Außerordentliches Ergebnis | 779.614,22 | | | |
| | (= Zeilen 23 und 24) | | | | |
| 26 | = Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25) | -10.446.537,95 | -3.000.000 | 1.061.019,82 | 4.061.019,82 |

Nähere Erläuterungen zu der Entwicklung der Erträge und Aufwendungen werden im Anhang des Jahresabschlusses unter ↪ Ziffer 6.8 gegeben.

3. Finanzrechnung

In der Gesamtfinzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen. In der Aufstellung sind die Zahlungen aus der Aufnahme und der Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung gesondert auszuweisen (§ 39 GemHVO). Die Gesamtfinzrechnung informiert über die Finanzmittelherkunft und –verwendung.

In der Darstellung der Gesamtfinzrechnung verbessert sich das Ergebnis gegenüber dem Planansatz 2010 zunächst **um 2.704 T€**. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Gesamtfinzrechnung im Gegensatz zum Gesamtfinzplan auch die Ein- und Auszahlungen aus der Aufnahme und Rückzahlung von Liquiditätsdarlehen beinhaltet. Dieser Bestand hat sich im Jahr 2010 erstmals leicht um 250 T€ von zunächst 53 Mio. € am 01.01.2010 auf nunmehr 52.750 T€ am 31.12.2010 reduziert.

Unter Berücksichtigung dieser nicht geplanten Tilgung hat sich der Finanzierungssaldo damit gegenüber der Planung um nahezu 3 Mio. € verbessert. Die verbesserte Liquidität ist dabei im Wesentlichen durch die bereits bei der Ergebnisrechnung dargestellten Veränderungen bedingt.

Nachfolgend abgedruckt ist zunächst die Finanzrechnung zum 31.12.2010, auf den beiden folgenden Seiten werden dann die erheblichen Abweichungen zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung kurz zusammenfassend dargestellt.

3.1. Finanzrechnung zum 31.12.2010

| Nr. | Bezeichnung | Jahresergebnis 2009 | Fortgeschrieb. Ansatz des Haushaltsjahres 2010 | Ist Ergebnis des Haushaltsjahres 2010 | Vergleich Ansatz / Ist [Sp.3 - Sp.2] 2010 |
|-----------|--|------------------------|---|--|--|
| 1 | Steuern und ähnliche Abgaben | 8.669.040,05 | 8.860.000 | 10.565.719,88 | 1.705.719,88 |
| 2 | + Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 230.427.958,81 | 247.349.822 | 247.537.834,68 | 188.012,68 |
| 3 | + Sonstige Transfereinzahlungen | 3.972.882,64 | 3.008.825 | 4.083.618,58 | 1.074.793,58 |
| 4 | + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 19.553.294,16 | 18.763.538 | 19.624.020,02 | 860.482,02 |
| 5 | + Privatrechtliche Leistungsentgelte | 1.780.712,93 | 1.541.443 | 1.056.026,61 | -485.416,39 |
| 6 | + Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 30.037.814,29 | 26.380.941 | 27.185.439,52 | 804.498,52 |
| 7 | + Sonstige Einzahlungen | 2.511.456,07 | 2.821.878 | 2.459.475,17 | -362.402,83 |
| 8 | + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen | 1.983.935,31 | 3.734.459 | 3.376.835,04 | -357.623,96 |
| 9 | = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 298.937.094,26 | 312.460.906 | 315.888.969,50 | 3.428.063,50 |
| 10 | - Personalauszahlungen | 32.171.908,26 | 33.279.491 | 33.523.217,54 | 243.726,54 |
| 11 | - Versorgungsauszahlungen | 5.952.874,53 | 6.417.000 | 5.982.264,75 | -434.735,25 |
| 12 | - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen | 14.516.299,78 | 16.261.600 | 14.330.533,66 | -1.931.066,34 |
| 13 | - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen | 4.387.931,57 | 5.006.440 | 3.928.337,56 | -1.078.102,44 |
| 14 | - Transferauszahlungen | 248.384.094,57 | 240.827.772 | 242.669.179,89 | 1.841.407,89 |
| 15 | - Sonstige Auszahlungen | 7.077.724,63 | 10.012.925 | 6.329.630,59 | -3.683.294,41 |
| 16 | = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 312.490.833,34 | 311.805.228 | 306.763.163,99 | -5.042.064,01 |
| 17 | = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit | -13.553.739,08 | 655.678 | 9.125.805,51 | 8.470.127,51 |
| | (= Zeilen 9 und 16) | | | | |
| 18 | + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen | 3.352.228,41 | 10.185.711 | 6.321.791,94 | -3.863.919,06 |
| 19 | + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen | 14.631,57 | 5.000 | 151.068,95 | 146.068,95 |
| 20 | + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen | 16.580.411,87 | 5.573.349 | | -5.573.349,00 |
| 21 | + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten | | | | |
| 22 | + Sonstige Investitionseinzahlungen | | | 142.812,49 | 142.812,49 |
| 23 | = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 19.947.271,85 | 15.764.060 | 6.615.673,38 | -9.148.386,62 |
| 24 | - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden | 113.566,02 | 405.000 | 206.911,83 | -198.088,17 |
| 25 | - Auszahlungen für Baumaßnahmen | 1.778.193,64 | 2.356.952 | 757.501,70 | -1.599.450,30 |
| 26 | - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen | 1.292.088,64 | 2.149.400 | 1.087.233,52 | -1.062.166,48 |
| 27 | - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen | 739.721,84 | 948.349 | 1.697.119,36 | 748.770,36 |
| 28 | - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen | 12.539.491,99 | 22.209.421 | 20.814.481,82 | -1.394.939,18 |
| 29 | - Sonstige Investitionsauszahlungen | | 110.000 | | -110.000,00 |
| 30 | = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 16.463.062,13 | 28.179.122 | 24.563.248,23 | -3.615.873,77 |
| 31 | = Saldo aus Investitionstätigkeit | 3.484.209,72 | -12.415.062 | -17.947.574,85 | -5.532.512,85 |
| | (= Zeilen 23 und 30) | | | | |
| 32 | = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag | -10.069.529,36 | -11.759.384 | -8.821.769,34 | 2.937.614,66 |
| | (= Zeilen 17 und 31) | | | | |
| 33 | + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen | 11.324.401,85 | 19.702.192 | 19.667.474,71 | -34.717,29 |
| 34 | + Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung | 402.000.000,00 | | 895.750.000,00 | 895.750.000,00 |
| 35 | - Tilgung und Gewährung von Darlehen | 9.822.876,18 | 10.189.000 | 10.138.031,14 | -50.968,86 |
| 36 | - Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung | 390.000.000,00 | | 896.000.000,00 | 896.000.000,00 |
| 37 | = Saldo aus Finanzierungstätigkeit | 13.501.525,67 | 9.513.192 | 9.279.443,57 | -233.748,43 |
| 38 | = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln | 3.431.996,31 | -2.246.192 | 457.674,23 | 2.703.866,23 |
| | (= Zeilen 32 und 37) | | | | |
| 39 | + Anfangsbestand an Finanzmitteln | 9.777.388,80 | | 13.209.385,11 | 13.209.385,11 |
| 40 | + Bestand an fremden Finanzmitteln | | | | |
| 41 | = Liquide Mittel (= Zeilen 38,39 und 40) S63 | 13.209.385,11 | -2.246.192 | 13.667.059,34 | 15.913.251,34 |

3.2. Wesentliche Abweichungen Ergebnis- und Finanzrechnung

Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit insgesamt: 3.428 T€

1. Zuwendungen und Allgemeine Umlagen + 188 T€

Die Entwicklung entspricht den Erträgen, allerdings waren keine Zahlungen des Landes für die Umflut SchiederSee eingeplant, die tatsächliche Zahlung war zeitverzögert erst für 2012 geplant, insoweit ergibt sich durch die Zeitverzögerung in der **Finanz**rechnung keine Veränderung gegenüber der Planung.

2. Sonstige Transfereinzahlungen + 1.075 T€

Die im Vergleich zu den Erträgen deutlich verbesserten Einzahlungen resultieren aus der Zahlungsabwicklung durchlaufender Gelder (hier: Mündelgelder). Die Konten sind nicht beplant, es wurden allerdings Einzahlungen in Höhe von 1.048 T€ abgewickelt.

3. Öfft. Rechtliche Leistungsentgelte + 860 T€

Im Gegensatz zu den Erträgen (- 319 T€) steigen die Einzahlungen im Vergleich zum Planansatz. Dies liegt an der nur ergebniswirksamen, verminderten Entnahme aus der Gebührenausschüttung für den Rettungsdienst. Die Gebühreneinzahlungen allgemein sind deutlich verbessert.

4. Kostenerstattungen und Umlagen + 804 T€

Im Gegensatz zu den Erträgen (- 1.689 T€) verbessern sich die Einzahlungen. Dies resultiert ebenfalls aus der Abwicklung durchlaufender Gelder. Besonders zu nennen sind Einzahlungen der Kommunen in den Solidarfonds Krankenhilfe (1.121 T€), Erstattungen für Gewässerentwicklungsmaßnahmen (888 T€) und Zuweisungen für Hilfen nach dem Schwerbehindertengesetz (128 T€).

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit: - 9.148 T€

1. Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen - 3.864 T€

- Investitionskostenzuschuss Ausbau U 3 - Betreuung + 1.531 T€
- Investitionskostenzuschüsse aus dem Konjunkturpaket II - 5.463 T€
(zeitverzögerte Umsetzung)
- Ersatzneubau Topohlenschule - 300 T€
- Breitbandversorgung - 451 T€
- Ausbau Kindertagesstätten - 792 T€
- Baumaßnahmen an den Kreisschulen - 3.869 T€

2. Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen - 5.573 T€

Nicht durchgeführt wurden ursprünglich geplante Fondsentnahmen zur Finanzierung von Investitionen in den Jugendheimen (-800 T€) sowie geplante Entnahmen für eine Ausleihung an die Gesundheitsstiftung (- 4.625 T€) sowie für eine Investitionszuwendung zum Neubau der Kinder- und Jugendpsychiatrie (-148 T€). Fremdfinanzierung aufgrund der Zins- und Fondsentwicklung.

Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit insgesamt: - 5.042 T€

- | | |
|--|-------------------|
| 1. Personal- und Versorgungsauszahlungen | - 191 T€ |
| Die erheblichen Einsparungen beim Personalaufwand sind rückstellungsbedingt, aber auch in der Finanzrechnung kann der Planansatz eingehalten werden. | |
| 2. Transferauszahlungen | + 1.843 T€ |
| Das gegenüber dem Aufwand deutlich schlechtere Ergebnis ist im Wesentlichen auf die Buchung durchlaufender Gelder (+ 3.630 T€) zurückzuführen, im Übrigen sind die gebuchten Zuführungen zu Rückstellungen aus der Ergebnisrechnung (2.576 T€) nicht zahlungswirksam geworden. | |

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit: - 3.616 T€

- | | |
|---|-------------------|
| 1. Auszahlung für Baumaßnahmen (zeitverzögerte Umsetzung) | - 1.599 T€ |
| ➤ Baumaßnahmen nach dem Konjunkturpaket II | - 754 T€ |
| ➤ Baumaßnahmen Rettungswachen | - 715 T€ |
| 2. Erwerb von beweglichem Anlagevermögen | - 1.062 T€ |
| ➤ Investitionen Leitstelle / Rettungsdienst | - 364 T€ |
| 3. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen | + 748 T€ |
| ➤ Eigenkapitalzuführung EB Senioreneinrichtungen (Verlustübernahme Jahresrechnung 2004) | + 325 T€ |
| ➤ Erwerb und Erhöhung Stammkapitaleinlage EHZ Schieder | + 422 T€ |
| 4. Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen | - 1.395 T€ |
| ➤ Investitionskostenzuschüsse nach Konjunkturpaket II | - 3.916 T€ |
| ➤ Ausleihung an Eigenbetrieb Senioreneinrichtungen | + 2.500 T€ |

Aufnahme und Rückzahlung von Darlehen

Die Aufnahme und die Rückabwicklung von **Investitionsdarlehen** sind planmäßig erfolgt, insoweit sind nur geringfügige Abweichungen von der Planung zu verzeichnen. Die Aufnahme und Rückzahlung von **Liquiditätsdarlehen** ist nicht Gegenstand der Haushaltsplanung, sondern wesentlich durch die laufende Budgetentwicklung bedingt. Da jede einzelne Neuaufnahme, Umschuldung oder Verlängerung von Kassenkrediten über Zahlungskonten abzuwickeln ist, sind hier erhebliche Beträge ausgewiesen, saldiert ergibt sich aber ein leichter Rückgang um 250 T€.

4. Teilrechnungen

Entsprechend den aufgestellten Teilplänen sind Teilrechnungen, gegliedert in Teilergebnisrechnung und Teilfinanzrechnung, aufzustellen. Die Teilpläne sind jeweils um Ist-Zahlen zu den in den Teilplänen ausgewiesenen Leistungsmengen und Kennzahlen zu ergänzen (§ 40 GemHVO).

Teilrechnungen nach NKF - Produktbereichen und nach Fachbereichsbudgets sind nachstehend als Tabellenübersichten abgedruckt, Leistungsmengen und Kennzahlen können von der eingesetzten Buchungssoftware im Rechnungswesen nicht abgebildet werden. Sofern sich hier gravierende Abweichungen von den Plandaten ergeben haben, wird hierauf in den Berichten der Fachbereiche hingewiesen.

Die Darstellung der Teilrechnungen und der Teilergebnisse auf Produkt-, Produktbereichs- und Produktgruppenebene entspricht aus Gründen der Vergleichbarkeit nicht dem amtlichen Muster der Teilrechnungen. Insbesondere beinhalten die Teilfinanzrechnungen auch die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.

4.1 Produktübersicht nach Neuem Kommunalem Finanzmanagement

| Produkt | Ergebnisrechnung | | | Finanzrechnung | | |
|---|---------------------|------------------------|-----------------------|---------------------|------------------------|-----------------------|
| | Saldo | Saldo | Veränderung | Saldo | Saldo | Veränderung |
| | Plan | Ergebnis | | Plan | Ergebnis | |
| 001 Innere Verwaltung | | | | | | |
| 001 001 Unterstützung der Verwaltungsführung | | | | | | |
| 001 001 001 Leitung der Verwaltung, Beratung/Projekte | -362.457 € | -342.619,30 € | 19.837,70 € | -343.602 € | -393.242,75 € | -49.640,75 € |
| 001 001 002 Unterstützung der Politik, Sitzungsdienst | -953.934 € | -914.995,25 € | 38.938,75 € | -959.904 € | -936.086,92 € | 23.817,08 € |
| Zwischensumme | -1.316.391 € | -1.257.614,55 € | 58.776,45 € | -1.303.506 € | -1.329.329,67 € | -25.823,67 € |
| 001 002 Interessenvertretung | | | | | | |
| 001 002 001 Gleichstellung | -133.643 € | -139.453,17 € | -5.810,17 € | -133.643 € | -135.003,96 € | -1.360,96 € |
| 001 002 002 Personalrat | -152.307 € | -165.088,28 € | -12.781,28 € | -144.291 € | -167.790,54 € | -23.499,54 € |
| 001 002 003 Schwerbeh. Vertretung | -15.854 € | -4.563,77 € | 11.290,23 € | -15.353 € | -5.758,17 € | 9.594,83 € |
| Zwischensumme | -301.804 € | -309.105,22 € | -7.301,22 € | -293.287 € | -308.552,67 € | -15.265,67 € |
| 001 003 Zentrale Dienste | | | | | | |
| 001 003 001 Bürgerservice | -344.932 € | -307.130 € | 37.801,66 € | -338.751 € | -332.105,17 € | 6.645,83 € |
| 001 003 002 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit | -222.238 € | -193.587,90 € | 28.650,10 € | -216.998 € | -198.709,30 € | 18.288,70 € |
| 001 003 003 Recht | -207.970 € | -207.845,67 € | 124,33 € | -193.980 € | -234.711,51 € | -40.731,51 € |
| 001 003 004 Submissionsstelle | -103.971 € | -76.438,52 € | 27.532,48 € | -101.241 € | -91.704,06 € | 9.536,94 € |
| 001 003 005 Datenschutz | -30.201 € | -21.430,48 € | 8.770,52 € | -26.518 € | -24.183,62 € | 2.334,38 € |
| 001 003 006 Gebäudewirtschaft | -2.836.947 € | -3.090.921,57 € | -253.974,57 € | -2.692.897 € | -2.267.239,15 € | 425.657,85 € |
| Zwischensumme | -3.746.259 € | -3.897.354,48 € | -151.095 € | -3.570.385 € | -3.148.652,81 € | 421.732,19 € |
| 001 004 Personal, Organisation, Finanzen | | | | | | |
| 001 004 001 Personalbetreuung | -2.649.846 € | -856.055,64 € | 1.793.790,36 € | -2.350.285 € | -1.684.223,29 € | 666.061,71 € |
| 001 004 002 Beihilfe | -134.654 € | -115.126,28 € | 19.527,72 € | -128.905 € | -126.561,29 € | 2.343,71 € |
| 001 004 003 Personalentwicklung | -381.900 € | -258.411,54 € | 123.488,46 € | -353.144 € | -300.267,71 € | 52.876,29 € |
| 001 004 004 Ausbildung | -1.421.023 € | -1.086.299,07 € | 334.723,93 € | -1.330.182 € | -1.144.641,92 € | 185.540,08 € |
| 001 004 005 Finanzmanagement | -1.536.518 € | -1.263.636,03 € | 272.881,97 € | -1.505.359 € | -1.372.326,83 € | 133.032,17 € |
| 001 004 006 Kasse (Zahlungsabwicklung) | -746.171 € | -456.713,40 € | 289.457,60 € | -531.214 € | -452.221,54 € | 78.992,46 € |
| 001 004 007 Organisationsangelegenheiten | -379.986 € | -344.058,36 € | 35.927,64 € | -358.957 € | -396.801,41 € | -37.844,41 € |
| Zwischensumme | -7.250.098 € | -4.380.300,32 € | 2.869.797,68 € | -6.558.046 € | -5.477.043,99 € | 1.081.002,01 € |
| 001 005 Kommunalaufsicht | | | | | | |
| 001 005 001 Kommunalaufsicht | -138.425 € | -124.499,56 € | 13.925,44 € | -127.338 € | -140.528,34 € | -13.190,34 € |
| Zwischensumme | -138.425 € | -124.499,56 € | 13.925,44 € | -127.338 € | -140.528,34 € | -13.190,34 € |

| Produkt | Ergebnisrechnung | | | Finanzrechnung | | |
|--|----------------------|-------------------------|-----------------------|-------------------------|-------------------------|-----------------------|
| | Saldo | Saldo | Veränderung | Saldo | Saldo | Veränderung |
| | Plan | Ergebnis | | Plan | Ergebnis | |
| 001 006 Rechnungsprüfung | | | | | | |
| 001 006 001 Prüfungen | -573.879 € | -455.233,40 € | 118.645,60 € | -522.565 € | -531.441,01 € | -8.876,01 € |
| Zwischensumme | -573.879 € | -455.233,40 € | 118.645,60 € | -522.565 € | -531.441,01 € | -8.876,01 € |
| 001 007 Polizeiverwaltung | | | | | | |
| 001 007 001 Polizeiverwaltung | -367.100 € | -241.543,39 € | 125.556,61 € | -334.254 € | -284.747,32 € | 49.506,68 € |
| 001 007 002 Ordnungsbehördliche Aufgaben | -121.543 € | -139.716,08 € | -18.173,08 € | -112.074 € | -157.625,97 € | -45.551,97 € |
| Zwischensumme | -488.643 € | -381.259,47 € | 107.383,53 € | -446.328 € | -442.373,29 € | 3.954,71 € |
| 001 008 eGovernment | | | | | | |
| 001 008 001 eGovernment | -346.711 € | -211.055,49 € | 135.656 € | -483.974 € | -297.753,32 € | 186.220,68 € |
| 001 008 002 Informationstechnik - IT | -1.034.764 € | -1.103.975,48 € | -69.211 € | -1.089.894 € | -919.871,02 € | 170.022,98 € |
| Zwischensumme | -1.381.475 € | -1.315.030,97 € | 66.444 € | -1.573.868 € | -1.217.624,34 € | 356.243,66 € |
| Summe Produktbereich 001 | -15.196.974 € | -12.120.397,97 € | 3.076.576,03 € | -14.395.323,00 € | -12.595.546,12 € | 1.799.776,88 € |
| 002 Sicherheit und Ordnung | | | | | | |
| 002 001 Allg. Sicherheit und Ordnung | | | | | | |
| 002 001 001 Allg. Gefahrenabwehr | -93.417 € | -58.530,79 € | 34.886,21 € | -84.092 € | -61.996,92 € | 22.095,08 € |
| 002 001 002 Gewerbeangelegenheiten | -100.750 € | -81.336,21 € | 19.413,79 € | -91.506 € | -98.084,77 € | -6.578,77 € |
| 002 001 003 Jagd- und Fischereianglegenheiten | -128.771 € | -83.843,14 € | 44.927,86 € | -114.688 € | -100.778,62 € | 13.909,38 € |
| Zwischensumme | -322.938 € | -223.710,14 € | 99.227,86 € | -290.286 € | -260.860,31 € | 29.425,69 € |
| 002 002 Tiergesundheit und Tierschutz | | | | | | |
| 002 002 001 Tierseuchenbekämpfung | -679.784 € | -588.022,98 € | 91.761,02 € | -647.030 € | -623.398,61 € | 23.631,39 € |
| 002 002 003 Tier- und Artenschutz | -163.342 € | -131.008,65 € | 32.333,35 € | -148.293 € | -163.598,42 € | -15.305,42 € |
| Zwischensumme | -843.126 € | -719.031,63 € | 124.094,37 € | -795.323 € | -786.997,03 € | 8.325,97 € |
| 002 003 Lebensmittel- und Fleischhygieneüberwachung | | | | | | |
| 002 003 001 Überwachung von Betrieben | -1.240.488 € | -1.164.688,02 € | 75.799,98 € | -1.206.935 € | -1.206.793,11 € | 141,89 € |
| 002 003 002 Schlachtier- und Fleischuntersuchung | -54.782 € | -313.994,08 € | -259.212,08 € | -49.221 € | -156.342,15 € | -107.121,15 € |
| Zwischensumme | -1.295.270 € | -1.478.682,10 € | -183.412,10 € | -1.256.156 € | -1.363.135,26 € | -106.979,26 € |

| Produkt | Ergebnisrechnung | | | Finanzrechnung | | | |
|----------------|---|---------------------|------------------------|----------------------|--------------------|-----------------------|----------------------|
| | Saldo | Saldo | Veränderung | Saldo | Saldo | Veränderung | |
| | Plan | Ergebnis | | Plan | Ergebnis | | |
| 002 004 | Regelung des Aufenthalts von Ausländern | | | | | | |
| 002 004 001 | Aufenthaltsregelung von Ausländern außer Asylbewerbern | -361.285 € | -327.895,30 € | 33.389,70 € | -350.431 € | -355.403,46 € | -4.972,46 € |
| 002 004 002 | Aufenthaltsregelung von Asylbewerbern | -253.271 € | -236.846,82 € | 16.424,18 € | -240.992 € | -245.402,93 € | -4.410,93 € |
| | Zwischensumme | -614.556 € | -564.742,12 € | 49.813,88 € | -591.423 € | -600.806,39 € | -9.383,39 € |
| 002 005 | Einwohnerangelegenheiten und Personenstandswesen | | | | | | |
| 002 005 001 | Regelung der deutschen Staatsangehörigkeit | -119.433 € | -130.860,73 € | -11.427,73 € | -110.600 € | -145.676,41 € | -35.076,41 € |
| 002 005 002 | Einwohner, Personenstand, Namensänderung | -64.913 € | -80.541,80 € | -15.628,80 € | -61.755 € | -93.918,65 € | -32.163,65 € |
| 002 005 003 | Wahlen | -44.753 € | -41.510,27 € | 3.242,73 € | -44.049 € | -45.279,32 € | -1.230,32 € |
| | Zwischensumme | -229.099 € | -252.912,80 € | -23.813,80 € | -216.404 € | -284.874,38 € | -68.470,38 € |
| 002 006 | Verkehrssicherung | | | | | | |
| 002 006 001 | Verkehrsüberwachung | 572.992 € | 485.074,60 € | -87.917,40 € | 588.595 € | 459.832,12 € | -128.762,88 € |
| 002 006 002 | Polizeiliche Ordnungswidrigkeiten | 940.429 € | 837.289,71 € | -103.139,29 € | 954.139 € | 773.778,82 € | -180.360,18 € |
| 002 006 003 | Verkehrslenkung, -regelung und -erziehung | -207.026 € | -167.270,75 € | 39.755,25 € | -188.083 € | -186.738,13 € | 1.344,87 € |
| 002 006 004 | Genehmigungspflichtige Straßenbenutzung | -85.618 € | -51.808,26 € | 33.809,74 € | -78.123 € | -63.947,15 € | 14.175,85 € |
| | Zwischensumme | 1.220.777 € | 1.103.285,30 € | -117.491,70 € | 1.276.528 € | 982.925,66 € | -293.602,34 € |
| 002 007 | Fahr- und Beförderungserlaubnisse | | | | | | |
| 002 007 001 | Fahrerlaubnisse | -138.377 € | -58.551 € | 79.825,51 € | -152.419 € | -148.875,75 € | 3.543,25 € |
| 002 007 002 | Straßenverkehrsrechtliche Erlaubnisse | -113.306 € | -68.580 € | 44.726,08 € | -104.169 € | -78.209,14 € | 25.959,86 € |
| | Zwischensumme | -251.683 € | -127.131,41 € | 124.551,59 € | -256.588 € | -227.084,89 € | 29.503,11 € |
| 002 008 | Fahrzeugzulassungen | | | | | | |
| 002 008 001 | Zulassungen | 1.245.062 € | 1.515.361,50 € | 270.299,50 € | 1.279.355 € | 1.494.755,61 € | 215.400,61 € |
| 002 008 002 | Überwachung der Halterpflichten | -104.947 € | -46.303,16 € | 58.643,84 € | -92.672 € | -87.019,85 € | 5.652,15 € |
| | Zwischensumme | 1.140.115 € | 1.469.058,34 € | 328.943,34 € | 1.186.683 € | 1.407.735,76 € | 221.052,76 € |
| 002 009 | Bevölkerungsschutz | | | | | | |
| 002 009 001 | Serviceleistungen des Feuerwehrausbildungszentrums | -1.352.014 € | -1.174.215,00 € | 177.799,00 € | -534.623 € | -534.909,30 € | -286,30 € |
| 002 009 002 | Katastrophenschutz | -223.320 € | -145.817,18 € | 77.502,82 € | -276.011 € | -186.320,11 € | 89.690,89 € |
| 002 009 003 | Vorbeugender Brandschutz | -115.385 € | -121.956,95 € | -6.571,95 € | -115.379 € | -122.051,19 € | -6.672,19 € |
| | Zwischensumme | -1.690.719 € | -1.441.989,13 € | 248.729,87 € | -926.013 € | -843.280,60 € | 82.732,40 € |

| Produkt | Ergebnisrechnung | | | Finanzrechnung | | |
|---|---------------------|------------------------|----------------------|---------------------|------------------------|-----------------------|
| | Saldo | Saldo | Veränderung | Saldo | Saldo | Veränderung |
| | Plan | Ergebnis | | Plan | Ergebnis | |
| 002 010 Rettungsdienst | | | | | | |
| 002 010 001 Leitstelle | 0 € | 0 € | 0,00 € | -1.549.172 € | -1.224.847,03 € | 324.324,97 € |
| 002 010 002 Rettungsdienst | 0 € | 0 € | 0,00 € | -1.561.388 € | -99.966,93 € | 1.461.421,07 € |
| Zwischensumme | 0 € | 0,00 € | 0,00 € | -3.110.560 € | -1.324.813,96 € | 1.785.746,04 € |
| Summe Produktbereich 002 | -2.886.499 € | -2.235.855,69 € | 650.643,31 € | -4.979.542 € | -3.301.191,40 € | 1.678.350,60 € |
| 003 Schulträgeraufgaben | | | | | | |
| 003 001 Zentrale schulbezogene Leistungen des Schulträgers | | | | | | |
| 003 001 001 Medienzentrum | -181.369 € | -177.560,86 € | 3.808,14 € | -177.869 € | -182.729,59 € | -4.860,59 € |
| 003 001 002 Schulamtsverwaltung | -428.940 € | -358.551,70 € | 70.388,30 € | -400.105 € | -402.360,50 € | -2.255,50 € |
| 003 001 003 Bildung | -725.536 € | -676.894,97 € | 48.641,03 € | -889.244 € | -991.409,53 € | -102.165,53 € |
| Zwischensumme | -1.335.845 € | -1.213.007,53 € | 122.837,47 € | -1.467.218 € | -1.576.499,62 € | -109.281,62 € |
| Summe Produktbereich 003 | -1.335.845 € | -1.213.007,53 € | 122.837,47 € | -1.467.218 € | -1.576.499,62 € | -109.281,62 € |
| 004 Kultur | | | | | | |
| 004 001 Kulturförderung | | | | | | |
| 004 001 001 Kulturförderung | -2.908.477 € | -2.932.541,18 € | -24.064,18 € | -2.913.283 € | -3.010.501,96 € | -97.218,96 € |
| 004 001 002 Hermannjahr 2009 | 0 € | -198.209,36 € | -198.209,36 € | 295.000 € | 201.496,10 € | -93.503,90 € |
| Zwischensumme | -2.908.477 € | -3.130.751 € | -222.274 € | -2.618.283 € | -2.809.005,86 € | -190.722,86 € |
| Summe Produktbereich 004 | -2.908.477 € | -3.130.750,54 € | -222.273,54 € | -2.618.283 € | -2.809.005,86 € | -190.722,86 € |
| 005 Soziale Leistungen | | | | | | |
| 005 001 Aufsicht über Einrichtungen | | | | | | |
| 005 001 001 Heim- und Versicherungsaufsicht | -178.974 € | -102.322,59 € | 76.651,41 € | -164.644 € | -141.920,53 € | 22.723,47 € |
| Zwischensumme | -178.974 € | -102.322,59 € | 76.651,41 € | -164.644 € | -141.920,53 € | 22.723,47 € |

| Produkt | Ergebnisrechnung | | | Finanzrechnung | | |
|--|----------------------|-------------------------|------------------------|----------------------|-------------------------|------------------------|
| | Saldo | Saldo | Veränderung | Saldo | Saldo | Veränderung |
| | Plan | Ergebnis | | Plan | Ergebnis | |
| 005 002 Hilfen bei Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit | | | | | | |
| 005 002 001 Ambulante pflegerische Versorgung | -2.621.299 € | -2.795.903,58 € | -174.604,58 € | -2.592.726 € | -2.804.209,79 € | -211.483,79 € |
| 005 002 002 Teil- und vollstationäre pflegerische Versorgung | -14.324.091 € | -15.024.676,99 € | -700.585,99 € | -14.280.149 € | -15.276.298,25 € | -996.149,25 € |
| 005 002 003 Hilfen bei Krankheit und Alter | -1.711.004 € | -1.803.498,45 € | -92.494,45 € | -2.101.703 € | -1.887.212,67 € | 214.490,33 € |
| 005 002 004 Hilfen bei Behinderung | -2.522.195 € | -3.008.084,07 € | -485.889,07 € | -2.492.314 € | -2.953.203,34 € | -460.889,34 € |
| 005 002 005 Betreuungsstelle | -297.710 € | -291.774,64 € | 5.935,36 € | -294.051 € | -296.124,73 € | -2.073,73 € |
| 005 002 006 Schwerbehindertenangelegenheiten | -40.764 € | -196.722,87 € | -155.958,87 € | -33.295 € | -192.502,79 € | -159.207,79 € |
| Zwischensumme | -21.517.063 € | -23.120.660,60 € | -1.603.597,60 € | -21.794.238 € | -23.409.551,57 € | -1.615.313,57 € |
| 005 003 Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen | | | | | | |
| 005 003 001 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB | -52.024.465 € | -48.952.427,31 € | 3.072.037,69 € | -51.946.368 € | -48.706.646,35 € | 3.239.721,65 € |
| 005 003 002 Hilfen zur Sicherung des Lebensunterhaltes | -1.862.091 € | -2.115.338,16 € | -253.247,16 € | -1.855.426 € | -2.017.099,77 € | -161.673,77 € |
| 005 003 003 Grundsicherung | -11.582.208 € | -11.152.013,21 € | 430.194,79 € | -11.567.411 € | -11.219.913,12 € | 347.497,88 € |
| 005 003 004 Kriegsopferfürsorge, Entschädigungsleistungen | 0 € | 0,00 € | 0,00 € | 0 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 005 003 005 Ausbildungsförderung / Unterhaltssicherung | -269.813 € | -246.267,40 € | 23.545,60 € | -258.875 € | -260.238,06 € | -1.363,06 € |
| 005 003 006 Förderung von sozialen Einrichtungen und Diensten | -960.594 € | -962.890,84 € | -2.296,84 € | -956.426 € | -975.799,42 € | -19.373,42 € |
| 005 003 007 Elterngeld | -9.517 € | -3.439,92 € | 6.077,08 € | -8.009 € | -5.128,88 € | 2.880,12 € |
| Zwischensumme | -66.708.688 € | -63.432.376,84 € | 3.276.311,16 € | -66.592.515 € | -63.184.825,60 € | 3.407.689,40 € |
| Summe Produktbereich 005 | -88.404.725 € | -86.655.360,03 € | 1.749.364,97 € | -88.551.397 € | -86.736.297,70 € | 1.815.099,30 € |
| 006 Kinder, Jugend- und Familienhilfe | | | | | | |
| 006 001 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung | | | | | | |
| 006 001 001 Tageseinrichtungen | -14.643.956 € | -14.489.097,95 € | 154.858,05 € | -15.015.307 € | -13.767.257,21 € | 1.248.049,79 € |
| 006 001 002 Tagespflege | 0 € | 0,00 € | 0,00 € | 0 € | 0,00 € | 0,00 € |
| Zwischensumme | -14.643.956 € | -14.489.097,95 € | 154.858,05 € | -15.015.307 € | -13.767.257,21 € | 1.248.049,79 € |
| 006 002 Kinder- und Jugendarbeit | | | | | | |
| 006 002 001 Jugendarbeit | -1.807.711 € | -1.747.581,95 € | 60.129,05 € | -1.805.745 € | -1.750.591,38 € | 55.153,62 € |
| 006 002 002 Jugendschutz | -110.836 € | -110.053,75 € | 782,25 € | -108.870 € | -111.753,37 € | -2.883,37 € |
| Zwischensumme | -1.918.547 € | -1.857.635,70 € | 60.911,30 € | -1.914.615 € | -1.862.344,75 € | 52.270,25 € |

| Produkt | Ergebnisrechnung | | | Finanzrechnung | | |
|---|----------------------|-------------------------|------------------------|----------------------|-------------------------|------------------------|
| | Saldo | Saldo | Veränderung | Saldo | Saldo | Veränderung |
| | Plan | Ergebnis | | Plan | Ergebnis | |
| 006 003 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien | | | | | | |
| 006 003 001 Ambulante Hilfen | -2.596.855 € | -3.483.859,89 € | -887.004,89 € | -2.583.797 € | -3.512.276,89 € | -928.479,89 € |
| 006 003 002 Betreutes Wohnen | -390.446 € | -544.326,60 € | -153.880,60 € | -385.754 € | -554.794,66 € | -169.040,66 € |
| 006 003 003 Heimerziehung | -5.583.977 € | -6.242.516,64 € | -658.539,64 € | -5.570.619 € | -6.261.257,95 € | -690.638,95 € |
| 006 003 004 Pflegefamilien und Adoptionen | -1.425.754 € | -1.475.834,37 € | -50.080,37 € | -1.407.343 € | -1.642.888,52 € | -235.545,52 € |
| 006 003 005 Erziehungs- und Familienberatung | -817.443 € | -767.829,94 € | 49.613,06 € | -895.648 € | -860.420,26 € | 35.227,74 € |
| 006 003 006 Beratungen durch den allgemeinen Sozialdienst | -914.841 € | -839.388,65 € | 75.452,35 € | -999.946 € | -890.099,31 € | 109.846,69 € |
| 006 003 007 Unterhaltsvorschuss | -756.006 € | -737.903,67 € | 18.102,33 € | -910.581 € | -868.888,86 € | 41.692,14 € |
| 006 003 008 Beratungen / Beurkundungen, Beistandschaften, Amtsvormundschaften | -352.883 € | -296.149,73 € | 56.733,27 € | -334.193 € | -341.293,29 € | -7.100,29 € |
| 006 004 001 Projekte in der Kinder- und Jugendarbeit | -296.325 € | -216.149,70 € | 80.175,30 € | -279.770 € | -241.551,33 € | 38.218,67 € |
| Zwischensumme | -13.134.530 € | -14.603.959,19 € | -1.469.429,19 € | -13.367.651 € | -15.173.471,07 € | -1.805.820,07 € |
| Summe Produktbereich 006 | -29.697.033 € | -30.950.692,84 € | -1.253.659,84 € | -30.297.573 € | -30.803.073,03 € | -505.500,03 € |
| 007 Gesundheitsdienste | | | | | | |
| 007 001 Gesundheitsförderung und Gesundheitsschutz | | | | | | |
| 007 001 001 Kinder- und Jugendgesundheit | -776.739 € | -755.356,51 € | 21.382,49 € | -765.302 € | -762.280,52 € | 3.021,48 € |
| 007 001 002 Gesundheitsschutz und Umweltmedizin | -484.698 € | -489.826,55 € | -5.128,55 € | -477.461 € | -494.700,80 € | -17.239,80 € |
| 007 001 003 Gutachten | -296.536 € | -242.560,66 € | 53.975,34 € | -287.748 € | -261.188,28 € | 26.559,72 € |
| 007 001 004 Medizinalaufsicht | -174.313 € | -151.720,85 € | 22.592,15 € | -164.281 € | -163.831,15 € | 449,85 € |
| 007 001 005 Sozialpsychiatrische Versorgung | -486.214 € | -492.846,93 € | -6.632,93 € | -480.408 € | -498.317,24 € | -17.909,24 € |
| Zwischensumme | -2.218.500 € | -2.132.311,50 € | 86.188,50 € | -2.175.200 € | -2.180.317,99 € | -5.117,99 € |
| Summe Produktbereich 007 | -2.218.500 € | -2.132.311,50 € | 86.188,50 € | -2.175.200 € | -2.180.317,99 € | -5.117,99 € |
| 008 Sportförderung | | | | | | |
| 008 001 Sportförderung | | | | | | |
| 008 001 001 Sportförderung | -303.375 € | -302.710,15 € | 664,85 € | -299.784 € | -304.404,28 € | -4.620,28 € |
| Zwischensumme | -303.375 € | -302.710,15 € | 664,85 € | -299.784 € | -304.404,28 € | -4.620,28 € |
| Summe Produktbereich 008 | -303.375 € | -302.710,15 € | 664,85 € | -299.784 € | -304.404,28 € | -4.620,28 € |

| Produkt | Ergebnisrechnung | | | Finanzrechnung | | |
|---|---------------------|------------------------|---------------------|---------------------|------------------------|---------------------|
| | Saldo | Saldo | Veränderung | Saldo | Saldo | Veränderung |
| | Plan | Ergebnis | | Plan | Ergebnis | |
| 009 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen | | | | | | |
| 009 001 Räumliche Planung und Entwicklung | | | | | | |
| 009 001 001 Raum- und Bauleitplanung | -121.869 € | -146.962,36 € | -25.093,36 € | -121.856 € | -119.947,89 € | 1.908,11 € |
| Zwischensumme | -121.869 € | -146.962,36 € | -25.093,36 € | -121.856 € | -119.947,89 € | 1.908,11 € |
| 009 002 Vermessung und Kataster, Wertermittlungen | | | | | | |
| 009 002 001 Auftragsvermessungen | -186.459 € | -295.283,47 € | -108.824,47 € | -180.923 € | -337.324,64 € | -156.401,64 € |
| 009 002 002 Übernahme von Vermessungen | -808.537 € | -799.217,80 € | 9.319,20 € | -796.153 € | -824.838,99 € | -28.685,99 € |
| 009 002 003 Topografie | -608.573 € | -587.687,38 € | 20.885,62 € | -626.517 € | -605.018,97 € | 21.498,03 € |
| 009 002 004 Geoinformationsdienste, Geodatenmanagement | -285.941 € | -290.931,31 € | -4.990,31 € | -241.408 € | -269.823,69 € | -28.415,69 € |
| 009 002 005 Erhalt und Erneuerung der Katastergrundlagen | -1.104.137 € | -994.910,48 € | 109.226,52 € | -1.099.643 € | -988.303,79 € | 111.339,21 € |
| 009 002 006 Benutzung des Liegenschaftskatasters | -107.930 € | -16.228,46 € | 91.701,54 € | -322.484 € | -257.816,67 € | 64.667,33 € |
| 009 002 007 Führung, Auswertung und Auskünfte aus der Kaufpreissammlung / Bodenrichtwerte und Marktanalysen | -267.051 € | -204.802,02 € | 62.248,98 € | -263.958 € | -214.427,17 € | 49.530,83 € |
| 009 002 008 Wertgutachten, Wertauskünfte und Stellungnahmen | -42.567 € | -75.005,22 € | -32.438,22 € | -39.843 € | -71.676,49 € | -31.833,49 € |
| Zwischensumme | -3.411.195 € | -3.264.066,14 € | 147.128,86 € | -3.570.929 € | -3.569.230,41 € | 1.698,59 € |
| Summe Produktbereich 009 | -3.533.064 € | -3.411.028,50 € | 122.035,50 € | -3.692.785 € | -3.689.178,30 € | 3.606,70 € |
| 010 Bauen und Wohnen | | | | | | |
| 010 001 Bauaufsichtliche Genehmigungsverfahren | | | | | | |
| 010 001 001 Bauaufsichtliche Genehmigungsverfahren | -188.828 € | -119.023,94 € | 69.804,06 € | -181.820 € | -156.887,87 € | 24.932,13 € |
| Zwischensumme | -188.828 € | -119.023,94 € | 69.804,06 € | -181.820 € | -156.887,87 € | 24.932,13 € |
| 010 002 Andere bauaufsichtliche Verfahren | | | | | | |
| 010 002 001 Andere bauaufsichtliche Verfahren | -13.676 € | -8.809,72 € | 4.866,28 € | -12.735 € | -9.940,21 € | 2.794,79 € |
| 010 002 002 Ordnungsbehördliche Maßnahmen | -103.566 € | -109.362,77 € | -5.796,77 € | -95.608 € | -113.557,45 € | -17.949,45 € |
| 010 002 003 Obere Bauaufsicht / Obere Denkmalbehörde | -62.928 € | -56.052,73 € | 6.875,27 € | -59.555 € | -58.983,26 € | 571,74 € |
| Zwischensumme | -180.170 € | -174.225,22 € | 5.944,78 € | -167.898 € | -182.480,92 € | -14.582,92 € |

| Produkt | Ergebnisrechnung | | | Finanzrechnung | | |
|---|---------------------|------------------------|---------------------|---------------------|------------------------|-----------------------|
| | Saldo | Saldo | Veränderung | Saldo | Saldo | Veränderung |
| | Plan | Ergebnis | | Plan | Ergebnis | |
| 010 003 Mittelbewilligung und Wohnungswirtschaft | | | | | | |
| 010 003 001 Förderung von Wohnungsbaumaßnahmen | -51.400 € | -24.415,45 € | 26.984,55 € | -41.974 € | -37.289,74 € | 4.684,26 € |
| 010 003 002 Überwachung / Sicherung von Sozialwohnungen | -77.525 € | -66.448,14 € | 11.076,86 € | -73.220 € | -71.397,49 € | 1.822,51 € |
| Zwischensumme | -128.925 € | -90.863,59 € | 38.061,41 € | -115.194 € | -108.687,23 € | 6.506,77 € |
| Summe Produktbereich 010 | -497.923 € | -384.112,75 € | 113.810,25 € | -464.912 € | -448.056,02 € | 16.855,98 € |
| 011 Ver- und Entsorgung | | | | | | |
| 011 001 Abfallentsorgung und Abfallwirtschaft | | | | | | |
| 011 001 001 Sicherstellung der Abfallentsorgung | -28.518 € | -12.131,03 € | 16.386,97 € | -24.540 € | -16.496,26 € | 8.043,74 € |
| 011 001 002 Sicherstellung der Abfallwirtschaft | 55.238 € | 95.016,60 € | 39.778,60 € | 103.196 € | 211.594,03 € | 108.398,03 € |
| Zwischensumme | 26.720 € | 82.885,57 € | 56.165,57 € | 78.656 € | 195.097,77 € | 116.441,77 € |
| Summe Produktbereich 011 | 26.720 € | 82.885,57 € | 56.165,57 € | 78.656 € | 195.097,77 € | 116.441,77 € |
| 012 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV | | | | | | |
| nicht belegt | | | | | | |
| 013 Natur- und Landschaftspflege | | | | | | |
| 013 001 Natur und Landschaft | | | | | | |
| 013 001 001 Freiraumschutz und -entwicklung | -756.580 € | -702.338,42 € | 54.241,58 € | -751.544 € | -766.936,52 € | -15.392,52 € |
| 013 001 002 Landschaftspflege | -797.260 € | -670.738,65 € | 126.521,35 € | -1.312.130 € | -678.016,23 € | 634.113,77 € |
| Zwischensumme | -1.553.840 € | -1.373.077,07 € | 180.762,93 € | -2.063.674 € | -1.444.952,75 € | 618.721,25 € |
| 013 002 Wasserwirtschaft | | | | | | |
| 013 002 001 Oberflächengewässer | -785.519 € | -782.933,30 € | 2.585,70 € | -3.765.762 € | -823.622,66 € | 2.942.139,34 € |
| 013 002 002 Grundwasser | -243.638 € | -220.432,50 € | 23.205,50 € | -234.056 € | -226.029,74 € | 8.026,26 € |
| Zwischensumme | -1.029.157 € | -1.003.365,80 € | 25.791,20 € | -3.999.818 € | -1.049.652,40 € | 2.950.165,60 € |
| Summe Produktbereich 013 | -2.582.997 € | -2.376.442,87 € | 206.554,13 € | -6.063.492 € | -2.494.605,15 € | 3.568.886,85 € |

| Produkt | Ergebnisrechnung | | | Finanzrechnung | | |
|--|----------------------|-------------------------|------------------------|----------------------|-------------------------|------------------------|
| | Saldo | Saldo | Veränderung | Saldo | Saldo | Veränderung |
| | Plan | Ergebnis | | Plan | Ergebnis | |
| 014 Umweltschutz | | | | | | |
| 014 001 Klima und Boden | | | | | | |
| 014 001 001 Allgemeiner Klimaschutz; Agenda 21 | -103.258 € | -41.757,71 € | 61.500,29 € | -99.251 € | -54.694,71 € | 44.556,29 € |
| 014 001 002 Schutz des Bodens | -158.762 € | -111.195,39 € | 47.566,61 € | -147.565 € | -125.355,75 € | 22.209,25 € |
| 014 001 003 Immissionsschutz | -42.632 € | -22.938,22 € | 19.693,78 € | -55.105 € | -24.184,35 € | 30.920,65 € |
| Zwischensumme | -304.652 € | -175.891,32 € | 128.760,68 € | -301.921 € | -204.234,81 € | 97.686,19 € |
| Summe Produktbereich 014 | -304.652 € | -175.891,32 € | 128.760,68 € | -301.921 € | -204.234,81 € | 97.686,19 € |
| 015 Wirtschaft und Tourismus | | | | | | |
| 015 001 Wirtschaftsförderung und Beteiligungen | | | | | | |
| 015 001 001 Wirtschafts- und Strukturförderung | -980.947 € | -1.217.554,66 € | -236.607,66 € | -980.570 € | -1.095.873,31 € | -115.303,31 € |
| 015 001 002 Beteiligungen | -1.665.612 € | -1.671.951,76 € | -6.339,76 € | -6.167.373 € | -6.940.676,30 € | -773.303,30 € |
| 015 001 003 Zuführungen an die EB | -27.411.356 € | -25.108.333,97 € | 2.303.022,03 € | -31.247.217 € | -31.232.581,96 € | 14.635,04 € |
| 015 001 004 Wilbaser Markt | 0 € | 3.529,73 € | 3.529,73 € | 3.988 € | 2.247,20 € | -1.740,80 € |
| 015 001 005 Senioreneinrichtungen des Kreises Lippe | 0 € | -4.115.412,38 € | -4.115.412,38 € | 0 € | -2.500.000 € | -2.500.000,00 € |
| Zwischensumme | -30.057.915 € | -32.109.723 € | -2.051.808 € | -38.391.172 € | -41.766.884 € | -3.375.712,37 € |
| Summe Produktbereich 015 | -30.057.915 € | -32.109.723,04 € | -2.051.808,04 € | -38.391.172 € | -41.766.884,37 € | -3.375.712,37 € |
| 016 Allgemeine Finanzwirtschaft | | | | | | |
| 016 001 Allgemeine Finanzwirtschaft | | | | | | |
| 016 001 001 Steuern, allg. Zuweisungen und allg. Umlagen | 178.088.652 € | 178.837.643,56 € | 748.991,56 € | 178.242.838 € | 181.203.905,01 € | 2.961.067,01 € |
| 016 001 002 Sonstige allg. Finanzwirtschaft | -1.187.393 € | -661.224,58 € | 526.168,42 € | 13.130.916 € | 8.118.177,65 € | -5.012.738,35 € |
| Zwischensumme | 176.901.259 € | 178.176.418,98 € | 1.275.159,98 € | 191.373.754 € | 189.322.082,66 € | -2.051.671,34 € |
| Summe Produktbereich 016 | 176.901.259 € | 178.176.418,98 € | 1.275.159,98 € | 191.373.754 € | 189.322.082,66 € | -2.051.671,34 € |
| 017 Stiftungen | | | | | | |
| nicht belegt | | | | | | |
| 099 Durchlaufende Gelder | | | | 0 € | -150.211,55 € | -150.211,55 € |
| Gesamthaushalt | -3.000.000 € | 1.061.019,82 € | 4.061.019,82 € | -2.246.192 € | 457.674,23 € | 2.703.866,23 € |

4.2 Produktübersicht nach Fachbereichen

| Produkt | Ergebnisrechnung 2010 | | | Finanzrechnung 2010 | | |
|---|-----------------------|-----------------------|-------------------|----------------------|-------------------------|------------------------|
| | Plan | Rechnung | Veränderung | Plan | Rechnung | Veränderung |
| | Saldo | Saldo | | Saldo | Saldo | |
| FB 1 - Service | | | | | | |
| 001 002 001 Gleichstellung | -133.643 € | -139.453,17 | -5.810,17 € | -133.643 € | -135.003,96 € | -1.360,96 € |
| 001 002 002 Personalrat | -152.307 € | -165.088,28 | -12.781,28 € | -144.291 € | -167.790,54 € | -23.499,54 € |
| 001 002 003 Schwerbeh. Vertretung | -15.854 € | -4.563,77 | 11.290,23 € | -15.353 € | -5.758,17 € | 9.594,83 € |
| 001 003 006 Gebäudewirtschaft | -2.836.947 € | -3.090.921,57 | -253.974,57 € | -2.692.897 € | -2.267.239,15 € | 425.657,85 € |
| 001 004 001 Personalbetreuung | -2.649.846 € | -856.055,64 | 1.793.790,36 € | -2.350.285 € | -1.684.223,29 € | 666.061,71 € |
| 001 004 002 Beihilfe | -134.654 € | -115.126,28 | 19.527,72 € | -128.905 € | -126.561,29 € | 2.343,71 € |
| 001 004 003 Personalentwicklung | -381.900 € | -258.411,54 | 123.488,46 € | -353.144 € | -300.267,71 € | 52.876,29 € |
| 001 004 004 Ausbildung | -1.421.023 € | -1.086.299,07 | 334.723,93 € | -1.330.182 € | -1.144.641,92 € | 185.540,08 € |
| 001 004 005 Finanzmanagement | -1.536.518 € | -1.263.636,03 | 272.881,97 € | -1.505.359 € | -1.372.326,83 € | 133.032,17 € |
| 001 004 006 Kasse (Zahlungsabwicklung) | -746.171 € | -456.713,40 | 289.457,60 € | -531.214 € | -452.221,54 € | 78.992,46 € |
| 001 004 007 Organisationsangelegenheiten | -379.986 € | -344.058,36 | 35.927,64 € | -358.957 € | -396.801,41 € | -37.844,41 € |
| 001 008 002 Informationstechnik - IT | -1.034.764 € | -1.103.975,48 | -69.211,48 € | -1.089.894 € | -919.871,02 € | 170.022,98 € |
| 004 001 002 Hermannjahr 2009 | 0 € | -198.209,36 | -198.209,36 € | 295.000 € | 201.496,10 € | -93.503,90 € |
| 015 001 002 Beteiligungen | -1.665.612 € | -1.671.951,76 | -6.339,76 € | -6.167.373 € | -6.940.676,30 € | -773.303,30 € |
| 015 001 003 Zuführungen an die EB | -27.411.356 € | -25.108.333,97 | 2.303.022,03 € | -31.247.217 € | -31.232.581,96 € | 14.635,04 € |
| 015 001 004 Wilbaser Markt | 0 € | 3.529,73 | 3.529,73 € | 3.988 € | 2.247,20 € | -1.740,80 € |
| 015 001 005 Senioreneinrichtung des Kreises Lippe | 0 € | -4.115.412,38 | -4.115.412,38 € | 0 € | -2.500.000,00 € | -2.500.000,00 € |
| | -40.500.581 € | -39.974.680,33 | 525.900,67 | -47.749.726 € | -49.442.221,79 € | -1.692.495,79 € |

| Produkt | Ergebnisrechnung 2010 | | | Finanzrechnung 2010 | | | |
|-----------------------|---|---------------------|--------------------|---------------------|-------------------|------------------------|----------------------|
| | Plan | Rechnung | Veränderung | Plan | Rechnung | Veränderung | |
| | Saldo | Saldo | | Saldo | Saldo | | |
| FB 2 - Ordnung | | | | | | | |
| 002 001 001 | Allg. Gefahrenabwehr | -93.417 € | -58.530,79 | 34.886,21 € | -84.092 € | -61.996,92 € | 22.095,08 € |
| 002 001 002 | Gewerbeangelegenheiten | -100.750 € | -81.336,21 | 19.413,79 € | -91.506 € | -98.084,77 € | -6.578,77 € |
| 002 001 003 | Jagd- und Fischereianglegenheiten | -128.771 € | -83.843,14 | 44.927,86 € | -114.688 € | -100.778,62 € | 13.909,38 € |
| 002 002 001 | Tierseuchenbekämpfung | -679.784 € | -588.022,98 | 91.761,02 € | -647.030 € | -623.398,61 € | 23.631,39 € |
| 002 002 003 | Tier- und Artenschutz | -163.342 € | -131.008,65 | 32.333,35 € | -148.293 € | -163.598,42 € | -15.305,42 € |
| 002 003 001 | Verbraucherschutz | -1.240.488 € | -1.164.688,02 | 75.799,98 € | -1.206.935 € | -1.206.793,11 € | 141,89 € |
| 002 003 002 | Schlachtier- und Fleischuntersuchung | -54.782 € | -313.994,08 | -259.212,08 € | -49.221 € | -156.342,15 € | -107.121,15 € |
| 002 004 001 | Aufenthaltsregelung von Ausländern außer Asylbewerbern | -361.285 € | -327.895,30 | 33.389,70 € | -350.431 € | -355.403,46 € | -4.972,46 € |
| 002 004 002 | Aufenthaltsregelung von Asylbewerbern | -253.271 € | -236.846,82 | 16.424,18 € | -240.992 € | -245.402,93 € | -4.410,93 € |
| 002 005 001 | Regelung der deutschen Staatsangehörigkeit | -119.433 € | -130.860,73 | -11.427,73 € | -110.600 € | -145.676,41 € | -35.076,41 € |
| 002 005 002 | Einwohner, Personenstand, Namensänderung | -64.913 € | -80.541,80 | -15.628,80 € | -61.755 € | -93.918,65 € | -32.163,65 € |
| 002 006 001 | Verkehrsüberwachung | 572.992 € | 485.074,60 | -87.917,40 € | 588.595 € | 459.832,12 € | -128.762,88 € |
| 002 006 002 | Polizeiliche Ordnungswidrigkeiten | 940.429 € | 837.289,71 | -103.139,29 € | 954.139 € | 773.778,82 € | -180.360,18 € |
| 002 006 003 | Verkehrslenkung, -regelung und -erziehung | -207.026 € | -167.270,75 | 39.755,25 € | -188.083 € | -186.738,13 € | 1.344,87 € |
| 002 006 004 | Genehmigungspflichtige Straßenbenutzung | -85.618 € | -51.808,26 | 33.809,74 € | -78.123 € | -63.947,15 € | 14.175,85 € |
| 002 007 001 | Fahrerlaubnisse | -138.377 € | -58.551,49 | 79.825,51 € | -152.419 € | -148.875,75 € | 3.543,25 € |
| 002 007 002 | Straßenverkehrsrechtliche Erlaubnisse | -113.306 € | -68.579,92 | 44.726,08 € | -104.169 € | -78.209,14 € | 25.959,86 € |
| 002 008 001 | Zulassungen | 1.245.062 € | 1.515.361,50 | 270.299,50 € | 1.279.355 € | 1.494.755,61 € | 215.400,61 € |
| 002 008 002 | Überwachung der Halterpflichten | -104.947 € | -46.303,16 | 58.643,84 € | -92.672 € | -87.019,85 € | 5.652,15 € |
| | | -1.151.027 € | -752.356,29 | 398.670,71 € | -898.920 € | -1.087.817,52 € | -188.897,52 € |

| Produkt | Ergebnisrechnung 2010 | | | Finanzrechnung 2010 | | | |
|--|---|----------------------|-----------------------|-----------------------|----------------------|-------------------------|-----------------------|
| | Plan | Rechnung | Veränderung | Plan | Rechnung | Veränderung | |
| | Saldo | Saldo | | Saldo | Saldo | | |
| FB 3 - Bildung, Soziales und Gesundheit | | | | | | | |
| 003 001 001 | Medienzentrum | -181.369 € | -177.560,86 | 3.808,14 € | -177.869 € | -182.729,59 € | -4.860,59 € |
| 003 001 002 | Schulamtsverwaltung | -428.940 € | -358.551,70 | 70.388,30 € | -400.105 € | -402.360,50 € | -2.255,50 € |
| 003 001 003 | Bildung | -725.536 € | -676.894,97 | 48.641,03 € | -889.244 € | -991.409,53 € | -102.165,53 € |
| 005 001 001 | Heim- und Versicherungsaufsicht | -178.974 € | -102.322,59 | 76.651,41 € | -164.644 € | -141.920,53 € | 22.723,47 € |
| 005 002 001 | Ambulante pflegerische Versorgung | -2.621.299 € | -2.795.903,58 | -174.604,58 € | -2.592.726 € | -2.804.209,79 € | -211.483,79 € |
| 005 002 002 | Teil- und vollstationäre pflegerische Versorgung | -14.324.091 € | -15.024.676,99 | -700.585,99 € | -14.280.149 € | -15.276.298,25 € | -996.149,25 € |
| 005 002 003 | Hilfen bei Krankheit und Alter | -1.711.004 € | -1.803.498,45 | -92.494,45 € | -2.101.703 € | -1.887.212,67 € | 214.490,33 € |
| 005 002 004 | Hilfen bei Behinderung | -2.522.195 € | -3.008.084,07 | -485.889,07 € | -2.492.314 € | -2.953.203,34 € | -460.889,34 € |
| 005 002 005 | Betreuungsstelle | -297.710 € | -291.774,64 | 5.935,36 € | -294.051 € | -296.124,73 € | -2.073,73 € |
| 005 002 006 | Schwerbehindertenangelegenheiten | -40.764 € | -196.722,87 | -155.958,87 € | -33.295 € | -192.502,79 € | -159.207,79 € |
| 005 003 001 | Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II | -52.024.465 € | -48.952.427,31 | 3.072.037,69 € | -51.946.368 € | -48.706.646,35 € | 3.239.721,65 € |
| 005 003 002 | Hilfen zur Sicherung des Lebensunterhaltes | -1.862.091 € | -2.115.338,16 | -253.247,16 € | -1.855.426 € | -2.017.099,77 € | -161.673,77 € |
| 005 003 003 | Grundsicherung | -11.582.208 € | -11.152.013,21 | 430.194,79 € | -11.567.411 € | -11.219.913,12 € | 347.497,88 € |
| 005 003 004 | Kriegsopferfürsorge | 0 € | 0,00 | 0,00 € | 0 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 005 003 005 | Ausbildungsförderung / Unterhaltssicherung | -269.813 € | -246.267,40 | 23.545,60 € | -258.875 € | -260.238,06 € | -1.363,06 € |
| 005 003 006 | Förderung von sozialen Einrichtungen und Diensten | -960.594 € | -962.890,84 | -2.296,84 € | -956.426 € | -975.799,42 € | -19.373,42 € |
| 007 001 001 | Kinder- und Jugendgesundheit | -776.739 € | -755.356,51 | 21.382,49 € | -765.302 € | -762.280,52 € | 3.021,48 € |
| 007 001 002 | Gesundheitsschutz und Umweltmedizin | -484.698 € | -489.826,55 | -5.128,55 € | -477.461 € | -494.700,80 € | -17.239,80 € |
| 007 001 003 | Gutachten | -296.536 € | -242.560,66 | 53.975,34 € | -287.748 € | -261.188,28 € | 26.559,72 € |
| 007 001 004 | Medizinalaufsicht | -174.313 € | -151.720,85 | 22.592,15 € | -164.281 € | -163.831,15 € | 449,85 € |
| | | -91.463.339 € | -89.504.392,21 | 1.958.946,79 € | -91.705.398 € | -89.989.669,19 € | 1.715.728,81 € |

| Produkt | Ergebnisrechnung 2010 | | | Finanzrechnung 2010 | | | |
|---------------------------------------|---|------------------------|------------------------|---------------------|------------------------|------------------------|-----------------------|
| | Plan | Rechnung | Veränderung | Plan | Rechnung | Veränderung | |
| | Saldo | Saldo | | Saldo | Saldo | | |
| FB 4 - Umwelt und Energie | | | | | | | |
| 011 001 001 | Sicherstellung der Abfallentsorgung | -28.518 € | -12.131,03 | 16.386,97 € | -24.540 € | -16.496,26 € | 8.043,74 € |
| 011 001 002 | Sicherstellung der Abfallwirtschaft | 55.238 € | 95.016,60 | 39.778,60 € | 103.196 € | 211.594,03 € | 108.398,03 € |
| 013 001 001 | Freiraumschutz und -entwicklung | -756.580 € | -702.338,42 | 54.241,58 € | -751.544 € | -766.936,52 € | -15.392,52 € |
| 013 001 002 | Landschaftspflege | -797.260 € | -670.738,65 | 126.521,35 € | -1.312.130 € | -678.016,23 € | 634.113,77 € |
| 013 002 001 | Oberflächengewässer | -785.519 € | -782.933,30 | 2.585,70 € | -3.765.762 € | -823.622,66 € | 2.942.139,34 € |
| 013 002 002 | Grundwasser | -243.638 € | -220.432,50 | 23.205,50 € | -234.056 € | -226.029,74 € | 8.026,26 € |
| 014 001 001 | Allgemeiner Klimaschutz; Agenda 21 | -103.258 € | -41.757,71 | 61.500,29 € | -99.251 € | -54.694,71 € | 44.556,29 € |
| 014 001 002 | Schutz des Bodens | -158.762 € | -111.195,39 | 47.566,61 € | -147.565 € | -125.355,75 € | 22.209,25 € |
| 014 001 003 | Immisionsschutz | -42.632 € | -22.938,22 | 19.693,78 € | -55.105 € | -24.184,35 € | 30.920,65 € |
| | | -2.860.929,00 € | -2.469.448,62 € | 391.480,38 € | -6.286.757,00 € | -2.503.742,19 € | 3.783.014,81 € |
| FB 5 - Vermessung und Kataster | | | | | | | |
| 001 008 001 | eGovernment | -346.711 € | -211.055,49 | 135.655,51 € | -483.974 € | -297.753,32 € | 186.220,68 € |
| 009 002 001 | Auftragsvermessungen | -186.459 € | -295.283,47 | -108.824,47 € | -180.923 € | -337.324,64 € | -156.401,64 € |
| 009 002 002 | Übernahme von Vermessungen | -808.537 € | -799.217,80 | 9.319,20 € | -796.153 € | -824.838,99 € | -28.685,99 € |
| 009 002 003 | Topografie | -608.573 € | -587.687,38 | 20.885,62 € | -626.517 € | -605.018,97 € | 21.498,03 € |
| 009 002 004 | Geoinformationsdienste, Geodatenmanagement | -285.941 € | -290.931,31 | -4.990,31 € | -241.408 € | -269.823,69 € | -28.415,69 € |
| 009 002 005 | Erhalt und Erneuerung der Katastergrundlagen | -1.104.137 € | -994.910,48 | 109.226,52 € | -1.099.643 € | -988.303,79 € | 111.339,21 € |
| 009 002 006 | Benutzung des Liegenschaftskatasters | -107.930 € | -16.228,46 | 91.701,54 € | -322.484 € | -257.816,67 € | 64.667,33 € |
| 009 002 007 | Führung, Auswertung und Auskünfte aus der Kaufpreissammlung / Bodenrichtwerte und Marktanalysen | -267.051 € | -204.802,02 | 62.248,98 € | -263.958 € | -214.427,17 € | 49.530,83 € |
| 009 002 008 | Wertgutachten, Wertauskünfte und Stellungnahmen | -42.567 € | -75.005,22 | -32.438,22 € | -39.843 € | -71.676,49 € | -31.833,49 € |
| | | -3.757.906,00 € | -3.475.121,63 € | 282.784,37 € | -4.054.903,00 € | -3.866.983,73 € | 187.919,27 € |

| Produkt | Ergebnisrechnung 2010 | | | Finanzrechnung 2010 | | | |
|--|---|----------------------|-----------------------|---------------------|----------------------|----------------------|-------------------|
| | Plan | Rechnung | Veränderung | Plan | Rechnung | Veränderung | |
| | Saldo | Saldo | | Saldo | Saldo | | |
| FB 6 - Jugend, Familie und Zukunftsaufgaben | | | | | | | |
| 004 001 001 | Kulturförderung | -2.908.477 € | -2.932.541,18 | -24.064,18 € | -2.913.283 € | -3.010.501,96 € | -97.218,96 € |
| 005 003 007 | Elterngeld | -9.517 € | -3.439,92 | 6.077,08 € | -8.009 € | -5.128,88 € | 2.880,12 € |
| 006 001 001 | Tageseinrichtungen | -14.643.956 € | -14.489.097,95 | 154.858,05 € | -15.015.307 € | -13.767.257,21 € | 1.248.049,79 € |
| 006 001 002 | Tagespflege | 0 € | 0,00 | 0,00 € | 0 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 006 002 001 | Jugendarbeit | -1.807.711 € | -1.747.581,95 | 60.129,05 € | -1.805.745 € | -1.750.591,38 € | 55.153,62 € |
| 006 002 002 | Jugendschutz | -110.836 € | -110.053,75 | 782,25 € | -108.870 € | -111.753,37 € | -2.883,37 € |
| 006 003 001 | Ambulante Hilfen | -2.596.855 € | -3.483.859,89 | -887.004,89 € | -2.583.797 € | -3.512.276,89 € | -928.479,89 € |
| 006 003 002 | Betreutes Wohnen | -390.446 € | -544.326,60 | -153.880,60 € | -385.754 € | -554.794,66 € | -169.040,66 € |
| 006 003 003 | Heimerziehung | -5.583.977 € | -6.242.516,64 | -658.539,64 € | -5.570.619 € | -6.261.257,95 € | -690.638,95 € |
| 006 003 004 | Pflegefamilien und Adoptionen | -1.425.754 € | -1.475.834,37 | -50.080,37 € | -1.407.343 € | -1.642.888,52 € | -235.545,52 € |
| 006 003 005 | Erziehungs- und Familienberatung | -817.443 € | -767.829,94 | 49.613,06 € | -895.648 € | -860.420,26 € | 35.227,74 € |
| 006 003 006 | Beratungen durch den allgemeinen Sozialdienst | -914.841 € | -839.388,65 | 75.452,35 € | -999.946 € | -890.099,31 € | 109.846,69 € |
| 006 003 007 | Unterhaltsvorschuss | -756.006 € | -737.903,67 | 18.102,33 € | -910.581 € | -868.888,86 € | 41.692,14 € |
| 006 003 008 | Beratungen / Beurkundungen, Beistandschaften, Amtsvormundschaften | -352.883 € | -296.149,73 | 56.733,27 € | -334.193 € | -341.293,29 € | -7.100,29 € |
| 006 004 001 | Projekte in der Kinder- und Jugendarbeit | -296.325 € | -216.149,70 | 80.175,30 € | -279.770 € | -241.551,33 € | 38.218,67 € |
| 007 001 005 | Sozialpsychiatrische Versorgung | -486.214 € | -492.846,93 | -6.632,93 € | -480.408 € | -498.317,24 € | -17.909,24 € |
| 008 001 001 | Sportförderung | -303.375 € | -302.710,15 | 664,85 € | -299.784 € | -304.404,28 € | -4.620,28 € |
| | | -33.404.616 € | -34.682.231,02 | -1.277.615 € | -33.999.057 € | -34.621.425 € | -622.368 € |
| Referat Landrat / Pressestelle | | | | | | | |
| 001 001 001 | Leitung der Verwaltung, Beratung/Projekte | -362.457 € | -342.619,30 | 19.837,70 € | -343.602 € | -393.242,75 € | -49.640,75 € |
| 001 001 002 | Unterstützung der Politik, Sitzungsdienst | -953.934 € | -914.995,25 | 38.938,75 € | -959.904 € | -936.086,92 € | 23.817,08 € |
| 001 003 002 | Presse- und Öffentlichkeitsarbeit | -222.238 € | -193.587,90 | 28.650,10 € | -216.998 € | -198.709,30 € | 18.288,70 € |
| | | -1.538.629 € | -1.451.202 € | 87.427 € | -1.520.504 € | -1.528.039 € | -7.535 € |

| Produkt | Ergebnisrechnung 2010 | | | Finanzrechnung 2010 | | | |
|----------------------------|---|---------------------|--------------------|---------------------|---------------------|------------------------|---------------------|
| | Plan | Rechnung | Veränderung | Plan | Rechnung | Veränderung | |
| | Saldo | Saldo | | Saldo | Saldo | | |
| Revision / Recht | | | | | | | |
| 001 003 003 | Recht | -207.970 € | -207.845,67 | 124,33 € | -193.980 € | -234.711,51 € | -40.731,51 € |
| 001 003 004 | Submissionsstelle | -103.971 € | -76.438,52 | 27.532,48 € | -101.241 € | -91.704,06 € | 9.536,94 € |
| 001 003 005 | Datenschutz | -30.201 € | -21.430,48 | 8.770,52 € | -26.518 € | -24.183,62 € | 2.334,38 € |
| 001 005 001 | Kommunalaufsicht | -138.425 € | -124.499,56 | 13.925,44 € | -127.338 € | -140.528,34 € | -13.190,34 € |
| 001 006 001 | Prüfungen | -573.879 € | -455.233,40 | 118.645,60 € | -522.565 € | -531.441,01 € | -8.876,01 € |
| 002 005 003 | Wahlen | -44.753 € | -41.510,27 | 3.242,73 € | -44.049 € | -45.279,32 € | -1.230,32 € |
| | | -1.099.199 € | -926.957,90 | 172.241 € | -1.015.691 € | -1.067.847,86 € | -52.156,86 € |
| Kreispolizeibehörde | | | | | | | |
| 001 007 001 | Polizeiverwaltung | -367.100 € | -241.543,39 | 125.556,61 € | -334.254 € | -284.747,32 € | 49.506,68 € |
| 001 007 002 | Ordnungsbehördliche Aufgaben | -121.543 € | -139.716,08 | -18.173,08 € | -112.074 € | -157.625,97 € | -45.551,97 € |
| | | -488.643 € | -381.259,47 | 107.383,53 € | -446.328 € | -442.373,29 € | 3.954,71 € |
| Planen und Bauen | | | | | | | |
| 002 009 003 | Vorbeugender Brandschutz | -115.385 € | -121.956,95 | -6.571,95 € | -115.379 € | -122.051,19 € | -6.672,19 € |
| 009 001 001 | Raum- und Bauleitplanung | -121.869 € | -146.962,36 | -25.093,36 € | -121.856 € | -119.947,89 € | 1.908,11 € |
| 010 001 001 | Bauaufsichtliche Genehmigungsverfahren | -188.828 € | -119.023,94 | 69.804,06 € | -181.820 € | -156.887,87 € | 24.932,13 € |
| 010 002 001 | Andere bauaufsichtliche Verfahren | -13.676 € | -8.809,72 | 4.866,28 € | -12.735 € | -9.940,21 € | 2.794,79 € |
| 010 002 002 | Ordnungsbehördliche Maßnahmen | -103.566 € | -109.362,77 | -5.796,77 € | -95.608 € | -113.557,45 € | -17.949,45 € |
| 010 002 003 | Obere Bauaufsicht / Obere Denkmalbehörde | -62.928 € | -56.052,73 | 6.875,27 € | -59.555 € | -58.983,26 € | 571,74 € |
| 010 003 001 | Förderung von Wohnungsbaumaßnahmen | -51.400 € | -24.415,45 | 26.984,55 € | -41.974 € | -37.289,74 € | 4.684,26 € |
| 010 003 002 | Überwachung / Sicherung von Sozialwohnungen | -77.525 € | -66.448,14 | 11.076,86 € | -73.220 € | -71.397,49 € | 1.822,51 € |
| | | -735.177 € | -653.032,06 | 82.144,94 € | -702.147 € | -690.055,10 € | 12.091,90 € |

| Produkt | Ergebnisrechnung 2010 | | | Finanzrechnung 2010 | | |
|---|-----------------------|-----------------------|-----------------------|----------------------|-------------------------|------------------------|
| | Plan | Rechnung | Veränderung | Plan | Rechnung | Veränderung |
| | Saldo | Saldo | | Saldo | Saldo | |
| Bürger- und Unternehmensservice, Wirtschaftsförderung | | | | | | |
| 001 003 001 Bürgerservice | -344.932 € | -307.130,34 | 37.801,66 € | -338.751 € | -332.105,17 € | 6.645,83 € |
| 015 001 001 Wirtschafts- und Strukturförderung | -980.947 € | -1.217.554,66 | -236.607,66 € | -980.570 € | -1.095.873,31 € | -115.303,31 € |
| | -1.325.879 € | -1.524.685,00 | -198.806,00 € | -1.319.321 € | -1.427.978,48 € | -108.657,48 € |
| Regiebetrieb Bevölkerungsschutz | | | | | | |
| 002 009 001 Serviceleistungen des Feuerwehrausbildungszentrums | -1.352.014 € | -1.174.215,00 | 177.799,00 € | -534.623 € | -534.909,30 € | -286,30 € |
| 002 009 002 Katastrophenschutz | -223.320 € | -145.817,18 | 77.502,82 € | -276.011 € | -186.320,11 € | 89.690,89 € |
| 002 010 001 Leitstelle | 0 € | 0,00 | 0,00 € | -1.549.172 € | -1.224.847,03 € | 324.324,97 € |
| 002 010 002 Rettungsdienst | 0 € | 0,00 | 0,00 € | -1.561.388 € | -99.966,93 € | 1.461.421,07 € |
| | -1.575.334 € | -1.320.032,18 | 255.301,82 € | -3.921.194 € | -2.046.043,37 € | 1.875.150,63 € |
| Allgemeine Finanzierung | | | | | | |
| 016 001 001 Steuern, allg. Zuweisungen und allg. Umlagen | 178.088.652 € | 178.837.643,56 | 748.991,56 € | 178.242.838 € | 181.203.905,01 € | 2.961.067,01 € |
| 016 001 002 Sonstige allg. Finanzwirtschaft | -1.187.393 € | -661.224,58 | 526.168,42 € | 13.130.916 € | 8.118.177,65 € | -5.012.738,35 € |
| | 176.901.259 € | 178.176.418,98 | 1.275.159,98 € | 191.373.754 € | 189.322.082,66 € | -2.051.671,34 € |
| Durchlaufende Gelder | | | | | | |
| | | | 0,00 € | 0 € | -150.211,55 € | -150.211,55 € |
| Gesamthaushalt | -3.000.000 € | 1.061.019,82 € | 4.061.019,82 € | -2.246.192 € | 457.674,23 € | 2.703.866 € |

5. Schlussbilanz zum 31.12.2010

Die Bilanz hat sämtliche Vermögensgegenstände als Anlage- oder Umlaufvermögen, das Eigenkapital und die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten zu enthalten und ist nach den näheren Bestimmungen des § 41 GemHVO zu gliedern. In der Bilanz dürfen Posten auf der Aktivseite nicht mit den Posten auf der Passivseite sowie Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet werden.

Die Bilanz ist eine Gegenüberstellung von Vermögen (Aktivseite) und den Finanzierungsmitteln (Passivseite) und eine auf den jährlichen Abschlussstichtag bezogene Zeitpunktrechnung. Die Gliederung der Bilanz erfolgt sowohl auf der Aktiv- als auch auf der Passivseite nach Fristigkeiten.

In der Bilanz ist zu jedem Posten der Betrag des Vorjahres anzugeben. Sind die Beträge nicht vergleichbar, ist dies im Anhang zu erläutern. Die Schlussbilanz ist auf den folgenden Seiten abgedruckt. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen finden sich im Zusammenhang mit den nachstehend abgedruckten Anlagen (Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel), zu den sonstigen Bilanzpositionen wird gesondert berichtet.

Aus Gründen der Lesbarkeit wurden beim Abdruck der Bilanz einzelne Bilanzzeilen des amtlichen Vordruckmusters, die für den Kreis Lippe ohne Belang sind, ausgeblendet (vgl. insbesondere bebaute Grundstücke, Infrastrukturvermögen). Insoweit wird um Verständnis gebeten.

| Bilanz Kreis Lippe zum Stichtag 31.12.2010 | | | |
|--|-------------------|-----------------------|-----------------------|
| Aktiva | 31.12.2010 | 31.12.2009 | |
| A. AUFWENDUNGEN FÜR ERWEIT. DES GESCHÄFTSBETRIEBES | | | |
| 0.1 Centabsplittung Anbu EÜ | 0,00 | | -41,27 |
| | | | -41,27 |
| B. ANLAGEVERMÖGEN | | | |
| <u>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</u> | 825.307,00 | | 727.901,00 |
| | | 825.307,00 | 727.901,00 |
| <u>II. Sachanlagen</u> | | | |
| 1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | | | |
| a) Grünflächen | 3.286.567,00 | | 3.234.744,00 |
| b) Ackerland | 23.607,00 | | 23.607,00 |
| d) Sonstige unbebaute Grundstücke | 1.878.298,00 | | 1.878.298,00 |
| | | 5.188.472,00 | 5.136.649,00 |
| 2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | | | |
| d) Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude | 34.086.423,00 | | 35.074.940,00 |
| | | 34.086.423,00 | 35.074.940,00 |
| 3. Infrastrukturvermögen | | | |
| d) Entwässerungs/Abwasserbeseitigungsanlagen | 30.120,00 | | 33.132,00 |
| e) Straßennetz mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungs. | 173.241,00 | | 165.620,00 |
| | | 203.361,00 | 198.752,00 |
| 4. Bauten auf fremdem Grund und Boden | 844.030,09 | | 860.961,09 |
| 6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge | 5.321.669,86 | | 4.600.089,00 |
| 7. Betriebs- und Geschäftsausstattung | 1.604.558,84 | | 1.675.385,53 |
| 8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau | 181.650,00 | | 952.675,00 |
| | | 7.951.908,79 | 8.089.110,62 |
| <u>III. Finanzanlagen</u> | | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 82.332.262,13 | | 82.332.262,13 |
| 2. Beteiligungen | 13.172.007,45 | | 12.746.302,42 |
| 3. Sondervermögen | 113.019.082,50 | | 110.325.594,93 |
| 4. Wertpapiere des Anlagevermögens | 32.837.701,47 | | 32.839.701,47 |
| 5. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen | 15.322.297,00 | | 12.822.297,00 |
| 6. Ausleihungen an Beteiligungen | 135.529,19 | | 38.129,19 |
| 7. Ausleihungen an Sondervermögen | 14.268.858,90 | | 21.765.172,86 |
| 8. Sonstige Ausleihungen | 14.344.917,68 | | 9.770.895,68 |
| | | 285.432.656,32 | 282.640.355,68 |
| C. UMLAUFVERMÖGEN | | | |
| <u>I. Vorräte</u> | | | |
| 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren | 334.755,41 | | 304.255,72 |
| | | 334.755,41 | 304.255,72 |
| <u>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u> | | | |
| 1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Tarifleistungen | | | |
| a) Gebühren | 2.086.962,98 | | 1.434.120,89 |
| b) Beiträge | 498.918,02 | | 440.812,42 |
| c) Steuern | 5.825,07 | | 3.138,34 |
| d) Forderungen aus Transferleistungen | 7.143.746,68 | | 6.525.143,69 |
| e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen | 32.899.941,67 | | 26.815.006,76 |
| | | 42.635.394,42 | 35.218.222,10 |
| 2. Sonstige Forderungen | | | |
| a) gegenüber dem privaten Bereich | 131.437,76 | | 154.569,47 |
| b) gegenüber dem öffentlichen Bereich | 53.331,32 | | 79.789,39 |
| d) gegen Beteiligungen | 91.093,00 | | 50.450,00 |
| | | 275.862,08 | 284.808,86 |
| <u>IV. Liquide Mittel</u> | 13.667.059,34 | | 13.209.385,11 |
| | | 13.667.059,34 | 13.209.385,11 |
| D. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG | | | |
| <u>I. Aktive Rechnungsabgrenzung</u> | 20.429.520,02 | | 9.123.892,66 |
| SUMME AKTIV | | 411.030.719,38 | 390.008.231,48 |

| Bilanz Kreis Lippe zum Stichtag 31.12.2010 | | |
|--|------------------------|-----------------------|
| Passiva | 31.12.2010 | 31.12.2009 |
| A. EIGENKAPITAL | | |
| I. Allgemeine Rücklage | 99.994.044,85 | 99.994.044,85 |
| II. Sonderrücklagen | 0,00 | |
| III. Ausgleichsrücklage | 19.036.397,94 | 19.036.397,94 |
| IV. Jahresüberschuss/Fehlbetrag | - 9.385.518,13 | -10.446.537,95 |
| | 109.644.924,66 | 108.583.904,84 |
| B. SONDERPOSTEN | | |
| I. für Zuwendungen | 17.830.284,00 | 12.919.514,00 |
| II. für Beiträge | 0,00 | |
| III. für den Gebührenaussgleich | 2.257.143,26 | 3.021.193,28 |
| IV. Sonstige Sonderposten | 988.543,00 | 988.543,00 |
| | 21.075.970,26 | 16.929.250,28 |
| C. RÜCKSTELLUNGEN | | |
| I. Pensionsrückstellungen | 119.803.737,00 | 122.177.727,00 |
| II. Rückstellungen für Deponien und Altlasten | 25.000,00 | 25.000,00 |
| III. Instandhaltungsrückstellungen | 39.324,74 | |
| IV. Sonstige Rückstellungen | 9.814.379,53 | 7.411.167,06 |
| | 129.682.441,27 | 129.613.894,06 |
| D. VERBINDLICHKEITEN | | |
| I. Anleihen | 0,00 | |
| <u>II. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</u> | | |
| 1. von verbundenen Unternehmen | 66.668,00 | 133.334,00 |
| 2. von Beteiligungen | 0,00 | |
| 3. von Sondervermögen | 0,00 | |
| 4. vom öffentlichen Bereich | 21.220.845,08 | 22.302.723,13 |
| 5. vom privaten Kreditmarkt | 58.554.003,83 | 47.786.375,56 |
| | 79.841.516,91 | 70.222.432,69 |
| III. Verbindlichkeiten Kredite Liquiditätssicherung | 52.750.000,00 | 53.000.000,00 |
| IV. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommt. | 0,00 | |
| V. Verbindlichkeiten Lieferung und Leistung | 1.036.824,24 | 1.535.895,29 |
| VI. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen | 1.981.229,79 | 1.953.767,39 |
| VII. Sonstige Verbindlichkeiten | 13.215.904,66 | 6.043.612,13 |
| | 68.983.958,69 | 62.533.274,81 |
| | 148.825.475,60 | 132.755.707,50 |
| E. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG | | |
| | 1.801.907,59 | 2.125.474,80 |
| SUMME PASSIVA | 411.030.719,38 | 390.008.231,48 |
| Nicht zuzuordnende Position | 15.202.848,16 | 16.197.616,24 |
| SUMME G und V | -1.061.019,82 | |
| SUMME AKTIVA | 411.030.719,38 | |
| SUMME PASSIVA | -411.030.719,38 | |
| SUMME VERRECHNUNGSKONTEN | | |
| SUMME NICHT ZUGEORDNETER POSITIONEN | 15.202.848,16 | |
| SONSTIGE REPORTS | | |

6. Anhang

Im Anhang sind zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Belastungen ergeben können. Dem Anhang ist ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel beizufügen, hierzu sind amtliche Muster zur Gemeindeordnung und GemHVO veröffentlicht (§ 44 GemHVO).

Die Darstellung folgt der gesetzlichen Formulierung, zunächst sind die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden dargestellt, unter Ziffer 6.2 bis 6.4 sind die vorgesehenen Anlagen abgedruckt und die betreffenden Bilanzpositionen entsprechend erläutert. Es folgen Erläuterungen zu den sonstigen Bilanzpositionen (Ziffer 6.5), die gesonderten Erläuterungen nach § 44 GemHVO (Ziffer 6.6) und weitere Angaben, soweit sie gesetzlich vorgeschrieben sind (Ziffer 6.7).

6.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

➤ Anlagevermögen

Das in der Eröffnungsbilanz mit den historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertete, bewegliche Anlagevermögen wurde fortgeschrieben, im Übrigen wurden die Neuananschaffungen ab 2006 kontinuierlich mit den Anschaffungskosten bilanziert. Bei der Bewertung der Medienbestände des Medienzentrums, der Fahrzeugausstattung im vermessungstechnischen Außendienst und bei der dem Kücheninventar der Kantine wurde vom Festwertverfahren Gebrauch gemacht. Die Festwerte wurden im Jahresabschluss 2009 aufgrund von Bestandsveränderungen angepasst, der Festwert Inventar Kantine wird erstmalig im Jahresabschluss 2010 nach Abschluss der Umbaumaßnahme Kantine ausgewiesen.

Die Bilanzierung der seit dem 01.01.2006 neu angeschafften Anlagegüter erfolgte durchgängig zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Berücksichtigung von Nebenkosten und Minderungen des Anschaffungspreises. Die abnutzbaren Anlagegüter wurden entsprechend der örtlich festgelegten Nutzungsdauer um planmäßige lineare Abschreibungen verringert (vgl. hierzu Ziffer 7.3 der Dienstanweisung für das Finanzwesen beim Kreis Lippe).

Die Umstrukturierung der Senioreneinrichtungen werden im Jahresabschluss 2011 dargestellt, da die Kreissenoren GmbH zum 01.01.2011 gegründet wurde.

Gleiches gilt für die Erholungszentrum Schieder GmbH, die Übertragungsvereinbarungen mit dem Landesverband wurden erst in 2011 abgeschlossen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Wert von 410.- € werden im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben, d.h. die Anschaffungskosten werden investiv in den Finanzrechnungen dargestellt, in den Ergebnisrechnungen wird eine sofortige Abschreibung verbucht. Entsprechende Anlagegüter werden in das Inventarverzeichnis aufgenommen. Wirtschaftsgüter mit einem Wert von unter 60.-€ werden direkt als Aufwand verbucht, eine Inventarisierung erfolgt nicht. Im Jahr der Anschaffung wurden die Abschreibungen nur anteilig ab dem Monat nach Fertigstellung gem. § 33 Abs. 2 GemHVO angesetzt.

➤ **Umlaufvermögen**

Vorräte wurden im Rahmen der Eröffnungsbilanz durch die Fachbereiche erfasst, die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgte zu den Anschaffungskosten. Die Bewertung wurde fortgeschrieben auf Grundlage der durchgeführten Inventuren. Bestandsveränderungen wurden aufwandserhöhend bzw. aufwandsmindernd gebucht.

➤ **Forderungen**

Die Forderungen werden zu Nennbeträgen angesetzt, es erfolgt eine Einzelwertberichtigung aller zum Bilanzstichtag offenen Forderungen von über 5.000.- €. Darüber hinaus werden für alle sonstigen offenen Forderungen Ausfallrisiken und Unwägbarkeiten durch eine pauschalierte Wertberichtigung berücksichtigt. Nähere Hinweise finden sich bei den Erläuterungen zum Forderungsspiegel.

➤ **Liquide Mittel**

Ausgewiesen werden das Kontokorrentguthaben sowie der Kassenbestand zum Bilanzstichtag.

➤ **Aktive Rechnungsabgrenzung**

Als aktive Rechnungsabgrenzung wurden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen angesetzt, die aufwandsmäßig einer bestimmten Zeit nach dem Bilanzstichtag zuzurechnen sind (§ 42 Abs. 1 GemHVO). Geleistete Zuwendungen, die mit einer mehrjährigen und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind, wurden ebenfalls als Rechnungsabgrenzung aktiviert und entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung aufwandswirksam aufgelöst (§ 42 Abs. 2 GemHVO). Bilanziert wurde jeweils der Auszahlungsbetrag bzw. der Restwert der noch nicht in Ansatz gebrachten Aufwendungen.

➤ **Sonderposten**

Sonderposten wurden angesetzt für erhaltene zweckgebundene Zuwendungen für Investitionen, die ertragswirksame Auflösung erfolgte und erfolgt entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes (§ 43 Abs. 5 GemHVO). Ebenfalls als Sonderposten bilanziert werden die Ertragsüberschüsse kostenrechnender Einrichtungen (Rettungsdienst; § 43 Abs. 6 GemHVO) sowie sonstige Sonderposten aus Ersatzgeldern im Bereich der Landschaftspflege. Bilanziert wurde der Zahlungs- bzw. Restwertbetrag.

➤ **Rückstellungen**

Rückstellungen wurden nach Maßgabe des § 36 GemHVO gebildet. Der Wert der Pensionsrückstellungen wurde auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Heubeck AG, Köln, im Auftrag der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe, Münster, errechnet. Ermittelt wurde jeweils der Teilwert der Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgte mit dem im NKF - Gesetz NW vorgesehenen Rechnungszins von 5,0 % auf Basis der biometrischen Grundlagen der Richttafeln von Prof. Dr. Klaus Heubeck nach dem Stand 2005 (G). Dabei wurden die vom Innenministerium mit Runderlass vom 04.01.2006 erlassenen Durchführungshinweise zur Bewertung von Pensionsverpflichtungen berücksichtigt.

Bis 2009 wurde bei der Berechnung der Rückstellungen der aktiven Beamtinnen und Beamten der im vorgenannten Runderlass vorgesehene pauschale Beginn der Dienstzeit (im mittleren und gehobenen Dienstes Vollendung des 19. Lebensjahres, im Höheren Dienst Vollendung des 25. Lebensjahres) zur Berechnung verwendet. Da die Versorgungskasse Münster die Übernahme der in den Akten vorliegenden berechnungsrelevanten Daten aus den Erwerbsbiografien der Beamtinnen und Beamten in ihre Datenverarbeitung in 2010 erfolgreich abschließen konnte, wurden im versicherungsmathematischen Gutachten zum 31.12.2010 erstmals Echtdateen berücksichtigt. Da der Dienst Eintritt in vielen Fällen (insbesondere im Höheren Dienst) später als nach den im Runderlass des Innenministeriums vorgesehenen pauschalen Daten erfolgte, führte die Berechnung mit den Echtwerten zu einem deutlich geringeren Rückstellungsvolumen.

Bei den Beihilferückstellungen nutzt der Kreis Lippe die Vereinfachungsregelung aus § 36 Abs. 1 GemHVO. Danach kann die Beihilferückstellung als prozentualer Anteil der Pensionsrückstellungen berechnet werden. Seit 2009 wird ein Prozentsatz in Höhe von 17,21 % angesetzt. Bei sinkender Pensionsrückstellung vermindert sich auch die Beihilferückstellung entsprechend.

Die Rückstellungen für Deponien und Altlasten betreffen die Kosten für die Nachsorge einer Altablagerung, hochgerechnet für die Dauer von 25 Jahren. Die Bilanzierung ist seit der Eröffnungsbilanz unverändert.

Sonstige Rückstellungen wurden gebildet im Rahmen der Rechnungsabgrenzung für Prozesskostenrisiken sowie für Zahlungsverpflichtungen in der Sozial- und Jugendhilfe, soweit diese Verpflichtungen hinreichend bekannt, zum Abschlussstichtag aber dem Grunde und der Höhe nach noch nicht genau bezifferbar sind (§ 36 Abs. 4 GemHVO). Insoweit wird auf die detaillierten Erläuterungen zur Bilanz und die Rückstellungsübersicht verwiesen.

➤ **Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Zahlbetrag bzw. mit der Rückzahlungsverpflichtung in der Bilanz dargestellt, auf den Verbindlichkeitspiegel und die detaillierten Ausführungen wird verwiesen.

➤ **Passive Rechnungsabgrenzung**

Als passive Rechnungsabgrenzung wurden vor dem Bilanzstichtag eingegangene Einzahlungen angesetzt, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (§ 42 Abs. 3 GemHVO).

Gerade in den letzten Tagen des Jahres gehen bereits Zahlungen für das neue Haushaltsjahr ein. Für die Vielzahl der Ende des Jahres eingehenden Kleinbeträge (Elternbeiträge, Unterhalt, Kostenersatz etc.) wird zur Vermeidung von Buchungsaufwand auf die Darstellung einer passiven Rechnungsabgrenzung verzichtet. Die Zahlungen werden als ungeklärter Zahlungseingang und damit als sonstige Verbindlichkeit verbucht, die Passivierung der Zahlungen in der Bilanz ist damit sichergestellt. Größere Beträge werden im abzuschließenden Haushaltsjahr in eine Passive Rechnungsabgrenzung eingebucht und im Folgejahr aufgelöst (z.B. Betriebskosten Kindergärten Januar 2010, sonstige Landeszuweisungen für das Folgejahr).

6.2. Anlagenspiegel

Im Anlagenspiegel ist die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens darzustellen. Zu den Posten sind jeweils die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die Zugänge, Abgänge und Umbuchungen, die Zuschreibungen, die kumulierten Abschreibungen, die Buchwerte am Abschlussstichtag und die Abschreibungen im Haushaltsjahr anzugeben (§ 45 GemHVO).

Der Anlagenspiegel ist im Anschluss an die folgenden Erläuterungen abgedruckt, aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurden dabei – vom amtlichen Muster abweichend – einzelne Zeilen, zu denen keine Buchungsbewegungen zu verzeichnen waren, ausgeblendet. Insoweit wird um Verständnis gebeten.

| Anlagevermögen | Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | | Abschreibungen | | | | Buchwert | |
|---|--------------------------------------|--------------------------|--------------------------|-------------------|---------------------------------|----------------------------------|-----------------------------------|---------------------------------|------------------------------|-------------------------|
| | Stand am 31.12 des Vorjahres | Zugänge im Haushaltsjahr | Abgänge im Haushaltsjahr | Saldo Umbuchung | Abschreibungen im Haushaltsjahr | Zuschreibungen im Haushaltsjahr | Veränderung Abschreibungen im HHJ | Kum. AfA (auch aus Vorjahren) | am 31.12 des Haushaltsjahres | am 31.12 des Vorjahres |
| 1. Immaterielle Vermögensgegenstände | 1.385.672,00 € | 286.233,00 € | 16.205,00 € | 2.853,00 € | 178.600,00 € | 0,00 € | -3.125,00 € | 833.246,00 € | 825.307,00 € | 727.901,00 € |
| 2. Sachanlagen | | | | | | | | | | |
| 2.1 Unbebaute Grundstücke und grund- | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 2.1.1 Grünflächen | 3.234.744,00 € | 87.035,00 € | 0,00 € | -35.212,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 3.286.567,00 € | 3.234.744,00 € |
| 2.1.2 Ackerland | 23.607,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 23.607,00 € | 23.607,00 € |
| 2.1.4 Sonst. unbebaute Grundstücke | 1.878.298,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 1.878.298,00 € | 1.878.298,00 € |
| 2.2 Bebaute Grundstücke / grundstücksgleiche Rech | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 2.2.4 Sonstige Dienst- , Geschäftsgebäude | 36.078.808,00 € | 0,00 € | 162.953,00 € | 263.385,00 € | 1.095.470,00 € | 0,00 € | -6.521,00 € | 2.092.817,00 € | 34.086.423,00 € | 35.074.940,00 € |
| 2.3 Infrastrukturvermögen | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 2.3.4 Entwässerung- und Abwasseranlagen | 36.144,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 3.012,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 6.024,00 € | 30.120,00 € | 33.132,00 € |
| 2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen etc. | 176.984,00 € | 15.000,00 € | 1,00 € | 4.705,00 € | 12.083,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 23.447,00 € | 173.241,00 € | 165.620,00 € |
| 2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden | 932.662,09 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 16.931,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 88.632,00 € | 844.030,09 € | 860.961,09 € |
| 2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 2.6 Maschinen und technische Anlagen | 6.718.591,00 € | 437.808,00 € | 33.804,00 € | 1.033.315,86 € | 745.056,00 € | 0,00 € | -29.317,00 € | 2.834.241,00 € | 5.321.669,86 € | 4.600.089,00 € |
| 2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung | 2.921.685,53 € | 556.714,00 € | 31.107,83 € | 7.684,14 € | 616.958,00 € | 0,00 € | -12.841,00 € | 1.850.417,00 € | 1.604.558,84 € | 1.675.385,53 € |
| 2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen | 952.675,00 € | 505.706,00 € | 0,00 € | -1.276.731,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 181.650,00 € | 952.675,00 € |
| 3. Finanzanlagen | | | | | | | | | | |
| 3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen | 82.332.262,13 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 82.332.262,13 € | 82.332.262,13 € |
| 3.2 Beteiligungen | 15.248.141,42 € | 421.705,03 € | 0,00 € | 4.000,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 2.501.839,00 € | 13.172.007,45 € | 12.746.302,42 € |
| 3.3 Sondervermögen | 146.383.234,66 € | 1.125.066,33 € | 0,00 € | 8.574.150,73 € | 7.005.729,49 € | 0,00 € | 0,00 € | 43.063.369,22 € | 113.019.082,50 € | 110.325.594,93 € |
| 3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens | 32.839.701,47 € | 2.000,00 € | 0,00 € | -4.000,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 32.837.701,47 € | 32.839.701,47 € |
| 3.5 Ausleihungen | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 3.5.1 an verbundene Unternehmen | 12.822.297,00 € | 2.500.000,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 15.322.297,00 € | 12.822.297,00 € |
| 3.5.2 an Beteiligungen | 38.129,19 € | 100.000,00 € | 2.600,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 135.529,19 € | 38.129,19 € |
| 3.5.3 an Sondervermögen | 21.765.172,86 € | 2.140.624,26 € | 1.062.787,49 € | -8.574.150,73 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 14.268.858,90 € | 21.765.172,86 € |
| 3.5.3 Sonstige Ausleihungen | 9.770.895,68 € | 4.625.000,00 € | 50.978,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 14.344.917,68 € | 9.770.895,68 € |
| SUMME AKTIV | 375.539.705,03 € | 12.802.891,62 € | 1.360.436,32 € | 0,00 € | 9.673.839,49 € | 0,00 € | -51.804,00 € | 53.294.032,22 € | 333.688.128,11 € | 331.867.708,30 € |
| Sonderposten | | | | | | | | | | |
| | Stand am am 31.12. des Vorjahres | Zugänge im Haushaltsjahr | Abgänge im Haushaltsjahr | Saldo Umbuchung | Erträge im Haushaltsjahr | Erträge Abgänge im Haushaltsjahr | Veränderung Erträge im HHJ | kum.Ertrag (auch aus Vorjahren) | am 31.12 des Haushaltsjahres | am 31.12 des Vorjahres |
| 2. Sonderposten | | | | | | | | | | |
| 2.1 für Zuwendungen | 18.992.455,00 € | 6.389.070,00 € | 570.517,00 € | 0,00 € | 1.435.583,00 € | -527.800,00 € | 0,00 € | 6.980.724,00 € | 17.830.284,00 € | 12.919.514,00 € |
| 2.4 Sonstige Sonderposten | 988.543,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 988.543,00 € | 988.543,00 € |
| SUMME PASSIV | 19.980.998,00 € | 6.389.070,00 € | 570.517,00 € | 0,00 € | 1.435.583,00 € | -527.800,00 € | 0,00 € | 6.980.724,00 € | 18.818.827,00 € | 13.908.057,00 € |

6.2.1. Erläuterung der Aktiva

➤ **Anschaffungs- und Herstellungskosten 31.12. des Vorjahres – Spalte 2:**

Der Anlagenspiegel stellt die Entwicklung einzelner Bestandteile des Anlagevermögens im abgelaufenen Haushaltsjahr detailliert dar und weist in Spalte 2 zunächst die Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) des Anlagevermögens aus. Diese sind mit dem Eröffnungsbilanzwert zum 01.01.2006, saldiert mit den Zu- und Abgängen sowie den Umbuchungen der Vorjahre (2006 bis 2009) ausgewiesen. Die AHK berücksichtigen keinerlei Abschreibungen und sind daher mit Vorjahreswerten nur bedingt vergleichbar.

➤ **Anlagenzugänge – Spalte 3:**

Die Anlagenzugänge sind in Spalte 3 des Anlagenspiegels ausgewiesen und belaufen sich insgesamt auf **12.803 T€**. Die Zugänge liegen damit nahezu unverändert hoch auf Vorjahresniveau (**ohne Rückführung EB Gebäudewirtschaft: 13.512 T€**). Die Investitionen verteilen sich auf das Anlagevermögen insgesamt. Näher dargestellt werden sollen hier nur die Zugänge bei den Finanzanlagen:

| | |
|----------------------------------|--------------------|
| • Erholungszentrum Schieder GmbH | 421.705.- € |
| Beteiligungen gesamt | 421.705.- € |

| | |
|--|----------------------|
| • Eigenkapitalzuführung Jugendheime | 800.000.- € |
| • Eigenkapitalzuführung Senioreneinrichtungen (Verlustübernahme 2005) | 325.066.- € |
| Sondervermögen gesamt | 1.125.066.- € |

| | |
|---|------------------|
| • Wege durch das Land gGmbH | 2.000.- € |
| Wertpapiere des Anlagevermögens gesamt | 2.000.- € |

| | |
|--------------------------------------|----------------------|
| • Gesundheitsstiftung | 4.625.000.- € |
| • Eigenbetrieb Senioreneinrichtungen | 2.500.000.- € |
| • KVG Lippe | 100.000.- € |
| • Eigenbetrieb Schulen | 2.140.624.- € |
| Ausleihungen | 9.365.624.- € |

➤ **Anlagenabgänge – Spalte 4:**

Die ausgewiesenen Anlageabgänge beziehen sich auf die Anschaffungs- und Herstellungskosten der Anlagegüter (Spalte 2) zum 01.01.2006. Die auf die Vermögensgegenstände in den vergangenen Jahren bereits gebuchten Wertabschreibungen werden als Abgänge auf Abschreibungen (Spalte 10) im Anlagenspiegel ausgewiesen. Der hier ausgewiesene Anla-

geabgang entspricht **nicht** dem Wertverlust zum Abgangszeitpunkt, dieser kann aus dem Anlagespiegel nicht abgeleitet werden. Evtl. Veräußerungserlöse oder Ersatzleistungen wurden als Erträge in der Ergebnisrechnung / Teilergebnisrechnung gebucht. Anlagenabgänge waren in Höhe von **1.360.- T€** zu verzeichnen, auch hier wird die Darstellung auf das Finanzanlagevermögen beschränkt:

| | |
|--|------------------|
| • Darlehen Weserrenaissance-Museum (Tilgung) | 2.600.- € |
| Ausleihungen an Beteiligungen gesamt | 2.600.- € |

| | |
|--|----------------------|
| • Altdarlehen EB Schulen (Tilgung) | 1.019.975.- € |
| • Darlehen EB Schulen/Jugendheime (Tilgung) | 42.812.- € |
| Ausleihungen an Sondervermögen gesamt | 1.062.787.- € |

| | |
|--|--------------------|
| • Darlehen Landesverband Lippe (Tilgung) | 5.556,15 € |
| • Darlehen Ev. Altenzentrum Augustdorf (Tilgung) | 2.303,16 € |
| • Darlehen Wohnheim Oerlinghausen GmbH (Tilgung) | 1.081,24 € |
| • Wohnungsbaudarlehen MitarbeiterInnen (Tilgung) | 27.225,58 € |
| • Gesundheitsstiftung (Zustiftung - Darlehensumwandlung) | 14.811,87 € |
| Sonstige Ausleihungen gesamt | 50.978,00 € |

➤ **Anlageumbuchungen / Spalte 5:**

Den Anlageumbuchungen im Haushaltsjahr 2010 liegen unterschiedliche Sachverhalte zugrunde:

- In Höhe von **38.058.- €** sind in den Jahren 2006 bis 2010 bereits Kosten eines Flurbereinigungsverfahrens in der Anlagenbuchhaltung auf einem einzelnen Flurstück aktiviert worden. Ein Abschluss des Verfahrens ist derzeit noch nicht absehbar, auch ist noch völlig unklar, welche Grundstücke dem Kreis Lippe nach Abschluss des Verfahrens endgültig zugeschlagen werden. Im Flurbereinigungsverfahren erfolgt zudem eine Wertermittlung des Grundbesitzes, insoweit soll der Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens abgewartet werden. Die in der Vergangenheit bereits aktivierten Kosten werden zunächst einem Posten „AIB Grunderwerb“ zugeschlagen und nach Abschluss des Verfahrens entweder dem dann zu bilanzierenden Grundbesitz zugeschrieben oder in den laufenden Aufwand umbucht.
- Mit Umsetzung des Vertrages über den Bau und die Unterhaltung der Kreisstraßen im Rahmen eines PPP-Projektes wurde neben der Anpassung des Betriebskostenzuschusses an den Eigenbetrieb Straßen auch der Wegfall der Zins- und Tilgungserstattungen an den Kernhaushalt für Altdarlehen vor Eigenbetriebsgründung beschlossen. Es bestand Einigkeit, die insoweit wechselseitig bilanzierten Forderungen bzw. Verbindlichkeiten in Höhe von **8.574.150,73 €** als Eigenkapitalzuführung umzubuchen. Die entsprechende Buchung war im Jahresabschluss 2010 sowohl im Kreishaushalt als auch im Wirtschaftsplan des EB Straßen nachzuholen.
- In Höhe von **2.301.564,78 €** war aus dem geprüften und testierten Jahresabschluss 2009 des Eigenbetriebs Schulen noch die Übertragung der Jugendeinrichtungen

nachzubuchen, diese waren bisher bei dem Eigenbetrieb Jugend- und Senioreneinrichtungen bilanziert.

- In Höhe von **1.317.794.- €** resultieren die Umbuchungen aus der Fertigstellung von Anlagen im Bau und der endgültigen Zuschreibung der Herstellungskosten zu den einzelnen Bilanzpositionen. Die angefallenen Kosten wurden wie folgt aktiviert:

| Anlage im Bau | Ausbuchung | Anlagegut | Aktivierung |
|----------------------------------|---------------|---|---------------------------------|
| AIB digitale Alarmierung | - 799.644.- € | Maschinen, technische Anlagen Betriebs- und Geschäftsausstattung | + 789.106,86 € + 10.537,14 € |
| AIB Grunderwerb | - 2.846.- € | Grünflächen | + 2.846.- € |
| AIB Rettungswache Bad Salzuflen | - 1.205.- € | AIB Rettungswache Horn | + 1.205.- € |
| AIB Umbau Casino | - 371.836.- € | Maschinen, technische Anlagen Gebäude Kreishaus | + 244.209.- € +127.627.- € |
| AIB Kreiselchen | - 140.463.- € | Gebäude Kreishaus Außenanlagen | + 135.758.- € + 4.705.- € |
| AIB Erweiterung Rettungswache BS | - 1.800.- € | AIB Rettungswache Bad Salzuflen | + 1.800.- € |

- In Höhe von **23.083.- €** resultieren die Umbuchungen aus fehlerhaften Aktivierungen zu einzelnen Bilanzpositionen, die nachträglich korrigiert wurden.

| Altes Anlagegut | Ausbuchung | Neues Anlagegut | Aktivierung |
|--|---------------------|---|---------------------|
| Betriebs- und Geschäftsausstattung | | Immaterielle Vermögensgegenstände | |
| - PDF - Optimiersoftware | - 2.020.- € | | + 2.020.- € |
| - Adobe Photoshop | - 833.- € | | + 833.- € |
| | - 2.853.- € | | + 2.853.- € |
| Bes. Betriebs- und Geschäftsausstattung | | Betriebs- und Geschäftsausstattung | |
| - GPS Empfänger | - 20.230.- € | | + 20.230.- € |
| | - 20.230.- € | | + 20.230.- € |

➤ **Abschreibungen im Haushaltsjahr – Spalte 6:**

Insgesamt wurden unter Berücksichtigung des festgestellten Eröffnungsbilanzwertes bzw. unter Berücksichtigung der Anschaffungs- und Herstellungskosten und der in der NKF – Rahmentabelle vorgesehenen Gesamtnutzungsdauer Abschreibungen auf das Anlagevermö-

gen in Höhe von **9.673.839,49 €** gebucht. Die Aufwendungen wurden produktbezogen verbucht und setzen sich wie folgt zusammen:

| Anlagegut | Planansatz | Ergebnis | Veränderung |
|--|----------------------|------------------------|-------------------------|
| Abschreibung auf Anlagevermögen | 2.549.443.- € | 2.668.110,00 € | + 118.667,00 € |
| Abschreibung auf Finanzanlagen | | | |
| - Verluste EB Schulen / Straßen | 4.870.000.- € | 2.890.317,11 € | - 1.979.682,89 € |
| - Verluste EB Senioren Vorjahre | HH 2011 | 4.115.412,38 € | + 4.115.412,38 € |
| Abschreibung Anlagevermögen | 7.419.443.- € | 9.673.839,49 € | + 2.254.396,49 € |
| | | | |
| Abschreibung auf Forderungen | 450.000.- € | 747.522,77 € | + 297.522,77 € |
| Cent-Absplittung Anlagenbuchhaltung | 0.- € | 177,91 € | + 177,91 € |
| Sonstige Abschreibungen | 450.000.- € | 747.700,68 € | + 297.700,68 € |
| | | | |
| Abschreibungen gesamt = | | | |
| Bilanzielle Abschreibungen der Ergebnisrechnung | 7.869.443.- € | 10.421.540,17 € | 2.552.097,17 € |

Die **Abschreibungen auf das Anlagevermögen** sind im Wesentlichen planmäßig verlaufen, die Budgetüberschreitung in Höhe von rd. 120 T€ ist insbesondere auf Sonderabschreibungen im Zusammenhang mit der Rückführung des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft bereits im Geschäftsjahr 2009 zurückzuführen. Insoweit wird auf die detaillierte Darstellung unter Ziffer ↵ 6.7.1 – Außerplanmäßige Abschreibungen; Seite 94 – verwiesen. Unter Berücksichtigung dieser Sondereffekte konnte der Planansatz für Abschreibungen auf Anlagevermögen im Übrigen eingehalten werden.

Die im Budget eingeplante **Verlustfortschreibung der Eigenbetriebe** Schulen und Straßen hat sich im Jahresabschluss deutlich positiver als geplant entwickelt. Die vom Wirtschaftsprüfer geprüften und festgestellten Abschlüsse des Jahres 2009 haben gegenüber der Planung deutliche Budgetverbesserungen gezeigt (Schulen + 1.226 T€; Straßen + 1.485 T€). Insoweit konnte die bereits in der Budgetplanung 2010 moderat abgedeckelte Verlustfortschreibung nochmals reduziert werden. Nach Abschreibung der Finanzanlagen Eigenbetrieb Straßen und Schulen auf das zum 31.12.2009 in den Betrieben bilanzierte Eigenkapital ergibt sich insoweit eine in diesem Umfang nicht erwartete – da auch in den unterjährigen Berichten der Eigenbetriebe nicht erkennbare - Budgetverbesserung von rd. 1,9 Mio. €.

Die in der Vergangenheit aufgelaufenen **Betriebsverluste des Eigenbetriebs Senioreneinrichtungen** sind mit Betriebsübergang auf die Kreissenioreneinrichtungen Lippe GmbH zum 01.01.2011 vom Kreis Lippe im Rahmen der geltenden haushaltsrechtlichen Bestimmungen zu tragen (Beschlussvorlage DS-Nr. 134.1/2010). Die aufgelaufenen Fehlbeträge

der Jahre 2006 bis 2010 in Höhe von voraussichtlich rd. 5 Mio. € können voraussichtlich durch zu aktivierende stille Reserven bei der Übernahme des Anlagevermögens in den Kernhaushalt teilweise kompensiert werden, so dass zunächst in das Budget 2011 ein Verlustausgleich in Höhe von 3,5 Mio. € aufwandswirksam eingestellt wurde.

Vor dem Hintergrund des bereits in 2010 beschlossenen Betriebsübergangs und der bereits geprüften und festgestellten Jahresabschlüsse 2006 bis 2009 des Eigenbetriebs Kreissenioreneinrichtungen wurde in Abstimmung mit den zuständigen politischen Gremien beschlossen, den Verlustausgleich für die Jahre 2006 bis 2009 bereits im Rahmen der Jahresrechnung 2010 vorzunehmen und die aufgelaufenen Fehlbeträge insoweit bilanziell auszubuchen. Im Rahmen des Budgetvollzugs 2011 werden gem. der beschlossenen Aufspaltungsbilanz die Anlagegüter, Rückstellungen, Verbindlichkeiten etc. des aufgelösten Eigenbetriebs Senioreneinrichtungen in die Bilanz des Kreises Lippe überführt und in diesem Zusammenhang der Jahresfehlbetrag 2010 dargestellt werden. Durch die vorgezogene Verbuchung ergibt sich für den Bereich der Abschreibungen ein für 2010 nicht geplanter außerplanmäßiger Aufwand in Höhe von 4.115 T€.

Die **Abschreibungen auf Forderungen** erhöhen sich gegenüber der Planung um rd. 297 T€. Allein in Höhe von 363 T€ resultieren Abschreibungen aus der erstmaligen Berechnung der Pensionsrückstellungen auf der Grundlage echter Erwerbsdaten (bisher Durchschnittsbetrachtung). Insoweit vermindern sich auch die Rückstellungen für Beamte und Versorgungsempfänger des Klinikums Lippe, die in der Bilanz des Kreises zu veranschlagen sind, für die spiegelbildlich aber auch eine entsprechende bilanzielle Forderung gegen das Klinikum eingestellt ist. Nähere Hinweise finden sich insoweit bei den Erläuterungen der Personalaufwendungen. Im Übrigen sind die Abschreibungen auf Forderungen planmäßig durchgeführt worden, die Bereinigung von Altforderungen wurde in einzelnen Fachbereichen nochmals deutlich forciert.

➤ **Zuschreibungen im Haushaltsjahr – Spalte 7:**

Zuschreibungen zum Anlagevermögen waren 2010 nicht zu verzeichnen.

➤ **Abgänge auf Abschreibungen – Spalte 8:**

Die Darstellung resultiert aus der KIRP – Buchungssystematik. Die Anlageabgänge (vgl. Spalte 4) werden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten zum Eröffnungsbilanzstichtag (01.01.2006) ausgewiesen, die bisher gebuchten Abschreibungen in den Jahren 2006 bis 2009 werden im Rahmen der Jahresrechnung als Abgang auf die Jahres – AfA gegengebucht.

➤ **Kumulierte AfA – Spalte 9:**

Hier wird die bisher in der Anlagenbuchhaltung insgesamt dargestellte Abschreibung dokumentiert.

➤ **Buchwert am 31.12. des Haushaltsjahres – Spalte 10:**

Dargestellt wird der Restwert des Anlagevermögens nach Verbuchung der anteiligen Jahres – AfA 2010.

➤ **Buchwert am 31.12. des Vorjahres – Spalte 11**

Ein Vergleich der Spalten 10 und 11 des Anlagespiegels zeigt die Entwicklung des Anlagevermögens im zurückliegenden Haushaltsjahr unter Berücksichtigung von Zu-, Abgängen und Abschreibungen. Im Haushaltsjahr 2010 ist das Anlagevermögen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt rd. 1,8 Mio. € angestiegen. Die wesentlichen Veränderungen resultieren aus dem Finanzanlagevermögen und wurden bereits vorstehend erläutert.

6.2.2. Erläuterung zu den Anlagen im Bau (AIB):

Als Anlagen im Bau werden Vermögensgegenstände bezeichnet, die in mehreren Arbeitsschritten hergestellt werden. Sie sind insoweit längere Zeit unfertig und damit nicht betriebsbereit. Der Bilanzposten Anlagen im Bau dient der Sammlung der einzelnen Herstellungskosten, die erst bei endgültiger Fertigstellung aktiviert werden. Im Jahresabschluss 2009 waren Anlagen im Bau im Wert von **952.675.- €** bilanziert. Im Einzelnen ist im Laufe des Jahres 2010 wie folgt aktiviert / umgebucht worden:

| Anlage im Bau | Bestand 31.12.2009 | Zugang | Umbuchung | Aktivierung Anlagegut | Bestand 31.12.2010 |
|------------------------------|-----------------------|--------------|------------|--------------------------|-----------------------|
| Digitale Alarmierung | 564.965.- € | +234.679.- € | 0.- € | 799.644.- € | 0.- € |
| Vorlaufkosten Grunderwerb | 1.280.- € | +39.624.- € | 0.- € | 2.846.- € | 38.058.- € |
| Rettungswache Bad Salzuflen | 5.355.- € | +1.800.- € | -1.205.- € | 0.- € | 5.950.- € |
| Umbau Casino | 242.027.- € | +129.809.- € | 0.- € | 371.836.- € | 0.- € |
| Erweiterung Kreiselchen | 139.048.- € | +1.415.- € | 0.- € | 140.463.- € | 0.- € |
| Erweiterung RW Bad Salzuflen | 0.- € | +1.800.- € | -1.800.- € | 0.- € | 0.- € |
| Rettungswache Horn | 0.- € | +96.238.- € | 0.- € | 0.- € | 96.238.- € |
| Rettungswache Lieme | 0.- € | +41.404.- € | 0.- € | 0.- € | 41.404.- € |
| Gesamt | 952.675.- € | | | | 181.650.- € |

Zu den einzelnen Anlagen folgende Hinweise:

➤ Digitale Alarmierung:

Die Gesamtkosten waren in den Budgets der Jahre 2008 und insbesondere 2009 veranschlagt. Die Restarbeiten zum Ausbau der digitalen Alarmierung (Netz-, Leitstellen- und Fahrzeugtechnik) wurden in 2010 abgeschlossen, die digitale Alarmierung konnte flächendeckend eingeführt werden. In 2010 sind die Schlussrechnungen für die Maßnahme abgewickelt worden, aktiviert wurden in der Anlagenbuchhaltung die einzelnen DAU-Standorte, die Gemeinkosten wurden vom Regiebetrieb auf die Einzelanlagen verteilt.

➤ Vorlaufkosten Grunderwerb:

Grunderwerb wird im Wesentlichen vom FB 4 im Rahmen der Landschaftsplanung vollzogen. Sofern im Vorfeld einer Vertragsunterzeichnung Vermessungskosten; Kosten für den Verzicht auf das gemeindliche Vorkaufsrecht etc. anfallen, werden diese Kosten – sofern die Grundbucheintragung des Kreises Lippe als Eigentümer zum jeweiligen Bilanzstichtag noch nicht erfolgt ist, auf einer AIB Vorlaufkosten Grunderwerb erfasst und dann nach Grundbucheintragung zusammen mit den Grunderwerbskosten aktiviert. Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zu den Anlageumbuchungen verwiesen.

➤ Rettungswache Bad Salzuflen:

Die Planungen für den Neubau der Rettungswache Bad Salzuflen, für den im Budget 2009 bereits Haushaltsmittel in Höhe von 300 T€ eingestellt waren, verzögern sich durch die Ausbaupläne der B 239. Da nach der aktuellen Bundesfernstraßenplanung eine Zufahrt von der B 239 zum bisherigen Standort nicht mehr gewährleistet ist, wird derzeit ein Rettungswachenneubau gemeinsam mit der Stadt Bad Salzuflen für die dortigen, hauptamtlichen Feuerwehrcräfte favorisiert.

In 2010 sind weitere Gutachterkosten für die Grundlagenermittlung in Höhe von 1.800.- € angefallen, die versehentlich erst auf eine weitere AIB verbucht und dann umgebucht wurden. Gutachterkosten in Höhe von 1.205.- € für den Standort Horn wurden zunächst bei der Rettungswache Bad Salzuflen verbucht und im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten entsprechend umgebucht.

➤ Umbau Casino:

Nachdem der langjährige Pachtvertrag mit dem bisherigen Casinobetreiber Anfang 2009 ausgelaufen ist, hat sich der Kreis Lippe nach Durchführung eines Markterkundungsverfahrens und einem sich daran anschließenden Vergabeverfahren entschieden, das Projekt Küche und Casino Kreishaus im Rahmen eines Integrationsprojektes an die Lebenshilfe Detmold zu vergeben. Mit maßgeblicher finanzieller Unterstützung des Integrationsamtes des LWL sind hier bis zu 10 dauerhafte, neue Arbeitsplätze für schwerbehinderte oder diesem Personenkreis gleichgestellte Menschen entstanden. Unabhängig vom Pächterwechsel war eine grundlegende bauliche Sanierung des Küchenbereiches erforderlich. Neben bereits länger bekannten Baumängeln, notwendigen Modernisierungen und der erforderlichen Einhaltung neuer Lebensmittelhygienevorschriften waren besondere Arbeitsplatzanforderungen für schwerbehinderte MitarbeiterInnen zu berücksichtigen.

Entgegen der ursprünglichen Planung konnten die Arbeiten in 2009 nicht vollständig abgeschlossen werden, so dass die in 2009 verausgabten investiven Kosten als Anlage im Bau bilanziert wurden. Die Schlussabrechnung der Maßnahme erfolgte in 2010, die Küche wurde im April 2010 in Betrieb genommen. Insgesamt sind Baukosten in Höhe von rd. 663 T€ angefallen, davon entfallen rd. 290 T€ auf den investiven Bereich, 251 T€ auf den Bereich Bauunterhaltung und rd. 122 T€ auf Bauplanungskosten, diese wurden anteilig auf Herstel-

lungs- und Bauunterhaltungsaufwand aufgeteilt. In der Anlagenbuchhaltung aktiviert wurden folgende Anlagegüter (inkl. anteiliger Planungskosten):

| | |
|---|-------------|
| ▪ Lüftungsanlage Casino Kreishaus | 132.742.- € |
| ▪ Kältetechnik Casino Kreishaus | 101.677.- € |
| ▪ Gebäude Kreishaus (neue Sanitäranlagen) | 127.627.- € |
| ▪ Einbau Hygieneschleuse | 9.790.- € |

➤ Erweiterung Kreiselchen:

Mit Vorlage 027.3/2009 hat der Kreistag am 29.06.2009 der außerplanmäßigen Abwicklung des Konjunkturpakets II zugestimmt und u.a. im Rahmen einer Einzelmaßnahme den Ausbau der Betreuungseinrichtung „Kreiselchen“ beschlossen. Hier wurde eine weitere Betreuungsgruppe mit 10 Plätzen geschaffen. Die Hochbaumaßnahmen konnten zwar in 2009 weitgehend abgeschlossen werden, die gesamte Außengestaltung und einige Restarbeiten haben sich bis 2010 verzögert, so dass eine Aktivierung der Maßnahme erst im Rahmen der Jahresrechnung 2010 erfolgte. Die Baukosten wurden aus Fördermitteln des Konjunkturprogramms II bezuschusst.

➤ Rettungswache Horn:

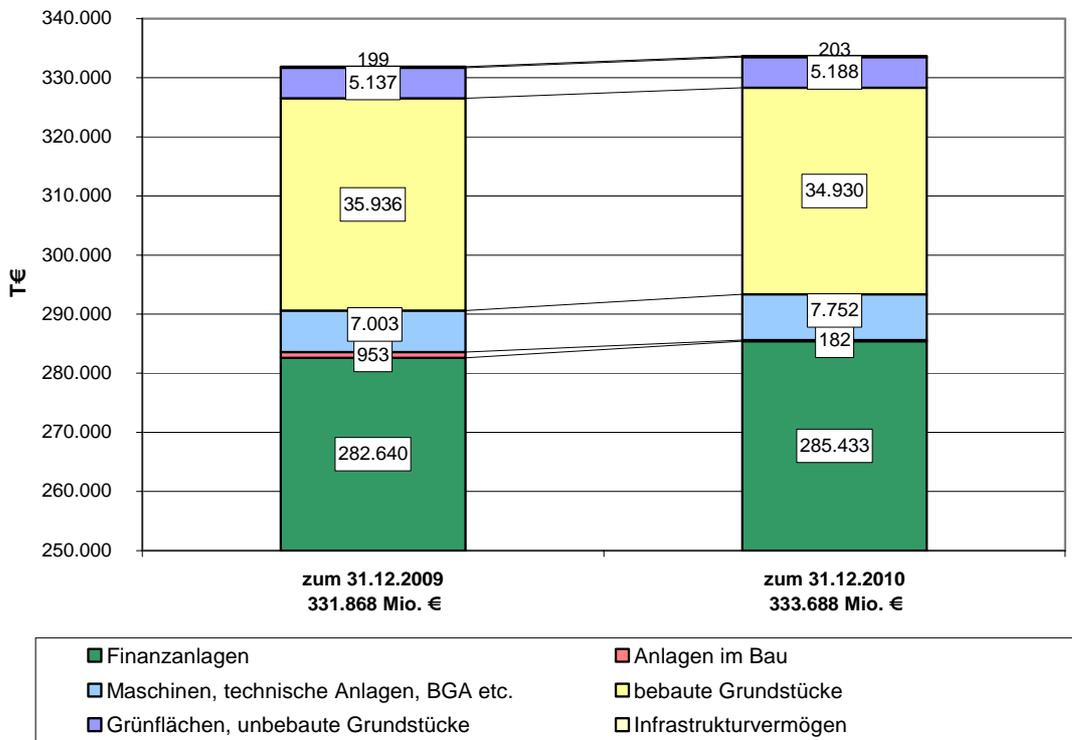
Der im Budget 2010 veranschlagte Neubau der Rettungswache Horn hat sich aufgrund der Überbauung von Kanälen verzögert, so dass in 2010 lediglich der Grunderwerb und die Planungsarbeiten abgeschlossen werden konnten. Mit einer Baufertigstellung wird im Herbst 2011 gerechnet. Allein für den Grunderwerb sind noch Ende Dezember 2010 vorläufige Grunderwerbskosten in Höhe von 62 T€ angefallen, eine endgültige Berechnung erfolgt nach Vermessung des Teilgrundstücks.

➤ Rettungswache Lieme

Die Rettungswache war bisher provisorisch in den Räumen des Kreisbauhofes untergebracht und hat nun in der bisherigen Hausmeisterwohnung neue Räumlichkeiten gefunden. In 2010 wurden ebenfalls der Grunderwerb und die Planungsarbeiten abgeschlossen. In 2011 wurde der Kauf des Gebäudes vorgenommen und die Umbauarbeiten im Sommer abgeschlossen. Neben Architektenhonoraren sind 2010 Grunderwerbskosten in Höhe von rd. 29 T€ angefallen.

Die Struktur des Anlagevermögens und die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist in der folgenden Grafik nochmals dargestellt, die wesentlichen Veränderungen sind zum einen die Zuwächse bei den Finanzanlagen, die vorstehend bereits detailliert vorgestellt wurden. Zum anderen hat sich der Bestand der Anlagen im Bau durch die Fertigstellung der Maßnahmen „digitale Alarmierung“, „Umbau Casino Kreishaus“ und „Erweiterung Kreiselchen“ deutlich reduziert, damit einhergehend sind entsprechende Aktivierungen im Bereich der technischen Anlagen und der Betriebs- und Geschäftsausstattung zu verzeichnen.

Entwicklung des Anlagevermögens



Unverändert ist das Anlagevermögen aber zu mehr als 85% durch Finanzanlagen geprägt. Hier wirkt sich besonders die Ausgliederung des Schul- und Straßenvermögens in Eigenbetriebe aus. Diese werden aufgrund der Ausgliederung mit einem Volumen von aktuell rd. 58,1 bzw. 52,1 Mio. € als Finanzanlage bilanziert und wären bei einer Darstellung im Kernhaushalt insbesondere als bebaute Grundstücke und Infrastrukturvermögen darzustellen.

6.2.3. Erläuterungen zu den Passiva

In der Vergangenheit geleistete Zuwendungen Dritter zu Anlagegütern waren als Sonderposten in der Bilanz zu passivieren, soweit das damit finanzierte Anlagevermögen nach wie vor genutzt wird.

➤ **Spalte 2: erhaltene Sonderposten in den Vorjahren**

In Spalte 2 werden auch hier zunächst alle bisher erhaltenen und passivierten Sonderposten dargestellt, im Rahmen der weiteren Erläuterung zur Entwicklung der Sonderposten wird daher auf einen Vergleich der Spalten 10 und 11 abgestellt.

➤ **Spalte 3: Sonderposten Zugänge im Haushaltsjahr:**

Der Buchwert der Sonderposten hat sich im vergangenen Jahr nochmals deutlich um rd. 6,3 Mio. € (Vorjahr +11,2 Mio. €) erhöht. Im Wesentlichen zurückzuführen ist diese Entwicklung auf die Förderung des U-3-Ausbaus (Kindertageseinrichtungen) durch das Land NRW sowie verschiedene Maßnahmen im Rahmen des Konjunkturpakets II.

An Dritte weitergeleitete Fördermittel sind im Jahresabschluss 2010 noch als Sonderposten bilanziert, allerdings haben bereits die Revision im Rahmen der Vorprüfung des Jahresabschlusses 2009 und auch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW im Rahmen der überörtlichen Prüfung darauf hingewiesen, dass in diesen Fällen nicht ein Sonderposten, sondern ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilanzieren ist. Insoweit ist eine Klarstellung auch durch die 4. Handreichung des IM NRW zum NKF erfolgt, eine Korrektur der bereits durchgeführten Abschlussbuchungen war im Jahresabschluss 2010 allerdings nicht mehr möglich, eine veränderte bilanzielle Darstellung wird im Rahmen des Jahresabschlusses 2011 erfolgen.

Sowohl ein PRAP als auch ein Sonderposten sind entsprechend der Zweckbindungsdauer ertragswirksam aufzulösen, insoweit ist die zu verändernde Bilanzierung ohne Auswirkung auf das Jahresergebnis.

Der Bestand Ende 2009 in Höhe von 13,9 Mio. € hat sich durch weitere Zugänge im Laufe des Jahres 2010 und ertragswirksame Auflösungen auf nunmehr 18,8 Mio. € erhöht, die Entwicklung der bilanzierten Sonderposten ist in nachfolgender Übersicht dargestellt:

| Sonderposten | Bestand 31.12.2009 (Spalte 11) | Zugänge (Spalte 3) | Auflösung / Abgang (Spalte 4+6-7) | Bestand 31.12.2010 (Spalte 10) |
|---|--------------------------------------|-----------------------|---|--------------------------------------|
| 001 002 003 – Schwerbehindertenvertretung | 9.122.- € | | 3.775.- € | 5.347.- € |
| 001 003 006 – Gebäudewirtschaft | 8.574.539.- € | 140.000.- € | 275.033.- € | 8.439.506.- € |
| 001 004 001 – Personalbetreuung | 1.000.- € | | 111.- € | 889.- € |
| 002 006 003 – Jugendverkehrsschule | 26.119.- € | | 2.901.- € | 23.218.- € |
| 002 009 001 – Feuerwehrausbildungszentrum | 243.245.- € | 17.317.- € | 19.159.- € | 241.403.- € |
| 002 009 002 – Katastrophenschutz | 192.402.- € | | 13.482.- € | 178.920.- € |
| 002 010 002 – Rettungsdienst | 418.058.- € | | 9.389.- € | 408.669.- € |
| 003 001 001 – Medienzentrum | 1.623.- € | | 1.082.- € | 541.- € |
| 003 001 003 – Bildung | 5.190.- € | | 1.298.- € | 3.892.- € |
| 006 001 001 – Kindertagesbetreuung | 2.275.564.- € | 4.438.835.- € | 196.654.- € | 6.517.745.- € |
| 013 001 002 - Landschaftspflege / Zuweisung | 1.172.650.- € | | 0.- € | 1.172.650.- € |
| 013 001 002 - Landschaftspflege / Ersatzgeld | 988.543.- € | | 0.- € | 988.543.- € |
| 015 001 001 – Wirtschaftsförderung | 0.- € | 248.770.- € | 0.- € | 248.770.- € |
| 015 001 002 – Beteiligungen | 0.- € | 56.276.- € | 1.876.- € | 54.400.- € |
| 015 001 003 – Zuführung Eigenbetriebe | 0.- € | 553.707.- € | 19.373.- € | 534.334.- € |
| 016 001 001 – Investitionspauschalen | 2.- € | 934.165.- € | 934.167.- € | 0.- € |
| Gesamt | 13.908.057.- € | 6.389.070.- € | 1.478.300.- € | 18.818.827.- € |

Die Auflösung bzw. die Abgänge auf Sonderposten sind als Ertrag in den Teilergebnisrechnungen bei dem jeweiligen Produkt verbucht. Hinsichtlich des Anfangsbestandes wird auf den Jahresabschluss 2009 verwiesen, im Übrigen ergeben sich folgende Anmerkungen zu den Zugängen:

- Die Zugang bei dem **Produkt Gebäudewirtschaft** resultiert aus der Aktivierung der 2. Ausbaustufe des Kreiselchens, die maßgeblich in Höhe von 140 T€ aus Mitteln des Konjunkturpakets II gefördert worden ist. Mit Inbetriebnahme wurde auch der entsprechende Sonderposten bilanziert.
- Die vom Land gezahlte Feuerschutzpauschale ist, sofern eine Verwendung im laufenden Haushaltshaltsjahr nicht sichergestellt ist, als Sonderposten zu passivieren. Die Zahlungsbeträge können dabei angespart werden, bis die Anschaffung eines entsprechenden Vermögensgegenstandes möglich ist. Die Feuerschutzpauschale wird bei dem **Produkt Serviceleistungen Feuerwehrausbildungszentrum** bilanziert und hatte Anfang des Jahres 2010 einen Bestand in Höhe von 63.705- €. Im Jahresverlauf konnte die Feuerschutzpauschale 2010 in Höhe von 17.317.- € zugeführt werden. Zum Jahresende ist ein Bestand in Höhe von 81.022.- € zu verzeichnen.
- Das Land fördert den Ausbau von Kindertagesstättenplätzen für unter 3jährige Kinder in Höhe von 90% der zuschussfähigen Gesamtkosten, die Restkosten in Höhe von 10% werden durch den Kreis Lippe bereit gestellt. Die Landesförderung wird in einen Sonderposten eingestellt und entsprechend der Zweckbindungsdauer ertragswirksam aufgelöst, die Mittel sind bei dem **Produkt Kindertagesbetreuungen** ausgewiesen. Hier sind im Jahr 2010 erhebliche Landeszuweisungen bereit gestellt worden, insbesondere wurde noch Ende Dezember unerwartet eine weitere Förderrate des Landes in Höhe von 1.256 T€ zu Verfügung gestellt. Insgesamt sind hier Gelder in Höhe von **4.230 T€** (Plan 2.700 T€) gezahlt worden, weitere **Fördermittel** in Höhe von **208 T€** wurden im Rahmen des **Konjunkturpakets II** bereit gestellt. Die Maßnahmen unterliegen einer 5 bzw. 20jährigen Zweckbindung. In Abhängigkeit von der Fertigstellung/Inbetriebnahme sind für 2010 erste nennenswerte Erträge aus der Auflösung der Sonderposten zu verzeichnen, die den Aufwand aus der Auflösung der Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aus Investitionskostenzuschüssen weitgehend kompensieren.
- Bei dem **Produkt Wirtschaftsförderung** wird im Rahmen des Konjunkturpakets II der Ausbau der Breitbandversorgung mit einer leistungsfähigen Glasfasertechnik in einzelnen Ortsteilen/Gewerbegebieten forciert, die Maßnahmen sind 2010 angelaufen und werden in 2011 fertig gestellt.
- Bei dem **Produkt Beteiligungen** ist im Rahmen des Konjunkturpakets II der Dachgeschossausbau des Gemeindepsychiatrischen Zentrums finanziert worden, die Maßnahme wurde bereits 2010 fertig gestellt.
- Bei dem Produkt **Zuführungen an die Eigenbetriebe** werden im Rahmen des Konjunkturpakets II verschiedene Baumaßnahmen der Eigenbetriebe abgewickelt bzw. bezuschusst. Da der Kreis Lippe Zuwendungsempfänger nach dem KP II ist, sind die Landeszuweisungen im Kreishaushalt zu vereinnahmen und an die Eigenbetriebe weiterzuleiten. Erste Baumaßnahmen des EB Straßen konnten bereits in 2010 fertig gestellt werden.
- Die allgemeine **Investitionspauschale** des Landes NRW in Höhe von 934 T€ wird nach § 16 Abs. 3 GFG den Kreisen in erster Linie gezahlt **„für Maßnahmen der Verbesserung der Altenhilfe und -pflege.“** Der Kreis Lippe hat im Jahr 2010 Investitionshilfen für ambulante Pflegeeinrichtungen in Höhe von rd. 814 T€ und für Einrichtungen der Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege in Höhe von rd. 738 T€ gezahlt. Die Zahlungen erfolgen nach dem Landespflegegesetz NRW pauschaliert und übersteigen die Investitionspauschale nach dem GFG bei weitem. Eine Aktivierung der Investitionshilfen ist mangels eigenem Anlagevermögen und mangels einer konkreten Objektzweckbindung nicht möglich, gleichwohl kann die Investitionspauschale

aufgrund der im GFG vorgesehenen Zweckbestimmung zur Finanzierung der Aufwendungen herangezogen werden. Insoweit wird die Zahlung in einen Sonderposten eingestellt und im Jahr der Zahlung ertragswirksam aufgelöst.

➤ **Spalte 4: Abgänge bei den Sonderposten:**

Die Abgänge resultieren aus dem Abgang von Vermögensgegenständen, die über Zuweisungen Dritter finanziert wurden. Mit Buchung des Anlageabgangs ist auch der Sonderposten aufzulösen. Wie auch bei den Aktiva beziehen sich die hier dargestellten Werte auf den zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2006 bilanzierten Wert, d.h. es ist keinerlei Rückschluss auf den aktuellen Restbuchwert möglich. Als Anlageabgang verbucht wurden zwei Sonderposten aus den Investitionspauschalen der Jahre 1999 und 2000, die noch mit einem Restbuchwert von 1.- € bilanziert waren, gleiches gilt für einen veräußerten Einsatzleitwagen des Rettungsdienstes.

Daneben war aufgrund der verbuchten Anlageabgänge im Zusammenhang mit dem Umbau der Casinoküche anteilig auch der beim Bau des Kreishauses gewährte Landeszuschuss, der als Sonderposten zu bilanzieren war, auszubuchen.

➤ **Spalte 6: Erträge im Haushaltsjahr:**

Die Auflösung der Sonderposten orientiert sich an der Nutzungsdauer der damit finanzierten Vermögensgegenstände, die entsprechenden Beträge wurden im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen als Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen (Ertragskonto 4161) bei den jeweiligen Produkten verbucht (Saldierung der Spalten 4, 6 und 7; Ertrag insgesamt **1.478.300.- €**). Sofern die Vermögensgegenstände keiner Abschreibung unterlagen (Gründerwerb) oder die zur Verfügung gestellten Mittel noch nicht zweckentsprechend verwendet wurden (Feuerschutzpauschale), erfolgte keine Auflösung der Sonderposten. Die Buchung von Abschreibungen und die spiegelbildliche Auflösung von Sonderposten erfolgt gem. § 35 Abs. 2 GemHVO ab dem Folgemonat der Anschaffung.

6.3. Forderungsspiegel zum 31.12.2010

| Forderungsspiegel zum 31.12.2010 | | | | | |
|--|--|----------------------------|------------------|----------------------|--|
| Art der Forderungen | Gesamtbetrag des Haushaltsjahres Stand 31.12.10 EUR | mit einer Restlaufzeit von | | | Gesamtbetrag des Haushaltsjahres Stand 31.12.09 EUR |
| | | bis zu 1 Jahr | 1 bis 5 Jahre | mehr als 5 Jahre | |
| | | EUR | EUR | EUR | |
| Spalte 1 | Spalte 2 | Spalte 3 | Spalte 4 | Spalte 1 | |
| 1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen | 42.625.203,13 | 18.342.972,80 | 64.476,27 | 24.217.754,06 | 35.218.222,10 |
| 1.1 Gebühren | 2.086.962,98 | 2.086.602,48 | 360,50 | | 1.434.120,89 |
| 1.2 Beiträge | 498.918,02 | 480.603,09 | 18.278,16 | 36,77 | 440.812,42 |
| 1.3 Steuern | 5.825,07 | 5.825,07 | | | 3.138,34 |
| 1.4 Forderungen aus Transferleistungen | 7.143.746,68 | 7.124.193,02 | 18.443,37 | 1.110,29 | 6.525.143,69 |
| 1.5 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen | 32.889.750,38 | 8.645.749,14 | 27.394,24 | 24.216.607,00 | 26.815.006,76 |
| 2. Privatrechtliche Forderungen | 275.862,08 | 275.779,08 | 83,00 | 0,00 | 284.808,86 |
| 2.1 gegenüber dem privaten Bereich | 131.437,76 | 131.354,76 | 83,00 | 0,00 | 154.569,47 |
| 2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich | 53.331,32 | 53.331,32 | 0,00 | 0,00 | 79.789,39 |
| 2.3 gegen verbundene Unternehmen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.4 gegen Beteiligungen | 91.093,00 | 91.093,00 | 0,00 | 0,00 | 50.450,00 |
| 2.5 gegen Sondervermögen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 3. Sonstige Vermögensgegenstände | 10.191,29 | 10.191,29 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Vorsteuer | 10.191,29 | 10.191,29 | | | 0,00 |
| Summe aller Forderungen | 42.911.256,50 | 18.628.943,17 | 64.559,27 | 24.217.754,06 | 35.503.030,96 |

Im Forderungsspiegel sind die Forderungen der Kommune nachzuweisen. Zu den Einzelposten ist jeweils der Gesamtbetrag am Abschlussstichtag unter Angabe der Restlaufzeit, gegliedert in Betragsangaben für Forderungen mit Restlaufzeiten bis zu einem Jahr, von einem bis fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren sowie der Gesamtbetrag am vorherigen Abschlussstichtag anzugeben (§ 46 GemHVO).

6.3.1. Erläuterungen zum Forderungsspiegel

Sofern Forderungen mit einer längerfristigen Laufzeit dargestellt sind, handelt es sich z.B. um mit Schuldnern vereinbarte Ratenzahlungen; diese Forderungen nehmen von der Größenordnung her aber eine eher untergeordnete Bedeutung ein.

Als Forderung mit längerfristiger Laufzeit sind auch die Forderungen gegen Sonderrechnungen auf Erstattung anteiliger Pensions- und Beihilfeverpflichtungen ausgewiesen. Die Rückstellungen für die Beamten und Versorgungsempfänger des Klinikums

Lippe, der Eigenbetriebe und der zum 01.01.2008 vom Land NRW übernommenen Beamten der Umwelt- und Versorgungsverwaltung werden vollständig in der Bilanz der Kernverwaltung veranschlagt.

In Höhe der Verpflichtung zur Tragung der Rückstellungen sind (sonstige öff. recht.) Forderungen gegen die Betriebe nach dem Bruttoprinzip einzustellen. Rechtsgrundlage sind die Durchführungshinweise des Landes zur Bewertung von Pensionsverpflichtungen (RdErl. d. Innenministeriums v. 04.01.2006). Bei den Ansprüchen gegen das Land NRW gelten zudem spezialgesetzliche Bestimmungen. Gleiches gilt für die Beihilferückstellungen. Veränderungen der Pensionsrückstellungen für die Beamten der Kliniken, Eigenbetriebe und ehemaligen Beamten des Landes NRW bewirken eine unmittelbare Erhöhung bzw. Senkung der Forderungen gegen die Kliniken, die Eigenbetriebe und das Land NRW. Daher erfolgen die Buchungen direkt auf den entsprechenden Bestandskonten, bei den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen resultieren allein aus diesem Umstand bilanzierte Forderungen in Höhe von **24.216.115 €**.

Insgesamt sind die offenen Forderungen im Jahr 2010 um rd. **7.408 T€ angestiegen** von zunächst **35,5 Mio. €** auf nunmehr **42,9 Mio. €**. Zu nennen sind hier zunächst zum Bilanzstichtag noch nicht abgerufene Fördermittel des Landes aus dem Konjunkturpaket II in Höhe von **7.078 T€**. Die Bezirksregierung hat mit Förderbescheid insgesamt Mittel für den Kreis Lippe in Höhe von 8.284 T€ bereit gestellt, hiervon waren zum 31.12.2010 1.206 T€ bereits abgefordert. In Höhe des Differenzbetrages wurden in der Bilanz sowohl eine sonstige öffentlich-rechtliche Forderung als auch eine sonstige öffentlich-rechtliche Verbindlichkeit dargestellt, da es sich insgesamt um an dritte Träger (Eigenbetriebe, Träger von Kindertageseinrichtungen) weiterzuleitende Gelder handelte. Insoweit werden sich im Budgetvollzug 2011 die bilanzierten Forderungen und Verbindlichkeiten nach Abwicklung aller Fördermaßnahmen wieder reduzieren.

Die Forderungen des Kreises gegen Sonderrechnungen, das Land NRW und andere Dienstherren auf Erstattung anteiliger Pensions- und Beihilfeverpflichtungen waren zum 31.12.2009 mit 23,9 Mio. € bilanziert und erhöhen sich zum Bilanzstichtag 31.12.2010 leicht um **257 T€** auf nunmehr 24,2 Mio. €. Unter Ausklammerung dieser Sonderfaktoren sind die offenen Forderungen zum Bilanzstichtag damit nur geringfügig um rd. 73 T€ angestiegen, wobei die Entwicklung im Einzelnen durchaus unterschiedlich verlaufen ist. Die Forderungen haben sich im Detail wie folgt entwickelt:

➤ **Gebührenforderungen – Konto 1621**

| 31.12.2006 | 31.12.2007 | 31.12.2008 | 31.12.2009 | 31.12.2010 | Veränderung |
|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|--------------|
| 1.726.340.- € | 1.620.632.- € | 1.292.324.- € | 1.434.121.- € | 2.086.963.- € | +652.842.- € |

Die offenen Gebührenforderungen sind gegenüber dem Vorjahresergebnis nochmals deutlich um **653 T€** angestiegen, nachdem ein deutlicher Rückgang in 2008 insbesondere durch die Beitreibung einer höheren Einzelforderung realisiert werden konnte. Neben den allgemeinen Gebührenforderungen (+ 554 T€) ist ein Anstieg der offenen Forderungen in nahezu allen Verwaltungsbereichen (Straßenverkehr, Bauordnung, Katasterwesen) zu verzeichnen.

Wesentlicher Faktor bei den allgemeinen Gebührenforderungen sind die Gebühren für den Rettungsdienst, die Erträge steigen hier gegenüber dem Vorjahr um rd. 365 T€. Da die Forderungen im Wesentlichen im Rahmen der Jahresschlussabrechnung mit den Disponenten abgerechnet und eingebucht werden, erfolgen Zahlungen erst im Folgejahr mit der Konsequenz, dass zum Bilanzstichtag offene Forderungen auszuweisen sind. **Einzel- und Pauschalwertberichtigungen** wurden in einem Umfang von rd. **81 T€** gebucht.

➤ **Beitragsforderungen – Konto 1631**

| 31.12.2006 | 31.12.2007 | 31.12.2008 | 31.12.2009 | 31.12.2010 | Veränderung |
|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| 558.113.- € | 533.866.- € | 540.486.- € | 440.812.- € | 498.918.- € | +58.106.- € |

Die zum Bilanzstichtag noch offenen Forderungen (insbesondere Elternbeiträge) sind gegenüber dem Vorjahr erstmals wieder angestiegen, nachdem zum Bilanzstichtag 2009 ein deutlicher Rückgang verzeichnet werden konnte. Während der Focus in den letzten Jahren zunächst auf der Überprüfung, ggf. Betreibung oder Bereinigung von Altforderungen lag, wurde in 2010 nochmals die kontinuierliche Überprüfung der Beitragsfestsetzungen während des Kindertagesstättenbesuchs forciert. Änderungen in den wirtschaftlichen Verhältnissen führten insoweit vermehrt zu Elternbeitragsrückrechnungen und Nachforderungen.

Neben einer kontinuierlichen Steigerung der tatsächlich realisierten Einzahlungen in Relation zu den Ertragsbuchungen wurden weiterhin die Sollstellungen in erheblichem Umfang nach endgültiger Überprüfung der Elternbeitragspflicht z.B. auf-

grund veränderter Einkommensverhältnisse korrigiert. Darüber hinaus wurde ein verstärkter Focus auf die Werthaltigkeit der Forderungen gelegt. Nicht vollstreckbare Altforderungen wurden niedergeschlagen. Die erheblich intensivierte Forderungsbearbeitung lässt sich auch an den deutlich verstärkten Bewegungen im Bereich der Forderungsreinigung erkennen. Die Entwicklung bei den Elternbeiträgen ist in der nachstehenden Tabelle nochmals zusammengefasst:

| | Ertrag | Einzahlung | Anteil | Niederschlagung | Sollabgänge |
|------|---------------|---------------|--------|-----------------|--------------|
| EB | 418.160.- € | | | | |
| 2006 | 3.416.629.- € | 3.269.496.- € | 95,7% | -7.413.- € | -104.000.- € |
| 2007 | 3.408.414.- € | 3.358.881.- € | 98,5% | -2.823.- € | -80.000.- € |
| 2008 | 3.269.732.- € | 3.238.870.- € | 99,1% | -38.539.- € | -250.000.- € |
| 2009 | 2.920.895.- € | 2.918.480.- € | 99,9% | -102.961.- € | -218.295.- € |
| 2010 | 3.092.596.- € | 3.035.925.- € | 98,2% | -234.662.- € | -297.133.- € |

Einzel- und Pauschalwertberichtigungen wurden in einem Umfang von rd. **91 T€** gebucht.

➤ **Steuerforderungen – Konto 1641**

| 31.12.2006 | 31.12.2007 | 31.12.2008 | 31.12.2009 | 31.12.2010 | Veränderung |
|------------|------------|------------|------------|------------|-------------|
| 13.280.- € | 8.635.- € | 6.536.- € | 3.138.- € | 5.825.- € | + 2.887.- € |

Nachdem die zum Bilanzstichtag noch offenen Steuerforderungen (Jagdsteuer) in den letzten Jahren durch Ratenzahlungsvereinbarung kontinuierlich reduziert werden konnten, ist durch säumige Zahler zum Bilanzstichtag 31.12.2010 wieder ein leichter Anstieg der offenen Forderungen zu verzeichnen. **Pauschalwertberichtigungen** wurden in einem Umfang von rd. **500.- €** gebucht.

➤ **Forderungen aus Transferleistungen – Konto 1651**

| 31.12.2006 | 31.12.2007 | 31.12.2008 | 31.12.2009 | 31.12.2010 | Veränderung |
|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|--------------|
| 6.057.714.- € | 4.738.879.- € | 5.956.133.- € | 6.525.144.- € | 7.143.746.- € | +618.602.- € |

Der Forderungsbestand erhöht sich gegenüber dem Vorjahr weiter kontinuierlich um rd. 618 T€. Wesentliche Steigerungen resultieren dabei weiterhin aus den Bereichen Unterhaltsvorschuss und Unterhaltsbeistandschaften, während die allgemeinen Forderungen aus Transferleistungen leicht rückläufig sind.

Bei dem Produkt Unterhaltsvorschuss erhöhen sich die Forderungen aus Transferleistungen um **rd. 163 T€**. Die Entwicklung der Erträge und Einzahlungen ist nachstehend nochmals dargestellt:

| | Ertragsbuchung | Zahlungseingang | Differenz |
|---|----------------------|-----------------------------|-----------------------|
| 2006 | 2.460.244.- € | 315.571.- € | -2.144.673.- € |
| 2007 | 1.643.061.- € | 350.502.- € Quote 21,3 % | -1.292.559.- € |
| 2008 | 1.297.438.- € | 356.757.- € Quote 27,5 % | -940.681.- € |
| 2009 | 1.021.749.- € | 325.779.- € Quote 31,8 % | -695.970.- € |
| 2010 | 616.693.- € | 289.690.- € Quote 46,9 % | -327.003.- € |
| Gesamt | 7.039.185.- € | 1.638.299.- € | -5.400.886.- € |
| Pauschalwertbereinigung der Forderungen – 50 % | | | 2.700.443.- € |
| Davon bereits eingebucht | | | 2.536.941.- € |
| Zuführung zur Pauschalwertberichtigung 2010 | | | 163.502.- € |

Trotz eines intensivierten Unterhaltsrückgriffs sind die dem Grunde nach bestehenden Forderungen nicht vollständig realisierbar. Die Unterhaltsrückgriffquote lag in den vergangenen Jahren zwischen 21 und 46%, insgesamt konnte in den letzten 4 Jahren eine Rückgriffsquote von 28 % erreicht werden. Selbst bei weiterer Intensivierung erscheint eine Rückgriffsquote von mehr als 50 % unrealistisch. Erstmals im Rahmen der Jahresrechnung 2007 wurde daher eine bilanzielle Forderungsbereinigung (Pauschalwertberichtigung) in Höhe von 50 % der noch offenen Forderungen vorgenommen, es wurde eine **erfolgswirksame Reduzierung der Forderungen** gebucht. Die Pauschalwertberichtigung hat nicht zur Folge, dass die Verfolgung einzelner Forderungen ausgesetzt oder Forderungen niedergeschlagen wurden. Dies geschieht erst, wenn sich die Uneinbringlichkeit im Rahmen der Sachbearbeitung bzw. Vollstreckung ergeben sollte. Insoweit erfolgt sodann ein Abgleich mit den zuvor vorgenommenen pauschalen Wertberichtigungen.

Die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz werden zu 46,67% vom Land getragen. Insoweit stehen erhöhten Forderungen aus Transferleistungen auch entsprechende erhöhte Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber (tatsächlich realisierte Einnahmen müssen in Höhe des o.a. Prozentsatzes an das Land NRW abgeführt werden). Die pauschale Wertberichtigung der Forderungen hatte auch zur Folge, dass mit dem Faktor 46,67% auch die korrespondierenden **Verbindlichkeiten erfolgswirksam reduziert** werden konnten.

Im Rahmen der Unterhaltsbeistandschaften werden die Unterhaltsbeiträge vom Kreisjugendamt beigesteuert und nach Zahlungseingang an den erziehungsberechtigten Elternteil weitergeleitet. Da es sich hier dem Grunde nach um durchlaufende Gelder handelt, wird mit der Sollstellung sowohl eine Forderung als auch eine Verbindlichkeit (Weiterleitungsverpflichtung) erzeugt, die Zahlungen schlagen sich nicht in der Ergebnisrechnung, sondern nur in der Finanzrechnung des Kreises Lippe nieder. Auch diese Forderungen sind nur bedingt beiteilbar, die Vollstreckung erfolgt durch das Jugendamt.

Allein im Bereich der Unterhaltsbeistandschaften erhöhen sich die Forderungen aus Transferleistungen – auch unter Berücksichtigung der erneut durchgeführten Pauschalwertberichtigung – damit um **rd. 676 T€**. Die Entwicklung ist in nachstehender Übersicht nochmals dargestellt:

| | Forderung / Verbindlichkeit | Zahlungseingang | Differenz |
|---|--------------------------------|----------------------|----------------------|
| 2006 | 2.412.188.- € | 746.553.- € | 1.665.635.- € |
| 2007 | 2.161.943.- € | 801.760.- € | 1.360.183.- € |
| 2008 | 2.280.732.- € | 810.162.- € | 1.470.570.- € |
| 2009 | 2.099.981.- € | 890.876.- € | 1.206.281.- € |
| 2010 | 2.397.573.- € | 1.047.718.- € | 1.349.855.- € |
| Gesamt | 11.352.417.- € | 4.297.069.- € | 7.055.348.- € |
| Pauschalwertbereinigung der Forderungen und Verbindlichkeiten - 50 Prozent | | | 3.527.674.- € |
| Davon bereits in den Vorjahren eingebucht | | | 2.851.334.- € |
| Zuführung zur Pauschalwertberichtigung 2010 | | | 676.340.- € |

Da es sich nicht um dem Kreis Lippe zustehende Gelder handelt, ist diese Forderungsbereinigung nicht ergebnis- bzw. aufwandswirksam, sondern lediglich bilanzverkürzend in gleicher Höhe sowohl bei den Forderungen als auch den Verbindlichkeiten.

Darüber hinaus war eine Forderung in Höhe von 50 T€ gegen den Landschaftsverband Westfalen – Lippe aus der Zahlungsabwicklung für die Aufgaben des überörtlichen Sozialhilfeträgers wegen nicht ausreichender Abschlagzahlungen im Jahr 2010 auszuweisen. Sonstige offene Forderungen aus Transferleistungen bestehen insbesondere bei den Kostenbeiträgen / Ersatz- und Unterhaltsleistungen im Rahmen der Sozial- und Jugendhilfe. **Einzel- und Pauschalwertberichtigungen** wurden insgesamt in einem Umfang von rd. **3 Mio. €** gebucht.

➤ **Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen – Konto 1681**

| 31.12.2006 | 31.12.2007 | 31.12.2008 | 31.12.2009 | 31.12.2010 | Veränderung |
|----------------|----------------|----------------|----------------|------------|-----------------|
| 29.517.745.- € | 26.344.873.- € | 28.183.698.- € | 26.815.007.- € | 32.889.942 | + 6.074.935.- € |

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen sind zum Bilanzstichtag 31.12.2010 deutlich um **rd. 6,1 Mio. €** angestiegen. Hinzuweisen ist hier zunächst auf die zum Bilanzstichtag noch nicht abgerufenen **Fördermittel des Landes aus dem Konjunkturpaket II** in Höhe von **7.078 T€**, die in der Bilanz in dieser Höhe sowohl als Forderung als auch als Verbindlichkeit eingebucht wurden und sich sukzessive im Budgetvollzug 2011 durch Abruf der Fördermittel reduzieren werden.

In Höhe von rd. **256 T€** erhöhen sich die für Beamte und Versorgungsempfänger gegenüber den Eigenbetrieben, dem Klinikum Lippe, dem Land NRW und sonstigen Dienstherren bilanzierte **Rückstellungen gem. VLVG NW**. Die Rückstellungsverpflichtungen werden in voller Höhe in der Bilanz des Kreises Lippe ausgewiesen, in Höhe der Verpflichtungen Dritter sind bilanzielle Forderungen gegen diese veranschlagt. Ohne diese Sondereffekte ist ein Rückgang der öffentlich-rechtlichen Forderungen in Höhe von **1.260 T€** gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen, so waren insbesondere schon in der Eröffnungsbilanz bilanzierte **Forderungen gegen das Land NRW** (Nachzahlung Betriebskostenzuschüsse zu Kindertageseinrichtungen) nach zwischenzeitlich erfolgter Spitzabrechnung der Kindergartenjahre auszubuchen (**Volumen rd. 199 T€**).

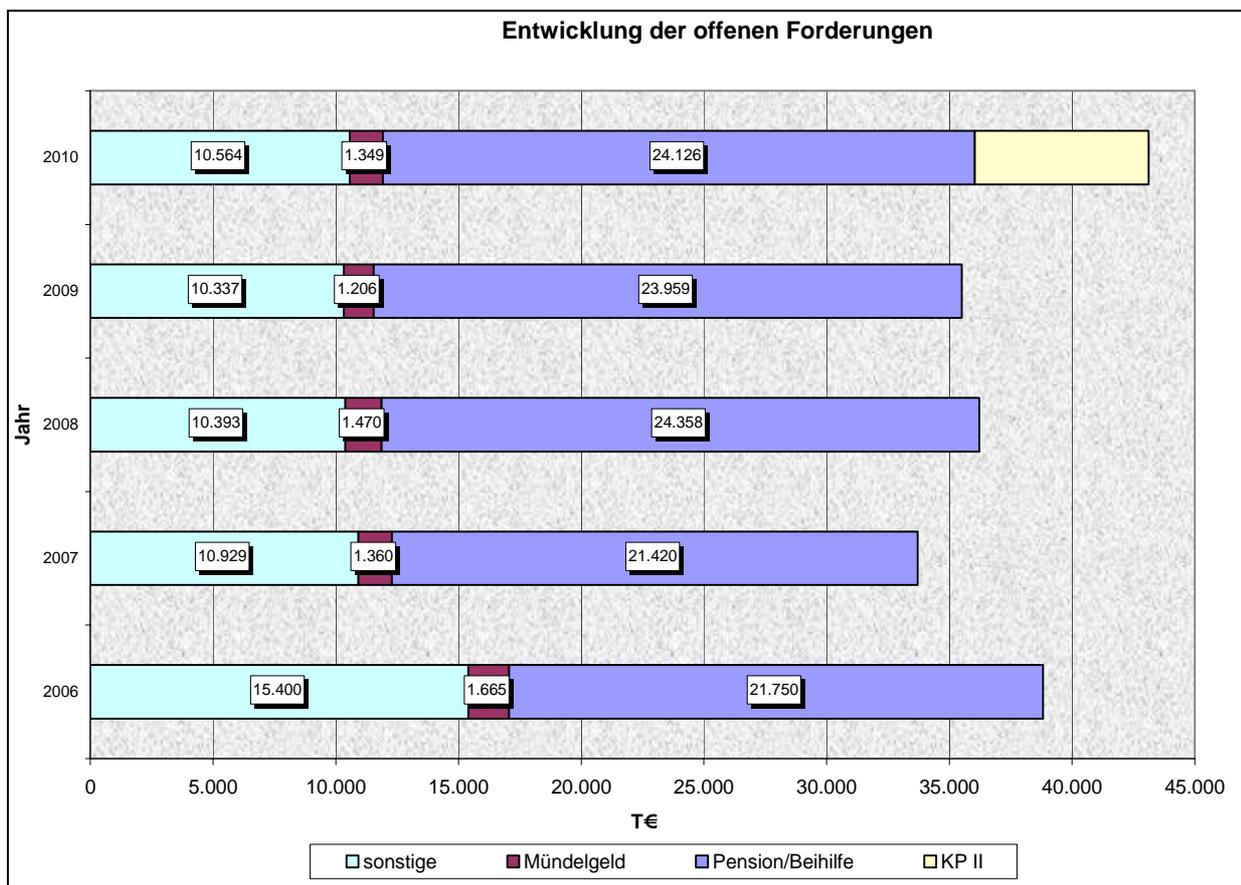
Eine Forderung aus einem Grundstücksverkauf in Höhe von **134 T€** konnte ebenfalls erst Anfang 2010 nach Abwicklung der Vertragsformalien vereinnahmt werden und vermindert insoweit die noch offenen Forderungen gegenüber dem Vorjahr. **Einzel- und Pauschalwertberichtigungen** wurden in einem Umfang von rd. **140 T€** gebucht.

➤ **Privatrechtliche Forderungen – Kontenbereich 17**

| 31.12.2006 | 31.12.2007 | 31.12.2008 | 31.12.2009 | 31.12.2010 | Veränderung |
|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| 934.294.- € | 283.035.- € | 243.299.- € | 284.808.- € | 275.861.- € | - 8.947.- € |

Die privatrechtlichen Forderungen gegenüber Dritten sind im Rahmen des Jahresabschlusses 2010 wieder leicht rückläufig, weitere Besonderheiten sind nicht erkennbar.

Die Entwicklung der offenen Forderungen in den Jahresabschlüssen ist in der nachstehenden Grafik nochmals dargestellt. Unter Ausklammerung der Sonderbereiche Konjunkturpaket II und Mündelgelder (durchlaufende Gelder) und der Forderungen aus anteiligen Pensions- und Beihilfeverpflichtungen ist ein relativ konstanter Forderungsbestand in Höhe zwischen 10,3 und 10,9 Mio. € in den Jahresabschlüssen zu verzeichnen. NKF - umstellungsbedingt nimmt der Abschluss 2006 hier eine Sonderstellung ein.



6.3.2. Wertberichtigung von Forderungen

Die intensive Überprüfung der Werthaltigkeit von Forderungen ist im Rahmen des Jahresabschlusses 2010 kontinuierlich fortgeführt und forciert worden. Bei der Überprüfung sind sämtliche Umstände zu berücksichtigen, die am Bilanzstichtag bereits vorgelegen haben, jedoch erst zwischen diesem Stichtag und der Bilanzaufstellung "bekannt

werden" (Beachtung des so genannten Wertaufhellungsprinzips). Zweifelhafte Forderungen lassen aufgrund der Konstellation des Einzelfalls bereits erkennen, dass mit einem Ausfall in Teilen oder im Ganzen zu rechnen ist. Wesentlich ist bei zweifelhaften Forderungen, dass der Ausfall nur voraussichtlich eintreten wird, aber noch nicht feststeht. Die Verfolgung der Forderungen ist davon unberührt, die Wertberichtigung betrifft nur die bilanzielle Darstellung.

6.3.2.1. Einzelwertberichtigung

Einzelwertberichtigungen basieren auf einer individuellen Risikoprüfung der einzelnen Forderung, die sich aus dem Grundsatz der Einzelbewertung ergibt. Eine derartige Überprüfung ist bei der Vielzahl der bilanzierten Kleinforderungen sehr arbeits- und zeitintensiv und **damit unwirtschaftlich**.

Im Rahmen der Einzelwertberichtigung wurde ein Korrekturkonto für jeden Forderungsbilanzposten eingerichtet. Eine Erhöhung des Korrekturpostens erfolgt im Rahmen der folgenden Jahresabschlüsse über das Aufwandskonto "Einstellung in Einzelwertberichtigungen", eine Minderung über das Ertragskonto "Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen zu Forderungen". Der jeweilige Korrekturposten wird mit dem Bestand der zugehörigen Forderungskonten saldiert und nur der Differenzbetrag, also der verbleibende Betrag aus einwandfreien Forderungen und den voraussichtlich noch realisierbaren zweifelhaften Forderungen, in der Bilanz ausgewiesen. Diese Saldierung ist erforderlich, da ein Ausweis von Wertberichtigungsposten in der Bilanz nicht vorgesehen ist.

Ausgewertet wurden im Rahmen der Jahresrechnung 2010 alle Einzelforderungen von mehr als 5.000.- €. Sofern diese Forderungen zum Bilanzstichtag bereits älter als 2 Jahre waren (Fälligkeit der Forderung vor dem 01.01.2009) und in der Zwischenzeit keinerlei Zahlungseingänge zu verzeichnen waren, insbesondere auch keinerlei Ratenzahlungsvereinbarungen getroffen wurden, sind diese Forderungen im Jahresabschluss 2010 einzelwertberichtigt worden.

6.3.2.2. Pauschalwertberichtigung

Neben der Einzelwertberichtigung von Forderungen besteht die weitergehende Möglichkeit von Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen. Pauschalwertberichtigungen berücksichtigen, dass regelmäßig ein gewisser Anteil der Forderungen - ohne Zugrundelegung der jeweiligen Einzelfälle - nicht beglichen wird. Nach Durchführung der Einzelwertberichtigungen ist damit am Bilanzstichtag zwar noch nicht klar, welche Einzel-

forderungen noch ausfallen werden, jedoch aufgrund von Erfahrungswerten sicher, welcher Anteil des noch bestehenden Forderungsgesamtbetrags voraussichtlich nicht beglichen wird.

Die Pauschalwertberichtigung berücksichtigt die Besonderheiten des Kreishaushalts mit den Faktoren Unterhaltsvorschuss und Mündelgeld und wurde gegenüber den Vorjahren unverändert in folgendem Umfang durchgeführt:

| Einnahmeart | Prozentsatz der Forderungsberichtigung |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> ➤ Unterhaltsvorschuss ➤ Mündelgelder | 50 % |
| <ul style="list-style-type: none"> ➤ Buß- und Zwangsgelder | 20 % |
| <ul style="list-style-type: none"> ➤ Elternbeiträge | 15 % |
| <ul style="list-style-type: none"> ➤ Sonstige Forderungen | 10 % |
| <ul style="list-style-type: none"> ➤ Forderungen im Bereich Fahrzeughaltung, Versicherungswesen | 5 % |

Zur Differenzierung der Forderungsberichtigung wurde in den Vorjahren umfassend ausgeführt, insoweit wird auf diese Darstellungen verwiesen. Der Umfang der Einzel- und Pauschalwertberichtigung ist jeweils zu den einzelnen Forderungsarten dargestellt. Während die Einzelwertberichtigung bei dem jeweils konkret betroffenen Produkt verbucht wird, wurden die Zuführungen zur Pauschalwertberichtigung als Aufwand, die Minderungen als Ertrag bei dem Produkt 016 001 002 – sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft – verbucht.

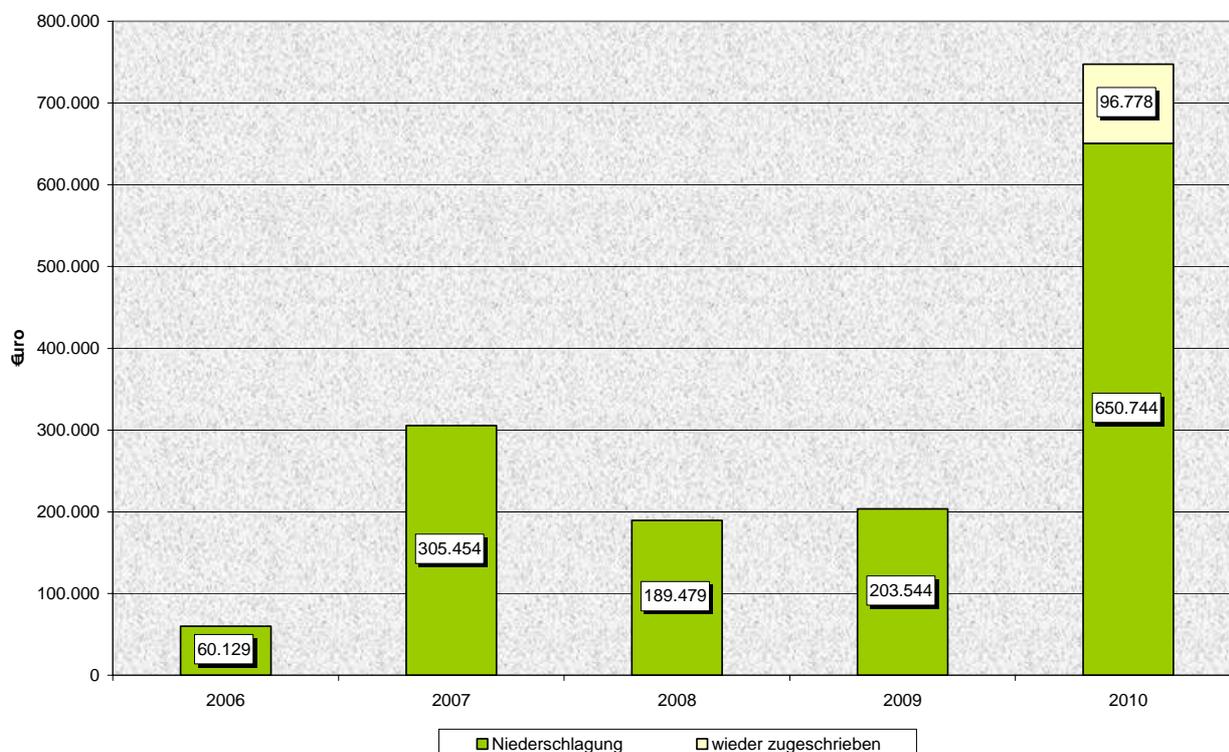
6.3.2.3. Uneinbringliche Forderungen

Uneinbringlich sind Forderungen, bei denen endgültige Gewissheit darüber besteht, dass der Forderungsausfall unumgänglich ist. Uneinbringliche Forderungen dürfen im Forderungsbestand nicht mehr geführt werden. Sie sind durch Abschreibung vollständig auszubuchen. Eine Forderung kann auch teilweise uneinbringlich sein. In diesem Falle wird die Forderung so weit abgeschrieben, wie sie nicht beglichen wird. Gründe für eine uneinbringliche Forderung sind z.B.:

- Einstellung eines Insolvenzverfahrens mangels Masse
- Erfolglosigkeit der Zwangsvollstreckung

- Zahlungsunfähigkeit des Schuldners, eidesstattliche Erklärung gemäß § 807 ZPO
- Tod oder Unauffindbarkeit des Schuldners
- Unberechtigtserklärung der Forderung durch Gerichtsentscheid
- Verjährung der Forderung

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten sind insbesondere die bereits längerfristig fälligen, noch offenen Forderungen entsprechend überprüft worden. Die Verbuchung der niedergeschlagenen Hauptforderungen erfolgt in dem jeweiligen Fachprodukt, die ebenfalls niederschlagenden Nebenforderungen verbleiben bei dem Produkt Zahlungsabwicklung. Nach einer Softwareumstellung werden ab 2010 auch zeitlich befristete Niederschlagungen aufwandsmäßig verbucht, das Wiederaufgreifen der Forderung als Ertrag aus der Zuschreibung aus niedergeschlagenen Forderungen verbucht. Die angestrebte Forcierung der Forderungsreinigung wird auch aus nachstehender Übersicht deutlich. Im Jahresabschluss 2010 wurden Forderungen in Höhe von rd. 748 T€ niedergeschlagen, unter Berücksichtigung wieder aufgegriffener, befristeter Niederschlagungen verbleibt ein Forderungsvolumen von rd. 651 T€, welches endgültig abgeschrieben wurde.



6.4. Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2010

| Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2010 | | | | | |
|---|---|----------------------------|-------------------------|----------------------------|--|
| Art der Verbindlichkeiten | Gesamtbetrag des Haushalts- jahres Stand 31.12.10 EUR | mit einer Restlaufzeit von | | | Gesamtbetrag des Haushalts- jahres Stand 31.12.09 |
| | | bis zu 1 Jahr EUR | 1 bis 5 Jahre EUR | mehr als 5 Jahre EUR | |
| | 1 | 2 | 3 | 4 | |
| 1. Anleihen | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen | 79.841.517 | 10.316.668 | 1.756.000 | 53.214.138 | 70.002.433 |
| 2.1 von verbundenen Unternehmen | 66.668 | 66.668 | | | 133.334 |
| 2.2 von Beteiligungen | | | | | |
| 2.3 von Sondervermögen | | | | | |
| 2.4 vom öffentlichen Bereich | 21.220.845 | 0 | 0 | 6.666.134 | 22.082.723 |
| 2.4.1 vom Bund | 0 | | | | 0 |
| 2.4.2 vom Land | 21.220.845 | 0 | 0 | 6.666.134 | 22.082.723 |
| 2.4.3 von Gemeinden/GV | | | | | |
| 2.4.4 von Zweckverbänden | | | | | |
| 2.4.5 vom sonst. öff. Bereich | | | | | |
| 2.4.6 von sonst. öff. Sonderrechnung | | | | | |
| 2.5 vom privaten Kreditmarkt | 58.554.004 | 10.250.000 | 1.756.000 | 46.548.004 | 47.786.376 |
| 2.5.1 von Banken und Kreditinstituten | 58.043.004 | 10.250.000 | 1.245.000 | 46.548.004 | 47.275.376 |
| 2.5.2 von übrigen Kreditgebern | 511.000 | | 511.000 | | 511.000 |
| 3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung | 52.750.000 | 32.750.000 | 20.000.000 | 0 | 53.000.000 |
| 3.1 vom öffentlichen Bereich | | | | | |
| 3.2 vom privaten Kreditmarkt | 52.750.000 | 32.750.000 | 20.000.000 | 0 | 53.000.000 |
| 4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 5. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung | 1.036.824 | 1.036.824 | 0 | 0 | 1.535.895 |
| 6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen | 1.981.230 | 1.981.230 | 0 | 0 | 1.953.767 |
| Verbindlichkeiten aus Transferleistungen | 625.040 | 625.040 | | | 687.386 |
| Verbindlichkeiten UVG | 1.336.902 | 1.336.902 | | | 1.242.854 |
| Verbindlichkeiten verb. Unternehmen | 19.287 | 19.287 | | | 23.527 |
| 7. Sonstige Verbindlichkeiten | 13.215.905 | 13.215.905 | 0 | 0 | 6.043.792 |
| 8. Summe aller Verbindlichkeiten | 148.825.476 | 59.300.627 | 21.756.000 | 53.214.138 | 132.535.888 |
| Nachrichtlich anzugeben: | | | | | |
| Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten, z.B. Bürgschaften u.a., davon: | 24.089.736 | | | | |
| - Erholungszentrum Schieder GmbH | 1.911.156 | | | | |
| - Klinikum Lippe GmbH | 18.537.060 | | | | |
| - Gesundheitsstiftung | 2.000.000 | | | | |
| - Tophelenschule | 965.200 | | | | |
| - Schulen für Pflegeberufe Herford/Lippe GmbH | 300.000 | | | | |
| - Flughafen Paderborn Lippstadt GmbH | 376.320 | | | | |

Die Verbindlichkeiten des Kreises Lippe gegenüber Dritten sind im Laufe des Jahres 2010 um rd. 16,3 Mio. € von 132,5 auf 148,8 Mio. € angestiegen. Während die Verbindlichkeiten für Liquiditätsdarlehen im Jahresabschluss erstmals leicht um 250 T€ gesunken sind, die Lieferantenverbindlichkeiten um rd. 500 T€ reduziert wurden und die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen nahezu unverändert sind, ist ein deutlicher Anstieg bei den Investitionsdarlehen in Höhe von rd. 9,6 Mio. € zu verzeichnen. Im Einzelnen stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

➤ **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen – Konto 321**

| 31.12.2006 | 31.12.2007 | 31.12.2008 | 31.12.2009 | 31.12.2010 | Veränderung |
|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| 69.692.738.- € | 68.947.541.- € | 67.052.172.- € | 70.222.433.- € | 79.841.516.- € | +9.619.083.- € |

Während die Tilgung der Darlehen planmäßig in Höhe von rd. 2,8 Mio. € erfolgte, wurden insbesondere aufgrund der Durchführung größerer Baumaßnahmen und Investitionen Darlehensneuaufnahmen in Höhe von rd. 12,4 Mio. € erforderlich. Mit der Kreditaufnahme wurden im Wesentlichen folgende Investitionen finanziert:

- Investitionskostenzuschuss aus Straßenvertrag 6,836 Mio. €
- Ausleihung an die Gesundheitsstiftung 4,625 Mio. €
- Ausleihung an den Eigenbetrieb Schulen 2,140 Mio. €
- Ausleihung an den Eigenbetrieb Senioren 2,500 Mio. €
- Eigenkapitalzuführung Jugendheim Norderney 0,8 Mio. €
- Sonstige Investitionen insgesamt 3,8 Mio. €

Dabei wurde von einer Haushaltsermächtigung zur Veräußerung von Fondsanlagen in einem Volumen von rd. 5,5 Mio. € aufgrund der aktuellen Fondsentwicklung und der günstigen Geldmarktzinsen kein Gebrauch gemacht, d.h. in diesem Umfang wurden Investitionen zunächst auch über kurzfristige Darlehensaufnahmen variabel finanziert.

➤ **Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung – Konto 331**

| 31.12.2006 | 31.12.2007 | 31.12.2008 | 31.12.2009 | 31.12.2010 | Veränderung |
|------------------------------|------------------------------|------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|--------------|
| 33.000.000.- € | 39.000.000.- € | 41.000.000.- € | 53.000.000.- € | 52.750.000.- € | -250.000.- € |
| Liquidität: 1.947.765.- € | Liquidität: 8.809.915.- € | Liquidität: 9.777.388.- € | Liquidität: 13.209.385.- € | Liquidität: 13.667.059.- € | |

Erstmals nach NKF – Umstellung ist es gelungen, aufgrund der positiven Budgetentwicklung 2010 auch in der Finanzrechnung den Bestand der Liquiditätsdarlehen leicht um 250 T€ zu reduzieren. Während in der Finanzplanung 2010 noch ein weiterer Liquiditätsfehlbetrag in Höhe von – 2.246 T€ erwartet wurde, ist in der Rechnung nunmehr ein Liquiditätsüberschuss in Höhe von 457 T€ zu verzeichnen, somit eine Verbesserung in Höhe von 2.703 T€.

Da in der Budgetplanung Liquiditätsdarlehen nicht veranschlagt werden, ist ein Vergleich zwischen Planansatz und Ergebnis der Finanzrechnung entsprechend zu bereinigen. Berücksichtigt man bei dem in der Finanzrechnung ausgewiesenen Überschuss die zurückgeführten Liquiditätsdarlehen in Höhe von 250 T€, ergibt sich für den Geldfluss eine Verbesserung von rd. 3 Mio. € gegenüber der Planung.

Zu Vergleichszwecken dargestellt ist auch die in der Kasse vorzuhaltende Liquidität zum Bilanzstichtag, die sich in den letzten Jahren ebenfalls deutlich erhöht hat.

➤ **Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung – Konto 3511**

| 31.12.2006 | 31.12.2007 | 31.12.2008 | 31.12.2009 | 31.12.2010 | Veränderung |
|-------------|------------|-------------|---------------|---------------|---------------|
| 259.479.- € | 10.657.- € | 890.635.- € | 1.535.895.- € | 1.036.824.- € | - 499.087.- € |

Es handelt sich hier um Lieferantenrechnungen für Warenlieferungen und Dienstleistungen, die bereits im Vorjahr erbracht, jedoch erst im Folgejahr abgerechnet oder zur Zahlung fällig wurden. Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung vermindern sich um rd. 500 T€, nachdem im Vorjahr ein Anstieg um rd. 645 T€ aufgrund der Rückführung der Bereiche Informationstechnik und Gebäudewirtschaft mit der zentralen Beschaffungsfunktion für die Gesamtverwaltung zu verzeichnen war. Hier haben sich u.a. verschiedene erst 2010 eingegangene Schlussrechnungen für Umbaumaßnahmen wie die Küche Kreishaus ausgewirkt.

➤ **Verbindlichkeiten aus Transferleistungen – Konto 3611**

| 31.12.2006 | 31.12.2007 | 31.12.2008 | 31.12.2009 | 31.12.2010 | Veränderung |
|---------------|-------------|---------------|---------------|---------------|-------------|
| 1.001.671.- € | 832.118.- € | 1.835.089.- € | 1.953.767.- € | 1.981.230.- € | +27.463.- € |

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen stabilisieren sich in den letzten Jahren auf dem Niveau von rd. 1,9 Mio. €. Es handelt sich hier um den Anteil der rückwir-

kend gezahlten Sozialleistungen. Während die Transferverbindlichkeiten allgemein weiter um rd. 62 T€ rückläufig sind, steigen die Verbindlichkeiten im **Bereich Unterhaltsvorschuss** gegenüber dem Vorjahr nochmals um **rd. 94 T€** an. Es handelt sich hier um den Landesanteil von 46,67 % an den Unterhaltsrückgriffen, die bisher noch nicht realisiert werden konnten und im Fall einer Einziehung mit dem vg. Prozentanteil an das Land abzuführen wären.

➤ **Sonstige Verbindlichkeiten – Kontengruppe 37**

| 31.12.2006 | 31.12.2007 | 31.12.2008 | 31.12.2009 | 31.12.2010 | Veränderung |
|----------------|----------------|----------------|---------------|----------------|-----------------|
| 20.432.049.- € | 16.458.819.- € | 14.334.494.- € | 6.043.612.- € | 13.215.905.- € | + 7.172.293.- € |

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind im Jahresabschluss 2010 gegenüber dem Vorjahr deutlich um 7,1 Mio. € angestiegen, der Zuwachs ist – bei saldierter Betrachtung – fast ausschließlich auf die im Jahresabschluss bilanzierten noch bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten aus der Abwicklung des Investitionsförderungsgesetzes NRW (sog. Konjunkturpaket II) zurückzuführen. Insoweit wird auf die Erläuterungen zum Forderungsspiegel verwiesen.

Im Übrigen ist der Bestand der sonstigen Verbindlichkeiten nahezu unverändert. Die **Aufwendungen für den überörtlichen Sozialhilfeträger**, den Landschaftsverband Westfalen-Lippe, werden mit diesem jeweils zum 30.05 und 30.11 des Jahres spitz abgerechnet, im Übrigen zahlt der LWL monatliche Abschläge an den Kreis Lippe. Während hier für 2009 eine Überzahlung der Abschläge zu verzeichnen und insoweit eine Rückzahlungsverpflichtung / sonstige Verbindlichkeit in Höhe von rd. **27 T€** zu bilanzieren war, ergab sich im Jahresabschluss eine sonstige Forderung gegen den LWL (Nachzahlungsanspruch für die Aufwendungen 2010) in Höhe von rd. 50 T€.

6.5. Erläuterungen zu sonstigen Bilanzpositionen

6.5.1. Liquide Mittel

Der Bestand der liquiden Mittel hat sich zum Bilanzstichtag 31.12.2010 gegenüber dem Vorjahr von 13.209 T€ um **458 T€** auf nunmehr 13.667 T€ erhöht. Berücksichtigt man die Rückführung von Kassenkrediten in einem Volumen von 250 T€ zum 31.12.2010, ist in der Finanzrechnung gegenüber der ursprünglichen Planung eine Verbesserung von rd. 3 Mio. € zu verzeichnen.

6.5.2. Aktive Rechnungsabgrenzung

Der Bestand der aktiven Rechnungsabgrenzung hat sich gegenüber dem Vorjahr erneut deutlich um rd. **11,3 Mio. €** auf nunmehr 20,4 Mio. € erhöht. Veranschlagt sind hier Zahlungen, die im abgelaufenen Jahr 2010 zu einer Auszahlung geführt haben, jedoch erst Aufwand des Folgejahres/der Folgejahre darstellen (z.B. Beamtenbezüge für Januar). Bei den **Rechnungsabgrenzungen aus Investitionskostenzuschüssen** handelt es sich um Zuwendungen für Investitionen an Dritte, die mit einer mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind. Diese Zahlungen sind gem. § 43 Abs. 2 GemHVO als Rechnungsabgrenzung zu aktivieren und entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung aufzulösen. Auf die nachstehende Übersicht wird verwiesen:

| ARAP - Übersicht zum Bilanzstichtag 31.12.2010 | | | | |
|--|-----------------------|------------------------|------------------------|------------------------|
| Art der Aktiven Rechnungsabgrenzung | Stand 31.12.2009 | Zugang 2010 | Abgang 2010 | Stand 31.12.2010 |
| lfd. Zahlungen: | | | | |
| Dienstbegleitende Unterweisung Azubis | 55.605,42 € | 6.358,56 € | -32.236,99 € | 29.726,99 € |
| ARAP Virensoftware BITS / Übernahme EB ISB | 14.879,47 € | 0,00 € | -8.502,55 € | 6.376,92 € |
| ARAP Zinsen Lippische / Übernahme EB ISB | 23.248,93 € | 0,00 € | -5.531,10 € | 17.717,83 € |
| ARAP Sozial- und Jugendhilfe | 2.669.642,07 € | 2.830.187,61 € | -2.669.642,07 € | 2.830.187,61 € |
| RAP FB 4 - Ersatzgelder | 157.997,67 € | 33.095,00 € | -7.533,71 € | 183.558,96 € |
| RAP sonstige Ansprüche | 1.087.986,98 € | 1.131.407,07 € | -1.087.986,98 € | 1.131.407,07 € |
| Investitionskostenzuschüsse: | | | | |
| Investitionskostenzuschuss Eben-Ezer (Topehlenschule) | 783.333,00 € | 0,00 € | -50.000,00 € | 733.333,00 € |
| Investitionskostenzuschuss LTM AG | 25.750,66 € | 0,00 € | -3.322,67 € | 22.427,99 € |
| Investitionskostenzuschuss Wohnraumanp. | 119.633,09 € | 0,00 € | -36.302,06 € | 83.331,03 € |
| Investitionskostenzuschuss U-3-Betreuung | 2.529.868,37 € | 3.583.424,30 € | -494.582,95 € | 5.618.709,72 € |
| Investitionskostenzuschuss EB ISB - PPP | 1.200.000,00 € | 6.836.759,00 € | -80.097,00 € | 7.956.662,00 € |
| Investitionskostenzuschuss Kinder- u. JP. | 346.147,00 € | 148.348,00 € | -16.483,00 € | 478.012,00 € |
| Investitionskostenzuschuss Jüd. Gemeinde | 109.800,00 € | 12.200,00 € | -4.575,00 € | 117.425,00 € |
| Investitionskostenzuschuss Lippe Bildung eG | 0,00 € | 178.952,00 € | -3.964,35 € | 174.987,65 € |
| Investitionskostenzuschüsse aus KP II: | | | | |
| Investitionen KP II - EB Straßen / Salzhalle Wilbasen | 0,00 € | 443.278,00 € | -35.032,00 € | 408.246,00 € |
| Investitionen KP II - EB Straßen / Ersatzneu Bauhof Lügde | 0,00 € | 65.493,00 € | -1.092,00 € | 64.401,00 € |
| Investitionen KP II - EB Straßen / Soleanlage Bauhof Lieme | 0,00 € | 63.449,00 € | -1.762,00 € | 61.687,00 € |
| Investitionen KP II - GPZ Dachgeschossausbau | 0,00 € | 56.276,00 € | -1.876,00 € | 54.400,00 € |
| Investitionen KP II - Kita-Ausbau durch Träger | 0,00 € | 208.150,00 € | 0,00 € | 208.150,00 € |
| Investitionen KP II - Breitbandversorgung Telekom | 0,00 € | 248.772,25 € | 0,00 € | 248.772,25 € |
| Bestand Aktive Rechnungsabgrenzung: | 9.123.892,66 € | 15.846.149,79 € | -4.540.522,43 € | 20.429.520,02 € |

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen aus laufenden Zahlungen ergeben sich aus der vorstehenden Übersicht, auf gesonderte Erläuterungen wird insoweit verzichtet. Die aktiven Rechnungsabgrenzungen aus Investitionskostenzuschüssen an die Stiftung Eben - Ezer, an die Lippe Tourismus und Marketing AG sowie für Wohnraumanpassungsmaßnahmen resultieren aus Förderungen der vergangenen Jahre, insoweit wurde in 2010 lediglich die planmäßige Auflösung verbucht. Im Übrigen ergeben sich folgende Anmerkungen:

➤ **Investitionskostenzuschüsse Kindertagesstätten**

Der Umbau und die Erweiterung von Kindertagesstätten im Rahmen des U 3 – Ausbaus wurden auch in 2010 weiter forciert. Das Land stellt hier Fördermittel in Höhe von 90% der Baukosten bereit, die restlichen Mittel trägt der Kreis als örtlicher Jugendhilfeträger. Die Zweckbindungsfrist für Baumaßnahmen beträgt 20 Jahre, für Modernisierungsmaßnahmen 5 Jahre. Entsprechend dieser Zweckbindung wird der Investitionskostenzuschuss des Kreises ab Fertigstellung der Maßnahme aufwandswirksam aufgelöst. Erste größere Baumaßnahmen wurden in 2010 fertig gestellt, so dass erstmalig aufwandswirksame Auflösungen des ARAP (rd. 219 T€) vorzunehmen waren. Dem standen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (künftig PRAP) in Höhe von 197 T€ gegenüber.

Die sonstigen dargestellten Abgänge in Höhe von rd. 275 T€ resultieren aus erforderlichen Korrekturbuchungen.

➤ **Investitionskostenzuschuss Straßen**

In den Jahren 2009 und 2010 waren die ersten Zahlungen aus dem Straßenunterhaltsvertrag an den beauftragten Generalunternehmer zu zahlen, die Aufwendungen finanzieren sich anteilig aus dem Wirtschaftsplan des EB Straßen und dem Kreishaushalt. Nachdem 2009 eine erste Rate in Höhe von 1,2 Mio. € aus dem Kreishaushalt als Investitionskostenzuschuss bereit gestellt wurde, war vereinbarungsgemäß in 2010 erstmals für ein volles Kalenderjahr eine Zahlung in Höhe von 6,8 Mio. € zu leisten.

Trotz der in 2010 ungewöhnlich langen Winterwitterung konnten in den ersten 1 ½ Jahren bereits über 40 Baumaßnahmen an Straßen, Radwegen und Brücken mit einem Gesamtwert von rd. **12,5 Mio. €** durchgeführt werden. Anfänglich ist ein Großteil der Zahlungen den Investitionsmaßnahmen zuzurechnen, die endgültige Dokumentation wird Grundlage für die Aktivierung des Anlagevermögens und der dann erforderlichen Abschreibung der Sonderposten im Eigenbetrieb bzw. der

Rechnungsabgrenzung im Kernhaushalt sein. Zunächst erfolgt die aufwandswirksame Auflösung des ARAP entsprechend unter Berücksichtigung einer durchschnittlichen Nutzungsdauer von 50 Jahren für Straßenbauwerke.

➤ **Erweiterung der Kinder- und Jugendpsychiatrie**

Der Anteil des Kreises Lippe an den Baukosten beläuft sich auf insgesamt 494 T€ und ist in Höhe von 30 % des Fördervolumens (99 T€) in 2008 kassenwirksam geworden, in 2009 wurden 247 T€ bereit gestellt, die restlichen Mittel in Höhe von 148 T€ sind 2010 abgeflossen. Die Mittel unterliegen der Zweckbindung für die Dauer von 10 Jahren. Die Baumaßnahme wurde im August 2010 fertig gestellt, entsprechend erfolgte die Auflösung des ARAP erstmals anteilig ab September 2010.

➤ **Neubau Synagoge Jüdische Kultusgemeinde**

Die Jüdische Kultusgemeinde Herford-Detmold hat vom Kreis Lippe einen anteiligen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 122 T€ zum Neubau der Synagoge in Herford erhalten. 2008 wurden zunächst 60 % der Fördersumme, in 2009 36,6 T€ ausgezahlt, Restkosten in Höhe von 12,2 T€ wurden 2010 zur Verfügung gestellt. Die Mittel unterliegen der Zweckbindung für die Dauer von 20 Jahren. Die neue Synagoge ist am 14.03.2010 eingeweiht worden, entsprechend erfolgte die Auflösung des ARAP erstmalig anteilig ab April 2010 für 9 Monate.

➤ **Investitionskostenzuschuss Lippe Bildung eG**

Mit Bescheid vom 16.06.2010 wurde der Lippe Bildung eG ein Investitionskostenzuschuss in Höhe 179 T€ zur Beschaffung notwendiger Maschinen für das Kunststoffinstitut OWL gewährt, der Zuschuss ersetzte den zu zahlenden Eigenanteil von 10% zu den Fördermitteln des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes NRW in Höhe von 843 T€. Die Mittel wurden mit einer Zweckbindung von 15 Jahren bereit gestellt. Unter Berücksichtigung der einzelnen Anschaffungszeiträume wurde die notwendige, aufwandswirksame Auflösung des Zuschusses ermittelt, für 2010 war eine erste Auflösung in Höhe von rd. 4 T€ zu verbuchen.

➤ **Übernahme von ARAP aus dem Eigenbetrieb ISB**

Die Rechnungsabgrenzungen werden nach Übernahme aus dem Eigenbetrieb weiter planmäßig aufgelöst.

➤ **Investitionen nach dem Investitionsförderungsgesetzes NRW (KP II)**

Der Bund hat zur Bekämpfung der Auswirkungen der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise Finanzmittel in Höhe von insgesamt 10 Mrd. € für Zukunftsinvestitionen bereitgestellt, in NRW standen rd. 2,8 Mrd. € zur Verwendung nach Maßgabe des Investitionsförderungsgesetzes zur Verfügung. Hiervon entfielen auf den Kreis Lippe rd. 8,3 Mio. €, die Fördermittel wurden durch die Bezirksregierung mit Bescheid vom 08.04.2009 bewilligt. Auf den Investitionsschwerpunkt Bildungsinfrastruktur entfiel ein Betrag von 5,8 Mio. €, auf den Investitionsschwerpunkt Infrastruktur ein Teilbetrag von 2,5 Mio. €. Die in Umsetzung des KP II initiierten Modernisierungs- und Baumaßnahmen wurden umfassend in den zuständigen Gremien vorgestellt und beraten und vom Kreistag in seiner Sitzung am 16.03.2009 (Vorlage 027/2009) beschlossen.

Wesentliche Investitionen im Bereich Bildungsinfrastruktur wurden nicht im Kernhaushalt, sondern im Eigenbetrieb Schulen sowie von den Kindertageseinrichtungen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes konzipiert. Gleiches gilt für die Infrastrukturmaßnahmen, die im Eigenbetrieb Straßen oder bei dritten Maßnahmeträgern (Breitbandversorgung) angesiedelt sind. Insoweit hat der Kreis Lippe als Zuwendungsempfänger nach dem InvföG die Fördermittel zweckgebunden an die Eigenbetriebe oder sonstige Maßnahmeträger weitergeleitet. Bilanziell sind die weitergeleiteten Investitionskostenzuschüsse mit mehrjähriger Gegenleistungsverpflichtung als Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren und entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung (über die Zweckbindungsdauer aufwandswirksam) aufzulösen; § 43 Abs. 2 Satz 2 GemHVO. Die einzelnen Maßnahmen sind nachstehend kurz skizziert:

▪ **Investitionen KP II – Salzhalle Wilbasen**

Der Ersatzneubau der Salzhalle wurde im Rahmen des KP II (vgl. Vorlage 027.1/2009) gefördert, die Maßnahme konnte mit einem Fördervolumen von 425 T€ bereits im Mai 2010 abgeschlossen werden. Der Betrag wurde in die aktive Rechnungsabgrenzung einstellt und wird über die Zweckbindungsdauer von 15 Jahren ab Juni 2010 aufwandswirksam aufgelöst. Durch eine vorzunehmende Korrekturbuchung sind in der vorstehenden Übersicht die Zu- und Abgänge im Jahr 2010 jeweils rd. 19 T€ höher ausgewiesen.

▪ **Investitionen KP II – Ersatzneubau Bauhof Lügde**

Der Ersatzneubau wurde im Rahmen des KP II (vgl. Vorlage 027.1/2009) gefördert, die Maßnahme wurde mit einem Fördervolumen von 65 T€ im September 2010 fertig gestellt. Der Betrag wurde in die aktive Rechnungsabgrenzung einstellt und wird über die Zweckbindungsdauer von 15 Jahren ab Oktober 2010 aufwandswirksam aufgelöst.

▪ **Investitionen KP II – Soleanlage Bauhof Lügde**

Die Sanierung der Soleanlage wurde im Rahmen des KP II (vgl. Vorlage 027.1/2009) gefördert, die Maßnahme wurde mit einem Fördervolumen von 63 T€ im Juli 2010 fertig gestellt. Der Betrag wurde in die aktive Rechnungsabgrenzung einstellt und wird über die Zweckbindungsdauer von 15 Jahren ab August 2010 aufwandswirksam aufgelöst.

▪ **Investitionen KP II – Dachgeschossausbau GPZ**

Der GPZ-Tagesklinik in Horn-Bad Meinberg wurde in Umsetzung des KP II (Vorlage 027.6/2009) eine Förderung in Höhe von bis zu 60 T€ zur anteiligen Finanzierung des Dachgeschossausbaus bereit gestellt. Die Maßnahme konnte zeitnah schon Mitte 2010 abgeschlossen werden, insgesamt waren Fördermittel aus dem KP II in Höhe von 56.276.- € bereitzustellen.

Der Betrag wurde in die aktive Rechnungsabgrenzung einstellt und wird über die Zweckbindungsdauer von 15 Jahren ab Juli 2010 aufwandswirksam aufgelöst.

▪ **Investitionen KP II – Kita – Ausbau durch Träger**

Im Rahmen des Investitionsschwerpunktes „Bildungsinfrastruktur und Infrastruktur“ wurden anteilige Fördermittel in Höhe von rd. 1,14 Mio. € für Kindertageseinrichtungen und Betreuungseinrichtungen des Kreises Lippe bzw. im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes gebildet (vgl. Vorlage 027.2/2009).

Im Focus der Maßnahmen standen energetische Sanierungsmaßnahmen, eine Priorisierung der Maßnahmen erfolgte unter Berücksichtigung des Alters der Einrichtung, der demografischen Nachhaltigkeit, des notwendigen Versorgungsbedarfs und des energetischen Sanierungsbedarfs.

Neben dem Kreiselchen (Fördervolumen 140 T€) konnten letztlich Fördermaßnahmen in allen 12 Städten und Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes umgesetzt werden (Fördervolumen 1 Mio. €).

Die 12 Einzelmaßnahmen wurden 2010 begonnen, die Fertigstellung erfolgte jedoch erst in 2011. Insoweit sind im Jahresabschluss 2010 zunächst nur die geleisteten Abschlagzahlungen als aktive Rechnungsabgrenzung zu bilanzieren, eine aufwandswirksame Auflösung über die Zweckbindungsdauer wird nach Fertigstellung ab 2011 erfolgen.

▪ **Investitionen KP II – Breitbandversorgung Telekom**

Die Initiative im Rahmen des Konjunkturpakets II zur Verbesserung der Breitbandversorgung in Lippe wurde vom Kreistag zustimmend zur Kenntnis genommen (Vorlage 127.5/2009). Zielsetzung war dabei eine Berücksichtigung sowohl der gewerblichen als auch der privaten Nachfrage, die Fördergebiete wurden in einer gemeinschaftlichen Veranstaltung mit allen lippischen Bürgermeistern priorisiert.

Umgesetzt wurden letztlich Maßnahmen in den Städten und Gemeinden Bad Salzuflen, Barntrop, Blomberg, Detmold, Dörentrup, Extertal, Horn- Bad Meinberg und Lemgo in einem Finanzvolumen von rd. 1 Mio. €, in 2010 waren erste Teilabschlüsse an die ausführende Telekom zu entrichten, eine Fertigstellung der Maßnahmen ist erst in 2011 erfolgt. Insoweit sind im Jahresabschluss 2010 zunächst nur die geleisteten Abschlagzahlungen als aktive Rechnungsabgrenzung zu bilanzieren, eine aufwandswirksame Auflösung über die Zweckbindungsdauer wird nach Fertigstellung ab 2011 erfolgen.

▪ **Weitere Maßnahmen in Umsetzung des KP II**

Fördermittel aus dem KP II für die geplanten Baumaßnahmen des Eigenbetriebs Schulen (Vorlage 027.1/2009) und für den Ersatzneubau der Turnhalle Topehlenschule (Stiftung Eben-Ezer; Vorlage 027.4/2009) sind erst im Jahr 2011 abgerufen worden und waren somit im Jahresabschluss 2010 nicht als aktive Rechnungsabgrenzung zu bilanzieren. Die noch nicht abgerufenen / weitergeleiteten Fördermittel wurden insoweit als sonstige Forderung / Verbindlichkeit bilanziert, auf die Darstellungen zum Forderungs- bzw. Verbindlichkeitspiegel wird verwiesen.

Einzelne Baumaßnahmen der Eigenbetriebe konnten nicht als Investitionsmaßnahme im Sinne des NKF (gleichwohl investive Förderung im Rahmen des KP II nach Landesrecht) bewertet werden, insoweit sind Zuweisungen nach dem KP II und die Weiterleitung an die Eigenbetriebe direkt im Jahr der Zahlung in voller Höhe als Ertrag und Aufwand im Budget des Kreises abgebildet.

6.5.3. Allgemeine Rücklage / Ausgleichsrücklage

Allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage sind derzeit gegenüber dem Vorjahr noch unverändert, da der Jahresabschluss 2009 – bedingt durch die letztmals mögliche Änderung der Eröffnungsbilanz – erst zeitverzögert vorgelegt werden konnte. Nach Prüfung und Feststellung des Jahresergebnisses – der Entwurf des Jahresabschlusses schließt mit **einem Jahresfehlbetrag von – 10.446.537,95 €** - wird dieser noch gegen die Ausgleichsrücklage zu buchen sein, die sich damit noch entsprechend vermindern wird.

6.5.4. Jahresüberschuss / Fehlbetrag

Der Jahresabschluss 2010 schließt mit einem **Überschuss** in Höhe von **1.061.019,82 €**. Da die Ausbuchung des Jahresfehlbetrages 2009 erst nach entsprechender Beschlussfassung erfolgen kann, wird in der Bilanz zum Stichtag 31.12.2010 derzeit das saldierte Ergebnis beider Haushaltsjahre dargestellt (**- 9.385.518,13 €**).

6.5.5. Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Die Ertragsentwicklung im Rettungsdienst hatte in den Vorjahren zu einer deutlichen Ausweitung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich geführt. Eine erste Gebührensenkung erfolgte bereits zum 01.07.2007, steigende Einsatzzahlen machten aber eine nochmalige deutliche Reduzierung zum 01.01.2009 erforderlich. Nach § 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) sind Jahresüberschüsse kostenrechnender Einrichtungen in den folgenden drei Jahren auszugleichen und durch Gebührenanpassungen

an den Gebührenzahler² zu erstatten. Die Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage bleibt auch in 2010 nochmals deutlich um rd. 940 T€ hinter der geplanten Entnahme zurück. Die Auflösung der Rücklage wird nunmehr voraussichtlich erst im Laufe des Jahres 2012 erreicht werden. Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

| Entwicklung Sonderposten für den Gebührenaussgleich | | | | | |
|---|---|-------------|----------------|-----------|--------------------|
| Jahr | Entnahme in € | | Zuführung in € | | Bestand in € |
| | Entnahme | geplant | Zuführung | geplant | Ist |
| 2006 | 267.902.- (Restabdeckung Fehlbetrag 2004) | | | | |
| 2006 | | | 2.560.447.- | 162.161.- | 2.560.447.- |
| 2007 | | | 1.056.871.- | 497.719.- | 3.617.318.- |
| 2008 | | 622.541.- | 439.448.- | | 4.056.766.- |
| 2009 | 1.035.573.- | 1.200.378.- | | | 3.021.193.- |
| 2010 | 764.050.- | 1.703.299.- | | | 2.257.143.- |

6.5.6. Pensionsrückstellungen

Aus der Umstellung der Erwerbsbiografien auf Echtdaten (vgl. Darstellung unter Ziffer 6.1 – Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden) resultieren im Jahresabschluss 2010 durchschnittlich ca. 4 % geringere Rückstellungswerte bei den aktiven Beamtinnen und Beamten. Dem entsprechend sanken die Aufwendungen für die Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Beamtinnen und Beamte um rd. **2,3 Mio. €** gegenüber dem Ansatz 2010.

Die Pensionsrückstellung der Versorgungsempfänger/innen verminderte sich ebenfalls gegenüber dem Vorjahr. Neben dem zeitbedingten jährlichen Effekt der Rückstellungsverminderung war in 2010 ein überdurchschnittlich hoher Rückgang von Versorgungsfällen zu verzeichnen. Während im Jahresschnitt 2007 bis 2009 durchschnittlich 8 Leistungsempfänger verstarben, waren dies 2010 insgesamt 14. Im Ergebnis 2010 verringerten sich die Rückstellungen um rd. **2,7 Mio. €** statt geplanter 1,6 Mio. €.

Im versicherungsmathematischen Gutachten zum 31.12.2010 wirkte sich die Erhöhung der Besoldung der Beamtinnen und Beamten und der Pensionen der Versorgungsempfänger/innen zum 01.03.2010 um 1,2 % nicht aus, da sie bereits im Gut-

² Das KAG wurde zwischenzeitlich durch Gesetz vom 20.12.2011 geändert, der Ausgleichszeitraum ist dabei von 3 auf nunmehr 4 Jahre verlängert worden

achten zum 31.12.2009 enthalten war. Grund war der Beschluss des Anpassungsgesetzes 2009/2010 bereits vor dem Bilanzstichtag 31.12.2009. Die sich hieraus ergebende Erhöhung der Rückstellungen hat sich bereits im Jahresergebnis 2009 ausgewirkt und beeinflusst das Ergebnis 2010 nicht mehr. Die Differenz der Berechnungsergebnisse zwischen den Bilanzstichtagen wird der Rückstellung zugeführt (Erhöhung der Rückstellung bei aktiven Beamtinnen / Beamten) bzw. führt zur teilweisen Herabsetzung (Inanspruchnahme) der Rückstellung (Verminderung der Rückstellung bei Versorgungsempfängerinnen / Versorgungsempfängern).

6.5.7. Beihilferückstellungen

Die Beihilferückstellung wird als prozentualer Anteil der Pensionsrückstellungen berechnet. Seit 2009 wird ein Prozentsatz in Höhe von 17,21 % angesetzt. Bei sinkender Pensionsrückstellung vermindert sich auch die Beihilferückstellung entsprechend.

Die Pensionsrückstellungen des Kreises belaufen sich zum Stichtag 31.12.2010 auf rd. **102,2 Mio. €**, die Beihilferückstellungen auf rd. **17,6 Mio. €**. Die Summe von Pensions- und Beihilferückstellungen beträgt rd. 119,8 Mio. € Davon entfallen rd. 59,5 Mio. € auf aktive Beamte, rd. 60,3 Mio. € auf Versorgungsempfänger. Bereinigt um die Rückstellungen für die Beamten und Versorgungsempfänger des Klinikums (rd. 18,5 Mio. €) und die ehemaligen Landesbeamten der Versorgungs- und Umweltverwaltung (rd. 2,3 Mio. €) betragen die Nettorückstellungen des Kreises rd. 99 Mio. €.

6.5.8. Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Die Rückstellungen für Deponien und Altlasten sind im Budgetvollzug 2010 unverändert, laufende Aufwendungen haben sich hier nicht ergeben.

6.5.9. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen

Für unterlassene Instandhaltungen wurde nach Rückführung der Gebäudewirtschaft in den Kernhaushalt erstmals im Jahresabschluss 2010 eine Rückstellung gebildet. Nach § 36 Abs. 3 GemHVO sind Rückstellungen anzusetzen für die **unterlassene Instandhaltung** von Sachanlagen, wenn die **Nachholung** der Instandsetzung **hinreichend konkret** beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Die vorgesehenen Maßnahmen müssen am Abschlussstichtag **einzel**n bestimmt und **wertmäßig beziffert** sein. Betroffen waren hier die zwischenzeitlich abgeschlossenen Dachsanierungsarbeiten am Kreishaus.

6.5.10. Sonstige Rückstellungen

Gem. § 44 Abs. 2 Ziffer 4 GemHVO ist die Bilanzposition „sonstige Rückstellungen“ gesondert anzugeben und zu erläutern, sofern es sich um wesentliche Beträge handelt. Die Rückstellungen wurden im Rahmen der Jahresrechnung aufgelöst, soweit absehbar war, dass eine Inanspruchnahme nicht oder nicht in der geplanten Höhe erfolgen wird. Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

| Rückstellungsspiegel zum Bilanzstichtag 31.12.2010 | | | | |
|---|-----------------------|-----------------------|------------------------|-----------------------|
| Art der Rückstellung | Stand 31.12.2009 | Zugang 2010 | Abgang 2010 | Stand 31.12.2010 |
| Rückstellung Ausgleichsansprüche | 582.500,00 € | 139.640,00 € | 0,00 € | 722.140,00 € |
| Rückstellung Klageverfahren SGB II | 0,00 € | 2.326.787,00 € | 0,00 € | 2.326.787,00 € |
| Rückstellung Teilzeitbeschäftigung | 10.634,00 € | 0,00 € | -10.634,00 € | 0,00 € |
| Rückstellung Versorgung Studieninstitut | 910.303,00 € | 0,00 € | -8.291,00 € | 902.012,00 € |
| Rückstellung Hermannjahr 2009 | 2.003,14 € | 0,00 € | -2.003,14 € | 0,00 € |
| Rückstellung Leistungsorientierte Bezahlung | 0,00 € | 70.018,00 € | 0,00 € | 70.018,00 € |
| Rückstellung Prozesskosten FB 2 | 100.000,00 € | 250.000,00 € | -84.018,77 € | 265.981,23 € |
| Rückstellungen Jugendhilfe | 124.840,55 € | 0,00 € | -124.840,55 € | 0,00 € |
| Rückstellungen Sozialhilfe | 724.595,42 € | 600.000,00 € | -324.875,07 € | 999.720,35 € |
| Rückstellung Prüfungsgebühr GPA | 157.546,95 € | 40.000,00 € | -36.525,00 € | 161.021,95 € |
| Rückstellung für Urlaub und Überstunden | 1.651.474,00 € | 118.030,00 € | -6.129,00 € | 1.763.375,00 € |
| Rückstellung für Altersteilzeit | 3.147.270,00 € | 0,00 € | -543.946,00 € | 2.603.324,00 € |
| Rückstellungen gesamt: | 7.411.167,06 € | 3.544.475,00 € | -1.141.262,53 € | 9.814.379,53 € |

Die gebildeten sonstigen Rückstellungen und ihre Entwicklung im Jahr 2010 sind nachstehend kurz erläutert:

➤ **Ausgleichsansprüche nach § 107b Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG) und dem Versorgungslastenverteilungsgesetz NW (VLVG NW)**

Das VLVG NW regelt die Versorgungslastenverteilung beim Dienstherrnwechsel von Beamten **innerhalb** von Nordrhein-Westfalen nach dem Stichtag 15.12.2009, im Übrigen gilt die bundesrechtliche Regelung (§ 107b BeamtVG). Ab 01.01.2011 findet hierfür der Staatsvertrag zur Versorgungslastenverteilung bei **länderübergreifenden** Dienstherrnwechseln Anwendung. In NRW sind sonstige Forderungen und sonstige Verbindlichkeiten (Rückstellungen) für die sich aus dem VLVG NW und § 107b BeamtVG ergebenden Ansprüche und Verpflichtungen in den Jahresabschluss einzustellen. Die Werte ergeben sich grundsätzlich aus der versicherungsmathematischen Berechnung der Versorgungskasse.

In 2010 sind drei Neufälle (zwei neue Dienstherrnwechsel, ein bisher nicht berücksichtigter Wechsel) einzubeziehen. Gleichzeitig wurde die manuelle Übernahme der Daten aus der Erwerbsbiografie der Beamten und Versorgungsempfänger

bei der Versorgungskasse abgeschlossen. Die Berechnung der Ausgleichsverpflichtungen erfolgte damit erstmals auf der Grundlage der einzelfallbezogenen Erwerbsbiografie, bisher lag den Berechnungen eine Durchschnittsbetrachtung zugrunde. Im Ergebnis steigen die Ausgleichsverpflichtungen und die damit zu bilanzierenden sonstigen Rückstellungen um rd. 140 T€.

➤ **Klageverfahren Wohngeldentlastung SGB II**

Das Land NRW gewährt den Kreisen und kreisfreien Städten seit Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) und der damit einhergehenden Novellierung des Wohngeldrechts als Kompensationsleistung für übergegangene Zahlungsverpflichtungen eine jährlich neu festzusetzende Landeserstattung (Wohngeldersparnis Land). Nicht zuletzt aufgrund der im Landeshaushalt von Jahr zu Jahr vermindert bereitgestellten Haushaltsmittel ist der Zuweisungsbetrag an den Kreis Lippe in den Jahren 2007 bis 2010 kontinuierlich von zunächst 10,9 Mio. € auf zuletzt 8,1 Mio. € zurückgegangen.

Der Verfassungsgerichtshof NRW hat am 26.05.2010 der Verfassungsbeschwerde einzelner Kreise und kreisfreier Städte gegen den Verteilungsschlüssel für Finanzzuweisungen nach dem AG-SGB II stattgegeben und festgestellt, dass dieser mit Art. 78 Abs. 1 der Landesverfassung unvereinbar sei. Das Land NRW wurde verpflichtet, für einen Ausgleich der durch die verfassungswidrige Regelung verursachten Nachteile zu sorgen.

Aufgrund dieser Entscheidung verzögerte sich zunächst auch die Ausgleichszahlung für 2010, der Gesetzentwurf zur Neuregelung der Kompensationsleistungen wurde im September in den Landtag eingebracht. Neben der Neuberechnung sieht das Gesetz auch eine Regelung zur Erstattung der an verschiedene Kommunen überzahlten Nachteilsausgleiche vor, insoweit ist eine Verrechnung mit den Zuweisungsbeträgen der Jahre 2011 bis 2018 vorgesehen. Insgesamt erfolgt durch die Neuregelung rückwirkend eine Umverteilung von Mitteln in Höhe von **240 Mio. €**.

Erstmals am 13.10.2010 erhielt der Kreis Lippe über den Landkreistag NRW eine landesweite Proberechnung der korrigierten Zuweisungsbeträge für die Jahre 2007 bis 2009, die für den Kreis eine saldierte Nachzahlung in Höhe von rd. **149 T€** auswies. Der MAIS NRW hat dann mit Bescheid vom 23.12.2010 den Nachteilsausgleich des neuen § 7a AG SGB II in Höhe von **2.326.787.- €** und damit deutlich höher als zunächst angekündigt festgesetzt.

Aufgrund der rechtlichen Bedenken und zur Abstimmung des weiteren Vorgehens hatte der Landkreistag zu einem Erörterungstermin am 12.01.2011 in die Geschäftsstelle eingeladen. Deutlich wurde hier, dass aufgrund der unterschiedlichen Interessenlagen ein interkommunaler Verteilungsstreit über die insgesamt deutlich zu niedrigen Landesmittel nicht zu vermeiden ist und die neuen Berechnungsgrundlagen des Landes weiter an vielen Stellen fragwürdig oder wenig belastbar sind.

Neben der weiterhin völlig intransparenten Berechnung veranlasste die teilweise erhebliche Rückzahlungsverpflichtung zahlreiche Kreise und kreisfreie Städte, die Neufassung der Ausgleichsregelung erneut durch Kommunalverfassungsbeschwerden anzugreifen. Da derzeit nicht absehbar ist, ob die Neuregelung einer gerichtlichen Überprüfung standhält und nicht ausgeschlossen werden kann, dass insoweit nochmals eine Neuberechnung und ggf. Rückabwicklung der zuerkannten Nachzahlungen für die Jahre 2007 bis 2009 vorgenommen werden muss, wurden die Nachzahlungen zunächst ergebnisneutral in eine Rückstellung eingestellt.

➤ **Teilzeitbeschäftigung**

Die Bilanzierung der Rückstellung wurde erforderlich durch Vereinbarung eines besonderen Arbeitszeitmodells. Bei Vollzeitbeschäftigung wurden nur anteilige Bezüge ausgezahlt (analog Blockmodell Altersteilzeit) und die nicht ausgezahlten Beträge einer Rückstellung zugeführt zur Finanzierung einer sich anschließenden Freizeitphase. Die Freizeitphase ist inzwischen beendet, die Rückstellung damit vollständig aufgelöst.

➤ **Rückstellung Versorgungslasten Studieninstitut**

Nach der Verbandssatzung erstatten die Verbandsmitglieder die Versorgungslasten des Studieninstituts. Nach dem NKF ist für die Erstattungspflicht eine Rückstellung in Höhe der anteiligen Pensions- und Beihilfeverpflichtungen zu bilden. Hierzu wird die versicherungsmathematische Berechnung der Versorgungskasse zugrunde gelegt. Aufgrund der aktuellen Berechnung zum 31.12.2010 erfolgt eine Auflösung in Höhe von rd. 8 T€.

➤ **Rückstellung Hermannjahr 2009**

Für die Musikaufführungen im Rahmen der Veranstaltungsreihen zum Hermannjahr 2009 (Herman van Veen – Op een Dag in September) waren Gebühren an die GEMA (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfälti-

gungsrechte) zu entrichten. Da die Gebührenrechnung der GEMA zum Bilanzstichtag 31.12.2009 noch nicht vorlag, wurde im Jahresabschluss 2009 eine Rückstellung in Höhe der voraussichtlichen GEMA-Gebühren eingestellt. Die Abrechnung ist in 2010 erfolgt, die Rückstellung wurde verwendet zur teilweisen Finanzierung der abzuführenden Gebühren.

➤ **Rückstellung leistungsorientierte Bezahlung**

Die errechneten und im Haushalt veranschlagten Mittel für die Leistungsentgelte der tariflich Beschäftigten in Höhe von 184 T€ wurden 2010 nur teilweise ausgezahlt. Die pauschale Auszahlung in Höhe von 9% der Tabellenentgelte des Monats September 2010 erfolgte mit der Abrechnung Dezember 2010 und ergab ein Volumen von 114 T€. Die nicht verbrauchten Mittel wurden einer Rückstellung zugeführt.

➤ **Rückstellung Prozesskosten FG 2.5 - Lebensmittelüberwachung**

Durch rückwirkende Änderung der Eröffnungsbilanz wurde eine Rückstellung in Höhe von 100 T€ für Prozessrisiken eingestellt, nachdem der Kreis Lippe durch Urteil des OVG Münster vom 16.03.2010 verpflichtet worden war, die über eine EU-Richtgebühr hinausgehenden Gebühren der Fleischschau an den Kläger zu erstatten. Hinsichtlich der weiteren Sachverhaltsdarstellung wird auf die Ausführungen zur Änderung der Eröffnungsbilanz im Jahresabschluss 2009 verwiesen. Die Zahlung ist insoweit bereits erfolgt, unter Ausbuchung der Rückstellung wurde ein Betrag in Höhe von rd. 85 T€ an die Kläger erstattet.

Unter Berufung auf diese Entscheidung haben auch verschiedene andere Gebührenzahler die Aufhebung **bereits rechtskräftiger** Gebührenbescheide und die Erstattung ggf. überzahlter Gebühren eingefordert. Ein Anspruch auf Neubeschcheidung wurde durch den Kreis Lippe verneint und wird derzeit ebenfalls vor den Verwaltungsgerichten verhandelt. Die Erfolgsaussichten der Klagen sind nur schwer einzuschätzen, da auch EU-Recht zu beachten ist. Aufgrund der anhängigen Verfahren wurde im Jahresabschluss 2010 in Höhe der strittigen Gebührenforderungen eine erneute Zuführung zur Rückstellung in Höhe von 250 T€ gebucht. Der Fortgang der Verfahren bleibt abzuwarten.

➤ **Rückstellungen Jugendhilfe**

Im Rahmen der Eröffnungsbilanz wurden Rückstellungen für die Spitzabrechnung der Betriebskostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen 2004 und

2005 sowie für noch bestehende Zahlungsverpflichtungen im Rahmen der wirtschaftlichen Jugendhilfe eingestellt. Während die Rückstellungen im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe zwischenzeitlich ausgebucht sind, wurden die Rückstellungen für die Betriebskostenzuschüsse bisher jährlich fortgeschrieben. Die Endabrechnung mit den Einrichtungsträgern verzögerte sich in der Regel bis zu 2 Kalenderjahre.

Mit dem zum 01.08.2008 in Kraft getretenen Kinderbildungsgesetz (KiBiZ) ist die Betriebskostenabrechnung der Träger umgestellt worden, Nachberechnungen entfallen damit künftig. Für die letztmalig vorzunehmende Spitzabrechnung des Kindergartenjahres 2007/2008 (Abrechnungszeitraum 01.01. bis 31.07.2008) wurde zunächst ein Restbetrag von rd. 125 T€ in der Rückstellung belassen, die Rückstellung wurde nach Abrechnung der Betriebskosten im Jahresabschluss 2010 aufgelöst.

➤ **Rückstellungen Sozialhilfe**

Die eingestellte Rückstellung betrifft die zeitlich verzögerte Abrechnung der Krankenhilfeaufwendungen und sonstige noch bestehende Zahlungsverpflichtungen bei den Leistungen nach dem SGB II. und XII. Teil. Die Rückstellung wies zum 31.12.2009 einen Bestand in Höhe von rd. 724 T€ aus. Aufgrund des relativ späten Buchungsschlusses für das Haushaltsjahr 2009 waren im Vergleich zu den Vorjahren geringere Mittel in Höhe von rd. 325 T€ aus der Rückstellung zu verausgaben. Grundsätzlich sind für die Krankenhilfeabrechnungen nach Buchungsschluss des alten Haushaltsjahres Nachlaufkosten in Höhe von rd. 1 Mio. € zu erwarten, entsprechend wurden der Rückstellung im Jahresabschluss 2010 wieder Mittel zugeführt.

➤ **Prüfungsgebühren Gemeindeprüfungsanstalt**

Für die rückwirkende überörtliche Prüfung der Haushaltswirtschaft, der Buchführung und Zahlungsabwicklung gem. § 105 Abs. 3 GO NRW erhebt die Gemeindeprüfungsanstalt NRW Gebühren. Für die in 2010 / 2011 durchgeführte Prüfung der Haushaltshaltsjahre 2006 bis 2009 wurde der Rückstellung planmäßig seit 2006 jährlich ein Betrag in Höhe von 40 T€ zugeführt. Eine erste Abschlagrechnung für die überörtliche Prüfung wurde bereits im Jahr 2010 in Höhe von 36.525.- € beglichen, insoweit wurde die Rückstellung in Anspruch genommen.

Zwischenzeitlich liegt die Endabrechnung für die GPA-Prüfung der Haushaltsjahre 2006 bis 2009 vor, die Kosten belaufen sich für den Kreis Lippe auf insgesamt rd. 140 T€. Insoweit wird auch künftig an einer jährlichen Zuführung zur Rückstellung in Höhe von 40 T€ festgehalten.

➤ **Urlaub und Überstunden**

Der Jahresurlaubsanspruch stellt einen Aufwand des laufenden Haushaltsjahres dar, der teilweise erst im Folgejahr in Anspruch genommen wird. Gleiches gilt für Überstunden, die erst im Folgejahr genommen bzw. vergütet werden. Für die Entgeltzahlungen während der periodenfremden Urlaubs- bzw. Gleitzeit sind Rückstellungen zu bilden. Während die Rückstellungen für Überstunden der Beamten im Jahresabschluss um 6.129.- € reduziert werden konnten, haben sich die Rückstellungen für tariflich Beschäftigte um 55.796.- € erhöht. Die Rückstellungen für Urlaub erhöhten sich im Jahresabschluss 2010 für Beamte und tariflich Beschäftigte um insgesamt 62.234.- €. Die Zuführungen und Auflösungen der Rückstellung sind entsprechend verbucht.

➤ **Altersteilzeit**

Der Rückstellungsbedarf für Altersteilzeit vermindert sich gegenüber 2009 um rd. 544 T€ auf nunmehr ins gesamt 2.603 T€. Der Rückgang betraf gleichermaßen die Altersteilzeitrückstellungen für Beamte (- 209 T€) als auch der tariflich Beschäftigten (- 335 T€).

Ingesamt erhöhen sich die sonstigen Rückstellungen im Jahresabschluss 2010 deutlich von zunächst 7,4 Mio. € um **rd. 2,4 Mio. €** auf nunmehr 9,8 Mio. €. Ursächlich für diese Entwicklung sind insbesondere die gebildeten Prozessrückstellungen, allein hier wurden Zuführungen in Höhe von rd. 2,6 Mio. € gebucht aufgrund der summenmäßig erheblichen und von der komplexen Rechtslage her kaum einschätzbaren Prozessrisiken.

6.5.11. Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)

Der Bestand der Passiven Rechnungsabgrenzung hat sich im Jahresverlauf 2010 um rd. 323 T€ auf 1.802 T€ reduziert. Eingebucht sind hier Einzahlungen des abzuschließenden Haushaltsjahres 2010 oder der Vorjahre, die einen Ertrag erst des Folgejahres / der Folgejahre darstellen. Insbesondere von der Landeskasse sind Ende 2010 noch mehrere Zahlungen eingegangen, die für das Haushaltsjahr 2011

bestimmt und damit abzugrenzen waren. Folgende Einzelbewegungen waren zu verzeichnen:

| PRAP - Übersicht zum Bilanzstichtag 31.12.2010 | | | | |
|---|-------------------------|-----------------------|------------------------|-------------------------|
| Art der Passiven Rechnungsabgrenzung | Stand 31.12.2009 | Zugang 2010 | Abgang 2010 | Stand 31.12.2010 |
| FB 5 - Gebühren Liegenschaftskataster | 834.662,90 € | 0,00 € | -211.136,93 € | 623.525,97 € |
| UVG-Landesanteil für Januar | 57.000,00 € | 0,00 € | -57.000,00 € | 0,00 € |
| Personalkostenerstattung Land | 10.000,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 10.000,00 € |
| Landeszuweisung Lernen vor Ort | 93.011,16 € | 0,00 € | -93.011,16 € | 0,00 € |
| Landeszuweisung Betriebskosten Kindergärten Januar | 945.859,00 € | 944.495,00 € | -945.859,00 € | 944.495,00 € |
| Mietvorauszahlung Lippische Landesbrand | 154.941,74 € | 0,00 € | -22.103,75 € | 132.837,99 € |
| fachbezogene Kreispauschale | 30.000,00 € | 15.102,02 € | -6.602,69 € | 38.499,33 € |
| Landeszuweisung Breitbandgutachten | 0,00 € | 26.749,30 € | 0,00 € | 26.749,30 € |
| Zuweisung Unfallkasse | 0,00 € | 20.000,00 € | 0,00 € | 20.000,00 € |
| Wanderausstellung Gleichstellungsstelle | 0,00 € | 5.800,00 € | 0,00 € | 5.800,00 € |
| Bestand Passive Rechnungsabgrenzung: | 2.125.474,80 € | 1.012.146,32 € | -1.335.713,53 € | 1.801.907,59 € |

➤ **Gebühren Liegenschaftskataster:**

Verschiedene Kommunen, Versorgungsunternehmen und sonstige Dienstleister haben vor einigen Jahren eine Vorfinanzierung zur Forcierung der Digitalisierung und Automatisierung des Liegenschaftskatasters bereitgestellt. Entsprechende Auskünfte aus dem Liegenschaftskataster erhalten die Einzahler vereinbarungsgemäß daher zunächst kostenfrei gegen Verrechnung mit der geleisteten Vorschusszahlung. In Höhe der tatsächlichen Inanspruchnahme der Auskünfte wird der in die Eröffnungsbilanz eingestellte PRAP ertragswirksam aufgelöst. 2010 wurden Auskünfte in einem Gegenwert von rd. **211 T€** in Anspruch genommen.

➤ **PRAP aus Landeszuweisungen für 2010 / Aus- und Neueinbuchungen:**

Bereits Ende 2009 hat das Land NRW verschiedene Abschlagzahlungen für das Jahr 2010 zur Zahlung angewiesen, die auch im Kreishaushalt noch kassenwirksam im Jahr 2009 zu vereinnahmen waren. Da es sich um Erträge für das Jahr 2010 handelt, wurden diese Zahlungen für 2009 in die passive Rechnungsabgrenzung eingestellt und waren 2010 ertragswirksam aufzulösen. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Zahlungen:

- Landeszuweisung Lernen vor Ort 93.011,16 €
- Unterhaltsvorschuss Landesanteil Januar 2010 57.000,00 €
- Betriebskosten Kindergärten Land Januar 2010 945.859,00 €

Neu abzugrenzen war die Landeszuweisung für die Betriebskosten Kindergärten Januar 2011, die bereits am 30.12.2010 auf dem Kreiskonto eingegangen ist und damit als

Einzahlung im Jahresabschluss 2010 abzubilden war, als Ertrag jedoch in das Haushaltsjahr 2011 gehört.

Gleiches gilt für eine Zuwendung zur Förderung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum, die von der Bezirksregierung Detmold mit Bescheid vom 07.12.2010 in Höhe von 26.749,30 € für den Durchführungszeitraum bis zum 31.12.2011 bewilligt und noch am 21.12.2010 ausgezahlt wurde. Da die geförderten Projektkosten erst im Haushaltsjahr 2011 angefallen sind, wurde die Zahlung ertragsmäßig ebenfalls abgegrenzt.

➤ **PRAP aus fachbezogener Kreispauschale Katastrophenschutz:**

Das Land gewährt eine fachbezogene Kreispauschale für überörtliche Einsätze und Übungen im Katastrophenschutz in Höhe von 30 T€ jährlich. Sofern die Mittel nicht in voller Höhe verwendet werden, stehen diese weiterhin auch in den Folgejahren für überregionale Einsätze / Übungen bzw. für die Unterhaltung von Landesgerät zur Verfügung. Insofern wurden erstmals im Jahresabschluss 2009 die nicht eingesetzten Mittel in einen PRAP eingestellt, dieser wird im Falle entsprechender Aufwendungen ertragswirksam zur Kompensation der Kosten aufgelöst.

Die Zahlung des Jahres 2010 wurde in Höhe von 14.897,98 € für überörtliche und landesweite Hilfsmaßnahmen eingesetzt, der Restbetrag in Höhe von 15.102,02 € wurde zunächst dem PRAP zugeführt. Nach dieser Buchung waren noch Unterhaltungsaufwendungen für die Katastrophenschutzkomponenten des Landes in Höhe von 6.602,69 € abrechnungsfähig, insoweit wurde eine Entnahme aus dem PRAP gebucht. Die entsprechenden Aufwendungen und Erträge aus der Auflösung des PRAP sind in der Teilergebnisrechnung des Produktes 002 009 002 – Katastrophenschutz – dargestellt. Zum Bilanzstichtag 31.12.2010 ist ein Bestand in Höhe von 38.499,33 € zu verzeichnen.

➤ **PRAP Mietvorauszahlung Lippische Landesbrand / Pavillon Kreishaus:**

Die Lippische Landesbrand Versicherungsanstalt hat beim Neubau des Kreishauses einen Baukostenzuschuss zur Errichtung des Pavillongebäudes gewährt, im Gegenzug wurde seinerzeit eine mietfreie Nutzung der Räumlichkeiten vereinbart. Die Lippische Landesbrand nutzt zwischenzeitlich Büroräume im Kerngebäude Kreishaus, die Rechte und Pflichten aus den ursprünglichen Vorauszahlungen wurden angepasst und vertraglich bis Ende 2016 verlängert. Die Mietvorauszahlung wird somit nunmehr planmäßig bis Ende 2016 aufgelöst, im Rahmen der Jahresrechnung 2010 wurde ein Mietertrag in Höhe von 22.103,75 verbucht und der PRAP entsprechend reduziert.

➤ **PRAP Unfallkasse**

Der Kreis Lippe hat an dem Prämiensystem der Unfallkasse NRW mit Erfolg teilgenommen und für die überdurchschnittlich gute Organisation von Sicherheit und Gesundheit im Rahmen der Arbeitssicherheit eine Prämie in Höhe von 20.000.- € zuerkannt bekommen, die Ende 2010 anlässlich einer zentralen Feierstunde übergeben wurde. Die Mittel sollen zweckgebunden für Maßnahmen der Arbeitssicherheit und betrieblichen Gesundheitsförderung eingesetzt werden und wurden insoweit im Rahmen des Jahresabschlusses 2010 zunächst in einen PRAP eingestellt.

➤ **PRAP Wanderausstellung Gleichstellungsstelle**

Die Gleichstellungsstelle des Kreises Lippe hat OWL - weit eine Wanderausstellung zum Thema „Frauen in Pflegeberufen“ koordiniert und organisiert, die 2011 gezeigt wurde. Einzelne Kommunen und Sponsoren haben Fördermittel bereits Ende 2010 bereit gestellt, die insoweit ebenfalls abzugrenzen waren. Die Auflösung des PRAP erfolgt in 2011 zur Finanzierung der dann entstehenden Aufwendungen.

➤ **Investitionen nach dem Investitionsförderungsgesetzes NRW (KP II)**

Während die Weiterleitung der Fördermittel nach dem KP II oder an andere Maßnahmeträger als aktive Rechnungsabgrenzung verbucht wurde, ist die Bereitstellung der Fördermittel durch das Land bisher als Sonderposten bilanziert und passiviert worden. Die Revision und auch GPA NRW haben im Rahmen ihrer Prüfung unter Bezugnahme auf die Neufassung der Handreichungen zum NKF darauf hingewiesen, dass für weitergeleitete Investitionszuwendungen, für die die Kommune keinen Vermögensgegenstand in ihrer Bilanz aktivieren kann, sondern über den Rechnungsabgrenzungsposten als Bilanzkorrekturposten nur eine Periodenabgrenzung vornimmt, kein Sonderposten für die erhaltene investive Zuwendung in der gemeindlichen Bilanz angesetzt werden dürfe. In diesen Fällen der aktiven Rechnungsabgrenzung sei für die erhaltene Zuwendung vielmehr ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten in entsprechender Art und Weise zu bilden und aufzulösen.

Diese Anregung, die aus den gesetzlichen Bestimmungen des § 43 GemHVO in der Deutlichkeit nicht abgeleitet werden kann, soll künftig umgesetzt werden, konnte im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen 2010 aber nicht mehr berücksichtigt werden. Die angestrebte Umstellung ist ergebnisneutral, bilanziell verlagern sich die passivierten Landeszuweisungen aus den Sonderposten in die passive Rech-

nungsabgrenzung. Insoweit ist die Darstellung der PRAP 2010 nicht vollständig und wird im Jahresabschluss 2011 korrigiert.

6.5.12. Summenblatt der Bilanz / nicht zugeordnete Positionen

Die Schlussbilanz weist im Summenblatt nochmals das Jahresergebnis sowie die Summen Aktiva und Passiva aus, zusätzlich werden nicht zugeordnete Positionen in Höhe von **15.202.848,16 €** ausgewiesen. Dieser Betrag resultiert in Summe aus der gemeinsamen Abwicklung der Kassengeschäfte für den Kernhaushalt und die Zweckverbände Naturpark Eggegebirge / südlicher Teutoburger Wald und den Abfallwirtschaftsverband in der Kreiskasse.

Durch die Zahlungsabwicklung über eine Einheitskasse sind sämtliche Geldbestandskonten im Kassenhaushalt zu führen, aber nicht alle bilanzrelevant für den Kernhaushalt. Der nicht zugeordnete Betrag resultiert aus den Beständen auf den Geldmarktkonten zum Bilanzstichtag 31.12.2010, korrigiert um die Veränderung der liquiden Mittel der Sonderhaushalte im Geschäftsjahr 2010. Sämtliche Ein- und Auszahlungen in der zentralen Zahlungsabwicklung werden auf einem Bankverrechnungskonto mitgeschrieben, sofern diese Zahlungen die Sonderhaushalte betreffen, sind diese für den Jahresabschluss des Kreises Lippe ohne Belang und daher gegenzurechnen:

| | |
|---|------------------------|
| Bestand aller Geldmarktkonten zum 31.12.2010 (Kreishaushalt und Sonderhaushalte) | 16.732.797,10 € |
| ./. Verringerung Liquide Mittel Naturpark | 17.370,03 € |
| ./. Verringerung Liquide Mittel Abfallwirtschaftsverband | <u>1.512.578,91 €</u> |
| | 15.202.848,16 € |

Der Hinweis auf nicht zugeordnete Bilanzkonten ist durch die zentrale Wahrnehmung der Kassengeschäfte auch für die Sonderhaushalte nicht zu vermeiden, gleichwohl sind alle den Kernhaushalt betreffenden Bilanzpositionen zutreffend ausgewiesen.

6.6. Gesonderte Angaben/Erläuterungen gem. § 44 Abs. 1 und 2 GemHVO

➤ Erläuterung der im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse

Im Verbindlichkeitspiegel bereits nachrichtlich dargestellt sind die Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften in Höhe von 24.089.736.- €, diese stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

| Nr. | Datum | Schuldner | Betrag in € | Verwendungszweck |
|-----|------------|--------------------------------|-------------------|--|
| | 11.05.2001 | Klinikum Lippe | 2.057.950 | Sicherung KfW-Darlehen Neubau Zentralküche |
| | 01.10.2003 | | 1.500.000 | Sicherung KfW-Darlehen 1. Bauabschnitt |
| | 28.01.2004 | | 11.000.000 | Sicherung Gesamtkreditlinie |
| | 01.07.2004 | | 1.423.110 | |
| | 21.07.2005 | | 2.556.000 | |
| | | | 18.537.060 | |
| | 29.06.2001 | Erholungszentrum Schieder GmbH | 51.022 | Sicherung Darlehen Investitionsmaßnahmen *) |
| | 03.02.2004 | | 263.736 | Sicherung Darlehen Commerzbank (Entschlammung SchiederSee) |
| | 03.02.2010 | | 253.772 | Sicherung Darlehen Sparkasse Detmold (Sedimententnahme SchiederSee) |
| | 20.05.2010 | | 385.000 | |
| | 04.08.2010 | | 235.000 | |
| | 29.10.2010 | | 722.626 | Neuordnung Landesverband / Kreis Übernahme Bürgschaften Landesverband |
| | | | 1.911.156 | |
| | 16.06.2010 | Gesundheitsstiftung | 1.000.000 | Sicherung Darlehen Sparkasse Detmold |
| | 16.06.2010 | | 1.000.000 | Sicherung Darlehen Sparkasse Lemgo |
| | | | 2.000.000 | |
| | 03.04.2006 | Topehlenschule | 500.000 | Sicherung Darlehen Ersatzneubau Topehlenschule |
| | 30.05.2006 | | 465.200 | Sicherung Darlehen Ersatzneubau Topehlenschule |
| | | | 965.200 | |
| | 16.10.2006 | Schule Pflegeberufe | 300.000 | Gesamtschuldnerische Haftung ggü. der Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe |
| | | | 300.000 | |
| | 05.08.2010 | Flughafen Paderborn | 376.320 | Sicherung Darlehen Investitionsmaßnahmen |
| | | | 376.320 | |
| | | | 24.089.736 | |

*) vgl. Vorlage DS-Nr. 58/2011

- **Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt**

Der Jahresabschluss ist entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen aufgestellt worden und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage des Kreises Lippe zum Bilanzstichtag. Gleichwohl ist auf folgende Faktoren hinzuweisen:

Auf der Grundlage der zum Bilanzstichtag 31.12.2010 vorliegenden geprüften und festgestellten Jahresabschlüsse 2009 der **Eigenbetriebe Schulen** und **Straßen** wurde aufgrund der offensichtlich dauerhaften Wertverluste eine Abschreibung auf Finanzanlagen in Höhe von rd. 2,89 Mio. € verbucht. Insoweit wird grundsätzlich erst mit zeitlicher Verzögerung von 1 Jahr eine Wertanpassung zwischen Kernhaushalt und den Sondervermögen der Eigenbetriebe erreicht. Die Abschreibung der Finanzanlagen ist nicht zwingend vorgeschrieben, der Kreis Lippe macht insoweit von dem Ermessensspielraum (§ 35 Abs. 5 Satz 2 GemHVO) Gebrauch.

Der **Eigenbetrieb Senioreneinrichtungen** wurde zum 01.01.2011 aufgelöst, die Betriebsführung der Häuser wurde auf eine GmbH übertragen und das Anlagevermögen in den Kreishaushalt überführt. Für die ab 2006 eingetretenen Betriebsverluste hat der Kreistag im Rahmen der Umstrukturierungsbeschlüsse entschieden, dass diese im Rahmen der haushaltsrechtlichen Bestimmungen auszugleichen sind. Entsprechende Mittel waren vorsorglich im Budget 2011 veranschlagt. Da die Jahresabschlüsse der Senioreneinrichtungen bis einschließlich 2009 zum Bilanzstichtag 31.12.2010 bereits geprüft und festgestellt (mit Verlustvortragsbeschluss) vorliegen, können diese Fehlbeträge in Höhe von 4.115 T€ bereits im Jahresabschluss 2010 als Abschreibung auf Finanzanlagen verbucht werden.

Die **Betriebssparten Gebäudewirtschaft, Informationstechnik und Wilbaser Markt** wurden zum 01.01.2009 aus dem vormaligen Eigenbetrieb Immobilien- und Straßenbetriebe zurück in den Kernhaushalt überführt, die Betriebsbereiche wurden seit 2003 als eigenbetriebsähnliche Einrichtung geführt und hatten bereits lange vor der NKF-Umstellung die kaufmännische Buchführung eingeführt. Das Anlagevermögen der Betriebsbereiche wurde zum 01.01.2009 auf der Grundlage des geprüften, testierten und festgestellten Jahresabschlusses des Vorjahres in den Kernhaushalt überführt. Eine Neubewertung des Anlagevermögens ist nicht erfolgt.

Eine Inventur ist bei Betriebsübernahme nicht erfolgt, diese wird bei der nächsten regelmäßigen Inventur zum 31.12.2011 vorgenommen.

Die **Erholungszentrum Schieder GmbH** betreibt weiterhin die Privatisierung der Liegenschaften am SchiederSee. Nachdem eine Gesamtveräußerung im Jahre 2009 nicht umgesetzt werden konnte, werden zurzeit auf Basis eines neuen Privatisierungskonzeptes Verhandlungen mit Interessenten geführt. Dabei wird für die wesentlichen Teilbereiche separat mit unterschiedlichen Kaufinteressenten gesprochen. Aufgrund der bisher positiv laufenden Gespräche strebt die EHZ nunmehr einen möglichst weitgehenden Verkauf von Einzelobjekten im Jahr 2012 an.

Der übergangsweise geschlossene Pachtvertrag für das gesamte Freizeitzentrum ermöglicht den laufenden Betrieb der Freizeiteinrichtungen.

Hinsichtlich der **übrigen Beteiligungen** ergab sich aus der Sicht des Kreises zum Abschlussstichtag keine Notwendigkeit einer Wertanpassung aufgrund einer dauerhaften wesentlichen Wertminderung.

Die **Pensionsverpflichtungen und die Beihilfeverpflichtungen** des Kreises wurden wie im Gesetz vorgesehen bilanziert, ihre Bewertung erfolgte nach dem sog. Teilwertverfahren. Das bedeutet, dass die erworbenen Pensionsansprüche zum Bilanzstichtag bewertet werden. Künftige Änderungen, insbesondere gesetzliche Besoldungsanpassungen werden bei dieser Methodik nicht berücksichtigt und finden immer erst zum 31.12. des Jahres ihren Niederschlag, in dem eine Anpassung vom Gesetzgeber beschlossen wurde. Dies führt regelmäßig zu erheblichen zusätzlichen erfolgswirksamen Rückstellungen. Hierdurch können, je nach Entwicklung des Versorgungs- und Besoldungsrechts, erhebliche Risiken für den Kreishaushalt entstehen.

Von der Bildung von **Rückstellungen für mögliche Rentenverpflichtungen** aufgrund der **tariflich vereinbarten Zusatzversorgung** von Arbeitnehmern des öffentlichen Dienstes wurde wie in den Vorjahren abgesehen. Nach dem derzeit geltenden tarifvertraglich bestimmten Versorgungsrecht für tariflich Beschäftigte besteht für den Kreis eine Verpflichtung zur jährlichen Umlagezahlung an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL), der der Kreis angeschlossen ist. Der Anspruch der tariflich Beschäftigten auf eine spätere Zusatzleistung neben der erworbenen Rente besteht unmittelbar gegenüber der Zusatzversorgungskasse und wird durch diese erfüllt.

In Übereinstimmung mit der Handreichung des Innenministeriums zum NKF ist in diesem Fall eine Rückstellungsbildung nicht erforderlich. Da lediglich von einer mittelbaren Verpflichtung zur Rentenzahlung vorliegt, ist nach den Hinweisen des MIK auch hier das Erfordernis einer Rückstellungsbildung nicht gegeben. Diese Auffassung wird auch vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) geteilt, das empfiehlt, im Anhang zum Jahresabschluss folgende zusätzliche Angaben zu machen:

„Der Kreis Lippe ist Mitglied der VBL Karlsruhe. Gegenüber den tariflich Beschäftigten besteht für den Fall, dass die VBL ihren Versorgungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, eine subsidiäre Einstandspflicht. Nach Auffassung des IDW liegt damit eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die in keinem Falle eine Rückstellung gebildet werden muss. Der Kreis Lippe hat für diese mittelbare Verpflichtung auch keine Rückstellung gebildet. Die Höhe der möglichen Verpflichtung kann zurzeit aufgrund fehlender Angaben der VBL nicht beziffert werden. Die Beitragssätze zur VBL betragen in 2009 6,45 % für den Arbeitgeber, 1,41 % für den Arbeitnehmer sowie 1,8406 % als Sanierungsgeld zur Deckung von systemwechselbedingten Fehlbeträgen. Für 2010 ist der vorläufige Beitragssatz für das Sanierungsgeld mit 1,85 % festgesetzt. Die Summe der Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte für den Kreis Lippe (ohne Eigenbetriebe) betrug in 2009 rd. 16.881.700 €“.

➤ **Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gem. § 44 GemHVO wurden gegenüber den Vorjahren unverändert angewandt, auf die vorstehenden Ausführungen wird verwiesen.

Neu bilanziert wurde im Rahmen des Jahresabschlusses der Festwert Kantinenausstattung mit einem Bilanzvolumen von rd. 21 T€. Nach Fertigstellung des Casinoumbaus war die Kantine neu mit Geschirr und Kücheninventar auszurüsten, für die Ersatzbeschaffung ist lt. Pachtvertrag weiterhin der Kreis Lippe zuständig.

- **Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet worden sind, unter Angabe des Rückstellungsbetrages**

Für die **Immobilie Kreishaus** wurde im Jahresabschluss eine Instandhaltungsrückstellung in Höhe von 39.324,74 € gebildet. Für den letzten Bauabschnitt der Dachsanierungsarbeiten Kreishaus – Bauabschnitt parlamentarischer Bereich – wurde im Jahr 2010 der Auftrag erteilt. Die Auftragsvergabe erfolgte am 27.07.2010, mit den Arbeiten wurde am 15.10.2010 begonnen, diese sollten noch im Jahr 2010 abgeschlossen werden.

Aufgrund des sehr frühen und starken Wintereinbruchs hat sich die Fertigstellung der Arbeiten bis März Jahr 2011 verzögert, die Endabrechnung der Maßnahme konnte im Rahmen der Bauunterhaltung erst in 2011 erfolgen. Unter Anrechnung einer Abschlagzahlung war die Schlussrechnung vom 31.03.2011 in Höhe von 39.324,74 € zu begleichen.

Nach § 36 Abs. 3 GemHVO sind Rückstellungen anzusetzen für die **unterlassene Instandhaltung** von Sachanlagen, wenn die **Nachholung** der Instandsetzung **hinreichend konkret** beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Die vorgesehenen Maßnahmen müssen am Abschlussstichtag **einzelnen bestimmt** und **wertmäßig beziffert** sein. Diese Voraussetzungen waren hier erfüllt, insbesondere ist von einer bisherigen Unterlassung auszugehen, da Undichtigkeiten im Dachbereich bereits längerfristig aufgetreten sind und insbesondere auch unter finanziellen Gesichtspunkten eine gestaffelte Durchführung der Maßnahmen erfolgte. Die insoweit gebildete Rückstellung ist im Budgetvollzug 2011 ausgebucht worden.

- **die Aufgliederung des Postens sonstige Rückstellungen, sofern es sich um wesentliche Beträge handelt**

bereits bei der Erläuterung der Bilanzpositionen dargestellt

➤ **Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung sowie von der örtlichen Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen**

Abweichungen von der linearen Abschreibung sind nicht zu verzeichnen, die gewählte durchschnittliche Nutzungsdauer von Anlagegütern orientiert sich grundsätzlich an der NKF - Rahmentabelle des Kreises Lippe (Anlage 8 zum Entwurf der Eröffnungsbilanz, zwischenzeitlich neu beschlossen als Ziffer 7.3 der Dienstanweisung für das Finanzwesen beim Kreis Lippe). Sofern im Einzelfall Vermögensgegenstände nicht aufgelistet sind, wird die durchschnittliche Nutzungsdauer unter Heranziehung vergleichbarer Wirtschaftsgüter bzw. auf der Grundlage von Erfahrungswerten ermittelt. Besonderheiten, die zu einer Abweichung von der örtlichen Abschreibungstabelle führen, werden in der Inventarisierungssoftware dokumentiert

➤ **Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen**

- keine -

➤ **Bei Fremdwährungen der Kurs der Währungsumrechnung**

- keine -

➤ **Verpflichtungen aus Leasingverträgen**

Verpflichtungen aus Leasingverträgen sind nachstehend aufgelistet, sofern die Verträge im Jahr 2010 verlängert oder neu geschlossen wurden, ist dies entsprechend dargestellt.

| Fachbereich | Gegenstand | Vertragsabschluss | Laufzeit | Jährliche Kosten |
|-------------|-------------------------|-------------------|----------|------------------|
| FB 1 | Opel Corsa, LIP-ZL 111 | 01/2009 | 1 Jahr | 2.168,64 € |
| | | 02/2010 | 1 Jahr | 1.905,12 € |
| FB 1 | Opel Combo, LIP-NP 101 | 08/2009 | 1 Jahr | 2.712,96 € |
| | | 08/2010 | 1 Jahr | 3.302,16 € |
| FB 1 | Opel Meriva, LIP-GW 210 | 05/2009 | 1 Jahr | 2.921,76 € |
| | | 07/2010 | 1 Jahr | 2.787,12 € |
| FB 1 | Opel Meriva, LIP-GW 260 | 01/2009 | 1 Jahr | 2.921,76 € |
| | | 04/2010 | 1 Jahr | 2.889,36 € |
| FB 1 | Opel Corsa, LIP-GW 204 | 07/2009 | 1 Jahr | 2.081,52 € |
| | | 07/2010 | 1 Jahr | 2.090,88 € |
| FB 1 | Opel Corsa, LIP-GW 213 | 06/2009 | 1 Jahr | 2.081,52 € |
| | | 06/2010 | 1 Jahr | 2.090,88 € |

| | | | | |
|--------------------------|-------------------------------------|-------------------------|------------------|--------------------------|
| FB 1 | Opel Corsa, LIP-GW 216 | 08/2009 08/2010 | 1 Jahr 1 Jahr | 2.081,52 € 2.090,88 € |
| FB 1 | Opel Corsa, LIP-GW 226 | 08/2009 08/2010 | 1 Jahr 1 Jahr | 2.081,52 € 2.090,88 € |
| FB 1 | Opel Corsa, LIP-GW 227 | 11/2009 11/2010 | 1 Jahr 1 Jahr | 2.081,52 € 2.106,00 € |
| FB 1 | Opel Astra LIP-BS 210 | 04/2009 2010 beendet | 1 Jahr | 3.251,52 € |
| FG 2.5 / Hr. Fischer | Opel Corsa, LIP-KF 206 | 10/2009 10/2010 | 1 Jahr 1 Jahr | 2.081,52 € 2.106,00 € |
| FG 2.5 / Hr. Steckel | Opel Corsa, LIP-VS 250 | 10/2009 10/2010 | 1 Jahr 1 Jahr | 2.081,52 € 2.106,00 € |
| FG 2.5 / Dr. Happe | Opel Corsa, LIP-HB 205 | 11/2009 11/2010 | 1 Jahr 1 Jahr | 2.081,52 € 2.106,00 € |
| FG 2.5 / Fr. R. Rottmann | Opel Corsa, LIP-HH 219 | 01/2009 02/2010 | 1 Jahr 1 Jahr | 2.164,32 € 1.867,56 € |
| FG 2.5 / Fr. E. Rottmann | Opel Corsa, LIP-ER 221 | 04/2009 04/2010 | 1 Jahr 1 Jahr | 2.058,48 € 1.905,12 € |
| FG 2.5 / Dr. Harms | Opel Corsa, LIP-HB 207 | 06/2009 06/2010 | 1 Jahr | 2.081,52 € 2.090,88 € |
| FG 2.5 / Dr. Schürmann | Opel Corsa, LIP-MS 548 | 08/2009 08/2010 | 1 Jahr 1 Jahr | 2.081,52 € 2.090,88 € |
| FB 6 | 3 Kfz Lükermann | | | |
| Agentur für Arbeit | 2 Kfz Fr. Berger | 10.2010 | 1 Jahr | jeweils 2.106,00 € |
| FB 1 | Frankiersystem | 03/2007 2011 beendet | 4 Jahre | 13.208,40 € |
| FB 1 | Drucksystem in der Druckerei | 04/2005 2010 beendet | 5 Jahre | 20.630,08 € |
| FB 1 | Farbkopierer Canon | 12/2005 2010 beendet | 5 Jahre | 9.310,48 € |
| FB 1 | Briefumschlagcodierer Ricoh Priport | 12/2007 | 4 Jahre | 2.803,20 € |
| FB 1 | Kopierer Ricoh Afico FB 5 | 01/2008 | 4 Jahre | 856,80 € |
| FB 1 | Kopierer Ricoh Afico 9.4 | 03/2008 | 4 Jahre | 856,80 € |
| FB 1 | Kopierer Ricoh Afico 9.3 | 01/2008 | 4 Jahre | 856,80 € |
| | | | | |

6.7. Weitere Angaben, soweit gesetzlich vorgeschrieben

Die GO und die GemHVO NRW sehen für verschiedene besondere Tatbestände eine Erläuterungspflicht im Anhang der Jahresrechnung vor, die entsprechenden Tatbestände sind nachstehend unter Nennung der entsprechenden Rechtsgrundlagen dargestellt.

➤ **außerplanmäßige Abschreibungen; § 35 Abs. 5 und 6 GemHVO**

Außerplanmäßige Abschreibungen sind vorzunehmen bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung eines Vermögensgegenstandes, sie können vorgenommen werden bei Finanzanlagen. Entsprechende Abschreibungen wurden gebucht im Rahmen der Wertfortschreibung der Eigenbetriebe.

Weitere außerplanmäßige Abschreibungen ergaben sich aus der Rückführung des EB Gebäudewirtschaft in den Kernhaushalt im Jahr 2009. Im Nachhinein war festzustellen, dass einige seinerzeit nach HGB im Eigenbetrieb aktivierte Baumaßnahmen zumindest nach NKF nicht als aktivierbarer Herstellungs-, sondern als Bauunterhaltungsaufwand zu werten waren.

Hinzuweisen ist hier insbesondere auf die in verschiedenen Bauabschnitten durchgeführte Flachdachsanieierung des Kreishauskomplexes. Während die beiden letzten Bauabschnitte (Küche und parlamentarischer Bereich) in den Jahren 2009 bis 2011 bereits im Kernhaushalt als Bauunterhaltungsaufwand mit einem Volumen von rd. 56 T€ bzw. 62 T€ abgerechnet wurden, sind die bereits in den Vorjahren im Eigenbetrieb ISB abgewickelten Maßnahmen in der Anlagenbuchhaltung aktiviert und der Aufwand als Abschreibung über eine angenommene Gesamtnutzungsdauer von 20 Jahren verteilt worden.

Um hier zu einer einheitlichen Verfahrensweise zu kommen, sind einige in der Vergangenheit aktivierte Maßnahmen im Rahmen der Jahresrechnung 2010 ausgebucht worden, insoweit war ein Restbuchwert von rd. 285 T€ aufwandswirksam auszubuchen. Darüber hinaus wurden einzelne, nicht mehr näher nachvollziehbare, in der Vergangenheit aktivierte Handwerkerleistungen (Maler- Elektro- und Bodenbelagsarbeiten) mit einem Restbuchwert von rd. 14 T€ aufwandswirksam abgeschrieben.

➤ **Vergleichbarkeit der Bilanzansätze; § 41 Abs. 5 GemHVO**

Der Buchwert der Sonderposten hat sich deutlich um rd. 6,3 Mio. € (Vorjahr +11,2 Mio. €) erhöht. Im Wesentlichen zurückzuführen ist diese Entwicklung auf die Förderung des U-3-Ausbaus (Kindertageseinrichtungen) durch das Land NRW sowie verschiedene Maßnahmen im Rahmen des Konjunkturpakets II.

An Dritte weitergeleitete Fördermittel sind im Jahresabschluss 2010 noch als Sonderposten bilanziert, allerdings haben bereits die Revision im Rahmen der Vorprüfung des Jahresabschlusses 2009 und auch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW im Rahmen der überörtlichen Prüfung darauf hingewiesen, dass in diesen Fällen nicht ein Sonderposten, sondern ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilanzieren ist. Insoweit ist eine Klarstellung auch durch die 4. Handreichung des IM NRW zum NKF erfolgt, eine Korrektur der bereits durchgeführten Abschlussbuchungen war im Jahresabschluss 2010 allerdings nicht mehr möglich, eine veränderte bilanzielle Darstellung wird im Rahmen des Jahresabschlusses 2011 erfolgen.

➤ **Neue Bilanzposten; § 41 Abs. 6 GemHVO**

Erstmals ausgewiesen sind in der Bilanz zum 31.12.2010 Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von rd. 39 T€, auf die detaillierte Darstellung unter Ziffer ↪ 6.5 – sonstige Rückstellungen – wird verwiesen.

➤ **Kostenunterdeckungen in Gebührenbereichen; § 43 Abs. 6 GemHVO**

Die Teilergebnisrechnung für den **Gebührenhaushalt Wilbaser Markt** schloss im Jahresabschluss 2009 mit einem Fehlbetrag in Höhe von **11.088,39 €**. Es wird angestrebt, diese Kostenunterdeckung innerhalb der nächsten 3 Jahre nach § 6 Abs. 3 KAG, u .a. durch Anhebung der Gebühren und Überprüfung der Kostenansätze, zu kompensieren. Ein Ausgleich erfolgt in der Weise, dass künftige Überschüsse in Höhe des Jahresfehlbetrages 2009 zunächst im Haushalt verbleiben und lediglich darüber hinausgehende Überschüsse einer Gebührenausgleichsrücklage zugeführt werden.

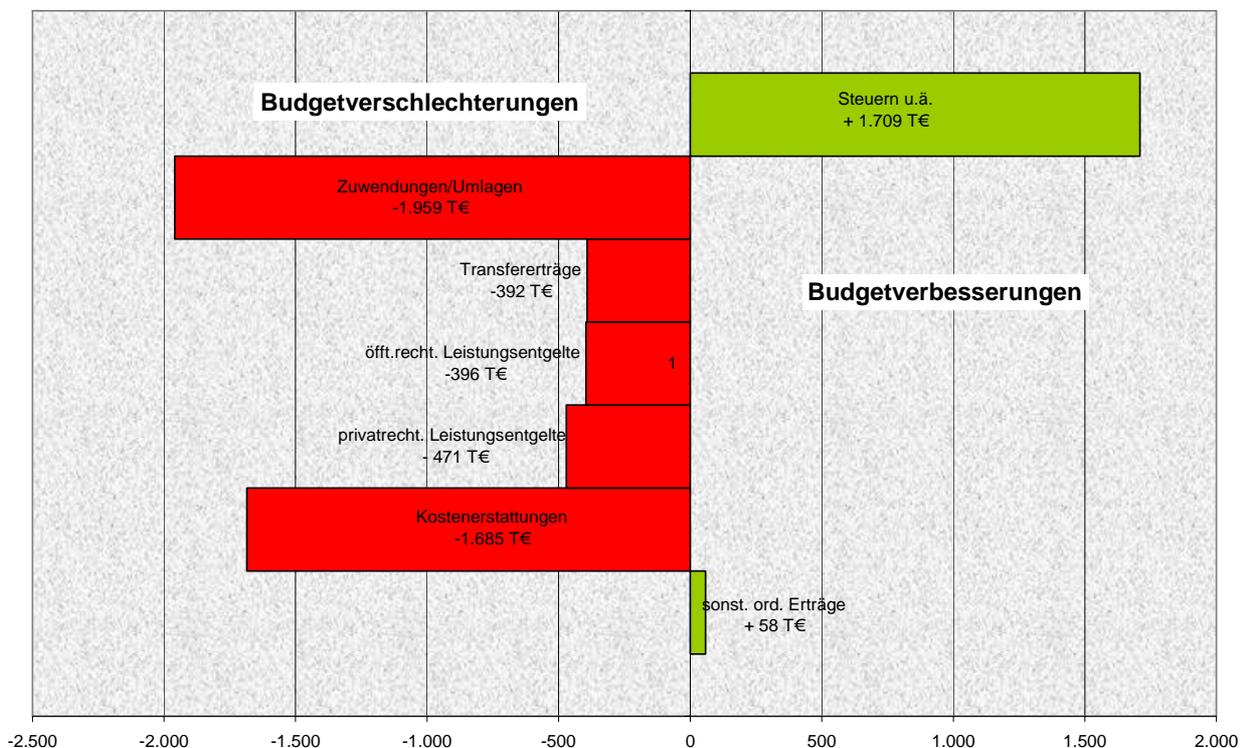
In einem ersten Schritt ist es gelungen, die Teilergebnisrechnung 2010 mit einem Überschuss in Höhe von **3.529,73 €** abzuschließen, dieser Überschuss verbleibt zum Ausgleich des Verlustvortrages aus Vorjahren im Kernhaushalt. Es verbleibt damit ein in den Folgejahren noch aufzuholender Verlust in Höhe von **7.558,66 €**.

6.8. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Den Gesamterträgen in Höhe von **314.293.140,53 €** standen Gesamtaufwendungen in Höhe von **313.232.120,71 €** gegenüber, daraus ergibt sich ein positives Jahresergebnis in Höhe von **1.061.019,82 €**.

Gegenüber der Planung sind zwar deutlich verminderte Erträge (-3,1 Mio. €) zu verzeichnen, gleichzeitig sind aber die ordentlichen Aufwendungen auch um rd. 6,5 Mio. € hinter der ursprünglichen Planung zurückgeblieben. Weitere Ersparnisse bei den Zinsaufwendungen in Höhe von rd. 1 Mio. € führen letztlich zu einem gegenüber der Planung (kalkulierter Fehlbetrag 3 Mio. €) um rd. 4,1 Mio. € verbesserten Jahresergebnis. Die wesentlichen Veränderungen in Ertrag und Aufwand sind nachstehend nochmals grafisch aufbereitet und werden kurz erläutert.

6.8.1. Veränderung der Erträge in T€:



➤ **Steuern und ähnliche Abgaben**

Das Ergebnis verbessert sich gegenüber dem Planansatz um rd. 1,7 Mio. € und ist insbesondere auf Abrechnung der Ausgleichsleistungen des Landes nach dem SGB II (Wohngelderstattung) zurückzuführen. Während die laufende Zahlung für das Jahr 2010 mit 8.125 T€ noch um rd. 625 T€ hinter dem Planansatz zurück blieb, war eine deutliche Budgetverbesserung zu verzeichnen durch die erst Ende 2010 durchgeführte Korrektur der Abrechnungen 2007 bis 2009, die mit einer (vorläufigen) Nachzahlung für den Kreis Lippe in Höhe von 2,3 Mio. € schloss. Die Zahlung wurde als Ertrag des Jahres 2010 verbucht, aufgrund erneut angestrenzter Kommunalverfassungsbeschwerden aber zunächst in gleicher Höhe aufwandswirksam in eine Rückstellung eingebucht und ist somit insgesamt zunächst ergebnisneutral für den Jahresabschluss des Kreises Lippe.

➤ **Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

Das Ergebnis bleibt insgesamt um rd. 1.959 T€ hinter der Planung zurück. Die Position beinhaltet insbesondere die Erträge aus den **Kreisumlagen**, diese konnten vollständig in Höhe der Planung (Volumen insgesamt: 197 Mio. €) realisiert werden.

Bei den **Zuweisungen nach dem GFG** verbessern sich die **Schlüsselzuweisungen** gegenüber dem Planansatz um rd. 1.117 T€ durch das erst am 16.12.2010 beschlossene Gesetz zur Änderung des GFG, mit welchem die verteilbare Finanzausgleichsmasse des Landes um 300 Mio. € angehoben wurde. Die Schulpauschale wurde gegenüber der Planung unverändert in Höhe von 2,8 Mio. € gezahlt.

Verbucht sind hier im Übrigen die **sonstigen Zuweisungen Dritter** in einem Volumen von rd. 17,8 Mio. €, größter Einzelposten sind dabei die Landeszuweisungen zu den **Betriebskosten der Kindergärten** mit 11,6 Mio. € im Jahr 2010. Durch die forcierten U-3 Ausbauten konnten hier Mehrerträge gegenüber der Planung in Höhe von rd. 400 T€ realisiert werden. Durch verzögerten Baubeginn nicht realisiert wurden die in die Planung eingestellten **Zuweisungen des Landes** zum Bau der **Umflut SchiederSee** in einem Volumen von 2,4 Mio. € sowie eingeplante Mittelabrufe im Rahmen der **KP II – Umsetzung** in Höhe von rd. 1,4 Mio. €. Insofern sind allerdings auch die korrespondierenden Aufwendungen 2010 nicht verbucht worden, die Abwicklung verlagert sich hier in die Folgejahre.

Die **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten** verbessern sich insbesondere durch die im Jahresabschluss 2009 in Abstimmung mit der Bezirksregierung veränderte Verwendung der Investitionspauschale des Landes insgesamt um rd. 380 T€.

➤ **Sonstige Transfererträge**

Die Erträge bleiben um 392 T€ hinter dem Planansatz zurück, hiervon entfallen rd. 44 T€ auf den Produktbereich 05 – Soziale Leistungen –, und immerhin 348 T€ auf den Produktbereich 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe.

➤ **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

Die öff.-rechtlichen Leistungsentgelte bleiben um rd. 396 T€ hinter dem Planansatz zurück, größte Einzelpositionen sind die Benutzungsgebühren im Rettungsdienst mit einem Volumen von rd. 9 Mio. € und die Elternbeiträge im Kindergartenbereich mit rd. 3,1 Mio. €. In beiden Bereichen sind gegenüber der Planung leichte Rückgänge von 157 bzw. 158 T€ zu verzeichnen. Weitere Rückgänge in Höhe von rd. 183 T€ sind bei den Gebühren im Vermessungs- und Katasterbereich zu verzeichnen, während im Bereich Straßenverkehr und Zulassungen Mehrerträge von rd. 100 T€ erzielt werden konnten.

➤ **Privatrechtliche Leistungsentgelte**

Die Erträge bleiben um rd. 470 T€ hinter der Planung zurück. Dabei sind die Planansätze weitgehend eingehalten worden, lediglich im Bereich der Verkehrserträge (Produkt 015 001 002 – Beteiligungen) führt eine gegenüber der Planung veränderte Buchungspraxis zu um 500 T€ verminderten Erträgen und – damit korrespondierend – verminderten Aufwendungen. Im Übrigen sind nur geringe Abweichungen zu verzeichnen.

➤ **Kostenerstattungen**

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Dritten belaufen sich auf rd. 23,5 Mio. € und fallen rd. 1,684 Mio. € niedriger als geplant aus. Die größte Veränderung von – 1,1 Mio. € ist bei der Kostenbeteiligung Bund an den Kosten der Unterkunft nach dem SGB II zu verzeichnen. Hier sinken durch rückläufige Aufwendungen für Kosten der Unterkunft auch die anteiligen Bundeserstattungen. Durch die verzögerte Umsetzung der Umflut SchiederSee waren auch zunächst geplante Kostenerstattungen der EHZ Schieder GmbH in 2010 noch nicht zu realisieren.

➤ **Sonstige ordentliche Erträge**

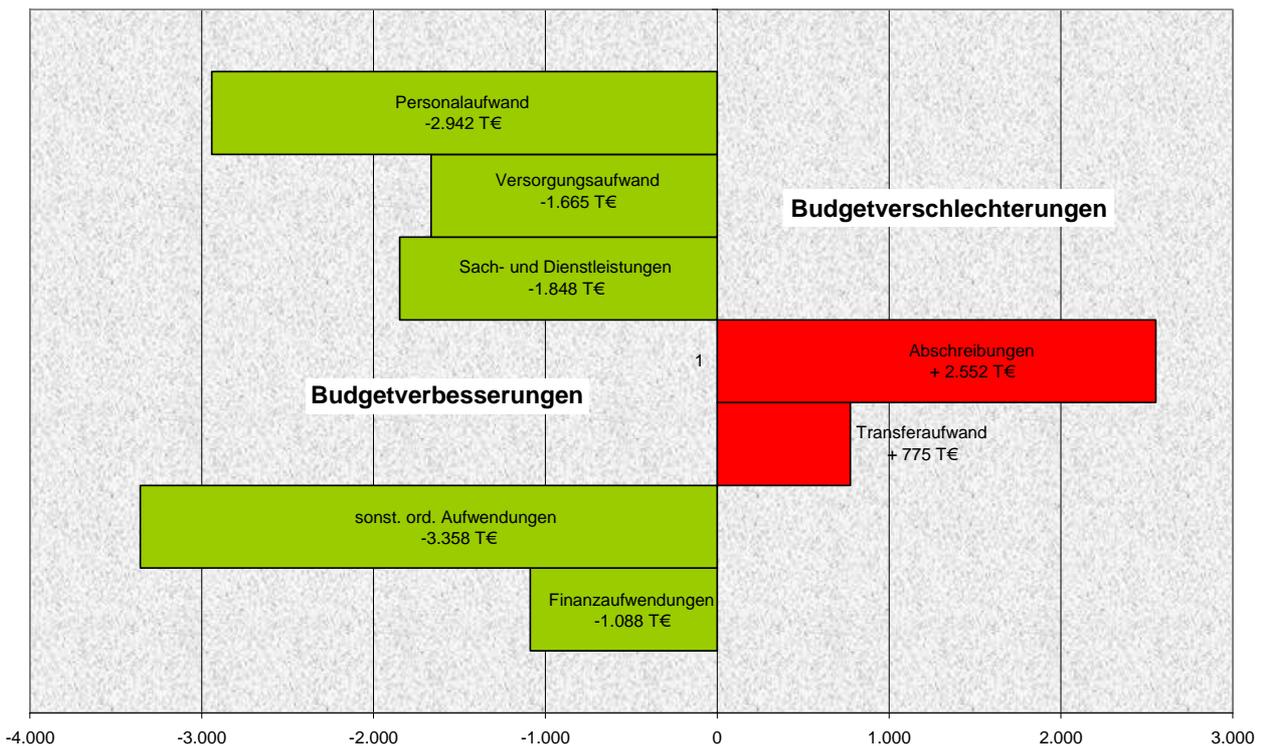
Die sonstigen ordentlichen Erträge verbessern sich im Budgetvollzug geringfügig um rd. 57 T€, gleichwohl waren insgesamt erhebliche Veränderungen zu verzeichnen. Hinzuweisen ist insbesondere auf die Zuschreibung zu Forderungen in Höhe von 620 T€ zu den Forderungen aus Versorgungslastenverteilung gegen andere

Dienstherren. Die Veränderung resultiert aus Neufällen und der erstmaligen Berücksichtigung der konkreten Erwerbsbiografie der Beschäftigten. Gleichzeitig sind im Bereich der Bußgelder aus Verkehrsüberwachung Mindererträge von rd. 359 T€ zu verzeichnen, im Übrigen konnten Rückstellungen nicht in dem zunächst vorgesehenen Umfang aufgelöst werden.

➤ **Finanzerträge**

Die Finanzerträge bleiben um 381 T€ hinter dem Planansatz zurück. Geringere Fondsausschüttungen, verminderte Gewinnausschüttungen der Sparkassen und der übrigen Beteiligungen sowie rückläufige sonstige Erträge führen zu diesem Ergebnis.

6.8.2. Veränderung der Aufwendungen in T€:



➤ **Personal- und Versorgungsaufwendungen**

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen 2010 verzeichnen Minderaufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 4,6 Mio. €. Diese entfallen im Wesentlichen auf die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen der Beamten und Versorgungsempfänger. Nachfolgend die Gründe im Einzelnen (Werte in T€):

- | | |
|--|--------|
| ➤ geringere Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen für Beamte wegen Neuberechnung auf Basis von Echtwerten (bisher pauschalierte Daten für Eintrittsalter, nähere Erläuterungen siehe unten) | -2.649 |
| ➤ geringere Beiträge an Versorgungskassen (Beamtenpensionen) aufgrund höherer Auflösung von Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger | -1.295 |
| ➤ höhere Beihilfeaufwendungen für Beamte (+19 T€) / geringere Beihilfeaufwendungen für Versorgungsempfänger (-370 T€) wegen höherer Auflösung von Beihilferückstellungen | -351 |
| ➤ Minderaufwendungen bei der Besoldung der Beamten, den Entgelten der tariflich Beschäftigten und den Sozialversicherungs- und Zusatzversicherungsbeiträgen der tariflich Beschäftigten, einschließlich der Auflösung von / Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeit (-544 T€), nicht ausgezahlte Leistungsentgelte (+70 T€), Überstunden und Urlaubsansprüche (+112 T€, Buchung jeweils über die Konten "Besoldung Beamte" u. "Entgelte tariflich Beschäftigte" beim Produkt "Personalbetreuung") | -312 |

Hinsichtlich der Entwicklung der Pensionsrückstellungen ist zunächst auf die veränderte Berechnung aufgrund der erstmals berücksichtigten „echten Erwerbsbiografien“ hinzuweisen, hierzu wurde bereits unter Ziffer ↪ 6.1 - Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - umfassend Stellung genommen. Aus der Umstellung resultierten ca. 4 % geringere Rückstellungswerte bei den aktiven Beamtinnen und Beamten. Dem entsprechend sanken die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen für Beamtinnen und Beamte um rd. 2,3 Mio. € gegenüber den Ansätzen 2010 (Verminderung Beihilferückstellungen 0,3 Mio. €). Hier handelt es sich allerdings nur um einen einmaligen Effekt. In den Folgejahren wird sich eine entsprechende Ergebnisverbesserung nicht erneut einstellen.

Die Pensionsrückstellung der Versorgungsempfänger/innen verminderte sich ebenfalls gegenüber dem Vorjahr. Neben dem zeitbedingten jährlichen Effekt der Rückstellungsverminderung war in 2010 ein überdurchschnittlicher Rückgang der Versorgungsempfänger/innen zu verzeichnen. Während im Jahresschnitt 2007 bis 2009 durchschnittlich 8 Leistungsempfänger verstarben, waren dies 2010 insgesamt 14. Im Ergebnis 2010 verringerten sich die Rückstellungen um rd. 2,7 Mio. € statt geplanter 1,6 Mio. €. Zusammen mit den sonstigen Einsparungen bei der Umlage an die Versorgungskassen (Pensionen) sank dieses Konto knapp 1,3 Mio. € gegenüber dem Ansatz 2010.

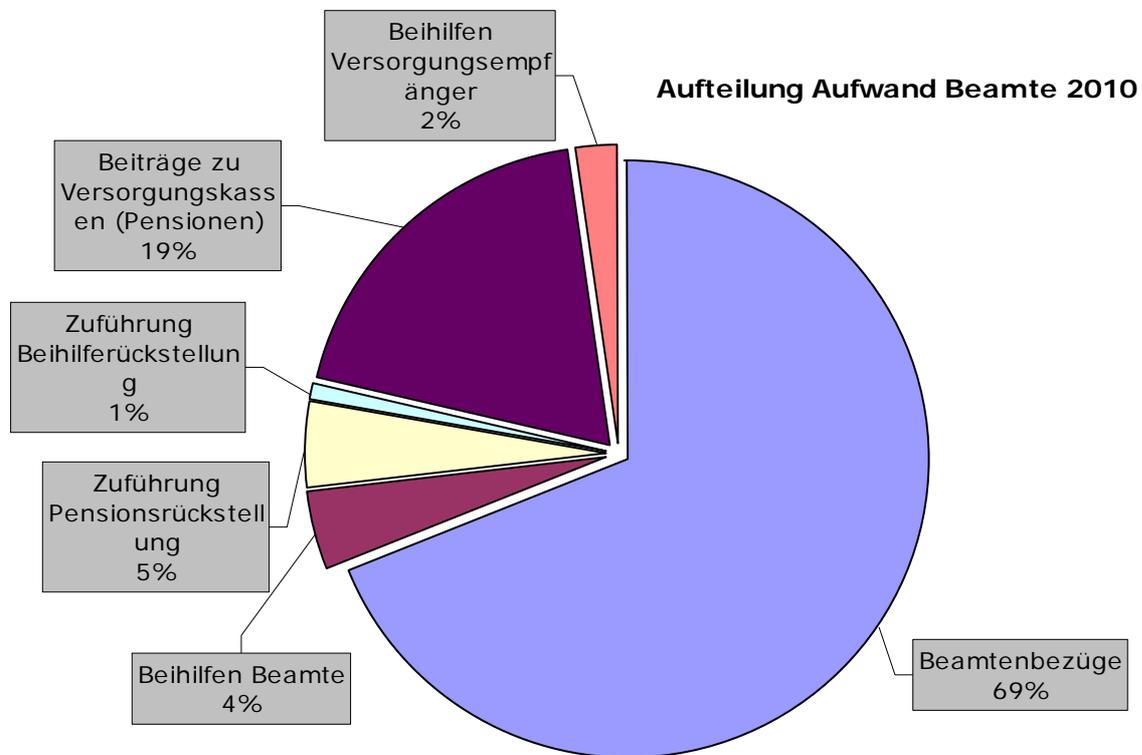
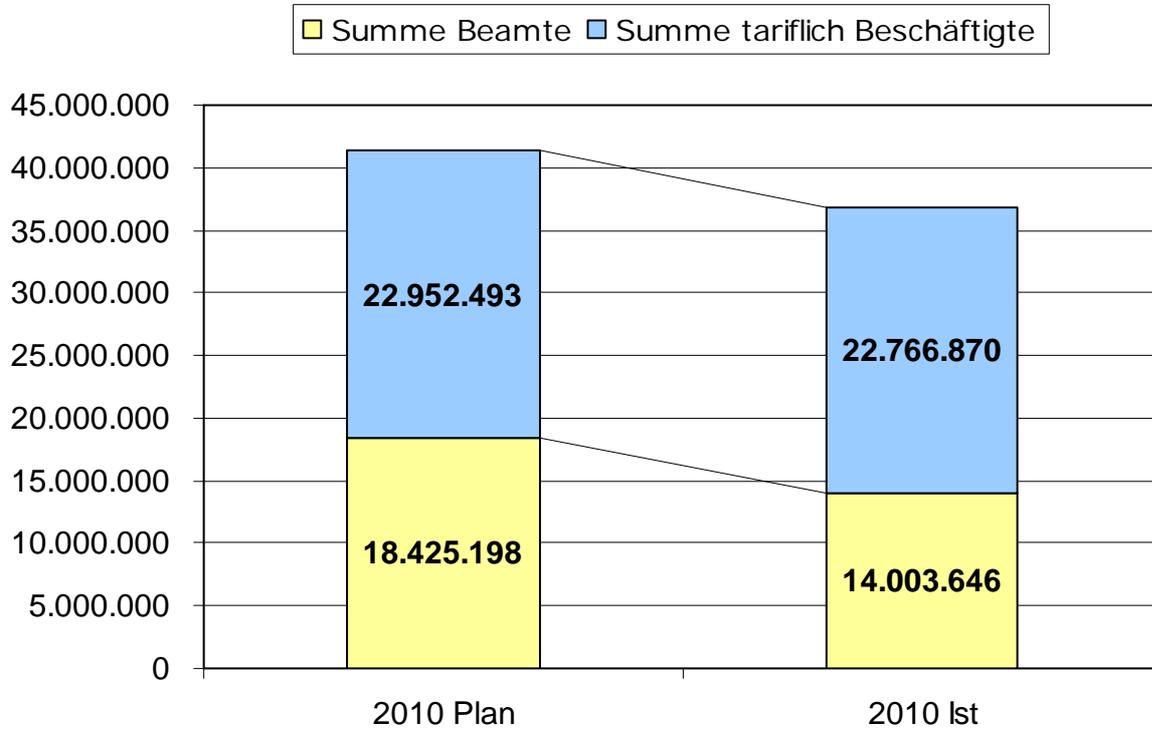
Die Personalminderaufwendungen 2010 betrafen im Wesentlichen den Bereich der Rückstellungen und waren damit NKF-bedingt. Dies zeigt auch das Ergebnis der Auszahlungskonten. So liegt das Rechnungsergebnis der Personalauszahlungen

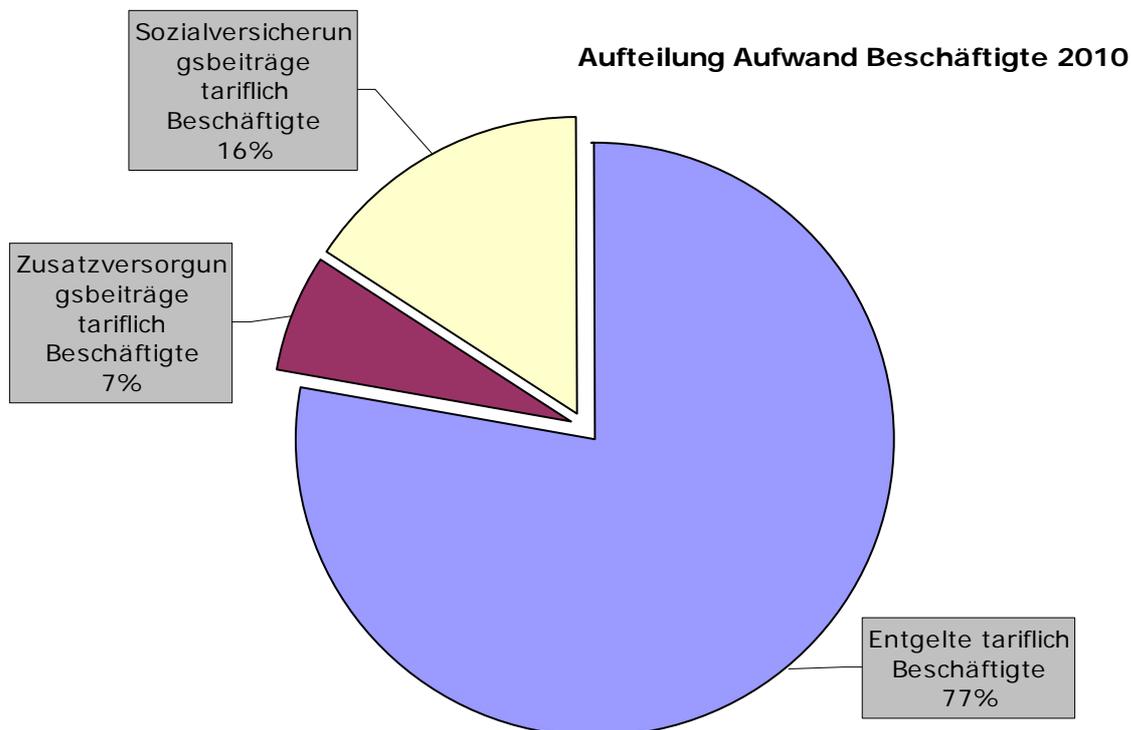
2010 mit rd. 39,5 Mio. € um rd. 191 T€ unter dem Ansatz in Höhe von rd. 39,7 Mio. €. Dies dokumentiert noch einmal die restriktive Haushaltsausführung im Personalbereich.

Wie bereits in den Geschäftsberichten der Vorjahre erwähnt, führt die Berücksichtigung der NKF-bedingten Rückstellungen dazu, dass die Schwankungsbreite der Personalaufwendungen größer ist als in der (kameralen) Vergangenheit. Besoldungs- und Versorgungssteigerungen sowie Strukturveränderungen führen in einem viel stärkeren Maße als bisher zu geringeren oder höheren Personalaufwendungen. Die i. d. R. nicht planbaren Veränderungen führen auch künftig zu größeren Abweichungen bei den Personalaufwendungen. Verschiebungen von Personalaufwendungen zwischen den Fachbereichen ergaben sich im Wesentlichen durch Personalumsetzungen, -veränderungen und notwendige Anpassungen. Eine detaillierte Aufstellung des Personalaufwandes 2010 liefern die nachstehende tabellarische Übersicht sowie die grafischen Darstellungen:

| Entwicklung Personalaufwand 2010: | | | |
|--|-------------------|-------------------|-------------------------|
| Aufwandsart | 2010 Plan | 2010 Ist | Diff. Ist / Plan |
| Beamtenbezüge | 9.776.998 | 9.650.996 | -126.002 |
| Beihilfen Beamte | 550.000 | 568.599 | 18.599 |
| Zuführung Pensionsrückstellung | 3.000.000 | 683.736 | -2.316.264 |
| Zuführung Beihilferückstellung | 450.200 | 117.672 | -332.528 |
| Beiträge zu Versorgungskassen (Pensionen) | 3.983.000 | 2.687.749 | -1.295.251 |
| Beihilfen Versorgungsempfänger | 665.000 | 294.895 | -370.105 |
| Summe Beamte | 18.425.198 | 14.003.646 | -4.421.552 |
| Entgelte tariflich Beschäftigte | 17.892.847 | 17.685.539 | -207.308 |
| Zusatzversicherungsbeiträge tariflich Beschäftigte | 1.463.961 | 1.487.608 | 23.647 |
| Sozialversicherungsbeiträge tariflich Beschäftigte | 3.595.685 | 3.593.722 | -1.963 |
| Summe tariflich Beschäftigte | 22.952.493 | 22.766.870 | -185.623 |
| Summe | 41.377.691 | 36.770.516 | -4.607.176 |
| PK-Erstattungen | 4.287.000 | 4.067.000 | -220.000 |
| Netto erfolgswirksam | 37.090.691 | 32.703.516 | -4.387.176 |

Aufteilung des Personalaufwands nach Gruppen





➤ **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen reduzieren sich im Jahresabschluss um rd. **1,85 Mio. €**. Wesentlicher Faktor sind dabei die in 2010 veranschlagten, aber erst in 2011 abgerufenen Landesmittel aus dem Konjunkturpaket II im Rahmen der Bauunterhaltung in Höhe von 1,4 Mio. €, die zur Weiterleitung an den Eigenbetrieb Schulen vorgesehen waren. Der Mittelabruf und die Weiterleitung haben sich bis 2011 verzögert, insoweit waren bei den Erträgen (vgl. Zuweisungen) und Aufwendungen 2010 entsprechende Veränderungen zu verzeichnen. Darüber hinaus waren in den Fachbereichen Einsparungen bei den Unterhaltungsaufwendungen zu verzeichnen, so z.B. im Fachbereich 4 – Umwelt und Energie – für Unterhaltungsmaßnahmen in Landschaftsschutzgebieten.

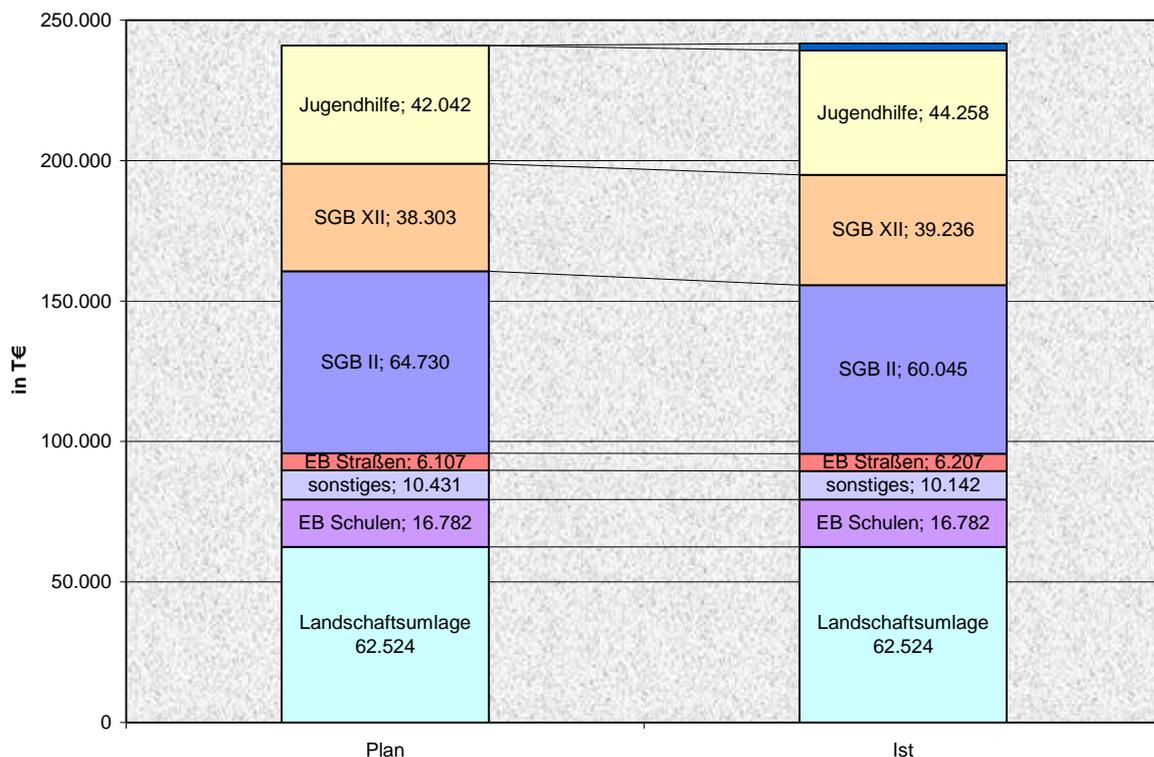
➤ **Transferaufwendungen**

Die Transferaufwendungen machen mit rd. **241,7 Mio. €** den Großteil der ordentlichen Aufwendungen (ca. 78 %) aus und steigen im Jahresabschluss gegenüber der Planung um rd. 775 T€. Dabei ist zunächst durch eine veränderte Zahlungsabwicklung im Bereich des ÖPNV ein um 500 T€ verminderter Aufwand (vgl. insoweit auch privatrechtliche Leistungsentgelte) zu verzeichnen, darüber hinaus wurden im Produktbereich 005 – Soziale Leistungen – Einsparungen in einer Größenordnung von 3,7 Mio. €

erreicht. Dabei waren die Hilfen zur Pflege (- 936 T€) und die Hilfen bei Behinderung (- 440 T€) durch deutliche Kostensteigerungen geprägt, während bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende durch die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt erhebliche Minderaufwendungen in Höhe von rd. 4,7 Mio. € zu verzeichnen waren.

Deutliche Mehraufwendungen waren bedingt durch die Fallzahlentwicklungen auch im Bereichen der Jugendhilfeleistungen (+2,2 Mio. €) zu verzeichnen. Die Ende 2010 durchgeführte Neuberechnung der Wohngeldentlastung SGB II führte zu außerplanmäßigen Mehrerträgen in Höhe von rd. 2,3 Mio. € (vgl. Steuern und ähnliche Abgaben), die aufgrund der rechtlich nach wie vor strittigen Abrechnungsmodalitäten zunächst bis zur Klärung der angestregten Kommunalverfassungsbeschwerden einer Rückstellung zugeführt wurden. Insoweit waren außerplanmäßig auch entsprechende Mehraufwendungen zu verzeichnen. Bis zur Klärung der noch offenen Rechtsfragen sind die Zahlungen ergebnisneutral zurückgestellt, evt. Rückabwicklungen sind damit ebenfalls ergebnisneutral ohne eine Belastung der Kommunen über die Kreisumlage sichergestellt. Aufgrund der besonderen Bedeutung sind Struktur und Entwicklung der Transferaufwendungen im Geschäftsjahr 2010 nochmals grafisch aufbereitet:

Entwicklung Transferaufwand



➤ **Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind Minderaufwendungen in Höhe von 3,3 Mio. € zu verzeichnen, insbesondere wirkt sich hier die zeitlich verzögerte Umsetzung der Umflut SchiederSee aus, die veranschlagten Geschäftsaufwendungen in Höhe von 3 Mio. € sind in 2010 nur zu einem Bruchteil für Vorlaufkosten (90 T€) abgeflossen. Darüber hinaus waren zahlreiche einzelne Verbesserungen im Budget zu verzeichnen.

➤ **Finanzaufwendungen**

Die Aufwendungen für Zinsen konnten von dem niedrigen Niveau am Kapitalmarkt profitieren, sowohl bei den Zinsbelastungen für Investitionsdarlehen als auch für Liquiditätsdarlehen konnten durch Optimierung des Portfolios, Umschuldungen und Zinssicherungen Einsparungen von 496 bzw. 594 T€ erreicht werden.

➤ **Bilanzielle Abschreibungen**

Die bilanziellen Abschreibungen erhöhen sich gegenüber der Planung um rd. 2,5 Mio. €. Dabei überschreiten die Abschreibungen auf Sachanlagen den Planansatz nur geringfügig um rd. 118 T€, dies ist insbesondere zurückzuführen auf Sonderabschreibungen aus übernommem Anlagevermögen aus dem Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft. Die um 2,1 Mio. € erhöhten Abschreibungen auf Finanzanlagen resultieren zum einen aus verminderten Verlusten der Eigenbetriebe im Vorjahr, zum anderen aus den bereits im Jahresabschluss 2010 ausgebuchten Betriebsverlusten des Eigenbetriebs Senioreneinrichtungen. Insoweit wird auf die detaillierte Darstellung der Abschreibungen bei der Erläuterung des Anlagespiegels verwiesen.

Nähere Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung sind den folgenden Darstellungen der Fach- und Sonderbereiche zu entnehmen.

7. Teilrechnungen der Fach- und Sonderbereiche

Teilrechnung FB 1 - Service

| Teilergebnisrechnung | | | |
|----------------------|-------------------------|-------------------------|---------------------|
| | Plan 2010 | Ergebnis 2010 | Veränderung |
| Erträge | 6.513.627,00 € | 5.443.136,85 € | -1.070.490,15 € |
| Aufwendungen | 47.014.208,00 € | 45.417.817,18 € | -1.596.390,82 € |
| Saldo | -40.500.581,00 € | -39.974.680,33 € | 525.900,67 € |

| Teilfinanzrechnung | | | |
|--------------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| | Plan 2010 | Ergebnis 2010 | Veränderung |
| Einzahlungen | 12.657.510,00 € | 6.910.438,75 € | -5.747.071,25 € |
| Auszahlungen | 60.407.236,00 € | 56.352.660,54 € | -4.054.575,46 € |
| Saldo | -47.749.726,00 € | -49.442.221,79 € | -1.692.495,79 € |

Teilergebnisrechnung FB 1

Die Teilergebnisrechnung des FB 1 verbessert sich im Zuschussbedarf um rd. 526.000 € gegenüber der Planung. Mehraufwendungen in einem Volumen von rd. 4,1 Mio. € sind beim Produkt „Senioreneinrichtungen“ zu verzeichnen. Dagegen stehen Einsparungen in Höhe von rd. 4,6 Mio. €. Davon entfallen rd. 2,0 Mio. € auf die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie rd. 2,3 Mio. € auf das Produkt „Zuführungen an Eigenbetriebe“. Die weiteren Verbesserungen in einem Volumen von rd. 0,3 Mio. € liegen bei verschiedenen Produkten vor.

Die Verringerung der Personalaufwendungen ergibt sich im Wesentlichen aus Einsparungen bei den Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen der Beamten und Versorgungsempfänger, die bei allen Fachbereichen zu verzeichnen sind. Hiervon sind alle Produkte des FB 1 betroffen, in denen Beamte eingesetzt werden.

Es ergeben sich zusätzliche Ersparnisse aus der zentralen Veranschlagung der Mittel für die leistungsorientierte Bezahlung und für strukturelle Veränderungen, die mangels konkreter Zuordnungsmöglichkeit zunächst im FB 1, Produkt „Personalbetreuung“, veranschlagt werden. Im Budgetvollzug erfolgte eine konkrete, produktscharfe Zuordnung, was eine ergebnisneutrale Entlastung des FB 1 und eine Belastung der anderen Bereiche bewirkte.

Weitere Einsparungen im Budget resultieren aus der zentralen Buchung der Rückstellungen für Altersteilzeit, Überstunden und Resturlaub beim Produkt „Personalbetreuung“. Aufgrund veränderten Rahmenbedingungen bei der Altersteilzeit der tariflich Beschäftigten (Aufstockung auf 70% der letzten Nettovergütung statt 83 %) sinkt die Nachfrage nach neuen Altersteilzeitverträgen. Dies führte in 2010 zur Auflösung von Altersteilzeitrückstellungen, die rd. 544 T€ höher waren als die Zuführungen von Rückstellungen bei Neufällen. Die Rückstellung für Überstunden und Resturlaub erhöhte sich 2010 um rd. 112 T€, so dass entsprechende Zuführungen erforderlich waren.

Weitere Einzelheiten zu den Personalaufwendungen können den zusammenfassenden Erläuterungen im Teil A / ↵ Ziffer 6.8.2 entnommen werden.

Auf die größeren Veränderungen bei einzelnen Produkten wird nachfolgend kurz eingegangen.

Produkt 015 001 005 Senioreneinrichtungen

Außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen wurden in einem Volumen von rd. 4,1 Mio. € gebucht. Der Sachverhalt ist bereits umfassend bei den Erläuterungen zum Anlagenspiegel dargestellt, auf die dortigen Ausführungen ↪ Ziffer 6.2.1 - wird verwiesen.

Produkt 015 001 003 Zuführungen an Eigenbetriebe

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen verringerten sich um rd. 1,9 Mio. € gegenüber der Planung 2010. Die Entwicklung der Verlustfortschreibung der Eigenbetriebe Schulen und Straßen ist umfassend bei den Erläuterungen zum Anlagenspiegel dargestellt, auf die dortigen Ausführungen ↪ Ziffer 6.2.1 - wird verwiesen.

Daneben war eine geplante, anteilige Verlustübernahme für den Eigenbetrieb Senioreneinrichtungen nicht mehr erforderlich, da die komplette Abwicklung des Eigenbetriebs zum Stichtag 31.12.2010 erfolgt und das Nachfolgeunternehmen, die Kreissenioreneinrichtungen GmbH, zum 01.01.2011 gegründet wurde. Die außerplanmäßige Abschreibung der Verluste wurde bei dem **Produkt 015 001 005** verbucht, hier waren Einsparungen in Höhe von rd. 325 T€ zu verzeichnen.

Produkt 001 004 001 Personalbetreuung

Im Ergebnis verbessert sich das Produkt um rd. 400 T€ gegenüber der Planung (ohne Berücksichtigung des Personalaufwands). Ursächlich hierfür waren zentral veranschlagte Erträge aus Zuschreibungen bei Forderungen (620 T€), denen Abschreibungen auf Forderungen (363 T€) gegenüber stehen. In beiden Fällen handelt es sich um Veränderungen, die sich aus der Neuberechnung der Pensionsrückstellungen mit Echtdateien ergeben haben. Bei der manuellen Übernahme der Daten aus den Erwerbsbiografien der Beamten und Versorgungsempfänger in die Datenverarbeitung der Versorgungskasse wurden auch die Beteiligungen Dritter an den Versorgungslasten berücksichtigt. Hierbei wurden einige Fälle erstmals festgestellt. Zusammen mit den zwei Neufällen in 2010 erhöhten sich die Forderungen gegen andere Dienstherren auf Erstattung von Versorgungslasten um 620 T€ (Buchung als Erträge aus Zuschreibungen).

Abschreibungen waren bei den Forderungen gegenüber den Eigenbetrieben des Kreises, den Kliniken und dem Land NRW erforderlich. Hier handelt es sich um Erstattungsverpflichtungen bei Pensions- und Versorgungslasten der Beamten,

- die in den Eigenbetrieben eingesetzt sind,
- die als Beamte des Klinikums über den Kreis bei der Versorgungskasse geführt werden und
- die bis 31.12.2007 in der Versorgungs- und Umweltverwaltung des Landes NRW tätig waren und ab 01.01.2008 vom Kreis übernommen wurden und bei denen sich das Land zur Übernahme der Versorgung verpflichtet hat.

Durch die Neuberechnung der Pensionsrückstellungen mit Echtdateien verringerten sich die Werte, so dass auch die korrespondierenden Forderungen in einem Volumen von rd. 363 T€ sanken.

Neben diesen Veränderungen wurden beim Produkt „Personalbetreuung“ Mehrerträge in einem Volumen von rd. 70 T€ erzielt, die bei verschiedenen Einzelkonten angefallen sind. Ferner sind Einsparungen beim Betriebskindergarten „Kreiselchen“ in Höhe von rd. 83 T€ zu verzeichnen. Durch die Anerkennung des Kreiselchens als Kindertageseinrichtung im Sinne des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) ab 01.08.2010 ändert sich die Finanzierungsstruktur des Kindergartens. Da nunmehr auch Kinder aufgenommen werden, deren Eltern nicht beim Kreis beschäftigt sind, werden Betriebskostenzuschüsse des Landes vereinnahmt. Die vom Kreis zu leistenden Anteile sinken daher entsprechend.

Produkt 001 004 006 Kasse (Zahlungsabwicklung)

Das Produktergebnis verbessert sich ohne Berücksichtigung des Personalaufwands gegenüber der Planung um rd. 240 T€. Die Abschreibungen auf Forderungen wurden nur zum Teil in Anspruch genommen, so dass Minderaufwendungen in Höhe von rd. 196 T€ zu verzeichnen sind. Dazu kommen Mehrerträge von rd. 20 T€ (insb. Erträge aus interner Leistungsverrechnung) sowie Minderaufwendungen bei den Sachkosten (insb. KRZ-Kosten -24 T€).

Produkt 004 001 002 Hermannjahr 2009

Das Produkt Hermannjahr 2009 wurde durch Beschluss des Kreistages außerplanmäßig in den Haushalt 2008 aufgenommen und dem Budget des Fachbereichs 1 zugeordnet. Im Jahr 2010 erfolgte die Restabwicklung des Produkts. Da nicht alle

Erträge realisiert werden konnten und teilweise unvorhergesehene Aufwendungen abzudecken waren, ergab sich eine Verschlechterung von rd. 212 T€ gegenüber den Ansätzen.

Teilfinanzrechnung Fachbereich 1

Die Teilfinanzrechnung für den Fachbereichs 1 verschlechtert sich im Zuschussbedarf gegenüber der Planung um rd. 1,7 Mio. €.

Ursache hierfür ist im Wesentlichen die außerplanmäßige Ausleihung an den Eigenbetrieb Senioreneinrichtungen in Höhe von 2,5 Mio. €. Die Darlehensgewährung diente der Sicherstellung der vom Kreistag beschlossenen Umsetzung der Überführung des Betriebs in eine GmbH und Ablösung der Altschulden / Verlust des Eigenbetriebs zum 31.12.2010.

Einsparungen wurden bei den Personalauszahlungen in einem Volumen von rd. 600 T€ sowie bei verschiedenen Produkten in Höhe von rd. 200€ erzielt.

**Teilrechnung
FB 2 - Ordnung**

Teilergebnisrechnung

| | Plan 2010 | Ergebnis 2010 | Veränderung |
|--------------|------------------------|----------------------|---------------------|
| Erträge | 7.957.450,00 € | 7.741.630,26 € | -215.819,74 € |
| Aufwendungen | 9.108.477,00 € | 8.493.986,55 € | -614.490,45 € |
| Saldo | -1.151.027,00 € | -752.356,29 € | 398.670,71 € |

Teilfinanzrechnung

| | Plan 2010 | Ergebnis 2010 | Veränderung |
|--------------|----------------------|------------------------|----------------------|
| Einzahlungen | 7.954.550,00 € | 7.628.875,06 € | -325.674,94 € |
| Auszahlungen | 8.853.470,00 € | 8.716.692,58 € | -136.777,42 € |
| Saldo | -898.920,00 € | -1.087.817,52 € | -188.897,52 € |

Teilergebnisrechnung:

Der Saldo der Teilergebnisrechnung 2010 verbessert sich im Vergleich zum Plan um rd. 400 T€. Zwar sind die Erträge hinter den Erwartungen zurückgeblieben, gleichzeitige erhebliche Einsparungen auf der Aufwandsseite gestalten das Ergebnis jedoch positiv. Ein noch besseres Jahresergebnis wurde durch einen einmaligen Faktor verhindert; im Bereich der Schlachttier- und Fleischuntersuchungen war zur Absicherung von Prozessrisiken eine Zuführung zu Rückstellungen in Höhe von 250 T€ zu buchen, insoweit wird auf die allgemeinen Darstellungen zur Jahresrechnung; Ziffer ↘ 6.5 – Erläuterung der sonstigen Bilanzpositionen – verwiesen.

Zur Entwicklung des Aufwandes:

Der Personalaufwand blieb aufgrund von Personalfluktuationen und generellen abrechnungstechnischen Überlegungen (s. Erläuterungen zu den Personalkosten im allgemeinen Teil) nicht im gesteckten Rahmen. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass sich die Erhöhung der Personalkosten in einem nicht unerheblichen Maße für den Kreis Lippe aufwandsneutral darstellt, weil es bei internen Stellenwiederbesetzungen zu Einsparungen bei anderen Verwaltungseinheiten kommt.

Der Sachaufwand hat sich im Vergleich zum Plan positiv entwickelt. Hier wurden durch verschiedene Maßnahmen (Überprüfung der Notwendigkeit von Ausgaben im Allgemeinen; Zusammenarbeit mit anderen Behörden z.B. bei der Dokumentenbestellung) Einsparungen von rd. 175 T€ erzielt.

Die folgenden Erläuterungen beziehen sich entweder auf deutliche Abweichungen in den Produktergebnissen oder stellen kurz wesentliche Veränderungen arbeitsinhaltlicher Art dar:

Produkt 002 001 001 – allgemeine Gefahrenabwehr

Das Produktergebnis weicht deutlich vom Plan ab, da hier erstmals die Personalkosten der Fachbereichsleitung in Gänze abgebildet sind. Die Personalkosten der Stellennachfolgerin waren bei der Aufstellung des Kreisbudgets an anderer Stelle berücksichtigt. Insofern sind die Verschlechterungen –aufs Kreisbudget gesehen- aufwandsneutral.

Produkt 002 001 003 – Jagd- und Fischereiangelegenheiten

Realisiert wurde die Anschaffung einer Software, die es ermöglicht, Anfragen an das Bundeszentralregister (BZR) papierlos zu stellen. Zur Überprüfung der jagdrechtlichen

Zuverlässigkeit ist für jeden Jagdscheininhaber sowie für die Teilnehmer der Jägerprüfung eine Anfrage an das Bundeszentralregister erforderlich. Bisher erfolgten diese Anfragen entweder in Papierform oder per Übersendung einer Diskette.

Mit diesem beschafften Programm können direkt aus dem bereits vorhandenen Jagdverfahren die Datensätze in dem vom Bundesamt für Justiz geforderten Satzformat erzeugt werden. Mitteilungen vom BZR wiederum werden unmittelbar in das Verfahren übernommen. Die Antwort des BZR auf eine Anfrage erfolgt nun in den meisten Fällen innerhalb eines Tages.

Produkt 002 006 001 – Verkehrsüberwachung

Die anvisierte Fallzahl der mobilen und stationären Geschwindigkeitsüberwachung im Gesamtumfang von 40.000 Verstößen ist im Jahr 2009 nicht erreicht worden. Am deutlichsten blieb die mobile Messung mit gut 4.400 Fällen hinter der Prognose zurück. Die stationäre Messung erfasste dagegen mit rund 16.300 Verstößen fast die erwartete Anzahl (17.000). Die geringeren Fallzahlen führten zu einer Ertragsminderung von 145 T€, wobei – über das ganze Jahr gesehen – sowohl die geplanten Einsatzschichten des mobilen Messfahrzeuges als auch die Betriebsstunden der vier eingesetzten Kameras mehr als erfüllt wurden. Einsparungen auf der Aufwandsseite ergaben letztlich ein Produktdefizit von lediglich 120 T€.

Produkt 002 006 002 – Polizeiliche Ordnungswidrigkeiten

Auch hier blieb zwar die tatsächliche Fallzahl hinter den Planungen zurück, doch lag der Durchschnitt der verhängten Bußgelder über dem langjährigen Wert, so dass Mehreträge i.H.v 190 T€ erzielt wurden.

Durch einen gegenüber dem Plan erhöhten Aufwand wurde schließlich ein Produktüberschuss i.H.v 160 T€ erzielt, so dass über die beiden Produkte „Verkehrsüberwachung“ und „Polizeiliche Verkehrsordnungswidrigkeiten“ gesehen, sowohl die Finanzziele als auch die Verkehrssicherheitsziele erreicht wurden.

Produkt 002 007 001 – Fahrerlaubnisse

Die bisher noch vorhandene Gebührenkasse in der Führerscheinstelle wurde wie geplant im Februar 2010 durch einen Kassenautomaten ersetzt. Durch die damit verbundene Entlastung der bisherigen Kassiererin konnte ein kleiner Teil des personellen Mehraufwandes ausgeglichen werden, der u. a. durch die Einführung der Fahrerkarte und das begleitende Fahren mit 17 entstanden ist.

Überschlägig sind in den letzten 5 Jahren die Fallzahlen rund um die Fahrerlaubnisse um etwa 25 % gestiegen. Mit einem weiteren Anstieg durch die Auswirkungen des Berufskraftfahrer-Qualifikationsgesetzes sowie vor allem durch die Einführung des Führerscheins mit befristeter Geltungsdauer Anfang 2012 muss gerechnet werden. Nicht zuletzt deshalb sind 2011 weitere vor allem organisatorische Maßnahmen vorgesehen, um die Arbeitsabläufe den veränderten Bedingungen anzupassen.

Produkt 002 008 001 – Zulassungen

Die technisch bedingten Anfangsschwierigkeiten mit der Online-Anbindung der Zulassungsbehörden konnte das Kraftfahrt-Bundesamt im Laufe des Jahres 2010 weitestgehend lösen. Damit wurden auch Störungen im Betriebsablauf der Zulassungsstellen beseitigt. Geblieben ist natürlich die durch diverse Veränderungen des Zulassungsrechts verlängerte Bearbeitungsdauer einiger Vorgänge.

Zur Weiterentwicklung der Kundenorientierung wurde 2010 für den Bereich der Zulassungsstelle das Internetangebot erweitert. Die Kunden haben die Möglichkeit erhalten, die für ihren Geschäftsvorfall notwendigen Daten vorab per Internet zu übermitteln und für die abschließende Bearbeitung einen Termin mit der Zulassungsstelle zu vereinbaren. Dieser zusätzliche Service wird allerdings aus unterschiedlichen Gründen nur sehr begrenzt in Anspruch genommen. Zum einen weil durch die unverzichtbare Vorlage der Original-Fahrzeugpapiere ein Besuch der Zulassungsstelle vorerst nicht vermieden werden kann. Zum anderen scheint vielen Kunden die notwendige Datenerfassung zu mühsam zu sein. Für den Bearbeitungsvorgang selbst hat die Online-Übermittlung der Daten ohnehin kaum Vorteile. Es hat sich gezeigt, dass die Qualität der Datenerfassung durch die Antragsteller vielfach Mängel aufweist, so dass durch die Zulassungsbehörde alles noch einmal überprüft und häufig korrigiert werden muss. Dagegen wird ein anderes neu eingeführtes Angebot immer besser angenommen, nämlich Möglichkeit telefonisch Termine abzustimmen und so Wartezeiten zu vermeiden. Wenn noch bestehende technische Probleme gelöst sind, soll die Terminbestellung auch online möglich sein.

Produkt 002 002 001 – Tierseuchenbekämpfung und Tierkörperbeseitigung

Am 21. bzw. 22.04.2010 wurde in den Kreisen Lippe und Höxter eine Tierseuchenübung zur "Maul- und Klauenseuche" durchgeführt. Die Kosten und der Vorbereitungsaufwand wurden von den beiden beteiligten Kreisen anteilmäßig getragen. Bei den Übungen handelte es sich um Stabsbetriebsübungen. Ziel war es, den Mitgliedern der Einsatzleitung für veterinärmedizinische Großschadenlagen eine Möglichkeit zum

Training der Abläufe in den vorbestimmten Räumen und vorhandenen Führungsmitteln unter besonderer Berücksichtigung der Kommunikation zu geben. Darüber hinaus wurde auch die Zusammenarbeit zwischen Krisenstab und Einsatzleitung geschult und geprobt.

Im Vorfeld wurden Ausbildungsveranstaltungen durch einen anerkannten Dozenten und Berater für Gefahrenabwehrmanagement durchgeführt und die inhaltliche Gestaltung des Szenarios eines Folgeausbruches der Tierseuche Maul- und Klauenseuche vorbereitet. Wesentlich war, in der Übung die Besetzung der Einsatzleitung mindestens so zu realisieren, wie sie in einem realen Seuchenausbruch auch möglich wäre.

Dies ist gelungen, es wurden alle wesentlichen Inhalte des Ereignisses berücksichtigt. Sowohl in den Vorbereitungen als auch während der Durchführung der Übungen wurden unter Anleitung des Dozenten eine Vielzahl verschiedener Sachverhalte diskutiert und ausgewertet.

Produkt 002 002 003 – Tier- und Artenschutz

Im vergangenen Jahr hat die Auflösung des ehemaligen Tierparks Kalletal bundesweit für Aufsehen gesorgt. Die Fortnahme der Tiere war notwendig, da der neue Besitzer die Voraussetzungen zum Betreiben eines Tiergeheges nicht erfüllen und kein genehmigungsfähiges Konzept für den Betrieb eines Tierparks vorlegen konnte. Dank der Unterstützung verschiedener Tierschutzorganisationen ist die Vermittlung aller Tiere gelungen. Die spektakuläre Abgabe der vier Tiger und der beiden Schimpansen in spezialisierte niederländische Auffangstationen ist besonders zu erwähnen.

Der Kreis Lippe musste sich auch mit dem Problem des Animal Hoarding (Tierhorten) auseinandersetzen, das als auffälliges - psychiatrisch relevantes - Verhalten bis vor wenigen Jahren noch weitgehend unbekannt war. Dabei hat sich die allgemeine Erfahrung von Amtstierärzten bestätigt, dass die betroffenen Personen keinerlei Problembewusstsein zeigen. Neben der Verwahrlosung der Tiere war auch die des Tierhalters und seiner Wohnung festzustellen, so dass im Zuge ordnungsbehördlicher Maßnahmen auch andere Behörden und Einrichtungen beteiligt wurden.

Produkt 002 003 001 – Verbraucherschutz

Die Überwachungstätigkeit bei Lebensmitteln, kosmetischen Mitteln und anderen Gegenständen des täglichen Bedarfs wird im Wesentlichen von den planmäßig durchzuführenden Betriebskontrollen und Probenahmen bestimmt. Neben den gut 1.900

planmäßigen Probenahmen beteiligt sich das Fachgebiet 2.4 im Rahmen der jährlich rund 3.000 Routine- bzw. Nachkontrollen regelmäßig an überregionalen Schwerpunktaktionen. Diese werden bundesweit und landesweit einheitlich geplant, um flächendeckend Erkenntnisse über mögliche Schwachstellen zu gewinnen. Im Jahr 2010 ging es dabei unter anderem um folgende Themen (Mängel in X% der überprüften Betriebe in Lippe):

- Einhaltung von Temperaturanforderungen in Einrichtungen der Gemeinschaftspflege in Schulen, Kindergärten und bei entsprechenden Caterern (10%)
- Einhaltung von Temperaturanforderungen bei Kühl- und Tiefkühleinrichtungen im Handwerk, Einzelhandel und in Marktständen (21%)
- Einhaltung von Temperaturanforderungen beim Transport von Lebensmitteln auf lokaler Ebene (40%)
- Hygienische Bedingungen bei der Herstellung von geschnittenem Obst und Gemüse im Einzelhandel (29%)
- Hygienekontrollen von Kaffeeautomaten im Gastronomiebereich (13%)
- Kennzeichnung von genveränderten Produkten in der Gastronomie (100%)

Auch eine Reihe der in Lippe entnommenen Planproben dienten überregionalen Schwerpunktprogrammen. Die von den Überwachungsbehörden der Länder erhobenen Daten werden zentral erfasst, zusammengestellt und ausgewertet. Die Ergebnisse werden jährlich im Bericht zur Lebensmittelsicherheit veröffentlicht und dienen als Grundlage für Beratungen über Risiko minimierende Maßnahmen in den verschiedenen Zuständigkeitsbereichen.

**Teilrechnung
FB 3 - Bildung, Soziales und Gesundheit**

| Teilergebnisrechnung | | | |
|-----------------------------|-------------------------|-------------------------|-----------------------|
| | Plan 2010 | Ergebnis 2010 | Veränderung |
| Erträge | 23.407.744,00 € | 21.457.129,77 € | -1.950.614,23 € |
| Aufwendungen | 114.871.083,00 € | 110.961.521,98 € | -3.909.561,02 € |
| Saldo | -91.463.339,00 € | -89.504.392,21 € | 1.958.946,79 € |

| Teilfinanzrechnung | | | |
|---------------------------|-------------------------|-------------------------|-----------------------|
| | Plan 2010 | Ergebnis 2010 | Veränderung |
| Einzahlungen | 23.011.128,00 € | 21.350.659,11 € | -1.660.468,89 € |
| Auszahlungen | 114.716.526,00 € | 111.340.328,30 € | -3.376.197,70 € |
| Saldo | -91.705.398,00 € | -89.989.669,19 € | 1.715.728,81 € |

Zusammenfassende Darstellung:

Das Ergebnis für den Fachbereich 3 stellt sich bezogen auf die Bereiche Soziales, Gesundheit und Bildung wie folgt dar:

| | Saldo Plan 2010 | Saldo Ergebnis 2010 | Veränderung |
|-------------------------|--------------------|------------------------|---------------------|
| Soziales | -88.395.208 | -86.651.920,11 | 1.743.287,89 |
| Schulen, Bildung | -1.335.845 | -1.213.007,53 | 122.837,47 |
| Gesundheit | -1.732.286 | -1.639.464,57 | 92.821,43 |
| Gesamt | -91.463.339 | 89.504.392,21 | 1.958.946,79 |

Es gab in allen drei Bereichen Budgetverbesserungen, die zusammen knapp 2 Mio. € für den gesamten Fachbereich 3 ausmachen.

I. Soziales:

Die Einsparung im Bereich Soziales resultiert im Wesentlichen aus einer positiven Entwicklung im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Mehrbedarfe bei der stationären Pflege und der Hilfen zu Behinderung haben ein noch besseres Ergebnis verhindert.

1. Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (005 003 001)

Seit Ende 2008 war bedingt durch die Finanz- und Wirtschaftskrise und deren negativen Folgen für den Arbeitsmarkt ein Zuwachs der Arbeitslosenzahlen und damit auch der Leistungsberechtigten nach dem SGB II zu verzeichnen. Für 2010 waren allseits hohe Steigerungen prognostiziert worden, so dass die Budgetansätze entsprechend geplant waren.

Bedingt durch die nicht erwartete positive konjunkturelle Entwicklung stieg die Zahl der Arbeitsuchenden in 2010 dann aber nicht so stark an wie geplant, so dass auch die notwendigen Aufwendungen deutlich geringer ausfielen. Eingeplant war für 2010 ein Wert von 15.400 Bedarfsgemeinschaften, tatsächlich bedürftig waren nur 14.447 Bedarfsgemeinschaften im Jahresdurchschnitt (s. Abb.1).

Es ist in 2010 auch gelungen, den Durchschnitt für die mtl. Unterkunftskosten pro Bedarfsgemeinschaft erstmals wieder zu senken (s. Abb.2). Hierzu waren die Mietkosten in allen lippischen Städten und Gemeinden ermittelt und die Angemessenheitskriterien durch FB 3 neu festgelegt worden.

Insgesamt wurden bei diesem Produkt Mittel in Höhe von rd. 3 Mio. € eingespart.

Abb. 1

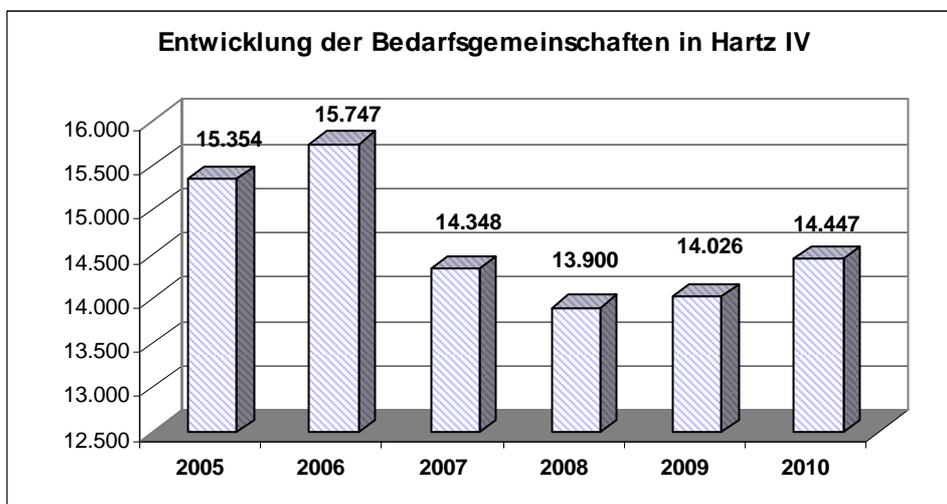
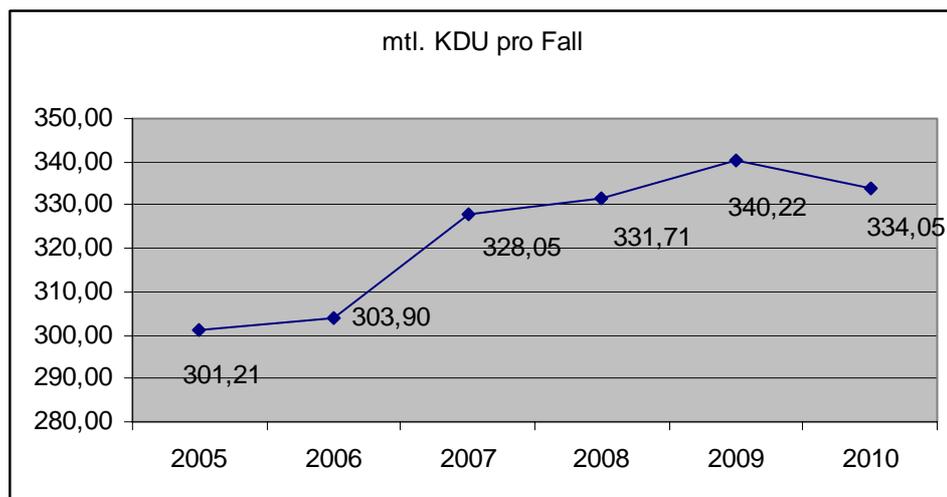
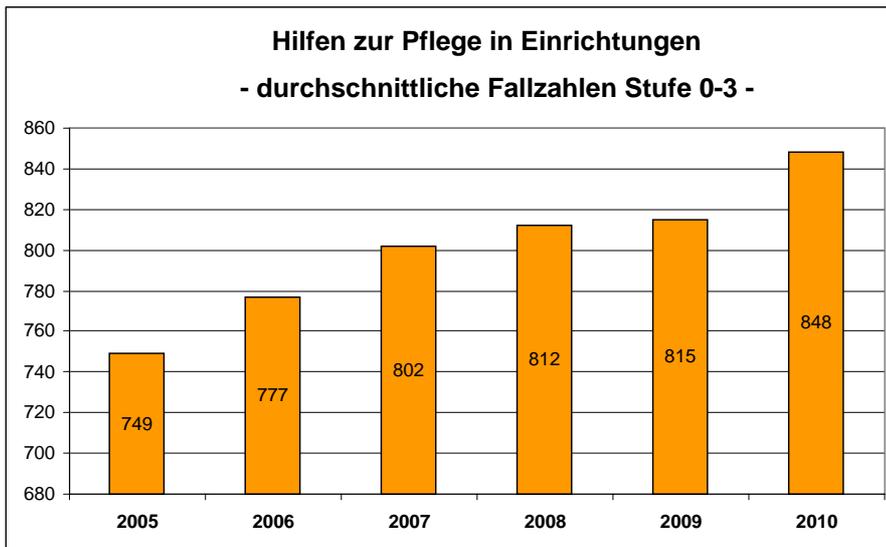


Abb. 2.



2. Hilfe zur stationären Pflege (005 002 002)

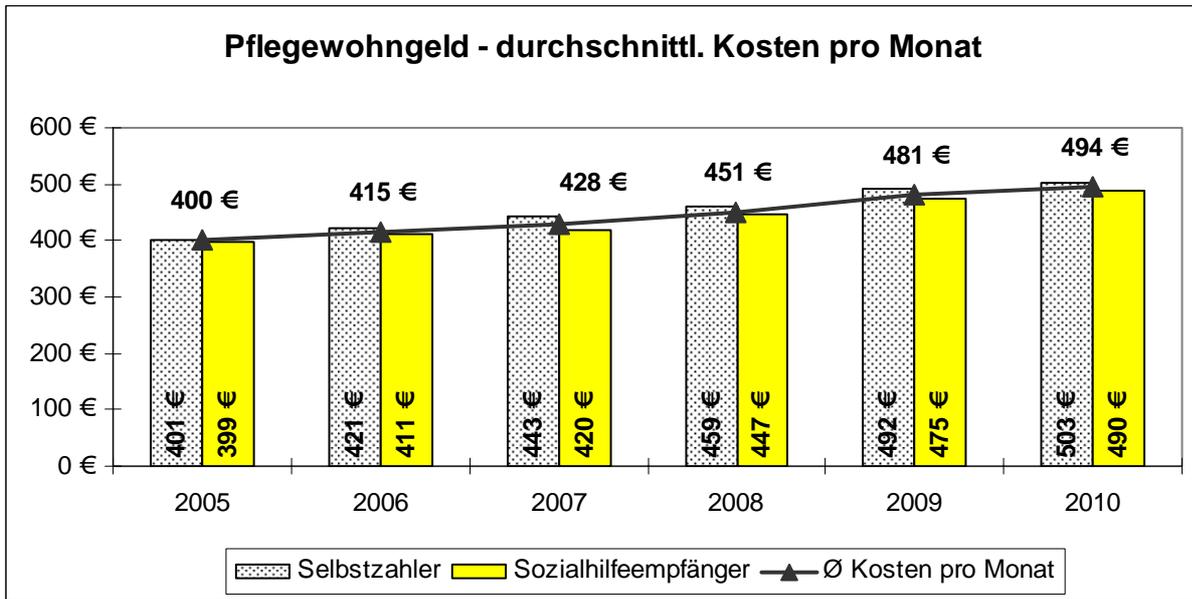
Während in den Jahren 2007-2009 die Zahlen für stationäre Pflegefälle relativ konstant gehalten werden konnte, ist für 2010 erstmals wieder ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen.



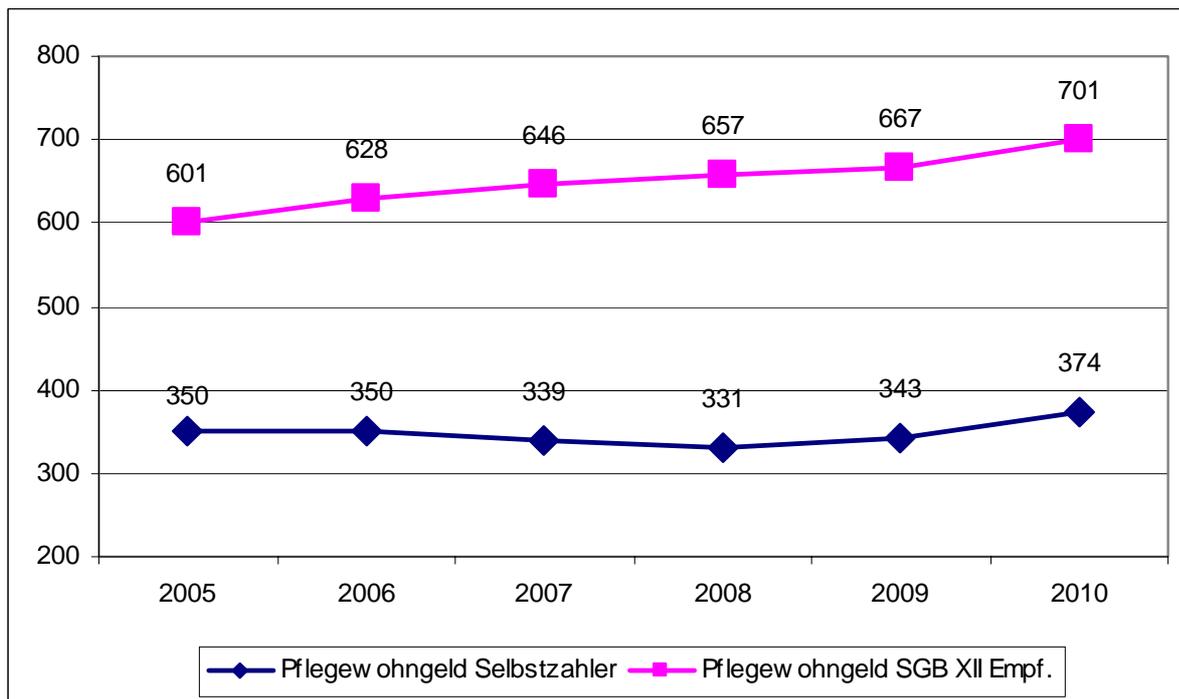
Neben den eigentlichen Pflegekosten sind aber die Leistungen für Pflegewohngeld maßgeblich für die Kostensteigerung. Pflegewohngeld wird als Investitionskostenzuschuss für die Einrichtungen gezahlt. Dieser Betrag wird von den Einrichtungen mit dem LWL abgestimmt. Der Pflegewohngebldbetrag steigt bei Neubauten oder Modernisierungsmaßnahmen der Heime an. Da vom Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) zudem vorgeschrieben wird, dass die Heime in einem bestimmten Umfang Zweibettzimmer in Einbettzimmer zurückbauen müssen, wird von den Einrichtungen jetzt und auch in den nächsten Jahren vermehrt investiert.

Außerdem haben viele HeimbewohnerInnen einen Anspruch auf Pflegewohngeld, obwohl sie keinen Anspruch auf Pflegeleistungen nach dem SGB XII haben. Für den Bezug von Pflegewohngeld gelten großzügigere Einkommens – und Vermögensregelungen, so dass auch die sog. Selbstzahler häufig in den Genuss dieser Leistung kommen.

Grundsätzlich ist es zu begrüßen, dass im Kreis Lippe für Seniorinnen und Senioren neue und modernisierte Einrichtungen angeboten werden, gleichwohl hat dies aber auch erhöhte Kosten zur Folge, auf deren Höhe der Kreis fast keinen Einfluss hat.



Die obenstehende Tabelle verdeutlicht den großen Anstieg der monatlichen Zahlbeträge. Die untere Tabelle verdeutlicht den Fallzahlenzuwachs.



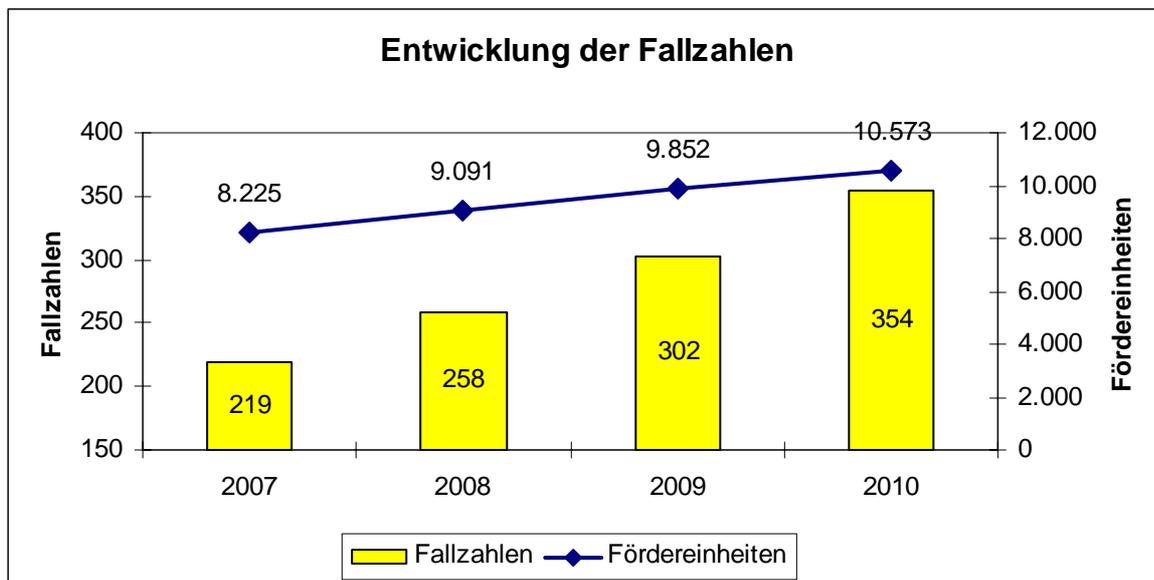
Das Ergebnis 2010 für die Hilfe zur stationären Pflege belief sich insgesamt auf einen Mehrbedarf von 700 T€.

3. Hilfe bei Behinderung

Der Kreis als örtlicher Träger der Sozialhilfe ist zuständig für die ambulante Eingliederungshilfe, soweit nicht dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe die Zuständigkeit obliegt. Die Hilfen in diesem Bereich sind vielfältig und sehr unterschiedlich. Von den Aufwendungen her sind die Frühförderung, die Integrationshelfer und die Hilfe für autistisch veranlagte Menschen am bedeutsamsten.

3.1 Frühförderung

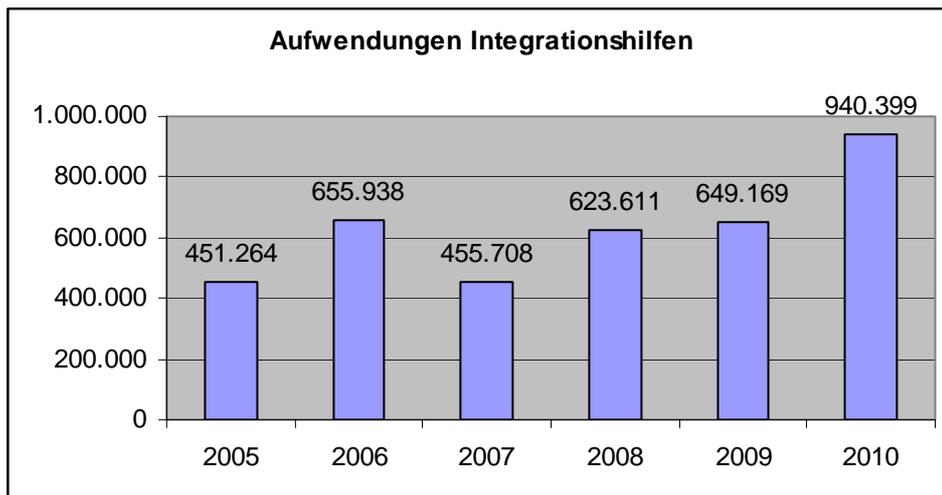
Im Kreis Lippe ist, wie auch in vielen anderen Kreisen zu beobachten, dass vermehrt Kinder im Vorschulalter durch Entwicklungsverzögerungen auffällig werden. Die Auffälligkeiten werden festgestellt durch Kinderärzte, in der letzten Zeit aber auch vermehrt durch Erzieher und Erzieherinnen in Kindertagesstätten oder auch in Kindergärten. Die Frühförderung soll den Kindern eine angemessene Schulbildung ermöglichen und wird daher einkommens- und vermögensunabhängig gewährt. Nachstehend werden die Fallzahlentwicklungen der vergangenen Jahre und auch die Entwicklung der Aufwendungen dargestellt:



3.2 Integrationshelfer

Integrationshilfe wird gewährt, um behinderten Schülerinnen und Schülern einen Schulbesuch zu ermöglichen. Vor allem durch die gewollte integrative Beschulung an Regelschulen hat es in den vergangenen Jahren eine ständige Zunahme von Einzelfallhilfen gegeben. An den Förderschulen des Kreises Lippe in Lemgo - Leese (Astrid-Lindgren-Schule) und Horn-Bad Meinberg (Schule am Teutoburger Wald) wurden zwischen dem Schulträger und der Schule entsprechende Budgetvereinbarungen mit ei-

ner Grundversorgung abgeschlossen, die zu einer erheblichen Ersparnis geführt haben. Diese Maßnahme umfasst 20 Kinder. Für die ansonsten auf viele einzelne Schulen verteilten Integrationshelfer (für 62 Kinder) sind derartige Regelungen nicht möglich, so dass entsprechende Effizienzgewinne gegenwärtig nicht zu realisieren sind. Für den Großteil der Hilfe sind daher individuelle Hilfen zu gewähren.



3.3 Hilfe für autistisch veranlagte Menschen

Der Personenkreis für diese Hilfe ist relativ klein und mit wenig Fluktuation. Verantwortlich für die Kostensteigerung war eine notwendige Steigerung der Fördereinheiten je Fall, so dass für jeden einzelnen Fall mehr Aufwendungen entstehen (s.u.).

Autisten

| | Fälle | Aufwendungen | Aufwendungen pro Fall |
|------|-------|--------------|-----------------------|
| 2008 | 23 | 131.700 | 5.726 |
| 2009 | 27 | 178.800 | 6.622 |
| 2010 | 26 | 220.000 | 8.462 |

Insgesamt betragen die Mehraufwendungen bei den Hilfen für Behinderung in 2010 insgesamt ca. 500 T€.

II. Bildung

Das strategische Ziel des Kreises Lippe, die Bildungsregion durch die Einrichtung eines kommunalen Bildungsmanagements mit einem ganzheitlichen bildungsbiographischen Ansatz weiter zu entwickeln, hat das Bildungsmanagement Lippe mit den Partnern Bildungsbüro und Lippe Bildung eG im Jahr 2009 intensiv weiter vorangetrieben.

Das **Bildungsbüro** betreibt bereits seit Mitte 2007 drei durch den Bund geförderte Selbstlernzentren in Detmold, Lemgo und Bad Salzuflen als Orte des Offenen Lernens. Darüber hinaus übernimmt das Bildungsbüro operativ seit Herbst 2009 auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung auf Kreisebene zwischen Kreis Lippe, den Städten/Gemeinden und der Bezirksregierung zur Einrichtung eines zentralen Bildungsmanagements sowie eines Kooperationsvertrages mit dem Land NRW zentrale Bildungsmanagementaufgaben für die Bildungsregion Lippe. So werden im Rahmen der **kommunal-staatlichen Verantwortung** unterstützende Projekte u. a. in den Bereichen Sprachkompetenzförderung, Schul- und Unterrichtsentwicklung, Selbstevaluation in Schulen, MINT - Förderung (SINUS), Förderung rechenschwacher Kinder, Übergang Schule-Beruf und Weiterbildung/Lebenslanges Lernen umgesetzt. Im Rahmen des BMBF - Programms „Lernen vor Ort“ verantwortet das Bildungsbüro die zentralen Handlungsfelder Bildungsmonitoring / Bildungsberichterstattung und Bildungsberatung. In 2010 wurde ein mehr als 40 Maßnahmen umfassendes Arbeitsprogramm entlang der Bildungskette herausgegeben. Darüber hinaus hat das Bildungsbüro die Grundlage für die Etablierung von Bildungsmonitoring durch den 1. Kommunalen Bildungsbericht gelegt.

Die **Bildungsgenossenschaft Lippe Bildung eG** hat ihr Wachstum auch im Jahr 2010 weiter fortgesetzt. Im Rahmen der Ausrichtung der eG auf eine eher zivilgesellschaftliche Verantwortung wurden zukunftsweisende Projekte mit einem Schwerpunkt in den Bereichen „Bildungsübergänge“ und „MINT - Nachwuchsförderung“ umgesetzt. Alle entsprechenden Projekte sind im Arbeitsprogramm des Bildungsmanagement Lippe dokumentiert. Im Rahmen des BMBF - Programms Lernen vor Ort verantwortet die Bildungsgenossenschaft die Handlungsfelder MINT und Bildungsübergänge. Ebenfalls hat die Lippe Bildung eG die Aufgaben der Koordinierungsstelle Schule und Beruf (Schu.B.) zum 1.7.2010 übernommen und den Beirat/Steuerungsgruppe „Jugend braucht Zukunft“ in einen neu eingerichteten Fachausschuss Schule-Beruf überführt. Zudem belegen Einrichtungen wie das Institut für Kunststoffwirtschaft (IKU-OWL) und das zdi-Zentrum Lippe.MINT (Zukunft durch Innovation) die wirtschaftsnahe Ausrichtung. Neu hinzu kam die Gründung eines Roberta-Zentrums zur verstärkten MINT - Förderung von Mädchen. In nennenswertem Umfang wurden zudem zusätzliche Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung ab Klasse 7 an allen Schulformen durchgeführt.

**Teilrechnung
FB 4 - Umwelt und Energie**

| Teilergebnisrechnung | | | |
|-----------------------------|------------------------|------------------------|---------------------|
| | Plan 2010 | Ergebnis 2010 | Veränderung |
| Erträge | 4.471.580,00 € | 1.371.259,16 € | -3.100.320,84 € |
| Aufwendungen | 7.332.509,00 € | 3.840.707,78 € | -3.491.801,22 € |
| Saldo | -2.860.929,00 € | -2.469.448,62 € | 391.480,38 € |

| Teilfinanzrechnung | | | |
|---------------------------|------------------------|------------------------|-----------------------|
| | Plan 2010 | Ergebnis 2010 | Veränderung |
| Einzahlungen | 1.477.380,00 € | 1.562.024,88 € | 84.644,88 € |
| Auszahlungen | 7.764.137,00 € | 4.065.767,07 € | -3.698.369,93 € |
| Saldo | -6.286.757,00 € | -2.503.742,19 € | 3.783.014,81 € |

Zusammenfassende Darstellung:

Das Budget des FB 4 – Umwelt und Energie für das Haushaltsjahr 2010 schließt in der **Teilergebnisrechnung** mit einem Ist-Ergebnis (Endsaldo) von ca. –2,469 Mio. €. Gegenüber dem Planansatz hat sich das Ergebnis um ca. **391 T€** verbessert. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit der **Teilfinanzrechnung** beläuft sich im Ist-Ergebnis auf ca. –2,398 Mio. €, so dass sich hieraus im Vergleich zum Planansatz eine Verbesserung von rd. **3,363 Mio. €** ergibt. Der Saldo der Investitionstätigkeit weist ein Ist-Ergebnis von ca. –106 T€ auf. Gegenüber dem Planansatz hat sich eine positive Veränderung von rd. **420 T€** entwickelt.

➤ **Zuweisungen in der Produktgruppe Natur und Landschaft**

Im Haushaltsjahr 2010 wurden erneut Zuwendungen nach dem Programm zur Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes im Bereich Naturschutz (**ELER-Programm**) beantragt und bewilligt. Es handelt sich hierbei um eine von der EU und dem Land NRW kofinanzierte Förderung zur Entwicklung des ländlichen Raums. Dieses Förderinstrument wird in der Zukunft die bisherigen Landesförderungen auf der Grundlage der Förderrichtlinie Naturschutz (FöNa) in investiven Bereichen ersetzen. Pflegemaßnahmen sind in 2010 in nicht unerheblichem Maße weiter nach FöNa gefördert worden.

Da die Komplexität der Antrags-, Bewilligungs-, Auszahlungs- und Kontrollverfahren durch das ELER-Programm deutlich ausgeweitet wurde, hat dies auch in 2010 innerhalb des FB 4 zu erheblichem Verwaltungsmehraufwand geführt. Dies wird bei Weiterführung dieses Programms auch zukünftig der Fall sein. Aufgrund der sehr engen Fristensetzungen insbesondere beim ELER-Programm wurden einige für 2010 geplante Maßnahmen nach 2011 verschoben. Dies führte in 2010 zu reduzierten Fördereinnahmen und zu einer Verringerung der korrespondierenden Ausgaben. Die entsprechenden Fördereinnahmen sowie die zugehörigen Ausgaben wurden in 2011 veranschlagt.

➤ **Erträge**

Die für den FB 4 insgesamt geplanten Erträge konnten in der Teilergebnisrechnung nicht vollständig realisiert werden. Wesentliche Ursache hierfür waren Verzögerungen beim Projekt "Planung und Bau einer Umflut am SchiederSee", die dazu führten, dass – abweichend von der Haushaltsplanung - keine Landeszuweisungen geflossen sind, die dem Rechnungsjahr 2010 zuzuordnen wären. Entsprechend dem weiteren Projektfortschritt kann mit weiteren Landeszuweisungen in den Folgejahren gerechnet werden. Insofern handelt es sich lediglich um eine zeitliche Verschiebung der Ertragsreali-

sierung (vgl. auch "Aufwände"). Auch die Verschiebungen von geplanten ELER-Maßnahmen von 2010 nach 2011 führten zu entsprechenden Ertragsveränderungen (s. oben).

➤ **Aufwände**

Die Aufwände konnten in allen Fachgebieten durch sorgsames Wirtschaften gesenkt werden. Daneben machten sich die Reduzierungen der Aufwendungen aufgrund der Verschiebung von ELER-Maßnahmen nach 2011 bemerkbar. Auch beim Projekt "Planung und Bau einer Umflut am SchiederSee" sind lediglich Planungskosten angefallen, sodass auch hier erhebliche Aufwandsreduzierungen entstanden sind (vgl. auch "Erträge").

➤ **Teilfinanzrechnung**

Auch das besonders gute Ergebnis in der Teilfinanzrechnung 2010 ist im wesentlichen ebenfalls auf die Verzögerungen beim Projekt "Planung und Bau einer Umflut am SchiederSee" zurück zu führen. Gegenüber der Ertrags- und Aufwandsplanung 2010 wurde in der Teilfinanzplanung 2010 davon ausgegangen, dass die geplanten Auszahlungen im betreffenden Haushaltsjahr abfließen werden, die zugehörigen Einzahlungen aufgrund der Landesförderung jedoch mit einem Jahr Verzögerung zu erwarten sind. Die 2010 nicht angefallenen Baukosten haben einen erheblichen Anteil an dem positiven Ergebnis.

➤ **Zielabgleich**

Die fachlichen Schwerpunkte und Perspektiven konnten im Rahmen der haushaltsrechtlichen Vorgaben weitestgehend umgesetzt werden. Aufgrund der sehr engen Fristsetzungen insbesondere beim ELER-Programm konnten die Maßnahmen zur Umsetzung der Landschaftsplanung nicht im vorgesehenen Umfang durchgeführt werden und wurden teilweise nach 2011 verschoben (s. oben). Entsprechend den hieraus resultierenden Veränderungen bei den Förderungen wurden die korrespondierenden Aufwandsansätze – soweit möglich – ebenfalls reduziert. Auch beim Projekt "Planung und Bau einer Umflut am SchiederSee" haben die in 2010 noch nicht angefallenen Baukosten die entsprechend ausbleibenden Landesförderungen mehr als aufgefangen. Die Budgetvorgaben konnten eingehalten und darüber hinaus deutlich verbessert werden.

Hierbei ist jedoch darauf hinzuweisen, dass aufgrund der Umsetzung der Einsparungsvorschläge aus der Produktkritik 2009 sowie im Rahmen der Haushaltsplanungen 2009 und auch 2010 nunmehr verstärkt strategische Zielplanungen betroffen waren

und nicht mehr wie vorgesehen verwirklicht werden konnten. Neben zeitlichen Verschiebungen mussten vereinzelt auch komplette Projekte / Maßnahmen aufgegeben werden (Flächenmanagement: Baulückenkataster, Überprüfung von Bebauungsplänen). Diese Auswirkungen werden sich zukünftig noch verstärken.

Produktgruppe 011 001 – Abfallentsorgung u. Abfallwirtschaft

Die Aufgabenbetreuung des **Abfallwirtschaftsverbandes Lippe** stellte 2010 wie auch in den Vorjahren einen Schwerpunkt in der Aufgabenwahrnehmung dar. Der Kreis Lippe erhält aufgrund eines Beschlusses der Verbandsgremien hierfür einen Personalkostenzuschuss in Höhe von 90.000 € jährlich. Ein Hauptziel der Neuordnung der Abfallwirtschaft in Lippe war neben der Entsorgungssicherheit die Stabilität der **Abfallgebühren**. Dieses Ziel konnte im Jahr 2010 weiterhin umgesetzt werden. Bereits seit dem Jahr 2000 sind die Gebühren stabil.

Die Änderungen der elektronischen Nachweisführung ab April 2010 und die Vorbereitung der letzten Stufe ab Februar 2011 standen im Mittelpunkt der Beratungen durch die **Gewerbeabfallberatung**. Durch Vorträge bei Innungsversammlungen wurden die betroffenen Handwerksbetriebe entsprechend der spezifischen Besonderheiten ihrer Branche über die Anforderungen bei der elektronischen Nachweisführung informiert. Ende des Jahres fanden die Vorbereitungen zu einer allgemeinen Fortbildungs- und Informationsveranstaltung für alle betroffenen Betriebe in Lippe statt.

Der Kreis Lippe nimmt bei der elektronischen Nachweisführung neben der Abfallberatung noch weitere Funktionen wahr. Als untere Umweltbehörde ist er **Überwachungsbehörde** und unter anderem zuständig für die Bearbeitung von sogenannten Registrierungsanträgen. Diese Aufgabe ist in 2009 mit 9 Anträgen neu hinzugekommen. In 2010 wurden 213 Anträge bearbeitet. Weiterhin ist der Kreis Lippe auch **Abfallerzeuger**, insbesondere als Straßenbaulastträger und im Rahmen des Öl- und Giftalarms. Die Koordinierung, Vorbereitung und Einweisung der Mitarbeiter wurde durch die Gewerbeabfallberatung sichergestellt.

Im Rahmen der **betrieblichen Abfallberatung** waren neben der Nachweisführung auch die Themen „Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang“ und „Vollständigkeitserklärung nach Verpackungsverordnung“ von Bedeutung. Die Abfallberatung hat in 2010 gemeinsam mit den Kreisapothekern ein neues Konzept für die kostenlose Annahme von Altmedikamenten der Bürger bei den Apotheken erarbeitet. Die Umsetzung ist für 2011 geplant.

Seit der Neustrukturierung der Umweltverwaltung gehört auch die Erteilung von **Transportgenehmigungen, Bescheiden zur Freiwilligen Rücknahme sowie die Erteilung von Sammelentsorgungsnachweisen** in den Aufgabenbereich des Kreises Lippe als untere Umweltbehörde.

Produktgruppe „013 001 – Natur und Landschaft“

Schwerpunkt der Arbeit im Produkt 013 001 001 "Freiraumschutz und –entwicklung" ist - neben den laufenden **Stellungnahmen** zu Drittplanungen und sonstigen Vorhaben - vor allem die Fortschreibung der **Landschaftsplanung**. Zentrale Themen in diesem Produkt sind darüber hinaus die **Bearbeitung der Planungen zum Nationalpark Teutoburger Wald/ Eggegebirge** und die **Lippische Alleenstrasse**.

➤ **Landschaftsplanung**

Seit 2009 liegen alle Landschaftspläne im Kreisgebiet rechtskräftig vor. In 2010 wurde damit begonnen, die seit 1990 vom Kreistag verabschiedeten 14 Landschaftspläne und die aufgrund der FFH-Gebiete notwendigen 8 Änderungen zu vereinheitlichen, um die Lesbarkeit und Handhabung für Behörden und Öffentlichkeit zu vereinfachen. Dafür ist auch eine grundlegende Überarbeitung der Kartengrundlagen notwendig.

➤ **Planungen zur Ausweisung eines Nationalparks**

Nach einem ersten Gutachten durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) vom September 2008, das die Nationalparkwürdigkeit von Teilen des Teutoburger Waldes und Eggegebirges in einer ersten Suchraumkulisse bestätigt, wurde 2009 die Firma Roland Berger Strategy Consultants gemeinsam von Kreis und Landesverband Lippe mit der Erstellung eines Wirtschaftlichkeitsgutachtens zu Chancen und Risiken eines Nationalparks Teutoburger Wald / Eggegebirge und alternativ der entsprechenden Weiterentwicklung des Naturparks Teutoburger Wald beauftragt.

Das Gutachten wurde im März 2010 abgeschlossen und in einer kreisweiten Veranstaltung der Öffentlichkeit vorgestellt. Danach wurden insgesamt positive wirtschaftliche Effekte für die Region bei Realisierung eines Nationalparkprojektes festgestellt, die durch einen Naturpark nicht erreicht werden können.

Im Laufe des Jahres 2010 wurde daraufhin der Konsensbildungsprozess fortgesetzt. In Gesprächen und Besichtigungen mit international und bundesweit agierenden Institutionen, wie z.B. dem WWF, wurden die Planungsabsichten des Kreises unterstützt, wie

auch durch das Land NRW, das zugesagt hat, sowohl landeseigene Flächen in den Nationalpark einzubringen als auch weitere zu Tauschzwecken zur Verfügung zu stellen. Die Vergabe eines ergänzenden Gutachtens zu möglichen wirtschaftlichen Auswirkungen auf den regionalen Holzmarkt wurde in Gesprächen zwischen Kreis, Landesverband, Land NRW und der Fa Roland Berger auf der Basis der vorhandenen Beschlusslagen der politischen Gremien von Kreis und Landesverband von Dezember 2010 vorbereitet.

➤ **Lippische Alleenstraße**

Seit der Novelle des Landschaftsgesetzes NRW im Jahre 2007 sind Alleen an öffentlichen und privaten Verkehrsflächen gesetzlich geschützt. Seit 2010 fördert das Land die Anlage und Ergänzung von Alleen. Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) führt ein landesweites Alleenkataster, das z.Zt. noch lückenhaft ist.

Für das Kreisgebiet wurde daher in 2010 in Kooperation mit der Hochschule OWL das Projekt „Lippische Alleenstraße – Grüne Bänder durch Lippe“ initiiert. Ziele sind einerseits die komplette Erfassung der Alleen in Lippe vor Ort und im Grafischen – Informations - System (GIS) zur Komplettierung des landesweiten Alleenkatasters, aber auch die Erstellung von Pflege- und Entwicklungskonzepten, die Einbindung in die Deutsche Alleenstraße und eine touristische Vermarktung. 2010 wurden die Alleen von ihrer Lage und ihrem Zustand her erfasst. Besonderer Dank gebührt hier der **Landschaftswacht**, die in der jährlich vom Fachgebiet durchgeführten Fortbildungsveranstaltung für eine erste Grundlagenerhebung gewonnen werden konnte.

Die fachliche und touristische Bewertung sowie die Erarbeitung eines ersten Konzeptes für eine Lippische Alleenstraße wurde von Studentinnen der Hochschule OWL, Fachbereich Landschaftsarchitektur, im Rahmen eines Studienprojektes in Zusammenarbeit mit LTM AG, dem Landesbetrieb Straßen NRW und dem Eigenbetrieb Straßen erstellt. Die Ergebnisse werden in 2011 öffentlich vorgestellt.

➤ **Landschaftspflege**

Im Produkt 013 001 002 "Landschaftspflege" war die Arbeit schwerpunktmäßig darauf gerichtet, die **Landschaftspläne umzusetzen**. In diesem Rahmen wurde neben der Umsetzung von Maßnahmen durch heimische Firmen bzw. die **kreiseigene Aussen-diensttruppe** u.a. der **Vertragsnaturschutz** weitergeführt und die Arbeit des **Ehrenamtes mit Fördermitteln** unterstützt. Einen besonderen Stellenwert in diesem Produkt hat das Projekt Wiederbegründung der **Fürstenallee**.

➤ **Umsetzung der Landschaftspläne**

Die Umsetzung von Maßnahmen zur Realisierung der Landschaftsplanung erfolgt - neben dem Vertragsnaturschutz im Kreiskulturlandschaftspflegeprogramm - durch Vergabe von Aufträgen an heimische Firmen des Garten- und Landschaftsbaus sowie mit Hilfe der kreiseigenen Außendiensttruppe, in der junge Menschen im Rahmen des Zivildienstes und des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) Einblicke in die praktische Naturschutzarbeit erhalten. Bei den verschiedensten Tätigkeiten zur Umsetzung der Landschaftspläne werden nunmehr auf Dauer erhebliche (Personal-) Kapazitäten gebunden (s. auch Ausführungen zur „Landschaftsplanung“). Schwerpunktmäßig wurden in 2010 in den Landschaftsplangebieten Sennelandschaft, Blomberg, Kalletal, Oberes Begatal, Bad Salzuflen, Lügde, Horn-Bad Meinberg und Teutoburger Wald folgende Maßnahmen durchgeführt:

Heckenanpflanzung, Pflege von Sonderbiotopen, Anlage einer Obstwiese, Pflanzung von Ufergehölzen, Renaturierung von Gewässern, Instandsetzung von Besucherlenkungs- und Sicherungsmaßnahmen. Die Finanzierung erfolgte zu großen Teilen mit Landesförderung.

➤ **Kreiskulturlandschaftsprogramm**

Einen weiteren wichtigen Punkt bildete die Realisierung von **Landschaftspflege-maßnahmen** in Landschaftsplan- und Naturschutzgebieten. Als Voraussetzung hierzu wurden in vielen Bereichen vertragliche Vereinbarungen mit den Grundstückseigentümern abgeschlossen. Zur Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung in schutzwürdigen Bereichen konnten im Jahre 2010 über eine Fläche von 1.378 ha Verträge abgeschlossen werden.

Extensivierungsverträge

| Vertragsabschlüsse/Jahr | Fläche |
|-------------------------|----------|
| 1995-1999 | 470 ha |
| 2000 | 330 ha |
| 2001 | 475 ha |
| 2002 | 277 ha |
| 2003 | 232 ha |
| 2004 | 156 ha |
| 2005 | 420 ha |
| 2006 | 3 ha |
| 2007 | 426 ha |
| 2008 | 690 ha |
| 2009 | 1.412 ha |
| 2010 | 1.378 ha |

➤ **Förderung des ehrenamtlichen Naturschutzes**

Die Förderung des ehrenamtlichen Naturschutzes erfolgt im Rahmen der **Gewährung von Zuschüssen** für Hecken-, Kopfweiden- und Obstwiesenpflege bzw. –anlagen und im **Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“**.

Zuschüsse für den ehrenamtlichen Naturschutz

| Jahr | Anzahl Maßnahmen | verausgabte Mittel |
|------|------------------|--------------------|
| 2001 | 37 | 34.260,00 € |
| 2002 | 11 | 8.221,76 € |
| 2003 | 41 | 37.470,78 € |
| 2004 | 40 | 44.024,00 € |
| 2005 | 30 | 27.543,50 € |
| 2006 | 47 | 31.334,00 € |
| 2007 | 30 | 27.954,00 € |
| 2008 | 51 | 42.890,00 € |
| 2009 | 53 | 39.753,00 € |
| 2010 | 42 | 29.952,00 € |

Im Haushaltsjahr 2010 standen Kreismittel in Höhe von 30.000 € für Zuschüsse an den ehrenamtlichen Naturschutz zur Verfügung. Auf die teilweise in der Vergangenheit unerwartet bewilligten Landesmittel konnte in 2010 nicht zugegriffen werden. Alle zur Verfügung stehenden Mittel wurden zweckentsprechend verausgabt.

Für den im Jahr 2011 durchzuführenden **35. Kreiswettbewerb 'Unser Dorf hat Zukunft'** wurde in 2010 mit ersten Vorbereitungsarbeiten, vor allem Beratungstätigkeiten und Werbemaßnahmen für eine Teilnahme, begonnen.

➤ **Wiederbegründung der Fürstenallee**

Im Jahre 2010 konnte der 1. Sanierungsabschnitt der **Fürstenallee** erfolgreich abgeschlossen werden. Dies war nicht zuletzt durch einen umfangreichen Abstimmungsprozess mit den unterschiedlichen Interessenvertretern und durch einen breiten politischen Konsens möglich. Dabei wurde von Anfang an die Öffentlichkeit aktiv einbezogen und z.B. über Flyer, Veranstaltungen und Internet informiert. Die filmische Dokumentation der gesamten Sanierungsarbeiten und deren Präsentation im Rahmen einer kreisweiten Veranstaltung fand ein positives Echo.

Im Rahmen eines Projektauftrages vom Landrat wurde von September 2010 bis November 2010 die Machbarkeit des Bauabschnittes 2 „Herrmannstraße bis Kreuzkrug“ untersucht. Aufgrund von Einwendungen des Landesbetriebes Straßen NRW und verschiedener Versorgungsträger kann die abschließende Erarbeitung und Abstimmung des Bepflanzungskonzeptes erst in 2011 erfolgen.

➤ **Öffentlichkeitsarbeit**

Die Beteiligung und Information der Öffentlichkeit ist eine wesentliche Handlungsmaxime im Fachbereich Umwelt und Energie. Dabei werden verstärkt die Möglichkeiten der modernen Medien genutzt. 2010 wurde der **Internetauftritt** des Kreises Lippe neu gestaltet. In diesem Zusammenhang wurden auch die Beiträge des Fachgebietes 4.2 neu konzipiert. Der Kartenservice wurde auch im Hinblick auf die Landschaftsplanung erheblich erweitert. Darüber hinaus wurden weitere interaktive Themenkarten über das Internet der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Der **GIS-Auftritt** des Fachbereiches soll zügig weiter ausgebaut werden und kann damit hausintern als auch für die Städte und Gemeinden im Kreis als Planungsgrundlage dienen sowie darüber hinaus anderen Planungsträgern zur Verfügung gestellt werden. Im FG 4.2 mussten im Zuge der landesweiten Umstellung von Gauss-Krüger-Koordinaten auf das neue Bezugssystem ETRS89 zeitaufwändige Transformationsverfahren entwickelt werden, um den notwendigen Bezug zur Katastergrundlage zu gewährleisten. Auf dieser Grundlage müssen die gesamten Geofachdaten aus dem Fachbereich in das neue Koordinatensystem überführt werden.

Bereits in 2009 wurden die ausgewiesenen Reitwege über das Portal des **Natur-Navigators** als GPS-Download zur Verfügung gestellt. Für das besondere Naturerlebnis „hoch zu Ross“ wurden im Jahre 2010 fünf **GPS-Entdecker Routen für die Reitregion Lippe** mit unterschiedlichen Schwerpunkten entwickelt und der Öffentlichkeit vorgestellt. Dieses Angebot soll zukünftig um weitere Routen ergänzt werden.

Für die FFH-Gebiete wurden in 2010 in Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren **Informationstafeln** konzipiert, die in zeitgemäßer Form die Besucher der Schutzgebiete ansprechen sollen. Sie wurden bisher an 11 geeigneten Orten installiert. Weiterhin wurde die zu den Planungen zum **Nationalpark Teutoburger Wald / Eggegebirge** erstellte Internetseite www.nationalpark-teutoburgerwald-eggegebirge.de laufend aktualisiert. In 2010 erschienen hierzu drei Newsletter, die Informationen über die laufenden Arbeiten enthielten und einer breiten Öffentlichkeit sowohl digital als auch analog zur Verfügung gestellt wurden.

➤ **Projekt Vorgangsbearbeitungssystem (VOBES)**

Die Kreisverwaltung soll in Richtung einer digitalen Verwaltung weiterentwickelt werden. In diesem Rahmen soll entsprechend einem Arbeitsauftrag der Führungskonferenz im FG 4.2 als Pilotprojekt eine Strukturierung von Vorgängen im Hinblick auf di-

gitale Bearbeitung und Archivierung erfolgen, die im Ergebnis auf die gesamte Verwaltung Anwendung finden kann. Ziel ist u.a. der Aufbau einer systematischen Datenhaltung und Archivierung für strukturierte und unstrukturierte Daten sowie die Optimierung bestehender Prozesse. Hierzu hat sich in 2009 eine Arbeitsgruppe gebildet und Anfang 2010 einen Projektauftrag vom Landrat erhalten. Die Arbeiten im Rahmen der Definitions- und Planungsphase konnten abgeschlossen und die daraus resultierenden Ergebnisse in einer Führungskonferenz Ende 2010 vorgestellt werden.

Produktgruppe 013 002 – Wasserwirtschaft

Das Beschäftigungsprojekt „Wasser im Fluss“ zur Renaturierung von Gewässern wurde auch im Jahr 2010 unter Federführung des Kreises Lippe weiter geführt. Besonders erfreulich war, dass sich auch die Stadt Barntrop der Kooperationsgemeinschaft angeschlossen hat und nunmehr insgesamt 12 Städte und Gemeinden an dem Beschäftigungsprojekt beteiligt sind.

Im Jahr 2010 wurde darüber hinaus eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Kreis Lippe und insgesamt 14 Städten und Gemeinden zur gemeinsamen Erarbeitung von Maßnahmenplänen (sogenannten Umsetzungsfahrplänen) zur Erreichung der Ziele der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie im Kreisgebiet abgeschlossen. Für die Gewässereinzugsgebiete Werre, Bega, Emmer, Kalle und Exter wurden Fachplanungen beauftragt.

Unter Federführung des Kreises Lippe sind mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden verschiedene Veranstaltungen über die Umsetzung der gesetzlich geforderten **Dichtigkeitsprüfung** bei privaten Kanalisationen durchgeführt worden. Zu diesem Thema hat der Kreis Lippe in 2010 eine gemeinsame Internetseite eingestellt.

Die Arbeiten zur Entnahme von rd. 145.000 m³ Sediment aus dem SchiederSee, die durch das FG unterstützt wurden, konnten im September 2010 beendet werden. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgte durch die EHZ GmbH, der Kreis Lippe erteilte Bürgschaften (↪ vgl. Ziffer 6.6).

Produktgruppe 014 001 – Klima, Boden, Immissionsschutz

Erneuerbare Energien und Klimaschutz werden in Zukunft immer mehr an Bedeutung gewinnen. Der Kreis Lippe will hier eine koordinierende und gestaltende Funktion übernehmen. Zusammen mit Interessensvertretern und Institutionen ist durch entsprechende Veranstaltungen das Thema der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wor-

den. Zum nunmehr 4. Mal wurde die Messe "**Erneuerbare Energien**" am 13. und 14. März 2010 in der Lipperlandhalle in Lemgo durchgeführt. Die Messe hat sich in der Region etabliert, was sich auch an der stetig ansteigenden Anzahl an ausstellenden Firmen zeigt. So waren 2010 ca. 70 Aussteller vertreten. Während der Ausstellungstage besuchten rund 5.000 Menschen die Messe.

Am 15.03.2010 fand das **4. Lippe-Energie-Forum** statt. Das von Energieexperten vorgetragene Thema „Zukunftsfähiges Bauen und Sanieren“ lockte rund 80 Fachleute aus der Energie- und Baubranche an und konnte zu einem regen Informationsaustausch beitragen. Als Veranstaltungsort diente erstmals das Lichtforum der Firma Zumtobel Lightning. Als renommierter Kooperationspartner fungierte wie in den Vorjahren die EnergieAgentur.NRW.

Mit Unterstützung der Stadtwerke Detmold, Bad Salzuflen, Oerlinghausen sowie der Blomberger Versorgungsbetriebe nahmen fast alle Grundschulklassen der vierten Jahrgangsstufe an einer Unterrichtseinheit "**Energie erleben – Energie verstehen**" teil.

Im Juli des Jahres startete die **Solardachbörse** auf den Internetseiten des Kreises Lippe. Sie dient als Plattform für die Kontaktherstellung zwischen Anbietern geeigneter Dachflächen und Photovoltaik-Investoren. Im Verlauf des Jahres konnten durch dieses Projekt rund fünf Dachflächen vermittelt werden. Aufgrund der Tatsache, dass die Börse für den Kreis Lippe nur sehr geringe Erstellungskosten und überhaupt keine laufenden Kosten verursachte, ist dies – gerade auch in Anbetracht der Tatsache der immer wieder reduzierten Einspeisevergütung – als durchaus erfolgreich zu werten. Ein positiver Nebenaspekt sind die in diesem Zusammenhang vermehrt aufgetretenen Anfragen der lippischen Bürgerinnen und Bürger bezüglich Förderung auf dem Photovoltaiksektor, so dass der Kreis Lippe hier informierend tätig werden konnte.

Ebenfalls beratend zur Seite stand der Kreis Lippe bei der Erstellung des „**Regionalen Energiekonzeptes Nordlippe**“, das für die nordlippischen Gemeinden Barntrup, Dörentrup, Extertal und Kalletal Mitte 2010 von einem Ingenieurbüro in Kooperation mit einer entsprechenden regionalen Arbeitsgruppe erstellt wurde.

Ferner gab der Kreis im Jahr 2010 selbst die Studie „Entwicklung der erneuerbaren Energien und Kraft-Wärme-Kopplung im Kreis Lippe“ in Auftrag. Diese **Potentialanalyse** soll feststellen, welche Energiepotentiale im Kreisgebiet noch verfügbar und wel-

che Potentiale verträglich nutzbar sind. Die Studie wird von der Energieagentur Lippe durchgeführt. Das Ergebnis wird für den Herbst 2011 erwartet.

Gegen Ende des Jahres 2010 startete der Kreis Lippe mit der Teilnahme am **europa energy award**. Bis Mitte 2010 war die Teilnahme ausschließlich den Städten und Gemeinden vorbehalten, der Kreis Lippe ist nun einer der ersten Landkreise bundesweit, die sich auf diesem Wege zertifizieren lassen möchten. Gleichzeitig ist hierdurch eine engere Verknüpfung der einzelnen Fachbereiche untereinander angestrebt, so dass die Energieaktivitäten des Kreises künftig noch koordinierter und zielgerichteter abgewickelt werden können.

Im Verlauf der zweiten Jahreshälfte wurden zudem die Voraussetzungen für die Gründung einer **Lippe Energie Verwaltungs-GmbH** geschaffen. Diese Verwaltungs-GmbH wird aus dem Kreis Lippe und den Stadtwerken Bad Salzuflen, Detmold und Lemgo bestehen und der Forcierung des Ausbaus der erneuerbaren Energien im Kreisgebiet dienen. Als weitere Kooperationspartner sind Bürger, Politik, Land- und Forstwirtschaft, heimische Wirtschaft, Hochschulen und die örtlichen Sparkassen und Volksbanken vorgesehen. Neben dem Ausbau der erneuerbaren Energien soll hierdurch eine Vernetzung der Beteiligten erreicht werden, die die Umsetzung von Energieprojekten erleichtern und die Akzeptanz in der Bevölkerung für den Ausbau der erneuerbaren Energien steigern soll. Ferner soll sie dafür Sorge tragen, dass die Wertschöpfung vor Ort gesteigert wird. Die Gründung der Lippe Energie Verwaltungs-GmbH wurde im Kreistag beschlossen.

Im Dezember des Jahres 2010 wurde die 2. Ausgabe des Lippe **Energieatlas** veröffentlicht. Als Datengrundlage diente diesmal das Jahr 2009. Dank der intensiven und guten Zusammenarbeit mit den Energieversorgern für Lippe konnte dabei erstmals eine Entwicklung des lippischen Strommarktes dargestellt werden. Dazu konnten erstmals Daten über die Wärmeversorgung präsentiert werden. Mit den Blomberger Versorgungsbetrieben, den Stadtwerken Lage und RWE konnten zudem drei weitere Partner gewonnen werden, so dass der Energieatlas in seiner zweiten Auflage nun ein Gesamtwerk des Kreises Lippe und aller seiner Energieversorger geworden ist.

Für den Bereich des **Bodenschutzes** blieben die Ziele und durchgeführten Maßnahmen nahezu unverändert, da nur langfristige Lösungen zu realisieren sind. Ein Schwerpunkt wurde auf der Erhaltung und den sparsamen Umgang mit dem Schutzgut Boden und die Wiedernutzbarmachung von vorgenutzten Flächen gelegt. Das

Thema „Allianz für den Boden“ wurde deutlicher bearbeitet. Weiterhin wurde die Frage der Bodenerosion von landwirtschaftlich genutzten Flächen häufig diskutiert, insbesondere vor dem Hintergrund der sich ändernden Niederschlagsverteilung und der sich ändernden landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsweisen.

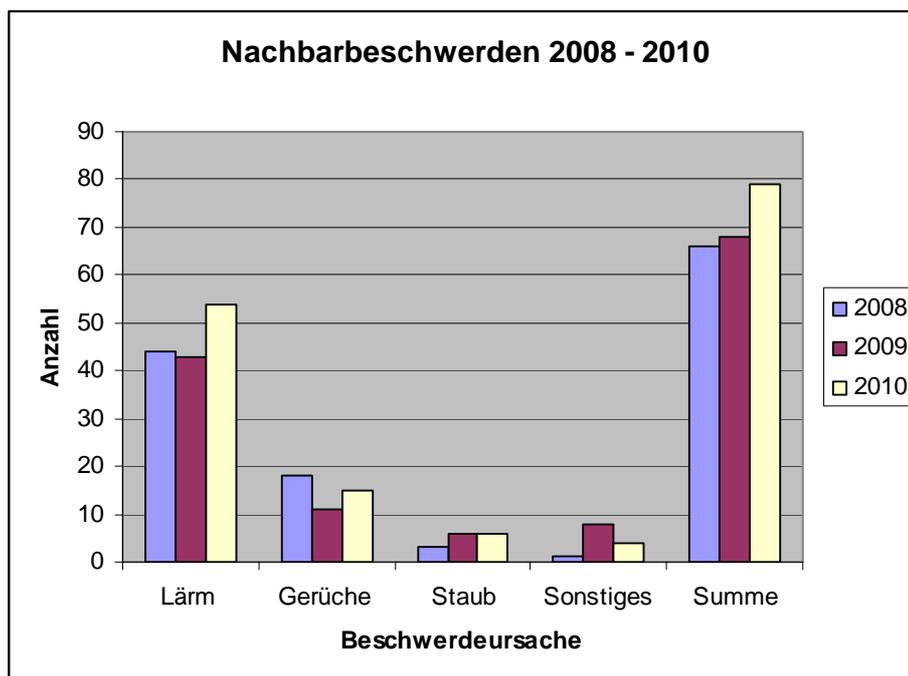
Für die Altstandorte und Altlasten galt es auch im Jahr 2010 die Sanierungen oder Sicherungen weiterhin voranzutreiben, um die gefährdeten Güter zu schützen. Permanente Aufgabe war es, die bekannten Ausschlussflächen weiterhin zu erfassen und entsprechend zu bewerten. Ausschlussflächen sind Flächen, die aufgrund einer relevanten Vornutzung belastet sein könnten und deshalb weitere Recherchen erforderlich machen.

Nachdem zum 1. 1. 2008 der Übergang eines Teilbereiches des **Immissionsschutzes** auf die Kreise und kreisfreien Städte erfolgte, sind die Abläufe nach nun mehr als 3 Jahren eingespielt. In einigen Rechtsbereichen wie dem Bau- und allg. Ordnungsrecht gab es schon immer Überschneidungen bzw. eine intensive Zusammenarbeit; durch die Verlagerung des Immissionsschutzes auf die kommunale Ebene hat sich in diesen Bereichen die Intensität der Zusammenarbeit deutlich verstärkt.

Im Jahr 2010 war die Arbeit des Teams Immissionsschutz durch eine Vielzahl unterschiedlicher Tätigkeiten geprägt, insbesondere sind zu nennen:

1. Bearbeitung von Bürgerbeschwerden

Im Jahr 2010 sind beim Kreis Lippe 79 Nachbarbeschwerden im Bereich des Immissionsschutzes eingegangen und abgeschlossen worden. Die Ursachen der Beschwerden lagen in unterschiedlichen Bereichen, wobei Fragestellungen des Lärms gut 2/3 der Beschwerden betrafen. Mit etwa 19% der Beschwerden stellten die Geruchseinwirkungen die zweitgrößte Beschwerdeursache dar. Die Anzahl der Beschwerden über Staub war gegenüber dem Vorjahr konstant. Im Vergleich zum letzten Jahr hat sich der damals auffällig hohe Anteil in diesem Bereich der „sonstigen Beschwerden“ wieder deutlich reduziert.



Wie bereits im Jahr 2008 war auch diesmal gut die Hälfte (52%) der Beschwerden berechtigt. Im Bereich der Gerüche und sonstigen Beschwerdeursachen ist der Anteil der nicht berechtigten Beschwerden deutlich erhöht. Insgesamt scheint sich aber im Lauf der Jahre ein stabiles Verhältnis der Beschwerdeursachen einzustellen. Die Anzahl der Beschwerden und damit auch das Arbeitsaufkommen in diesem Bereich zeigt aber eine deutlich zunehmende Tendenz.

2. Immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren

Im Genehmigungsverfahren nach Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) werden unterschiedliche, die Anlage betreffenden Belange, zusammengefasst. Die Abwicklung des Verfahrens ist also auch durch umfangreiche Beteiligungen und anschließende Bündelung der Belange gekennzeichnet. Hierin liegt auch die besondere Anforderung in der Durchführung dieser Verfahren, da gerade die eingeschlossenen Belange diejenigen waren, die zu strittigen Entscheidungen mit mehreren Klagen vor dem Verwaltungsgericht führten.

Die Anzahl der im vergangenen Jahr durchgeführten (abgeschlossenen) Genehmigungsverfahren nach BImSchG lag bei insgesamt 10 und hat sich gegenüber den vorangegangenen Jahren (2008: 4 Verfahren; 2009: 9 Verfahren) weiter gesteigert.

3. Immissionsschutz im Baugenehmigungs- und Bauleitplanverfahren

Durch Beteiligung des Teams Immissionsschutz im Baugenehmigungs- und Bauleitplanverfahren wird sichergestellt, dass potenzielle Konflikte möglichst im Vorfeld erkannt und ausgeräumt werden (**vorbeugender Immissionsschutz**). Durch diese Form der Beteiligung werden nachbarschützende Belange sichergestellt; weiterhin werden die umweltrechtlichen Standards durch Vorsorgeanforderungen zur Vermeidung schädlicher Umwelteinwirkungen berücksichtigt. Die Anzahl der im Jahr 2010 abgegebenen Stellungnahmen in diesen Verfahren betrug 332. Aus dem Vergleich mit den Vorjahren (2008 - 357 Verfahren, 2009 - 391 Verfahren) ist auch ersichtlich, dass die Einbindung des Immissionsschutzes in externe Verfahren einen stabil hohen Anteil aufweist.

4. Anlagenüberwachung

Die Anlagenüberwachung wird auch durch die Verpflichtung, Anzeigen oder auch Ausnahmegenehmigungen für bestimmte Vorhaben einzuholen, sichergestellt. Beispiele sind Anzeigen für die Errichtung von Mobilfunkanlagen oder Ausnahmen für Vorhaben, die den Schutz der Nachtruhe gefährden. Im Jahr 2010 sind 74 solcher Vorgänge bearbeitet worden.

Ein zusätzlicher Tätigkeitsbereich des Jahres 2009, die Abwicklung der Emissionserklärungen für das Jahr 2008, hatte auch 2010 noch deutliche Arbeitsanteile, da sich die Abgabe und folglich auch die Prüfung einiger Erklärungen verzögerte.

**Teilrechnung
FB 5 - Vermessung und Kataster**

| Teilergebnisrechnung | | | |
|-----------------------------|------------------------|------------------------|---------------------|
| | Plan 2010 | Ergebnis 2010 | Veränderung |
| Erträge | 1.452.102,00 € | 1.312.376,72 € | -139.725,28 € |
| Aufwendungen | 5.210.008,00 € | 4.787.498,35 € | -422.509,65 € |
| Saldo | -3.757.906,00 € | -3.475.121,63 € | 282.784,37 € |

| Teilfinanzrechnung | | | |
|---------------------------|------------------------|------------------------|---------------------|
| | Plan 2010 | Ergebnis 2010 | Veränderung |
| Einzahlungen | 1.323.974,00 € | 1.100.449,24 € | -223.524,76 € |
| Auszahlungen | 5.378.877,00 € | 4.967.432,97 € | -411.444,03 € |
| Saldo | -4.054.903,00 € | -3.866.983,73 € | 187.919,27 € |

Teilergebnisrechnung:

Das Ergebnis des FB verbessert sich gegenüber der Planungen um rd. 282 T€.

Die wesentlichen Budgetverbesserungen liegen bei den Produkten eGovernment - 001 008 001, Erhalt und Erneuerung der Katastergrundlagen - 009 002 005, Benutzung des Liegenschaftskatasters - 009 002 006 und dem Bereich Kaufpreissammlung / Bodenrichtwerte - 009 002 007 (Zusammen rd. 397 T€), während der Bereich der Auftragsvermessungen aufgrund niedrigerer Fallzahlen und Gebühreneinnahmen eine Verschlechterung von rd. 109 T€ aufweist. Alle übrigen Veränderungen sind durch normale Schwankungen begründet.

Teilergebnisrechnung
FB 6 - Jugend, Familie und Zukunftsaufgaben

| Teilergebnisrechnung | | | |
|-----------------------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| | Plan 2010 | Ergebnis 2010 | Veränderung |
| Erträge | 18.550.882,00 € | 18.995.197,36 € | 444.315,36 € |
| Aufwendungen | 51.955.498,00 € | 53.677.428,38 € | 1.721.930,38 € |
| Saldo | -33.404.616,00 € | -34.682.231,02 € | -1.277.615,02 € |

| Teilfinanzrechnung | | | |
|---------------------------|-------------------------|-------------------------|----------------------|
| | Plan 2010 | Ergebnis 2010 | Veränderung |
| Einzahlungen | 21.363.007,00 € | 22.408.216,68 € | 1.045.209,68 € |
| Auszahlungen | 55.362.064,00 € | 57.029.642,07 € | 1.667.578,07 € |
| Saldo | -33.999.057,00 € | -34.621.425,39 € | -622.368,39 € |

Teilergebnisrechnung:

In der Teilergebnisrechnung ist eine Budgetverschlechterung von - **1.277.615 €** zu verzeichnen, diese wird im Wesentlichen bei den Hilfen zur Erziehung verursacht. Hier schlägt eine Verschlechterung von insgesamt 1.749.505 € zu buche. Diese wird durch Verbesserungen in Höhe von 154.858 € im Bereich der Kindertagesbetreuung und 317.032 € in den weiteren Produkten, wie die Jugendarbeit, den Allgemeinen Sozialdienst oder die Erziehungsberatung abgeschwächt.

Im Folgenden wird auf die Schwerpunkte die zur Entwicklung des Ergebnisses 2010 beigetragen haben, eingegangen.

Hilfen für junge Menschen und ihre Familien:

Die Verschlechterung des Ergebnisses um ca. 1.749.505 € verteilt sich im Wesentlichen auf die Produkte

- Ambulante Hilfen (ca. 890.000 €)
- Heimerziehung (ca. 660.000 €)
- Betreutes Wohnen (ca. 153.000 €)

Die Verschlechterung beruht im Wesentlichen auf gestiegenen Fallzahlen und sich ändernden Hilfekonstellationen. Betrachtet man sich diese Entwicklung zunächst einmal Landesweit, so ist festzustellen, dass sich dieser leider negative Trend auch in Kreisen und Städten wiederfinden lässt. Im Einzelnen:

Produkt 006 003 001 - Ambulante Hilfen:

Im Bereich der ambulanten Hilfen ist ein starker Fallzahlenanstieg zu verzeichnen. Bei der Sozialpädagogischen Familienhilfe sind die Fallzahlen im Jahresdurchschnitt um rund 30 Fälle gestiegen. Zudem sind bei der „Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte – Minderjährige“ die Fallzahlen angestiegen und auch die Konstellation der Hilfen verändert sich. Insgesamt sind somit steigende Fallzahlen, aber auch teurer werdende Einzelfälle zu verzeichnen.

Der Anstieg beläuft sich von durchschnittlich 75 Fällen im Jahr 2009 auf nun durchschnittlich 89 Fälle in 2010. Hierbei handelt es sich einerseits um Therapiemaßnahmen, die in mehreren Sitzungen durchgeführt werden. Diese Therapiemaßnahmen werden mit einem Stundensatz vergütet.

Eine Vielzahl der Fälle gestaltet sich mittlerweile aber so, dass hier eine ganztägliche Betreuung der Kinder erforderlich ist. In diesen Fällen werden Integrationshelfer eingesetzt, welche auch den Schulbesuch der einzelnen Kinder begleiten. Hier entstehen schnell Kosten von bis zu 5.000 € monatlich, wenn das Kind während des ganzen Schultages betreut wird.

Produkt 006 003 003 – Hilfen zur Heimerziehung:

Im Bereich der stationären Unterbringung in Heimen ist bei den Minderjährigen ein deutlicher Fallzahlenanstieg zu verzeichnen. Lag der Jahresdurchschnitt in 2009 noch bei 93 Fällen, so liegt er in 2010 bei 105 Fällen. Hierbei ist besonders erwähnenswert, dass es sich bei der Fallzahlsteigerung im Wesentlichen um Zuzüge aus anderen Jugendämtern handelt. Hier sind 12 Fälle durch einen Umzug der Eltern ins Gebiet des Kreisjugendamtes hinzugekommen.

Diese Entwicklung macht umso mehr den Steuerungserfolg der neu installierten Heimkoordinatorin deutlich. So ist es gelungen durch den engen Kontakt zu den stationären Einrichtungen junge Volljährige in die Verselbständigung zu führen, so dass hier einige stationäre Heimunterbringungen vorzeitig beendet werden konnten. Auch bei den Minderjährigen in der Altersklasse ab 16 wurden bei einer geeigneten Fallkonstellation ähnliche Erfolge erzielt, so dass zumindest die stationäre Unterbringung beendet und ggfls. eine niedrigschwelligere Hilfe installiert werden konnte. Unter Berücksichtigung dieses Aspektes ist es durch Steuerungsmaßnahmen gelungen, einen noch weiteren Anstieg der stationär untergebrachten Fälle zu vermeiden.

Zudem ist ähnlich den ambulanten Fällen nach § 35a SGB VIII auch die Zahl der stationären Unterbringungen im Bereich des § 35a SGB VIII gestiegen. Allgemein ist auch hier festzustellen, dass häufig die Regelangebote nicht mehr ausreichen. Die Hilfenkonstellationen entwickeln sich dahin, dass häufig teure Intensivangebote in den Einrichtungen eingekauft werden müssen.

Produkt 006 003 002 - Betreutes Wohnen:

Im Bereich der betreuten Wohnformen sind die höheren Aufwendungen in Höhe von 153.000 € als Erfolg zu werten. Es handelt sich hier um die „jungen Volljährigen“, die frühzeitig durch die Heimkoordinatorin in selbständigere Wohnformen vermittelt werden konnte. So konnte die teure Hilfe der stationären Unterbringung beendet werden. Bei einer Fortführung der stationären Maßnahme wäre die Budgetverschlechterung

deutlich höher als die 153.000 € bei der Hilfe Art der betreuten Wohnformen ausgefallen.

Produkt 006 001 001 – Kindertagesbetreuung:

Die bei den Hilfen zur Erziehung eingetretenen Budgetverschlechterungen werden durch Verbesserungen im Bereich der Kindertagesbetreuung zum Teil aufgefangen. Dies ist insbesondere auf höhere Einnahmen bei den Landeszuweisungen zurückzuführen.

Übrige Bereiche:

Bei den weiteren Produkten des Fachbereiches sind insgesamt Budgetverbesserungen von 317.032 € erzielt worden. Zum Großteil handelt es sich hierbei um geringere Personalaufwendungen (vgl. ↪ Ziffer 6.8.2).

**Teilrechnung
Referat Landrat / Pressestelle**

Teilergebnisrechnung

| | Plan 2010 | Ergebnis 2010 | Veränderung |
|--------------|------------------------|------------------------|--------------------|
| Erträge | 16.200,00 € | 53.736,51 € | 37.536,51 € |
| Aufwendungen | 1.554.829,00 € | 1.504.938,96 € | -49.890,04 € |
| Saldo | -1.538.629,00 € | -1.451.202,45 € | 87.426,55 € |

Teilfinanzrechnung

| | Plan 2010 | Ergebnis 2010 | Veränderung |
|--------------|------------------------|------------------------|--------------------|
| Einzahlungen | 16.200,00 € | 17.545,45 € | 1.345,45 € |
| Auszahlungen | 1.536.704,00 € | 1.545.584,42 € | 8.880,42 € |
| Saldo | -1.520.504,00 € | -1.528.038,97 € | -7.534,97 € |

Teilergebnisrechnung

Die Teilergebnisrechnung des Referats verbessert sich im Zuschussbedarf um rd. 87 T€.

Zum einen resultiert die Verbesserung aus verminderten Personal- und Versorgungsaufwendungen von rd. 52 T€, zum anderen aus Erträgen aus einer internen Leistungsverrechnung in Höhe von rd. 37 T€. Bezüglich dieser Veränderungen wird auf die Ausführungen im allgemeinen Vorbericht verwiesen.

Verschiedene kleinere ordentliche Mehraufwendungen, insbesondere bei den Aufwandsentschädigungen für Sitzungen konnten durch diverse Minderaufwendungen innerhalb des Budgets kompensiert werden.

Teilrechnung Revision

| Teilergebnisrechnung | | | |
|-----------------------------|------------------------|----------------------|---------------------|
| | Plan 2010 | Ergebnis 2010 | Veränderung |
| Erträge | 332.500,00 € | 297.776,06 € | -34.723,94 € |
| Aufwendungen | 1.431.699,00 € | 1.224.733,96 € | -206.965,04 € |
| Saldo | -1.099.199,00 € | -926.957,90 € | 172.241,10 € |

| Teilfinanzrechnung | | | |
|---------------------------|------------------------|------------------------|---------------------|
| | Plan 2010 | Ergebnis 2010 | Veränderung |
| Einzahlungen | 332.500,00 € | 267.750,97 € | -64.749,03 € |
| Auszahlungen | 1.348.191,00 € | 1.335.598,83 € | -12.592,17 € |
| Saldo | -1.015.691,00 € | -1.067.847,86 € | -52.156,86 € |

Wesentliche Veränderungen im Budget waren nicht zu verzeichnen, die dargestellten Veränderungen resultieren vor allem aus der Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen. Insoweit wird auf den allgemeinen Bericht verwiesen.

Produkt 001 006 001 - Prüfungen

Die für 2010 vorgesehene Prüfung des Jahresabschlusses 2008 der Stadt Oerlinghausen durch die MitarbeiterInnen der Rechnungsprüfung konnte nicht erfolgen, da der Jahresabschluss noch nicht vorgelegen hat. Der hierfür veranschlagte Ertrag in Höhe von 23 T€ blieb aus und wird nunmehr für 2011 erwartet.

Produkt 002 005 003 - Wahlen

In 2010 fanden am 9. Mai Landtagswahlen statt, erstmals konnte der Wähler wie bei einer Bundestagswahl eine Erst- und eine Zweitstimme abgeben. Das Land gewährte pauschale Zuweisungen zu den Kosten der Landtagswahl, die größtenteils an die Gemeinden weiterzuleiten waren.

Außerdem erfolgte in 2010 noch die Endabrechnung der Kosten der Bundestagswahl 2009, auch hier gewährte das Land pauschale Zuweisungen, die größtenteils an die Gemeinden weiterzuleiten waren

Teilrechnung Kreispolizeibehörde

Teilergebnisrechnung

| | Plan 2010 | Ergebnis 2010 | Veränderung |
|--------------|----------------------|----------------------|---------------------|
| Erträge | 95.000,00 € | 113.572,15 € | 18.572,15 € |
| Aufwendungen | 583.643,00 € | 494.831,62 € | -88.811,38 € |
| Saldo | -488.643,00 € | -381.259,47 € | 107.383,53 € |

Teilfinanzrechnung

| | Plan 2010 | Ergebnis 2010 | Veränderung |
|--------------|----------------------|----------------------|-------------------|
| Einzahlungen | 95.000,00 € | 112.424,11 € | 17.424,11 € |
| Auszahlungen | 541.328,00 € | 554.797,40 € | 13.469,40 € |
| Saldo | -446.328,00 € | -442.373,29 € | 3.954,71 € |

Teilergebnisrechnung:

Das Budget der Kreispolizeibehörde schließt mit einer Verbesserung von rd. 107 T€, die im Wesentlichen durch die allgemein geringeren Personalaufwendungen begründet sind (Rückstellungen). Ansonsten haben sich keine wesentlichen Veränderungen bei der Aufgabenwahrnehmung ergeben, über die zu berichten wäre.

Teilrechnung Planen und Bauen

| Teilergebnisrechnung | | | |
|----------------------|----------------------|----------------------|--------------------|
| | Plan 2010 | Ergebnis 2010 | Veränderung |
| Erträge | 817.650,00 € | 787.339,85 € | -30.310,15 € |
| Aufwendungen | 1.552.827,00 € | 1.440.371,91 € | -112.455,09 € |
| Saldo | -735.177,00 € | -653.032,06 € | 82.144,94 € |

| Teilfinanzrechnung | | | |
|--------------------|----------------------|----------------------|--------------------|
| | Plan 2010 | Ergebnis 2010 | Veränderung |
| Einzahlungen | 817.650,00 € | 773.158,97 € | -44.491,03 € |
| Auszahlungen | 1.519.797,00 € | 1.463.214,07 € | -56.582,93 € |
| Saldo | -702.147,00 € | -690.055,10 € | 12.091,90 € |

Teilergebnisrechnung

Die Teilergebnisrechnung des Bereiches 9.4 – Planen und Bauen – verbessert sich im Zuschussbedarf um 84 T€. Es sind Minderaufwendungen in Höhe von 112 T€ zu verzeichnen, die zum Teil durch Mindererträge von 30 T€ aufgezehrt werden. Die Minderaufwendungen resultieren insbesondere aus geringeren Aufwendungen für die Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen sowie aus geringeren Versorgungsaufwendungen von insgesamt rd. 57 T€. Auf die Ausführungen im allgemeinen Vorbericht wird verwiesen.

Einzelne ausgewählte Produkte

Produkt 009 001 001 – Raum- und Bauleitplanung

In der Zeit von Januar 2010 bis März 2011 wurde eine Machbarkeitsstudie zur Wiedernutzbarmachung von Gewerbebrachen im ländlichen Raum im Auftrag des Kreises Lippe erarbeitet. Die Studie zeigt anhand von 9 beispielhaft betrachteten Brachenstandorten im östlichen Kreisgebiet auf, wie eine systematische Bewertung langjähriger Brachen vorgenommen und durch welche unterstützenden Maßnahmen eine Reaktivierung zu gewerblichen Zwecken erreicht werden kann. Die Ergebnisse in diesem Teil der Studie bieten daher sowohl der jeweiligen Kommune als auch dem Eigentümer umsetzungsorientierte Handlungsempfehlungen.

Im 2. Teil der Studie wird aufgezeigt, dass bei einem steigenden öffentlichen Interesse an einer Reaktivierung derartiger Brachen auch ein ausreichend ausgestattetes Förderinstrumentarium zur Verfügung stehen sollte. Es wird nachgewiesen, dass die in Frage kommenden Förderbereiche „Städtebau- und Wirtschaftsförderung“ und „Förderung für den ländlichen Raum“ derzeit keine Ansatzpunkte für Maßnahmen zur Reaktivierung von Gewerbebrachen außerhalb von städtischen Verdichtungsräumen aufweisen. Der Kreis Lippe beabsichtigt daher, auf der Grundlage der Studie Gespräche mit den für die öffentliche Förderung zuständigen Landesbehörden zu führen und auf eine entsprechende Ausgestaltung zukünftiger Förderprogramme hinzuwirken. Ziel ist es eine möglichst interkommunal organisierte, zentrale Vermarktung von Gewerbebrachen im Kreisgebiet zu initiieren.

Die Erträge aus der Landeszuweisung für das Projekt „Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Wiedernutzbarmachung von brachliegenden Industrie- und Gewerbeflächen“ waren um 36 T€ niedriger als geplant, da die Schlussabrechnung des Projektes verbunden mit dem Mittelabruf und der ertragsmäßigen Buchung erst nach Abschluss

des Haushaltsjahres 2010 im Sommer 2011 erfolgt sind. Da das Projekt entgegen der ursprünglichen Planung über das Jahr 2010 hinaus bis März 2011 lief, wurden rd. 13 T€ in 2010 noch nicht aufwandswirksam.

Produkt 010 001 001 – Bauaufsichtliche Genehmigungsverfahren

Da sich nach der Wirtschaftskrise im Jahr 2009 die konjunkturelle Lage, insbesondere im Bereich der gewerblichen Bauten, im Laufe des Jahres 2010 wieder positiv entwickelt hat, konnten über den geplanten Ansatz hinaus Erträge von 21 T€ bei den Verwaltungsgebühren im Rahmen der bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren erzielt werden.

Das Verfahren zur digitalen Bauakte wurde im Jahr 2010 weiterentwickelt. Als Vorbereitung zur flächendeckenden Einführung wurden für den Bereich der Kommunen Schieder-Schwalenberg, Barntrup, Schlangen, Kalletal, Dörentrup, Barntrup und Augustdorf die internen Arbeitsabläufe auf die digitale Bearbeitung umgestellt. Eine erste vorläufige Testumgebung der Komponente -digitale Signatur- konnte vom Anbieter erst im III. Quartal zur Verfügung gestellt werden. Eine Produktivstellung dieser Komponente konnte aufgrund von erforderlichen technischen Verbesserungen bis zum Abschluss des Jahres nicht erfolgen.

Die Komponente -Formularserver- ist an eine lauffähige digitale Signatur gebunden. Die Anschaffung dieser Komponente erfolgte daher noch nicht. Aus diesen Gründen wurden die für die Komponenten -digitale Signatur- und -Formularserver- vorgesehenen Mittel in Höhe von 18 T€ (zuzüglich investive Mittel von 20 T€) im Jahr 2010 nicht aufgewendet. Eine Produktivstellung der Komponente -digitale Signatur- ist für 2011 vorgesehen und im Anschluss daran wird der Formularserver folgen (technische Reife der Produkte vorausgesetzt).

Produkt 010 002 002 – Ordnungsbehördliche Maßnahmen

Bei den Verwarn-, Buß- und Zwangsgeldern im Bereich der Ordnungsbehördlichen Maßnahmen haben sich Mindererträge von 24 T€ ergeben. Die ausgewiesenen Mindererträge sind darauf zurückzuführen, dass zahlreiche Beträge, insbesondere bereits im Jahr 2009 festgesetzte Zwangsgelder, von rd. 31 T€ abgesetzt worden sind.

Teilrechnung
Bürger- und Unternehmensservice, Wirtschaftsförderung

Teilergebnisrechnung

| | Plan 2010 | Ergebnis 2010 | Veränderung |
|--------------|------------------------|------------------------|----------------------|
| Erträge | 142.750,00 € | 164.957,93 € | 22.207,93 € |
| Aufwendungen | 1.468.629,00 € | 1.689.642,93 € | 221.013,93 € |
| Saldo | -1.325.879,00 € | -1.524.685,00 € | -198.806,00 € |

Teilfinanzrechnung

| | Plan 2010 | Ergebnis 2010 | Veränderung |
|--------------|---------------------|---------------------|----------------------|
| Einzahlungen | 842.750,00 € | 2.162.071,00 € | 1.319.321,00 € |
| Auszahlungen | 520.404,40 € | 1.948.382,88 € | 1.427.978,48 € |
| Saldo | 322.345,60 € | 213.688,12 € | -108.657,48 € |

Teilergebnisrechnung

Die Teilergebnisrechnung des Bereiches 9.5 – Bürger- und Unternehmensservice, Wirtschaftsförderung – hat sich im Zuschussbedarf um rd. 199 T€ verschlechtert.

Es sind Mehraufwendungen von 221 T€ zu verzeichnen, denen zusätzliche Erträge i.H.v. 22 T€ entgegen stehen.

Erträge

Zwischen dem Landkreistag Nordrhein-Westfalen und dem Kreis Lippe wurde eine Kooperationsvereinbarung getroffen, wonach der Kreis Lippe auf Grundlage der bestehenden Kooperationsabrede zwischen dem Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten des Landes Nordrhein-Westfalen und dem Landkreistag Nordrhein-Westfalen eine Mitarbeiterin in die Landesvertretung in Brüssel entsendet. Für die Wahrnehmung von Aufgaben des Landkreistages durch diese Mitarbeiterin erstattet der Landkreistag Personalkosten von 15 T€ pro Jahr.

Durch Kooperationsvereinbarung zwischen der Hochschule OWL und dem Kreis Lippe vom 31.05.2010 wurde vereinbart, dass die Hochschule OWL den Kreis Lippe im Rahmen der Umsetzung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) mit der Beratung solcher Angelegenheiten beauftragt, die den Transfer von Forschungsergebnissen der Hochschule in die Wirtschaft, den Aufbau eines Innovationsmanagements sowie die Entwicklung und Betreuung sich daraus ergebener Projekte betrifft. Dafür stellt der Kreis Lippe der Hochschule OWL die erforderliche Arbeitskraft zur Verfügung, die von der Hochschule durch eine entsprechende Entschädigung vergütet wird.

Teilweise wurden die zusätzlichen Erträge jedoch aufgezehrt durch den Rückgang bei den Verwaltungsgebühren im Bereich Verpflichtungserklärungen/Besuchseinladungen aus „Nicht – Schengen – Staaten“ (- 13 T€). Ursächlich hierfür sind die mittlerweile rückläufigen verwandtschaftlichen Beziehungen des o.a. Personenkreises in die osteuropäischen Staaten. Der Planansatz im Haushalt 2011 ist entsprechend korrigiert worden. Aus internen Leistungsverrechnung konnten erstmals Erträge in Höhe von 34 T€ realisiert werden.

Aufwendungen

Im Rahmen der Neustrukturierung der Wirtschaftsförderung beim Kreis Lippe wurde das Projekt „EU-Förderung“ begonnen. Hierfür wurden ursprünglich 100 T€ im Haushalt 2010 bereitgestellt. Da eine konkrete Planung des Gesamtaufwandes zum Zeitpunkt des Haushaltsaufstellungsverfahrens noch nicht möglich war, insbesondere die

Struktur der Projektarbeit zunächst aufgebaut werden musste, war die überplanmäßige Bereitstellung weiterer 167 T€ erforderlich.

Auf Grundlage der ebenfalls im Rahmen der Neustrukturierung der Wirtschaftsförderung beim Kreis Lippe geschlossenen Dienstleistungsvereinbarung vom 05.01.2010 zwischen der Lippe Touristik Marketing AG und dem Kreis Lippe erbringt die Lippe Touristik Marketing AG umfangreiche Tätigkeiten zur Verstärkung der Wirtschaftsförderung des Kreises Lippe.

Neben der Entwicklung von Konzepten zum lippischen Standortmarketing und deren Implementierung in Abstimmung mit den kommunalen Wirtschaftsförderungsaktivitäten stehen Aktivitäten zur Fortentwicklung der Vorstellungen zur Gründung eines lippischen Gewerbe- und Industrieparks – auch im Rahmen interkommunaler Kooperationen – im Focus. Die dafür angefallenen Personal- und Sachkosten von 68 T€ wurden außerplanmäßig bereitgestellt.

Für das zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung noch nicht bekannte Projekt „Marketingkonzeption und Umsetzung Beschilderung Kreis Lippe in Kooperation mit lippischen Unternehmen“, das von der Lippe Touristik Marketing AG durchgeführt wird, wurde aufgrund der Bedeutung des Projektes für das gesamte Kreisgebiet ein Förderbetrag von 15 T€ außerplanmäßig bereitgestellt.

Die Fachhochschule des Mittelstandes in Bielefeld hat den Zuschlag für die Durchführung des EFRE-Projektes EnNet – Entwicklung und Aufbau nachhaltiger Netzwerk- und Bildungsstrukturen „Energieoptimiertes Bauen/Passivhaus“ bekommen. Von Seiten des Kreises Lippe wurde der FHM die Übernahme des entsprechenden Eigenanteils in Höhe von 22.500 € bewilligt.

Das Institut für den Mittelstand in Lippe (IML) der privaten Fachhochschule des Mittelstandes in Bielefeld erhielt in der Vergangenheit eine Anschubfinanzierung aus Mitteln der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe. Zwischenzeitlich hat sich das IML, anfänglich nahezu ausgehend von einer Vollfinanzierung durch die Stiftung, zunehmend über Eigenmittel und über sonstige Projektzuwendungen finanziert.

Darüber hinaus wurde das IML bei verschiedenen Projekten des Kreises Lippe im Rahmen der wissenschaftlichen Projektbegleitung insbesondere zu den Themenfeldern Mittelstandsförderung, Lippe Global, Entbürokratisierung und Studium eingebunden.

Für das Jahr 2010 wurden zunächst 25 T€ bereitgestellt, da Drittmittel durch die Sparkasse Lemgo akquiriert werden konnten und eine weitere Finanzierung im Rahmen eines Projektes erfolgen sollte.

Die Mehraufwendungen wurden teilweise kompensiert durch Einsparungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen in Höhe von 30 T€. Bezüglich dieser Veränderungen wird auf die Ausführungen im allgemeinen Vorbericht verwiesen.

Ferner konnten bei dem Produkt 001 003 001/Bürgerservice Einsparungen bei den „115“-Projektkosten von 14 T€ erzielt werden, da insbesondere nicht in dem geplanten Umfang Kosten für die Datenbankbereitstellung durch IT-OnNet für neue „115“-Teilnehmer entstanden sind. Bei dem Produkt 015 001 001/Wirtschaftsförderung sind die Erstattungen an den Kreis Herford als „Einheitlicher Ansprechpartner Ostwestfalen-Lippe“ im Rahmen der Umsetzung der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie nach der Spitzkostenabrechnung 2010 entgegen der Planung um 14 T€ niedriger ausgefallen.

**Teilrechnung
Regiebetrieb Bevölkerungsschutz**

| Teilergebnisrechnung | | | |
|-----------------------------|------------------------|------------------------|---------------------|
| | Plan 2010 | Ergebnis 2010 | Veränderung |
| Erträge | 11.252.129,00 € | 10.758.863,54 € | -493.265,46 € |
| Aufwendungen | 12.827.463,00 € | 12.078.895,72 € | -748.567,28 € |
| Saldo | -1.575.334,00 € | -1.320.032,18 € | 255.301,82 € |

| Teilfinanzrechnung | | | |
|---------------------------|------------------------|------------------------|-----------------------|
| | Plan 2010 | Ergebnis 2010 | Veränderung |
| Einzahlungen | 7.977.300,00 € | 8.985.804,03 € | 1.008.504,03 € |
| Auszahlungen | 11.898.494,00 € | 11.031.847,40 € | -866.646,60 € |
| Saldo | -3.921.194,00 € | -2.046.043,37 € | 1.875.150,63 € |

Der Saldo der **Teilergebnisrechnung 2010** verbessert sich im Vergleich zum Plan um rd. 255 T€. Zwar sind die Erträge hinter den Erwartungen zurückgeblieben, gleichzeitige erhebliche Einsparungen auf der Aufwandsseite gestalten das Ergebnis jedoch positiv. Das Ergebnis 2010 ist hauptsächlich auf zwei Gründe zurückzuführen:

- Der Anteil des Feuerschutzes zur Finanzierung des Leitstellenaufwandes fiel um rd. 124 T€ geringer aus als geplant. Dieses war möglich, weil im Produkt „Leitstelle“ der Bedarf beim Sach- und Personalaufwand nicht so hoch war wie angenommen.
- Der Zuschussbedarf des Produktes 002 009 002 „Katastrophenschutz“ war um rd. 78 T€ geringer als geplant. Hier gab es u. a. durch Verkaufserlöse (z.B. Notfallcontainer AB MANV an das DRK Hameln-Pyrmont) außerplanmäßige Erträge. Des Weiteren blieben sowohl die Aufwendungen für Sach- und Dienstleitungen als auch die Abschreibungen hinter der Kalkulation zurück.

Im Einzelnen:

Produkt 002 009 001 - Serviceleistungen des Feuerwehrausbildungszentrums

Im Jahr 2010 wurden investive Ausgaben beschränkt auf die Ersatzbeschaffung abgängiger bzw. für die Ausbildung im Feuerwehrausbildungszentrum benötigter Materialien (z.B. Schläuche, Atemschutzgeräte etc.). Das Schlauchtransport und- Lagersystem ist um weitere Transport- und Lagerwagen ergänzt worden.

Produkt 002 009 002 - Katastrophenschutz

Die geplante und durchgeführte bundesweite Übung LÜKEX 2010 in Lemgo ist erfolgreich abgeschlossen worden. Ebenso hat die Veterinärübung, die als Stabsrahmenübung durchgeführt wurde, wichtige Erkenntnisse sowohl bezüglich der zukünftigen Abarbeitung von Seuchenlagen auf Kreisebene als auch hinsichtlich der Zusammenarbeit mit der Koordinierungsgruppe und des Krisenstabes gebracht. Diese Erkenntnisse werden in die künftige Arbeit einfließen

Weiterhin war das Jahr geprägt von Übungen der verschiedenen Einheiten mit den vorhandenen Landeskomponenten des Katastrophenschutzes (AB-V Dekon, BHP 50) sowie des Kreisverbindungskommandos der Bundeswehr (KVK).

Produkt 002 010 001 – Leitstelle

Die Leitstelle disponierte 2010 insgesamt 57.959 Einsätze. Davon waren 3.019 Feuerwehreinsätze, 34.191 Rettungsdiensteinsätze mit insgesamt 42.769 Einsatzfahrzeugen, 16.310 waren dem Kassenärztlichen Notdienst zuzurechnen und in 4.364 Fällen beriet die Leitstelle oder leitete Anrufe weiter. In 2010 wurden erstmalig unwetterbedingte Einsätze ausgewertet, von denen es 75 gab. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutete diese eine fast identisch hohe Anzahl disponierter Einsätze (57.971 Einsätze in 2009).

Im Jahr 2010 wurde das Qualitätsmanagement der Leitstelle erfolgreich rezertifiziert.

Eine Vorreiterrolle nimmt der Kreis Lippe in OWL bei der im Jahr 2010 eingeführten sog. „Telefonreanimation“ ein. Hier gibt der Disponent am Telefon Laienhelfern Anweisungen zur Reanimation und kann somit bewirken, dass bis zum Eintreffen des Notarztes bei einem lebensbedrohenden Atem- und Herzstillstand wertvolle Erstmaßnahmen vom Helfer vor Ort eingeleitet werden.

Die 2009 realisierte Leitstellenkopplung mit dem Kreis Höxter, die den Disponenten die Möglichkeit eröffnet, bei Auslastung eigener Notfallkomponenten schneller und effektiver Nachbarschaftshilfe anzufordern, hat sich bereits nach kurzer Einsatzdauer bewährt, so dass 2010 eine weitere Leitstellenkopplung mit dem Kreis Gütersloh erfolgt ist.

Produkt 002 010 002 – Rettungsdienst

Der Kreis Lippe hat 2010 zehn Rettungswachen betrieben. Zusammen mit der Rettungswache der Stadt Detmold waren in den insgesamt 11 Rettungswachen und drei Notarztstandorten für die Notfallrettung und den Krankentransport 4 Notarzteinsatzfahrzeuge (NEF), 15 Rettungstransportwagen (RTW) sowie 7 Krankentransportwagen (KTW) im Einsatz. Mit Beschluss des neuen Rettungsbedarfsplanes hält der Kreis Lippe ab 2011 4 NEF, 17 RTW sowie 5 KTW in Vorhaltung.

Die Einsatzzahlen im Rettungsdienst sind seit 2007 kontinuierlich gestiegen. Im Jahr 2010 war im Vergleich zum Vorjahr bei den NEF-Einsätzen nochmals eine Steigerung von 1,72 % und bei den RTW-Einsätzen eine Steigerung von 5,92 % zu verzeichnen. Lediglich bei den KTW-Einsätzen erfolgte ein Rückgang von 1,92 %. Der 2008 einge-

richtete Intensivtransportwagen (ITW) führte 2010 insgesamt 294 teilweise überregionale Intensivtransporte durch. Dies entspricht einer Steigerung um 62 %.

Der Abbau des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich lag 2010 mit rd. 764 T€ deutlich unter der geplanten Größe von 1.700 T€. Hauptursache für diese Entwicklung waren höhere Erträge bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (+ rd. 781 T€) infolge leicht gestiegener Einsatzzahlen bei gleichzeitig fast planmäßigen Aufwendungen (+ 61 T€) für Sach- und Dienstleistungen. Außerdem fiel aufgrund der positiven Entwicklung im Produkt „Leitstelle“ der Rettungsdienstanteil zur Finanzierung der Leitstelle um rd. 230 T€ geringer aus.

Es ist nun davon auszugehen, dass der Sonderposten für den Gebührenaussgleich erst im ersten Halbjahr 2012 verbraucht sein wird. Zurzeit erfolgt bereits eine neue Gebührenkalkulation mit dem Ziel, im Laufe des Jahres 2012 die Gebühren soweit anzuheben, dass der Rettungsdienst wieder kostendeckend arbeitet.

**Teilrechnung
Allgemeine Finanzierung**

| Teilergebnisrechnung | | | |
|----------------------|-------------------------|-------------------------|-----------------------|
| | Plan 2010 | Ergebnis 2010 | Veränderung |
| Erträge | 244.716.714,00 € | 247.233.259,17 € | 2.516.545,17 € |
| Aufwendungen | 67.815.455,00 € | 69.056.840,19 € | 1.241.385,19 € |
| Saldo | 176.901.259,00 € | 178.176.418,98 € | 1.275.159,98 € |

| Teilfinanzrechnung | | | |
|--------------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| | Plan 2010 | Ergebnis 2010 | Veränderung |
| Einzahlungen | 270.058.209,00 € | 1.162.525.107,30 € | 892.466.898,30 € |
| Auszahlungen | 78.684.455,00 € | 973.203.024,64 € | 894.518.569,64 € |
| Saldo | 191.373.754,00 € | 189.322.082,66 € | -2.051.671,34 € |

Teilergebnisrechnung:

Gegenüber der Planung um 2,5 Mio. € verbesserte Erträge und um 1,2 Mio. € erhöhte Aufwendungen führen im Ergebnis zu einer Budgetverbesserung in der Allgemeinen Finanzierung von 1.275 T€.

Dabei sind die **Kreisumlagen** und auch die **Landschaftsumlage** entsprechen der Planung verbucht worden, da die Planung bereits auf Basis der GFG - Festsetzung 2010 erfolgte. Insoweit wird auf weitergehende Darstellungen verzichtet.

Die Zuweisungen nach dem GFG (**Schulpauschale und Investitionspauschale**) wurden ebenfalls entsprechend der Planung bereitgestellt, bei den **Schlüsselzuweisungen** hingegen ergaben sich Mehrerträge in Höhe von rd. 1,19 Mio. € durch das erst am 16.12.2010 beschlossene Gesetz zur Änderung des GFG 2010. Es wurden hier strukturelle Änderungen zur Verbesserung der Finanzsituation der Kommunen beschlossen, durch eine Aufstockung der verteilbaren Finanzausgleichsmasse ergaben sich für den Kreis Lippe zusätzliche Schlüsselzuweisungen in vg. Höhe.

Die Auszahlung der **Wohngeldersparnis SGB II**, die vom Land NRW üblicherweise in 2 Teilbeträgen zum 30.06 und 30.11 des Jahres bereit gestellt wird, verzögerte sich in 2010 erheblich. Die zunächst eingeplanten Mittel in Höhe von 8.750 T€ waren vom Kreis über weite Zeiträume des Jahres über Kassenkredite vorzufinanzieren, darüber hinaus war eine erste Teilauszahlung fehlerhaft und wurde mit Bescheid vom 17.08.2010 aufgehoben, erst mit Bescheid vom 17.12.2010 erfolgte die endgültige Festsetzung der Zuweisung in Höhe von **8.125 T€** für das laufende Jahr 2010.

Grundlage für die Bewilligung war das am 15.12.2010 verabschiedete Gesetz zur Änderung des AG SGB II, da die bisherige Verteilung der Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte nicht verfassungskonform war. Auf Grundlage der neuen gesetzlichen Regelung wurde mit Bescheid vom 23.12.2010 der Nachteilsausgleich auch für die Jahre 2007 bis 2009 neu festgesetzt und führte für den Kreis Lippe zu einer Nachzahlung in Höhe von insgesamt **2.326 T€**.

Mit der Neuberechnung der Landesersparnis Wohngeld für die Jahre 2007 bis 2009 geht eine landesweite Mittelumverteilung in Höhe von 237 Mio. € einher. Während für den Kreis Lippe zunächst eine Nachzahlung berechnet wurde, sind andere Kreise und kreisfreie Städte zu erheblichen Erstattungen an das Land NRW verpflichtet, beispielhaft zu nennen sind die Stadt Düsseldorf mit einer Rückzahlungsverpflichtung in Höhe

von rd. 65 Mio. € oder auch der Kreis Soest mit einem geltend gemachten Rückforderungsanspruch in Höhe von immerhin 19 Mio. €. Die Umverteilung der im Landeshaushalt unverändert bereit stehenden Mittel führt insoweit zu einem interkommunalen Verteilungsstreit der Gelder. Auch die jetzt vom Gesetzgeber neu gewählten Verteilungsmechanismen sind wenig transparent, bieten zahlreiche Angriffspunkte und sind teilweise nicht plausibel und belastbar, wie anlässlich eines Erfahrungsaustauschs beim Landkreistag festgestellt werden konnte.

Insoweit wurde insbesondere seitens der rückzahlungsverpflichteten Gebietskörperschaften eine erneute Kommunalverfassungsbeschwerde gegen das Änderungsgesetz vom 15.12.2010 angestrengt, die Neuregelung des Belastungsausgleichs kann damit nach wie vor nicht als abschließend geregelt angesehen werden.

Im Interesse einer Bilanzkontinuität und gleichmäßigen Belastung der kreisangehörigen Kommunen wurde der Nachzahlungsbetrag für die Jahre 2007 bis 2009 in Höhe von 2,3 Mio. € zunächst einer Rückstellung zugeführt, damit sind evt. Rückzahlungsverpflichtungen ergebnisneutral abgesichert. In der Teilergebnisrechnung ergeben sich insoweit außerplanmäßige Erträge und Aufwendungen in vg. Höhe.

Im Bereich der **Finanzierungstätigkeit** haben sich durch die Entwicklung am Kapitalmarkt verminderte Zinserträge aus den Anlagen, aber auch verminderte Zinsaufwendungen für Investitions- und Liquiditätsdarlehen ergeben, saldiert ergibt sich insoweit eine weitere Budgetverbesserung von rd. 526 T€.

Teilrechnung Durchlaufende Gelder

Teilergebnisrechnung

| | Plan 2010 | Ergebnis 2010 | Veränderung |
|--------------|---------------|---------------|---------------|
| Erträge | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| Aufwendungen | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| Saldo | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |

Teilfinanzrechnung

| | Plan 2010 | Ergebnis 2010 | Veränderung |
|--------------|---------------|----------------------|----------------------|
| Einzahlungen | 0,00 € | 3.759.258,64 € | 3.759.258,64 € |
| Auszahlungen | 0,00 € | 3.909.470,19 € | 3.909.470,19 € |
| Saldo | 0,00 € | -150.211,55 € | -150.211,55 € |

Teilfinanzrechnung Durchlaufende Gelder

In der Teilfinanzrechnung auszuweisen sind auch die durchlaufenden, fremden Finanzmittel. Diese sind gem. § 16 GemHVO zwar von der Veranschlagung im Finanzplan ausgeschlossen, eine Abbildung der Zahlungsbewegungen in der Finanzrechnung ist dagegen erforderlich, da die Zahlungen über die Geld- und Bestandskonten des Kreishaushalts abgewickelt werden und ansonsten Differenzen im Jahresabschluss zwischen der Finanzrechnung und der Entwicklung der Geldbestände zu verzeichnen wären.

Zur Sicherstellung einer nachvollziehbaren und prüfbaren Mittelverwendung und –weiterleitung ist die Bildung verschiedenster Einnahme- und Auszahlungskonten unverzichtbar. Da es sich um fremde Finanzmittel handelt, ist die Teilergebnisrechnung nicht berührt (kein Ertrag oder Aufwand für den Kreishaushalt). Der Kreis Lippe wickelt beispielhaft folgende Zahlungen über die Teilfinanzrechnung Durchlaufende Gelder ab:

- **Mündelgelder**; Einziehung und Weiterleitung der Gelder an die Erziehungsberechtigten
- Abrechnung der **Krankenhilfe nach dem AsylbLG** als Serviceleistung für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden, Erstattung der Auszahlungen
- Mittelzuweisungen des LWL, - **Ausgleichsabgabe Schwerbehinderte** -; Weiterleitung der Mittel an Betriebe zur Unterstützung der Einrichtung behindertengerechter Arbeitsplätze
- **Ausbildungsförderung**; Abwicklung von Vorschüssen und Rückabwicklung zu Unrecht gezahlter Hilfen, Weiterleitung vereinnahmter Gelder an die Landeskasse

Erläuterungen zum Jahresergebnis

Nachdem im Jahresabschluss 2009 ein Einzahlungsüberschuss aus Ein- und Auszahlungen durchlaufender Gelder in Höhe von rd. 308 T€ zu verzeichnen war, kehrt sich dieser Trend im Jahresabschluss 2010 wieder um, die Auszahlungen übersteigen die Einzahlungen um rd. 150 T€. Ursächlich hierfür war insbesondere der Ende 2009 allgemein zu verzeichnende Trend, evt. Landesförderungen noch kurz vor Buchungsschluss durch die Landeskasse Mitte Dezember bereitzustellen, so dass eine Verausgabung der Mittel im abzuschließenden Haushaltsjahr nicht mehr möglich war. Dieser Effekt wurde 2010 kompensiert, darüber hinaus erfolgen Abrechnungen teilweise jahresübergreifend, so dass stichtagsbezogen ein Kontenausgleich nicht zu erreichen ist.

Abschnitt B

Lagebericht

| Inhaltsverzeichnis | Seite |
|---|------------------|
| Abschnitt B – Lagebericht | 171 ff. |
| 1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen | 173 - 175 |
| 1.1 Haushaltslage der lippischen Kommunen | 175 – 177 |
| 1.2 Entwicklung Kreishaushalt | 177 – 178 |
| 1.3 Wesentliche Veränderungen gegenüber der Haushaltsplanung | 178 - 180 |
| 2. Vorgänge von besonderer Bedeutung | 181 ff. |
| 2.1 Neuberechnung Landesersparnis Wohngeld 2007 bis 2009 | 181 |
| 2.2 Landesersparnis Wohngeld 2010 | 181 |
| 2.3 Neuausrichtung der Kreissenioreneinrichtungen | 182 - 183 |
| 2.4 Entwicklung der Personalaufwendungen | 183 |
| 2.5 Umsetzung des Konjunkturpakets II | 183 - 184 |
| 2.6 Einheitslastenabrechnungsgesetz | 184 - 185 |
| 2.7 Entwicklung der Verschuldung | 185 - 186 |
| 2.9 Ausblick Kreishaushalt 2011 | 186 |
| 3. Bilanzkennzahlen und Risikobewertung | 187 ff. |
| 3.1 NKF - Kennzahlenset | 187 |
| 3.2 Gesamtübersicht | 188 |
| 3.3 Kennzahlen im Einzelnen | 189 ff. |
| 3.3.1 Aufwandsdeckungsquote | 189 |
| 3.3.2 Eigenkapitalquote I | 189 - 190 |
| 3.3.3 Eigenkapitalquote II | 190 - 191 |
| 3.3.4 Fehlbetragsquote | 191 |
| 3.3.5 Infrastrukturquote | 191 - 192 |
| 3.3.6 Abschreibungsintensität | 192 - 193 |
| 3.3.7 Drittfinanzierungsquote | 193 - 194 |
| 3.3.8 Investitionsquote | 194 - 195 |
| 3.3.9 Anlagendeckungsgrad II | 195 - 196 |
| 3.3.10 Liquidität 2. Grades | 196 - 197 |
| 3.3.11 Dynamischer Verschuldungsgrad | 197 |
| 3.3.12 Kurzfristige Verbindlichkeitenquote | 198 |
| 3.3.13 Zinslastquote | 198 - 199 |
| 3.3.14 Allgemeine Umlagenquote | 199 - 200 |
| 3.3.15 Zuwendungsquote | 200 - 201 |
| 3.3.16 Personalintensität I | 201 - 202 |
| 3.3.17 Sach- und Dienstleistungsintensität | 202 |
| 3.3.18 Transferaufwandsquote | 203 |
| 4. Chancen und Risiken | 204 ff. |
| 4.1 Entwicklung Eigenkapital, Haushaltsausgleich | 204 – 205 |
| 4.2 Aufgabenverlagerung auf die kommunale Ebene, Konnexität | 205 – 212 |
| 5. Übersicht über die Mandatsträger | 213 ff. |

Lagebericht

Nach § 53 KrO NRW i.V.m. § 95 GO NRW hat der Kreis Lippe zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Dem Jahresabschluss ist u.a. ein Lagebericht beizufügen.

Nach § 48 GemHVO ist der Lagebericht so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen nach § 12, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben. Zunächst soll daher kurz die Allgemeine Haushaltsentwicklung der Gemeinden und Gemeindeverbände im Vergleich zu Lippe dargestellt werden.

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Nach der Prognose der kommunalen Spitzenverbände³ ist für die Jahre 2010 und 2011 in den alten Bundesländern jeweils mit einem negativen Finanzierungssaldo zu rechnen. Während für 2010 ein Minus von rund 9,3 Mrd. € erwartet wird, ist hier für 2011 ein leichtes Sinken des Defizits auf 9 Mrd. € zu erwarten. Nach der Prognose der kommunalen Spitzenverbände ist damit ein Rekorddefizit der Kommunen zu erwarten, das in beiden Jahren deutlich über dem bisherigen Tiefststand aus dem Jahr 2003 (-8,41 Mrd. €) liegt. Vor allem der Einnahmeentwicklung im Bereich der kommunalen Steuern (insb. Gewerbesteuer) ist es geschuldet, dass das Defizit nicht noch höher ausgefallen ist. So wurde zu Beginn des Jahres 2010 noch mit einem Defizit von 16,5 Mrd. € gerechnet.

³ Bundesvereinigung der Kommunalen Spitzenverbände zur Entwicklung der Kommunalfinanzen 2009 bis 2011, Rdschr. Vom 14.02.2011

Ausgabeseitig ist insbesondere auf die Effekte der Umsetzung des Konjunkturpakets II sowie die weiter steigenden Belastungen aus den sozialen Leistungen hinzuweisen.

Dem Einbruch bei den Gewerbesteuereinnahmen im Jahr 2009 ist eine schnelle Erholung gefolgt, wobei die Gewerbesteuereinnahmen (brutto) im Jahr 2010 um 9,1 Prozent ansteigen. Allerdings liegt dieses Ergebnis immer noch um 14,2 Prozent unter dem Wert des Jahres 2008. Es ist festzustellen, dass die hohen Steigerungen insbesondere bei denjenigen Städten auftreten, die im Jahr 2009 besonders stark von einem Gewerbesteuerrückgang betroffen waren.

Die kommunalen Investitionen erhöhen sich dank des Konjunkturpakets auch im Jahr 2010 deutlich. Der Zuwachs von 7,5 Prozent auf 19 Milliarden Euro im Jahr 2010 darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die nicht mit Hilfe des Konjunkturpakets finanzierten Investitionen aufgrund der prekären Finanzlage der kommunalen Ebene weiterhin abnehmen.

Die sozialen Leistungen überschritten bereits im Jahr 2009 bundesweit knapp die 40 Milliarden Euro Grenze, der Anstieg setzt sich fort. In den alten Bundesländern steigen die Aufwendungen 2010 um 5,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Die Aufwandssteigerungen sind in allen Bereichen, gerade auch der Jugendhilfe oder der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, zu verzeichnen. Landesweit steigen die Aufwendungen für soziale Leistungen gegenüber 2009 um rd. 400 Mio. €.

Die Kassenkredite, die die Kommunen zu Finanzierung der laufenden Ausgaben benötigen, haben zum Ende des 3. Quartals 2010 ein Volumen von 40,5 Milliarden Euro erreicht. Dies stellt eine Verdoppelung seit dem Jahr 2004 dar. Dass sich der Anstieg weiter beschleunigt, verdeutlicht alleine der Vergleich zum Vorjahresquartal, der einen dramatischen Anstieg von 6,6 Milliarden Euro ausweist. Gerade dieser bedrückende Anstieg zeigt, dass eine große Zahl von Kommunen keinerlei Einsparmöglichkeiten mehr besitzt und zur Finanzierung laufender Aufwendungen Kredite aufnehmen muss.

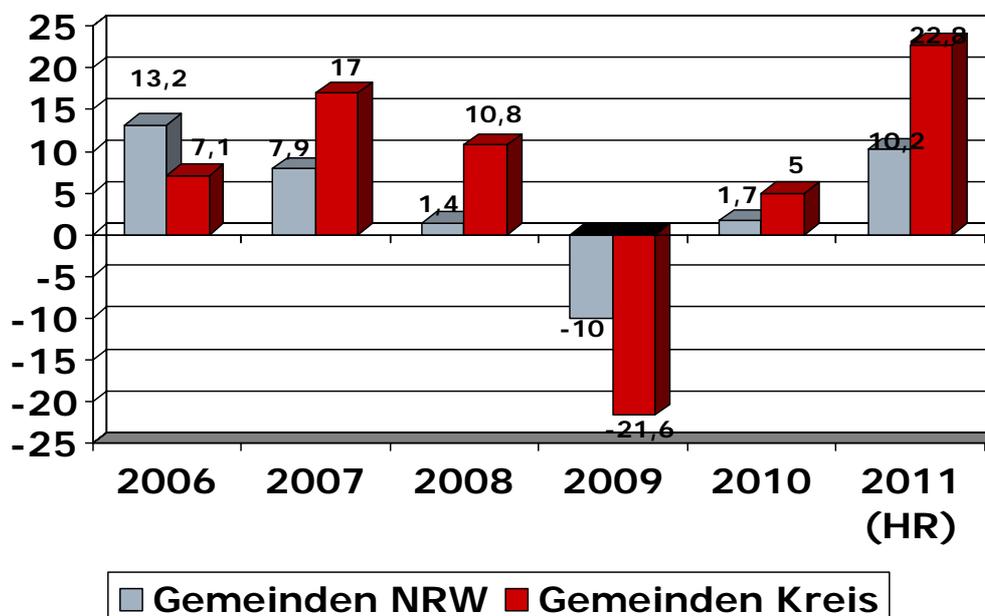
Das Finanzierungsdefizit, das noch im Sommer von den kommunalen Spitzenverbänden ebenso wie von Bund und Ländern deutlich höher prognostiziert wurde, ist geringer ausgefallen. Nach wie vor gilt, dass sich die ohnehin katastrophale Finanzlage des Jahres 2009 im Jahr 2010 weiter verschlechtert. Die Ursache für die Prognoseänderung im Jahr 2010 ist zum allergrößten Teil bei den stärker als erwartet wachsenden Steuereinnahmen – hier insbesondere der Gewerbesteuer - zu verorten. Gleichwohl ist festzuhalten, dass das Wachstum der kommunalen Einnahmen mit 2,5 Prozent deutlich hinter dem Anstieg der Ausgaben (+3,4 Prozent) zurückbleibt, die stärksten Stei-

gerungsraten sind hierbei abgesehen von den Sachinvestitionen – bedingt durch KP II – weiterhin im Bereich der Sozialen Leistungen zu verzeichnen.

In der Auswertung der Kassenstatistik kommt der Landkreistag NRW⁴ ebenfalls zu dem Ergebnis, dass sich das Defizit der Kommunalfinanzen 2010 weiter um rd. 700 Mio. € gegenüber dem Vorjahr verschlechtert hat. Während sich allerdings die Situation der Städte und Gemeinden aufgrund gestiegener Steuereinnahmen im Vergleich zum Vorjahr um rd. 2,1 Mrd. € verbessert hat, ist eine Verschlechterung bei den Kreisfinanzen um rd. 2,2 Mrd. € zu verzeichnen. Mit Ausnahme von Baden-Württemberg ist dieser Trend dabei bundesweit zu beobachten.

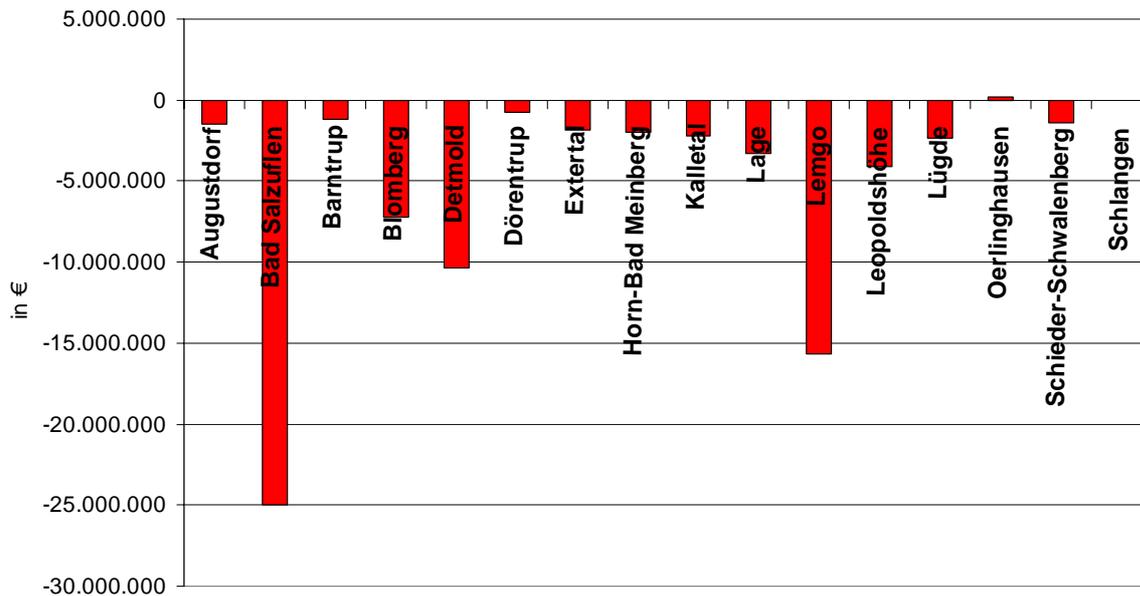
1.1. Haushaltslage der Lippischen Kommunen

Auch die Steuereinnahmen der Lippischen Kommunen haben sich nach deutlichen Einbrüchen im Jahr 2009, die kreisweit erheblich über dem Landesdurchschnitt lagen, im Jahr 2010 erholt. Dieser Trend setzt sich auch 2011 fort. So haben sich die Steuereinnahmen 2010 um rd. 5% gegenüber dem Vorjahr verbessert (landesweit + 1,7%), bei der Gewerbesteuer liegt die Steigerungsrate kreisweit bei 22,9 % (landesweit 11,6 %). Insoweit konnte die negative Entwicklung 2009 teilweise aufgefangen werden, gleichwohl ist eine deutlich unterschiedliche Entwicklung der einzelnen Kommunen zu verzeichnen. Ein Vergleich von Landes- und Kreistrend zeigt die nachstehende Grafik:



Die Kommunen haben in Ihrer Planung für 2011 einen Jahresfehlbetrag von insgesamt rd. 78,6 Mio. € kalkuliert, wie auch nachstehender Übersicht nochmals deutlich wird.

⁴ Rdschr. Landkreistag vom 07.04.2011 zur Entwicklung der Kommunal- und Kreisfinanzen; Ergebnisse der Kassenstatistik für das Jahr 2010



Die gemeindlichen Haushalte haben sich 2010 zwar besser entwickelt als zunächst geplant, gleichwohl ist seit NKF – Umstellung durch strukturell nicht ausgeglichene Haushalte ein erheblicher Kapitalverlust zu verzeichnen, die Ausgleichsrücklagen der 16 kreisangehörigen Städte und Gemeinden werden 2011 voraussichtlich weitgehend erschöpft sein.

Nach den derzeitigen Planungen wird es lediglich einer Kommune gelingen, den Haushalt 2011 in Ertrag und Aufwand ausgeglichen aufzustellen, weitere 7 Kommunen haben eine Verringerung der Allgemeinen Rücklage vorgesehen, ohne das ein Haushaltssicherungskonzept erforderlich wird. 3 Kommunen haben ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept vorgelegt, d.h. im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung wird voraussichtlich wieder der Haushaltsausgleich erreicht. In weiteren 5 Kommunen kann dieses Ziel nicht erreicht werden, hier droht in absehbarer Zeit bei weiter unveränderter Finanzentwicklung eine Überschuldung, d.h. ein vollständiger Verzehr des Eigenkapitals.

Allein diese Daten unterstreichen mehr als deutlich, wie angespannt die Kommunalfinanzen trotz der in 2010 verbesserten Ertragssituation der Kommunen insgesamt sind. Auch der Kreis Lippe hat seit NKF-Einführung die Ausgleichsrücklage in Anspruch genommen und unter Beachtung des Rücksichtnahmegebotes auf die Erhebung einer auskömmlichen Kreisumlage verzichtet. Insgesamt ist seit 2006 kreisweit (Kommunen und Kreis) ein Kapitalverlust von rd. 216 Mio. € zu verzeichnen; ein Trend, der sich auch 2011 voraussichtlich fortsetzen wird.

Die Kommunalen Spitzenverbände fordern daher weiter vehement eine Reform der Kommunalfinanzen, um das Missverhältnis zwischen kommunalen Einnahmen und Ausgaben zu thematisieren und zu korrigieren. Entlastungen sind zwingend geboten bei den hohen Sozialausgaben, die sich in den letzten Jahren immer mehr zu Lasten der Kommunen ausgeweitet haben.

1.2. Entwicklung Kreishaushalt

Der Haushaltsplan des Kreises Lippe wurde am 08.02.2010 in den Kreistag eingebracht und in der Sitzung am 22.03.2010 beschlossen. Am 28.06.2010 hat der Kreistag den 1. Nachtrag zur Haushaltssatzung des Kreises Lippe für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen.

Die Verabschiedung eines Nachtrages wurde erforderlich, da die Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe nach Beschlussfassung über den Kreishaushalt beschlossen hat, von einer ursprünglich vorgesehenen Anhebung der LWL-Umlage auf 15,7 Prozentpunkte abzusehen und den Hebesatz gegenüber dem Vorjahr unverändert bei 15,2 Prozentpunkten zu belassen. Gegenüber dem ursprünglich in den Kreishaushalt eingestellten Zahlbetrag der Landschaftsumlage ergab sich ein Einsparvolumen von rd. 2.057 T€.

Darüber hinaus ergaben sich vorab nicht absehbare Budgetverbesserungen aus der Gewinnausschüttung der Sparkassen (gegenüber der ursprünglichen Planung rd. 1,1 Mio. €) und der Neuordnung der Kulturaufgaben zwischen Kreis und Landesverband, so dass kreisumlagermindernd Entlastungen in Höhe von 3.813 T€ an die Kommunen weitergegeben wurden.

Gemäß § 75 Abs. 2 Satz 2 und 3 GO NW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich gilt als erfüllt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan durch eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.

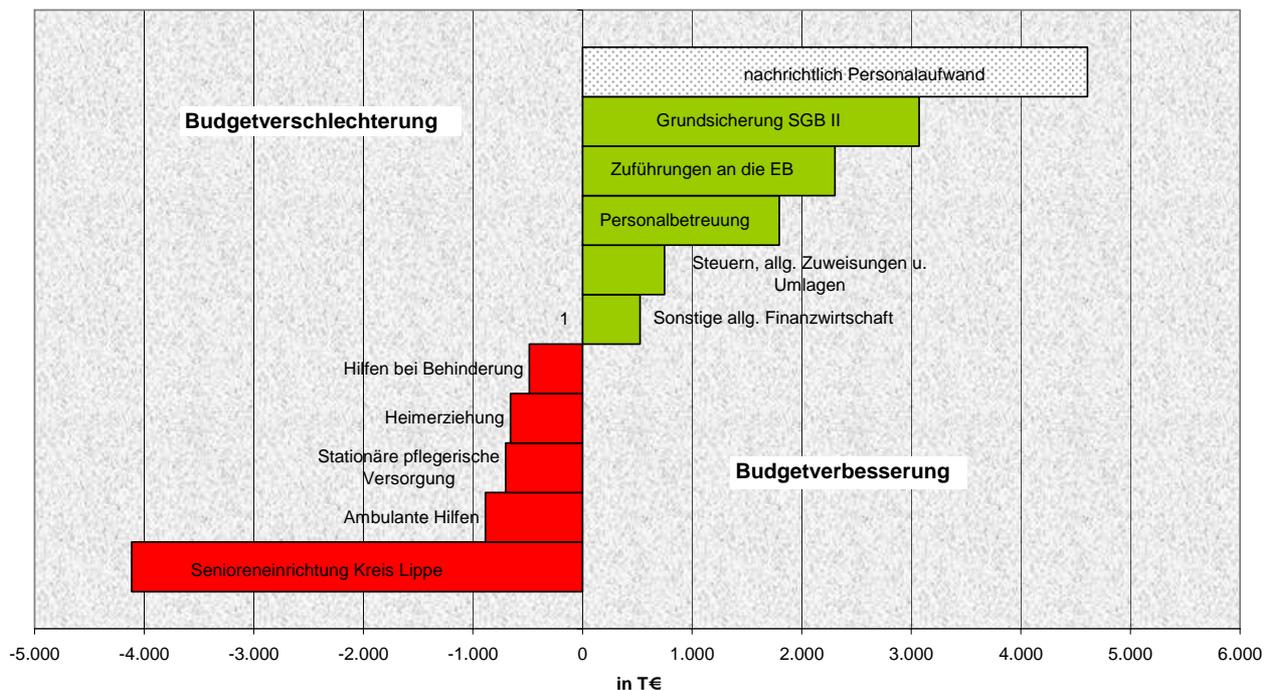
Die durch den Kreistag beschlossene Nachtragssatzung sah im Ergebnisplan einen Gesamtbetrag der Erträge in Höhe von 317.807 T€ und einen Gesamtbetrag der Aufwendungen in Höhe von 320.807 T€ vor. In Höhe des Fehlbetrages von 3 Mio. € war

eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage im Haushalt vorgesehen, so dass dieser insgesamt (fiktiv) ausgeglichen aufgestellt werden konnte.

1.3. Wesentliche Veränderungen gegenüber der Haushaltsplanung

Erstmals seit NKF-Umstellung ist es gelungen, im Jahresabschluss einen strukturell ausgeglichenen Haushalt vorzulegen, abweichend von der Planung mit einem Jahresfehlbetrag von 3 Mio. € schließt die Rechnung mit einem Überschuss in Höhe von 1.061 T€. Wie schon in den Erläuterungen zur Ergebnisrechnung dargestellt, sind dabei im Budgetvollzug sowohl deutliche Budgetverbesserungen als auch – verschlechterungen zu verzeichnen gewesen. Einen Überblick gewährt die nachstehende Grafik:

Wesentliche Veränderungen gegenüber der Planung



Einen wesentlichen Anteil an der positiven Budgetentwicklung 2010 tragen die Personalaufwendungen, die sich im Ergebnis gegenüber der Planung um rd. 4,6 Mio. € verbessert haben. Dabei darf aber nicht verkannt werden, dass ein wesentlicher Effekt mit rd. 2,6 Mio. € aus der Umstellung der Erwerbsbiografien auf Echtdaten bei der Versorgungskasse zurückzuführen ist. Eine weitere Verbesserung (Auflösung von Pensionsrückstellungen) von rd. 1,3 Mio. € war durch ein überdurchschnittliches Ausscheiden von Versorgungsempfängern zu verzeichnen. Insoweit handelt es sich allerdings sich um einmalige Effekte, die für die Folgejahre nicht oder nicht in diesem Umfang zu erwarten sind.

Bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II. Teil sind die für 2010 zunächst befürchteten deutlichen Fallzahl- und Kostensteigerungen nicht eingetreten. Im Jahresdurchschnitt waren rd. 1.000 Hilfeempfänger weniger als geplant zu betreuen, darüber hinaus konnten die zu übernehmenden Kosten der Unterkunft durchschnittlich um monatlich rd. 6.- € reduziert werden. Unter Berücksichtigung einer entsprechend verminderten Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft sind im Ergebnis Budgetverbesserungen von rd. 3 Mio. € zu verzeichnen. Auf den detaillierten Bericht des FB 3 wird verwiesen.

Die Zuführungen an die Eigenbetriebe verbessern sich im Saldo um rd. 2,3 Mio. €, ursächlich sind insbesondere die in 2009 deutlich verbesserten Betriebsergebnisse der Eigenbetriebe Straßen und Schulen.

Das Produkt Personalbetreuung verbessert sich gegenüber der Planung um rd. 1,7 Mio. €, zur Sachverhaltsdarstellung wird auf den Bericht des FB 1 verwiesen, hier wirken sich insbesondere verminderte Personalaufwendungen für zentral veranschlagte Kosten aus.

Im Bereich der Steuern, Zuweisungen und allgemeinen Umlagen wirkt sich das erst am 16.12.2010 beschlossene Nachtrags-GFG aus, hieraus resultierten in Planung und Hochrechnung nicht kalkulierte Mehrerträge von rd. 1,19 Mio. €. Aufgrund der lfd. Wohngeldersparnis für 2010, die in Höhe von 8.125 T€ hinter dem Planansatz zurückblieb, ergibt sich saldiert eine Verbesserung von rd. 750 T€.

In der sonst. Allgemeinen Finanzierung wirkt sich insbesondere der verminderte Zinsaufwand für Investitions- und Liquiditätsdarlehen aus.

Die Budgetverschlechterungen waren – wie auch im landesweiten Trend erkennbar – geprägt durch kontinuierlich weiter steigende Fallzahlen im Bereich der Sozialhilfe, hier insbesondere in den Bereichen Hilfe zur Pflege (-701 T€) und Hilfen bei Behinderung (-486 T€). In beiden Leistungsbereichen sind auch in den kommenden Jahren zum einen aufgrund der demografischen Entwicklung, zum anderen aufgrund der angestrebten Inklusion weiterhin deutlich steigende Kosten zu erwarten, die auf kommunaler Ebene nicht aufgefangen werden können.

Gleiches gilt für die Jugendhilfe, wo bei den ambulanten und stationären Hilfen zur Erziehung erhebliche Fallzahlzuwächse und Kostensteigerungen (-887 bzw. - 658 T€) zu verzeichnen sind.

Bei den Senioreneinrichtungen waren die in den Vorjahren aufgelaufenen Betriebsverluste auszugleichen, aufgrund der Beschlusslage und der Budgetentwicklung 2010 wurde der eigentlich 2011 eingeplante Verlustausgleich vorgezogen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Haushaltsplanung im Bereich der Sozial- und Jugendhilfe nicht mit der Fallzahl- und Kostenentwicklung Schritt gehalten hat, während insbesondere die Budgetverbesserungen zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung und auch im Rahmen des Haushaltsvollzugs weitgehend nicht absehbar waren.

Insbesondere die Schwankungsbreite der Personalaufwendungen hat durch die Berücksichtigung der NKF - bedingten Rückstellungen erheblich zugenommen. Besoldungs- und Versorgungssteigerungen sowie Strukturveränderungen führen in einem viel stärkeren Maße als bisher zu geringeren oder höheren Personalaufwendungen. Aus den i. d. R. nicht planbaren Veränderungen resultieren auch künftig größere Abweichungen bei den Personalaufwendungen. Die gegenüber der Planung deutliche Ergebnisverbesserung von rd. 4.061 T€ muss in Relation zum Gesamtbudget von rd. 314,3 Mio. € als angemessen gewertet werden, saldiert betrachtet ergibt sich gegenüber der Planung eine Verbesserung von rd. 1,2 %.

Ohne das positive Jahresergebnis 2010 schmälern zu wollen, muss kritisch angemerkt werden, dass die zu verzeichnenden Budgetverschlechterungen im Wesentlichen aus der Fortsetzung sich bereits in den Vorjahren abzeichnender Trends resultiert, während die deutlichen Budgetverbesserungen größtenteils durch Einmaleffekte bedingt waren. Nach wie vor ist daher von einer deutlichen Unterfinanzierung der kommunalen Haushalte auszugehen, eine Trendwende ist trotz des positiven Jahresergebnisses 2010 nicht erkennbar.

2. Vorgänge von besonderer Bedeutung

2.1. Neuberechnung der Landesersparnis für die Jahre 2007 bis 2009

Auf die detaillierten Ausführungen unter Ziffer ↪ 6.5.11 – Sonstige Rückstellungen – wird verwiesen, die Neuberechnung aufgrund des Verfassungsgerichtshofurteils vom 26.05.2010 führte zu einer Nachzahlung für den Kreis Lippe in Höhe von insgesamt 2.326.787.- €.

Die dem Grunde und der Höhe nach nicht vorhersehbare Zahlung wurde als ordentlicher Ertrag im Rahmen der Jahresrechnung 2010 vereinnahmt, da die Haushaltsjahre 2007 bis 2009 bereits abgeschlossen waren. Gleichzeitig wurde aus den bereits dargelegten Gründen wegen der weiter bestehenden Rechtsunsicherheit in gleicher Höhe aufwandswirksam eine Rückstellung eingebucht, die Nachzahlung ist insoweit letztlich nicht ergebniswirksam.

2.2. Landesersparnis Wohngeld 2010

Das Land NRW gewährt den Kreisen und kreisfreien Städten seit Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende und der damit einhergehenden Novellierung des Wohngeldrechts entsprechende Mittel als Kompensationsleistung für übergegangene Zahlungsverpflichtungen. Während die Kreise die Belastungen für die Kosten der Unterkunft nach dem SGB II monatlich im Voraus zu tragen haben, wurde schon in der Vergangenheit die Kompensationszahlung des Landes rückwirkend halbjährlich zum 30.06 und 30.11. des Jahres gezahlt.

Aufgrund der schon vorstehend geschilderten Rechtsstreitigkeiten hat das Land im Jahr 2010 erst **nach** Verabschiedung des Änderungsgesetzes des AG SGB II am **15.12.2010** Ausgleichszahlungen in Höhe von 8,1 Mio. € geleistet, die Ausgleichszahlung für das gesamte Jahr 2010 in Höhe von 8,1 Mio. € ist erst am **22.12.2010** bei der Kasse eingegangen. Abgesehen davon, dass die Mittel bei weitem nicht ausreichen, die zusätzlichen Belastungen zu kompensieren (vgl. nachstehend), musste der Kreis Lippe nahezu das gesamte Jahr über die erhebliche Summe aus Kassenkrediten mit entsprechender Zinsbelastung vorfinanzieren. Darüber hinaus wurde eine verlässliche Liquiditätsplanung durch unzureichende Informationen erheblich erschwert.

2.3. Neuausrichtung der Kreissenioreneinrichtungen

Aufgrund der sich verändernden Marktanforderungen im Gesundheitsbereich einerseits sowie der negativen wirtschaftlichen Entwicklungen des Eigenbetriebs Senioreneinrichtungen andererseits hat sich der Kreis Lippe bereits in den Vorjahren unter Einschaltung externer Berater mit der Weiterentwicklung der Gesundheitsstrukturen sowie der Optimierung der Kreissenioreneinrichtungen intensiv beschäftigt.

Mitte des Jahres hat der Kreistag des Kreises Lippe seinen Willen bekräftigt, die Senioreneinrichtungen in der Zuständigkeit des Kreises Lippe unter der Voraussetzung einer dauerhaft gesicherten wirtschaftlichen Betriebsführung auch künftig fortzuführen und den Auftrag erteilt, schnellstmöglich eine nachvollziehbare Berechnung der finanziellen Auswirkungen der notwendigen Sanierungsmaßnahmen einschließlich der erforderlichen Investitionen durchzuführen. Als Ergebnis der strategischen Analysen sind neben notwendigen Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen zur baulichen Modernisierung weitere Konsolidierungsschritte und Maßnahmen notwendig, um die Senioreneinrichtungen des Kreises Lippe dauerhaft wirtschaftlich erhalten zu können.

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass

- bei konsequenter Umsetzung der notwendigen Umstrukturierungsmaßnahmen in der Betriebsführung,
- bei zügiger Umsetzung der vorzunehmenden notwendigen baulichen Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen im Pflegebereich - hier ist nach den eingeholten Informationen auf der Grundlage der geltenden rechtlichen Bestimmungen eine Refinanzierung der Investitionen aus der Investitionskostenpauschale im Mietmodell gesichert -,
- auch unter Berücksichtigung der zu erwartenden Veränderungen in der Bewohnerstruktur und des Nutzerverhaltens und demografischer Entwicklungen an den Standorten in Lippe

Optimierungspotential in einer Größenordnung besteht, durch welches die Senioreneinrichtungen wirtschaftlich restrukturiert und dauerhaft wirtschaftlich aufgestellt werden können.

Der Kreistag hat am 04.10.2010 u.a. beschlossen, den Eigenbetrieb Senioreneinrichtungen in die Kreissenioreneinrichtungen Lippe GmbH zu überführen und die Kreisseioreneinrichtungen Lippe GmbH so auszugestalten, dass auf der Grundlage der geltenden rechtlichen und vertraglichen Rahmenbedingungen nach einer Übergangs- und Sanierungsphase spätestens beginnend mit dem Wirtschaftsjahr 2014 eine kostende-

ckende Betriebsführung eintritt. Das erarbeitete bauliche Sanierungskonzept für die Kreissenioreneinrichtungen wurde beschlossen; mit der Vorbereitung der Umsetzung soll unverzüglich begonnen werden.

Zielrichtung des Gesamtkonzeptes ist es, die seit Jahren defizitäre Entwicklung mittelfristig in eine kostendeckende Betriebsführung zu überführen. Neben erheblichen Anstrengungen aller Beteiligten erfordert dies insbesondere die Umsetzung eines umfangreichen Sanierungskonzeptes der Häuser Detmold, Blomberg und Lemgo. Insoweit werden in den Folgejahren erhebliche Investitionen zu finanzieren sein, die allerdings langfristig – eine entsprechende Belegung der Einrichtungen unterstellt – über die Pflegesätze refinanzierbar sind. Die notwendigen Investitionen sind im Budget 2011 ff. veranschlagt.

2.4. Entwicklung der Personalaufwendungen

Der Tarifabschluss 2011 für die tariflich Beschäftigten des öffentlichen Dienstes sieht eine Anpassung der Tabellenentgelte zum 01.01.2011 in Höhe von 0,6 % vor, zum 01.08.2011 folgt eine weitere Steigerung um 0,5 %, zusätzlich wurde eine Einmalzahlung in Höhe von 240.- € beschlossen. Während diese Kostensteigerungen bereits in die Planung für 2011 eingearbeitet werden konnten, wurde eine Erhöhung der Beamtenbesoldung nicht berücksichtigt. Hier wurde der Tarifabschluss für die Landesbediensteten (+ 1,5 % ab 01.04.2011, Einmalzahlung 360.- €) rückwirkend auch für die Kommunalbeamten übernommen und führt zu einer entsprechenden Mehrbelastung in der Jahresrechnung (Ifd. Aufwand und Rückstellungsbedarf).

2.5. Umsetzung des Konjunkturpakets II

Der Bund hat zur Bekämpfung der Auswirkungen der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise Finanzmittel in Höhe von insgesamt 10 Mrd. € für Zukunftsinvestitionen bereitgestellt. Hiervon entfielen auf den Kreis Lippe rd. 8,3 Mio. €, die Fördermittel wurden durch die Bezirksregierung mit Bescheid vom 08.04.2009 bewilligt. Auf den Investitionsschwerpunkt Bildungsinfrastruktur entfiel ein Betrag von 5,8 Mio. €, auf den Investitionsschwerpunkt Infrastruktur ein Teilbetrag von 2,5 Mio. €. Wesentliche Investitionen im Bereich Bildungsinfrastruktur wurden nicht im Kernhaushalt, sondern in Sondervermögen oder bei Dritten Maßnahmeträgern durchgeführt, insoweit hat der Kreis Lippe als Zuwendungsempfänger nach dem InvföG die Fördermittel zweckgebunden weitergeleitet.

Nach Entwicklung und Konzeption der Maßnahmen in 2009 wurden erste Maßnahmen in 2010 begonnen und teilweise abgeschlossen, der Schwerpunkt der Abwicklung lag aber in 2011. Zusammenfassend stellt sich die Abwicklung wie folgt dar:

| Produkt | Maßnahmen: | Planung | 2010 | 2011 | Summe |
|-------------|---------------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| 001 004 001 | Ausbau Kreiselchen | 140.000 € | 140.000 € | -5.552 € | 134.448 € |
| 006 001 001 | Ausbau Kita-Einrichtungen | 1.000.000 € | 208.150 € | 791.975 € | 1.000.125 € |
| 015 001 001 | Breitbandversorgung | 1.000.000 € | 248.771 € | 790.406 € | 1.039.177 € |
| 015 001 002 | Dachgeschossausbau GPZ | 60.000 € | 56.276 € | 0 € | 56.276 € |
| 015 001 003 | Maßnahmen EB Straßen | 700.000 € | 553.707 € | 15.051 € | 568.758 € |
| 015 001 003 | Maßnahmen EB Schulen | 5.085.000 € | | 5.186.193 € | 5.186.193 € |
| 016 001 002 | Turnhalle Tophelenschule | 300.000 € | 0 € | 300.000 € | 300.000 € |
| | | 8.285.000 € | 1.206.904 € | 7.078.073 € | 8.284.977 € |

Durch die bereit gestellten Mittel konnte ein erheblicher Instandhaltungsstau insbesondere bei den Bildungseinrichtungen kompensiert und insbesondere in energetische Sanierungsmaßnahmen investiert werden. Neben den positiven Effekten für die heimische Wirtschaft ergeben sich Entlastungen künftiger Haushalte.

2.6. Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW

Mit Urteil vom 11.12.2007 hatte der Verfassungsgerichtshof NRW das GFG 2006 zwar als verfassungsgemäß beurteilt, dem Land aber aufgegeben, evt. Überzahlungen der Kommunen zu den einheitsbedingten Lasten des Landes NRW auszugleichen, als Obergrenze wurde dabei eine Belastungsbeteiligung von rd. 40 % angesehen.

Durch ein Abschlagsgesetz und einen zweiten Nachtrag zum Haushalt 2007 hat das Land NRW daraufhin 500 Mio. € zusätzlich für die Kommunen bereit gestellt und diese Anfang 2008 ausgezahlt. Die Zahlungen erfolgten unter dem Vorbehalt einer späteren Abrechnung und waren ausdrücklich nicht umlagewirksam, d.h. die Kreise haben durch erhöhte Kreisumlagen von der Nachzahlung nicht profitiert.

Mit dem GFG 2009 hat das Land NRW einen unveränderten Verbundsatz von 23% der Gemeinschaftssteuern für den Finanzausgleich bereitgestellt, dabei aber erstmals explizit einen Anteil von 1,17 Prozentpunkten für den pauschalierten Belastungsausgleich der Beteiligung der Kommunen an den Einheitslasten des Landes ausgewiesen. Die Kommunen sind an den Einheitslasten über eine höhere Gewerbesteuerumlage beteiligt, die Kreise partizipieren nach dem GFG 2009 erstmals auch indirekt über den

sich auch für sie auswirkenden (implizierten) höheren Verbundsatz, der zu höheren Schlüsselzuweisungen und Investitionspauschalen führte.

Rückwirkend zum 18.11.2009 ist das am 04.02.2010 beschlossene Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW in Kraft getreten, dieses regelt die finanzielle Beteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den finanziellen Lasten der Deutschen Einheit. Nach der Gesetzessystematik sind Rückforderungsansprüche insbesondere gegenüber den Kreisen zu erwarten, da diese zwar von der höheren Verbundmasse des GFG profitiert haben, andererseits aber keine direkten Vorleistungen auf die Lasten der Deutschen Einheit über eine höhere Gewerbesteuerumlage erbracht haben.

Rückforderungsansprüche gegen Kommunen wurden zwischenzeitlich durch Kommunalverfassungsbeschwerde angefochten, insgesamt unterstützen 196 Mitgliedskommunen aus dem Bereich des Städte- und Gemeindebundes und 36 Mitglieder aus dem Bereich des Städtetages die Beschwerde. Die Beschwerde wurde am 07.02.2011 eingereicht, die Landesregierung hat zugesagt, etwaige Forderungen bis zur Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs zu stunden.

Rückforderungsansprüche gegen den Kreis Lippe für die Jahre 2006 bis 2008 wurden von der Bezirksregierung in Höhe von 145 T€, 59 T€ bzw. 248 T€ mit Bescheid vom 23.02.2010 beziffert, insoweit verzichtet das Land aber nach § 10 Abs. 2 ELAG auf die Geltendmachung der Ansprüche.

Eine Abrechnung mit entsprechender Zahlungsverpflichtung – abhängig vom Ausgang der Verfassungsbeschwerde – ist erstmals für das Jahr 2009 in 2011 zu erwarten. Die Höhe etwaiger Belastungen ist dabei aufgrund der komplexen Berechnung und der nur bruchstückhaft zur Verfügung gestellten Abrechnungsunterlagen nicht kalkulierbar⁵.

2.7. Entwicklung der Verschuldung

Die Verschuldung hat sich im Jahr 2010 um rd. 9,8 Mio. erhöht, die wesentlichen Gründe wurden bereits unter Ziffer ↵ 6.4 – Erläuterungen zum Verbindlichkeitspiegel – dargestellt. Der Schuldenstand wird sich auch in den Finanzplanjahren nochmals erhöhen durch die betrieblich zwingend notwendigen Sanierungsmaßnahmen der Kreissenioreneinrichtungen, die aber pflegesatzrefinanzierbar sind.

⁵ Der Rückforderungsbescheid liegt zwischenzeitlich vor und datiert vom 28.10.2011. Es wird ein Rückforderungsanspruch in Höhe von 303.489.- € geltend gemacht, da aber zunächst bis zur Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs NRW gestundet wird.

Eine umso größere Bedeutung kommt dem Schuldenportfoliomanagement, hier insbesondere den Themenfeldern Zinssicherung und Zinsoptimierung zu, um derzeit günstige Zinskonditionen möglichst langfristig und nachhaltig zu sichern. Der Kreis betreibt seit 2004/2005 ein aktives Schuldenportfoliomanagement durch sog. Symmetrische Derivate, d.h. der Kreis nimmt zur Investitionsfinanzierung einen bestimmten Darlehensbetrag zu einem möglichst günstigen Zeitpunkt zu einem bestimmten variablen Zinssatz, einer fest stehenden Laufzeit und einer fest stehenden Tilgung auf und sichert sich exakt für dieses Geschäft durch ein Derivat (z.B. Payerswap) einen für die gesamte Laufzeit fest stehenden Zinssatz. Zusätzliche Zahlungsrisiken für die Zukunft entstehen hierdurch aufgrund strenger Konnexität der Kreditverträge und Derivate jedoch nicht. Auch die Laufzeit der Kredite hat sich aufgrund des derzeit günstigen Zinsniveaus von vormals 5 auf nunmehr durchschnittlich 7 ½ Jahre verlängert, die Finanzierung des Investitionskostenzuschusses aus dem Straßenunterhaltungsvertrag wurde bereits langfristig abgesichert.

Insoweit werden alle Möglichkeiten ausgeschöpft, evt. künftige Zinsrisiken zu minimieren. Risikobehaftet bleibt allerdings die weitere Entwicklung im Bereich der Liquiditätsdarlehen. Ohne grundlegende Reformen im Bereich der Kommunal финанzen wird es dem Kreis Lippe trotz aller Anstrengungen vermutlich nicht gelingen, die laufenden Aufwendungen aus laufenden Erträgen zu finanzieren. Insoweit wird die weitere Aufnahme von Liquiditätsdarlehen – wie auch im landesweiten Trend erkennbar – notwendig werden, zumindest ist kein Raum erkennbar für eine deutliche und dauerhafte Rückführung des derzeitigen Kassenkreditbestandes von rd. 53 Mio. €.

2.8. Ausblick Kreishaushalt 2011

Der Kreishaushalt 2011 weist in der Planung einen Fehlbetrag in Höhe von 3.417 T€ aus, nach den laufenden Hochrechnungen im Rahmen des Budgetvollzugs 2011 war davon auszugehen, dass die Planung in etwa eingehalten werden kann. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung zeichnen sich insgesamt jedoch noch weitere Budgetverbesserungen ab.

Insbesondere im Bereich der Jugendhilfe deutet sich eine erneute, deutliche Budgetverschlechterung an, während der Sozialbereich weiter von der positiven Entwicklung am Arbeitsmarkt profitiert. Die in der Planung 2011 nicht in diesem Umfang berücksichtigten Personalkostensteigerungen durch den Tarifabschluss im öffentlichen Dienst können kompensiert werden durch die in 2010 vorgezogene Ausbuchung der Fehlbeträge Kreissenioreneinrichtungen (vgl. oben).

3. Bilanzkennzahlen und Risikobewertung

3.1. Kennzahlenvergleich – NKF Kennzahlenset

Die Beurteilung einer Bilanz erfolgt in der Regel anhand einiger wichtiger betriebswirtschaftlicher Kennzahlen, die üblicherweise mit Vorjahresdaten (Zeit- oder Periodenvergleich) oder den Zahlen anderer Verwaltungen (Betriebs- und Branchenvergleich) in Relation gesetzt werden.

Dabei können die aus der Privatwirtschaft vielleicht schon seit Jahrzehnten bekannten und bewährten Kennzahlen nicht ohne weiteres übernommen werden, da eine Kommune möglichst wirtschaftlich hoheitliche Aufgaben und Aufgaben der Daseinsvorsorge wahrnimmt, wobei das Rentabilitätsstreben – im Gegensatz zur Privatwirtschaft – nicht auf Gewinnerzielung abstellt. Sie haben daher nur bedingte Steuerungsrelevanz.

Auch ein direkter Vergleich mit Kennzahlen anderer Verwaltungen ist nur bedingt möglich, da der Kreis Lippe durch die Verlagerung wesentlicher Aufgabenbereiche in Sonderrechnungen (EB Straßen und Schulen) eine gänzlich andere Bilanzstruktur aufweist. Hierzu sei beispielhaft auf die üblicherweise erhobene Infrastrukturquote hingewiesen.

Für den Lagebericht zur Eröffnungsbilanz und den Jahresabschluss 2006 wurde die Darstellung daher auf einige besonders wichtige Bilanzkennziffern beschränkt. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2007 wurde diese Darstellung aktualisiert unter Beachtung des überarbeiteten NKF – Kennzahlensets NRW, welches das Innenministerium NRW mit Erlass vom 19.02.2008 übersandt hat.

Aufgrund der aktuell durchgeführten überörtlichen Prüfung durch die GPA NRW haben sich bei einzelnen Kennzahlen kleinere Anpassungen ergeben, die Definition der Kennzahlen wurde insoweit nach Lesart der GPA NRW überarbeitet, auf die Veränderungen wird im Einzelnen hingewiesen. Die Darstellung wurde an die von der GPA NRW gewählte Strukturierung der Kennzahlen angepasst, insoweit ist die bisherige Reihenfolge der Darstellung verändert. Die Darstellung von Kennzahlen wurde auf die im Kennzahlenset geführten Indizes beschränkt, Besonderheiten für den Kreis Lippe sind bei der jeweiligen Kennzahl dargestellt.

3.2. Zusammenfassung:

Die Entwicklung der Kennzahlen stellt sich in der Jahresübersicht seit NKF – Umstellung in den einzelnen Jahresabschlüssen wie folgt dar:

| Kennzahl | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | Veränderung |
|---|-------------------|--------|---------|-------------------|---------|-------------|
| Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation | | | | | | |
| Aufwandsdeckungsquote | 93,5 % | 98,7 % | 99,2 % | 96,9 % | 100,4 % | +3,5 % |
| Eigenkapitalquote I | 32,3 % | 30,9 % | 29,5 % | 27,8 % | 26,7 % | -1,1 % |
| Eigenkapitalquote II | 33,5 % | 32,2 % | 30,8 % | 31,4 % | 31,0 % | -0,4 % |
| Fehlbetragsquote | 13,5 % | 5,2 % | 4,5 % | 8,8 % | --- | --- |
| Vermögenslage | | | | | | |
| Infrastrukturquote | 0,0 % | 0,0 % | 0,0 % | 0,1 % | 0,05 % | -0,05 % |
| Abschreibungsintensität | 0,4 % | 1,1 % | 1,6 % | 11,5 % | 3,1 % | -8,4 % |
| Drittfinanzierungsquote | 75,00 % | 22,9 % | 16,4 % | 5,7 % | 15,3 % | +9,6 % |
| Investitionsquote | 248,3 % | 21,9 % | 50,6 % | 90,0 % | 116,6 % | +26,6 % |
| Finanzlage | | | | | | |
| Anlagendeckungsgrad II | 83,1 % | 85,1 % | 81,0 % | 94,6 % | 90,1 % | -4,5 % |
| Liquidität 2. Grades | 72,9 % | 60,0 % | 46,9 % | 46,9 % | 54,5 % | +7,6 % |
| Dynamischer Verschuldungsgrad | Nicht berechenbar | 127,4 | 828,6 | Nicht berechenbar | 200,7 | --- |
| Kurzfristige Verbindlichkeitenquote | 14,57 % | 9,31 % | 12,18 % | 13,5 % | 14,4 % | +0,9 % |
| Zinslastquote | 1,36 % | 1,74 % | 1,65 % | 1,23 % | 1,10 | -0,13 % |
| Ertragslage | | | | | | |
| Allgemeine Umlagenquote | 61,6 % | 60,0 % | 61,8 % | 61,3 % | 63,4 % | +2,1 % |
| Zuwendungsquote | 15,1 % | 15,3 % | 15,5 % | 16,2 % | 16,7 % | +0,5 % |
| Personalintensität 1 | 11,0 % | 11,5 % | 11,1 % | 11,8 % | 10,9 % | -0,9 % |
| Sach- und Dienstleistungsintensität | 0,6 % | 0,7 % | 4,1 % | 4,9 % | 4,7 % | -0,2 % |
| Transferaufwandsquote, bereinigt | 79,1 % | 77,6 % | 78,6 % | 77,2 % | 78,0 % | +0,8 % |

3.3. Erläuterungen im Einzelnen

3.3.1. Aufwandsdeckungsquote

$$\text{Aufwandsdeckungsquote} = \frac{\text{Ordentliche Erträge} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann i.d.R. nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

| Jahresabschluss 2006 | Jahresabschluss 2007 | Jahresabschluss 2008 | Jahresabschluss 2009 | Jahresabschluss 2010 | Veränderung |
|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|-------------|
| 25.326.555.509 | 27.472.322.306 | 28.540.795.500 | 29.854.313.155 | 31.093.955.580 | |
| 270.795.013 | 278.206.856 | 287.749.065 | 307.962.422 | 309.813.913 | |
| 93,5 % | 98,7 % | 99,2 % | 96,9% | 100,4 % | + 3,5% |

Nachdem die Entwicklung der ordentlichen Erträge in der Vergangenheit mit den ordentlichen Aufwendungen nicht Schritt gehalten hat, ist im Jahresabschluss 2010 erstmals eine vollständige Aufwandsdeckung gelungen. Die Aufwandsdeckungsquote steigt um 3,5 % und erreicht erstmals einen Wert von über 100 %.

War die Gesamtentwicklung in den letzten Jahren zurückzuführen auf die seit NKF-Umstellung bewusst nicht auskömmlich festgesetzte Allgemeine Kreisumlage als Ausfluss des Rücksichtnahmegebots gegenüber den kreisangehörigen Kommunen, ergaben sich im Budgetvollzug 2010 insbesondere auch Einmaleffekte wie das Nachtrags-GFG 2010 und die positive Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen. Wenn die Entwicklung insgesamt auch positiv verlaufen ist, kann aber noch nicht generell von einer Trendwende ausgegangen werden.

3.3.2. Eigenkapitalquote I

$$\text{Eigenkapitalquote I} = \frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die Eigenkapitalquote I misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital auf der Passivseite der Bilanz. Je höher die Eigenkapitalquote ausfällt, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern. Die Eigenkapitalquote kann auch bei Kommunen ein wichtiger Bonitätsfaktor sein.

| Jahresabschluss 2006 | Jahresabschluss 2007 | Jahresabschluss 2008 | Jahresabschluss 2009 | Jahresabschluss 2010 | Veränderung |
|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|---------------|
| 12.282.085.368 | 11.646.288.425 | 11.125.957.079 | 10.858.390.484 | 10.964.492.466 | |
| 379.942.842 | 376.400.055 | 377.142.392 | 390.008.231 | 411.030.719 | |
| 32,3 % | 30,9 % | 29,5 % | 27,8 % | 26,7 % | - 1,1% |

Die Eigenkapitalquote I vermindert sich im Jahresabschluss 2010 gegenüber dem Vorjahr weiter um 1,1 Prozentpunkte trotz des durch das positive Jahresergebnis 2010 leicht erhöhten Eigenkapitals. Zurückzuführen ist dies auf die deutlich erhöhte Bilanzsumme, diese steigt gegenüber dem Vorjahr um rd. 21 Mio. €. Neben den als Forderung und Verbindlichkeit ausgewiesenen noch ausstehenden Zahlungsabwicklungen KP II in einer Größenordnung von rd. 7 Mio. € sind ursächlich die als aktive Rechnungsabgrenzung und Sonderposten bzw. passive Rechnungsabgrenzung zu bilanzierenden, bereits abgewickelten Fördermaßnahmen KP II sowie die sonstigen Investitionskostenzuschüsse.

3.3.3. Eigenkapitalquote II

$$\text{Eigenkapitalquote II} = \frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die Eigenkapitalquote II misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital. Bei dieser Betrachtungsweise werden auch die Sonderposten dem wirtschaftlichen Eigenkapital zugeordnet, da es sich um Beträge handelt, die i.d.R. nicht zurückzuzahlen und nicht zu verzinsen sind.

| Jahresabschluss 2006 | Jahresabschluss 2007 | Jahresabschluss 2008 | Jahresabschluss 2009 | Jahresabschluss 2010 | Veränderung |
|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|---------------|
| 12.731.044.368 | 12.114.031.925 | 11.612.985.379 | 12.249.196.184 | 12.747.520.866 | |
| 379.942.842 | 376.400.055 | 377.142.392 | 390.008.231 | 411.030.719 | |
| 33,5 % | 32,2 % | 30,8 % | 31,4 % | 31,0 % | - 0,4% |

Die Eigenkapitalquote II vermindert sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 0,4 %, die Veränderung fällt im Vergleich zur Eigenkapitalquote I moderater aus, da sich die deutlich erhöhten Sonderposten hier auswirken. Hier ist darauf hinzuweisen, dass der Großteil der dem Kreis Lippe in der Vergangenheit gewährten Zuwendungen (Sonderposten) in den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe Schulen und Straßen erfasst sind. Dies ist bei den meisten anderen Kreisen nicht so.

Je höher die Eigenkapitalquoten ausfallen, desto solider und krisenfester ist die Finanzierungsstruktur zu beurteilen. Ziel des NKF ist es dabei grundsätzlich, die Eigenkapitalquote in den Folgejahren zu erhalten. In den künftigen Jahren muss daher durch zielgerichtete Konsolidierungsmaßnahmen eine Reduzierung des Fehlbetrages in der Ergebnisrechnung bzw. eine in Ertrag und Aufwand ausgeglichene Ergebnisrechnung auch im Hinblick auf die künftige AfA unter Einbeziehung der laufenden Investitionen erfolgen. Neben einer strikten Haushaltskonsolidierung und kontinuierlichen Aufgabenkritik wird es unabdingbar sein, in den Folgejahren auskömmliche Kreisumlagen zur Vermeidung eines weiteren Eigenkapitalverzehr zu erheben, nachdem die Ausgleichsrücklage auf einen geringen Restbestand abgeschmolzen ist.

3.3.4. Fehlbetragsquote

$$\text{Fehlbetragsquote} = \frac{\text{Negatives Jahresergebnis} * -100}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{allg. Rücklage}}$$

Die Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht sich die Kennzahl ausschließlich auf die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage.

| Jahresabschluss 2006 | Jahresabschluss 2007 | Jahresabschluss 2008 | Jahresabschluss 2009 | Jahresabschluss 2010 | Veränderung |
|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|-------------|
| 1.932.198.071 | 635.796.943 | 529.568.046 | 1.044.653.795 | --- | |
| 146.119.074 | 122.073.223 | 116.555.619 | 119.030.441 | | |
| 13,2% | 5,2 % | 4,5 % | 8,8 % | | |

Eine Berechnung für 2010 ist nicht möglich, da das Jahresergebnis erstmals mit einem Überschuss schließt.

3.3.5. Infrastrukturquote

$$\text{Infrastrukturquote} = \frac{\text{Infrastrukturvermögen} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die Infrastrukturquote stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen entspricht. Zwar weist die Bilanz zum 31.12.2009 erstmals Infrastrukturvermögen aus, es handelt sich hier aber lediglich um Wege und Plätze auf dem Marktgelände

Wilbasen. Da das Infrastrukturvermögen des Kreises im Wesentlichen in die Eigenbetriebe Straßen und Schulen ausgegliedert ist, kann diese Kennzahl aus der Bilanz nicht ermittelt werden bzw. hat keine Aussagekraft.

| Jahresabschluss 2006 | Jahresabschluss 2007 | Jahresabschluss 2008 | Jahresabschluss 2009 | Jahresabschluss 2010 | Veränderung |
|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|-------------|
| 0 | 0 | 0 | 19.875.200 | 20.336.100 | |
| 379.942.842 | 376.400.055 | 377.142.392 | 390.008.231 | 411.030.719 | |
| 0 % | 0 % | 0 % | 0,1 % | 0,05 % | - 0,5% |

3.3.6. Abschreibungsintensität

$$\text{Abschreibungsintensität} = \frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Jahresrechnung durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

| Jahresabschluss 2006 | Jahresabschluss 2007 | Jahresabschluss 2008 | Jahresabschluss 2009 | Jahresabschluss 2010 | Veränderung |
|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|-------------|
| 94.790.100 | 300.310.515 | 449.089.210 | 3.543.690.748 | 967.383.949 | |
| 270.795.013 | 278.206.856 | 287.749.065 | 307.962.422 | 309.813.913 | |
| 0,4 % | 1,1 % | 1,6 % | 11,5 % | 3,1 % | - 8,4 % |

Nachdem im Jahr 2009 hier ein deutlicher Anstieg bedingt durch die Rückführung des EB Gebäudewirtschaft in den Kernhaushalt zu verzeichnen war, verringert sich die Quote im Jahresabschluss 2010 wieder deutlich. Gleichwohl liegt die Abschreibungsintensität noch deutlich höher als in den Vorjahren, hier wirken sich die in 2010 gebuchten Abschreibungen auf Finanzanlagen (Verluste Eigenbetrieb Senioreneinrichtungen) in Höhe von rd. 4,1 Mio. € aus. Bereinigt man die Abschreibungen auf das Anlagevermögen um diesen Einmaleffekt, verbleiben Aufwendungen in Höhe von **5.558.427.- €** und damit eine bereinigte und gegenüber 2008 nahezu konstante Abschreibungsintensität von 1,7 %.

Die Gesamtbelastung des Haushalts durch Abschreibungen auf Anlagevermögen ist daher als recht niedrig einzustufen. Auch hier ist zu berücksichtigen, dass der Kreis Lippe auch für die unter den Finanzanlagen bilanzierten Eigenbetriebe Straßen und

Schulen seit 2007 kontinuierlich außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe der festgestellten Vorjahresverluste wegen voraussichtlich dauerhafter Wertminderung verbucht hat. Insoweit besteht gem. § 35 Abs. 5 Satz 2 GemHVO ein Ermessensspielraum, den der Kreis Lippe im Sinne der Transparenz und Bewertungsstetigkeit genutzt hat.

Zudem ist hier, wie bei den Sonderposten, darauf hinzuweisen, dass der größte Teil des Anlagevermögens in Form von Schulen und Straßen in den Eigenbetrieben bilanziert wird, dort werden auch die Abschreibungen dargestellt. Insoweit ist eine Vergleichbarkeit der Kennzahl mit anderen Kreisen nicht möglich.

3.3.7. Drittfinanzierungsquote

$$\text{Drittfinanzierungsquote} = \frac{\text{Erträge aus SoPo - Auflösung} * 100}{\text{Bilanzielle Abschreibung auf Anlagevermögen}}$$

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch Drittfinanzierung deutlich.

| Jahresabschluss 2006 | Jahresabschluss 2007 | Jahresabschluss 2008 | Jahresabschluss 2009 | Jahresabschluss 2010 | Veränderung |
|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|-------------|
| 71.098.000 | 68.621.600 | 73.735.100 | 201.020.400 | 147.830.000 | |
| 947.901 | 3.003.105 | 4.491.013 | 35.436.907 | 9.673.839 | |
| 75,00 % | 22,9 % | 16,4 % | 5,7 % | 15,3 % | + 9,6 % |

Die für 2009 ermittelte Kennzahl ist durch Sondereffekte aufgrund der Rückführung des EB Gebäudewirtschaft in den Kernhaushalt nicht repräsentativ, die Kennzahl für den Jahresabschluss 2010 nähert sich nun wieder dem Ergebnis des Jahres 2008 an. In der Gesamtbetrachtung der Abschreibungen auf Anlagevermögen wirkt sich insbesondere die erneut erforderliche Wertberichtigung der Eigenbetriebe (Abschreibung auf Finanzanlagen) aus. Bedingt durch schwankende Betriebsergebnisse und Einmaleffekte ergeben sich hier Verwerfungen.

Stellt man eine Relation zwischen den Sonderposten und den Abschreibungen ausschließlich auf Sachanlagen her, ergibt sich eine verhältnismäßig konstante Quote von rd. 60 %. Gleichzeitig wird aber auch deutlich, dass die Investitionen in nicht uner-

heblichem Umfang von Zuwendungen Dritter abhängig sind. Für 2010 ist zu berücksichtigen, dass derzeit einige Zahlungen als Sonderposten bilanziert sind, die nach den Feststellungen der GPA als passive Rechnungsabgrenzung zu bilanzieren sind, insoweit wird sich im Jahresabschluss 2011 nochmals eine Korrektur ergeben (vgl. vorstehende Ausführungen zum KP II).

Nur AFA auf Sachanlagen:

| | | | | | |
|----------------|----------------|----------------|---------------|---------------|----------------|
| 947.901 | 992.622 | 1.054.498 | 2.324.306 | 2.668.110 | |
| 75,00 % | 69,13 % | 69,92 % | 60,2 % | 55,4 % | - 4,8 % |

Risiko:

Risikobehaftet ist die zukünftig anstehende (2014) Neuregelung der Förderung des kommunalen Straßenbaus. Diese wird zurzeit noch vom Bund bereit gestellt. Es ist jedoch zu erwarten, dass diese mit der Umsetzung des Entflechtungsgesetzes entfällt, wodurch auf der Seite des EB Straßen ein weiteres langfristiges Finanzierungsdefizit entsteht, welches (ohne öffentliche Förderung) der Kreis schließen müsste.

3.3.8. Investitionsquote

$$\text{Investitionsquote} = \frac{\text{Bruttoinvestitionen} * 100}{\text{Abgänge des AV} + \text{Abschreibungen AV}}$$

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, im welchem Umfang dem Substanzverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen und Vermögensabgänge neue Investitionen gegenüberstehen. Verglichen werden Zugänge und Zuschreibungen zum Anlagevermögen und Jahresabschreibungen sowie Abgänge des Anlagevermögens, die Werte sind dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

| Jahresabschluss 2006 | Jahresabschluss 2007 | Jahresabschluss 2008 | Jahresabschluss 2009 | Jahresabschluss 2010 | Veränderung |
|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------|
| 760.695.500 | 146.342.800 | 348.845.800 | 4.888.768.900 | 1.280.289.162 | |
| 3.064.109 | 6.681.401 | 6.895.436 | 54.309.997 | 10.982.471 | |
| 248,3 % | 21,9 % | 50,6 % | 90,0 % | 116,6 % | + 26,6% |

Die Reinvestitionen übersteigen 2010 erstmals wieder seit 2006 die Abgänge und Abschreibungen auf das Anlagevermögen. Im Verlauf der Jahre ist die Investitionsquote stark schwankend aufgrund verschiedener Investitionsmaßnahmen und Sondereffekte. In unterschiedlichem Umfang wirken sich hier jährlich aus:

- die Gewährung von Ausleihungen (Gesundheitsstiftung; Senioreneinrichtungen)
- die Abschreibung auf Anlagevermögen (Wertberichtigung der EB)
- die planmäßige Tilgung von Altdarlehen durch die Eigenbetriebe

Allein der Jahresabschluss 2010 ist hier geprägt durch neue Ausleihungen in Höhe von rd. 9,2 Mio. € an die Gesundheitsstiftung, die Kreissenioreneinrichtungen und den Eigenbetrieb Schulen.

3.3.9. Anlagendeckungsgrad II

$$\text{Anlagendeckungsgrad II} = \frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{langfristiges Fremdkapital} * 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Die Kennzahl Anlagendeckungsgrad II gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind und ist Maßstab für die finanzielle Stabilität einer Verwaltung. Grundsätzlich ist hier ein hoher Anlagendeckungsgrad anzustreben, da das Anlagevermögen überwiegend langfristig für die Aufgabenerfüllung gebunden ist und nicht in Liquidität umgewandelt werden kann.

Der Anlagendeckungsgrad II wird ohne Berücksichtigung der Sonderposten für den Gebührenaussgleich und ohne sonstige Sonderposten berechnet, zum langfristigen Fremdkapital zählen dagegen auch die Pensionsrückstellungen und die Rückstellungen für Deponien und Altlasten.

| Jahresabschluss 2006 | Jahresabschluss 2007 | Jahresabschluss 2008 | Jahresabschluss 2009 | Jahresabschluss 2010 | Veränderung |
|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|-------------|
| 27.632.840.900 | 27.989.710.478 | 26.394.759.700 | 31.392.857.853 | 30.051.808.300 | |
| 332.475.138 | 328.886.061 | 325.016.318 | 331.867.708 | 333.688.128 | |
| 83,1 % | 85,1 % | 81,0% | 94,6 % | 90,1 % | - 4,5 % |

Der Anlagendeckungsgrad bewegt sich – mit Schwankungen – um rd. 90 %. Die Aussagefähigkeit der Kennzahl ist aus hiesiger Sicht eingeschränkt, da die Darstellung ausschließlich stichtagsbezogen ist und von Jahr zu Jahr Schwankungen unterliegen kann. Darüber hinaus sind in der Bilanz des Kernhaushalts die ausgegliederten Sondervermögen Eigenbetrieb Schulen und Straßen nur anteilig mit der Eigenkapitalspiegelmethode abgebildet, insoweit ist eine Vergleichbarkeit mit Kennzahlen anderer Kommunen nur bedingt möglich.

Risiko:

Der Kreis hat trotz des niedrigen Zinsniveaus, insbesondere der historisch niedrigen Zinssätze für kurzfristige Kredite, zum Bilanzstichtag davon abgesehen, Investitionen mit kurzfristigen Krediten zu finanzieren. Dadurch ergeben sich ein insgesamt höherer Anlagendeckungsgrad, aber auch höhere Zinslasten, jedoch auch eine verbesserte Absicherung gegen Zinsänderungen und –schwankungen.

3.3.10. Liquidität 2. Grades

$$\text{Liquidität 2. Grades} = \frac{\text{Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen} \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$

Die Kennzahl gibt Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Kommune; sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

| Jahresabschluss 2006 | Jahresabschluss 2007 | Jahresabschluss 2008 | Jahresabschluss 2009 | Jahresabschluss 2010 | Veränderung |
|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|-------------|
| 4.033.710.000 | 2.104.563.200 | 2.155.958.500 | 2.469.014.289 | 3.229.600.251 | |
| 55.368.591 | 35.051.594 | 45.953.491 | 52.533.274 | 59.300.627 | |
| 72,9 % | 60,0 % | 46,9 % | 46,9 % | 54,5 % | + 7,6% |

Nach der in der Vergangenheit ständig rückläufigen Liquidität ist im Jahresabschluss 2010 erstmals wieder eine steigende Liquidität (+7,6 %) zu verzeichnen, d.h. rd. 55 % der kurzfristigen Verbindlichkeiten sind durch Liquidität oder kurzfristige Forderungen abgedeckt. Während sich in den Vorjahren insbesondere die unzureichende Finanzausstattung des Kreises und die erhebliche Inanspruchnahme von Liquiditätsdarlehen zur Finanzierung der laufenden Aufgaben ausgewirkt haben, konnte neben einem Überschuss in der Ergebnisrechnung erstmals auch eine leichte Rückführung der Liquiditätsdarlehen erreicht werden.

Zwar sind die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen, hier wirken sich aber erneut sowohl bei den kurzfristigen Forderungen als auch bei den kurzfristigen Verbindlichkeiten die noch abzuwickelnden Zahlungen KP II (7.078 T€) aus. Bereinigt man die kurzfristigen Verbindlichkeiten entsprechend, ergibt sich ein Wert von rd. 52,2 Mio. €. Dies entspricht einem Rückgang der kurzfristigen

Verbindlichkeiten von rd. 300 T€ gegenüber 2009, die Zahl korrespondiert mit der Rückführung der Liquiditätsdarlehen (- 250 T€).

3.3.11. Dynamischer Verschuldungsgrad

$$\text{Dynamischer Verschuldungsgrad} = \frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (FR)}}$$

Mit Hilfe dieser Kennzahl lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus lfd. Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Der dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung vollständig zu tilgen. Zum Fremdkapital gehören dabei die Sonderposten für den Gebührenaussgleich, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten. Die Effektivverschuldung errechnet sich dabei wie folgt:

| | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 |
|-------------------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| Gesamtes Fremdkapital | 250.096.767 | 253.015.411 | 258.909.476 | 265.290.795 | 280.765.060 |
| ./. Liquide Mittel | - 1.947.766 | - 8.809.915 | - 9.777.389 | - 13.209.385 | - 13.667.059 |
| ./. kurzfristige Forderungen | -16.808.024 | - 12.064.713 | - 11.782.197 | - 11.480.758 | - 18.628.946 |
| = Effektivverschuldung | 231.340.977 | 232.140.783 | 237.349.890 | 240.600.652 | 248.469.055 |

| Jahresabschluss 2006 | Jahresabschluss 2007 | Jahresabschluss 2008 | Jahresabschluss 2009 | Jahresabschluss 2010 | Veränderung |
|--------------------------|----------------------|----------------------|--------------------------|----------------------|-------------|
| 231.340.977 | 232.140.783 | 237.349.890 | 240.600.652 | 248.469.055 | |
| -17.763.179 | 1.822.079 | 286.450 | -13.553.739 | 1.125.643 | |
| Nicht berechenbar | 127,4 | 828,6 | Nicht berechenbar | 220,7 | --- |

Die Aussagefähigkeit der Kennzahl ist eingeschränkt, da der Berechnung statische Annahmen zugrunde liegen (theoretisch gleiche Bedingungen und Ergebnisse in jedem Haushaltsjahr) und die Ergebnisse der Eigenbetriebe nicht einbezogen werden.

3.3.12. Kurzfristige Verbindlichkeitenquote

$$\text{Kurzfr. Verbindlichkeitenquote} = \frac{\text{Kurzfr. Verbindlichkeiten} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl „kurzfristige Verbindlichkeitenquote“ beurteilt werden. Berücksichtigt werden Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

| Jahresabschluss 2006 | Jahresabschluss 2007 | Jahresabschluss 2008 | Jahresabschluss 2009 | Jahresabschluss 2010 | Veränderung |
|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|-------------|
| 5.536.859.100 | 3.505.159.400 | 4.595.349.100 | 5.253.327.481 | 5.930.062.700 | |
| 379.942.842 | 376.400.055 | 377.142.392 | 390.008.231 | 411.030.719 | |
| 14,6 % | 9,3 % | 12,2 % | 13,5 % | 14,4 % | + 0,9 % |

Der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr um 0,9 % gestiegen, absolut sind die kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu 1 Jahr gegenüber dem Vorjahr von rd. 53 Mio. € auf nunmehr fast 59,3 Mio. € um rd. 6,3 Mio. € angestiegen. Dabei resultieren aber Verbindlichkeiten in Höhe von 7.078 T€ aus der Bilanzierung der noch abzuwickelnden KP II-Zahlungen, dem stehen entsprechende Forderungen gegenüber. Insoweit ist bereinigt ein leichter Rückgang der kurzfristigen Verbindlichkeiten zu verzeichnen.

Risiko:

↳ vgl. Ziffer 3.3.13

3.3.13. Zinslastquote

$$\text{Zinslastquote} = \frac{\text{Finanzaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

| Jahresabschluss 2006 | Jahresabschluss 2007 | Jahresabschluss 2008 | Jahresabschluss 2009 | Jahresabschluss 2010 | Veränderung |
|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|-------------|
| 369.183.795 | 485.433.670 | 474.974.341 | 378.131.142 | 341.820.812 | |
| 270.795.013 | 278.206.856 | 287.749.065 | 307.962.422 | 309.813.913 | |
| 1,36 % | 1,74 % | 1,65 % | 1,23 % | 1,10 % | - 0,13% |

Seit dem Jahr 2007 ist die Zinslastquote trotz zunächst kontinuierlich steigender, in 2010 leicht rückläufiger Liquiditätsdarlehen weiter rückläufig. Die Zinsaufwendungen für Liquiditätsdarlehen haben sich von 1.893 T€ (2007); 1.766 T€ (2008) über 985 T€ (2009) auf nunmehr 603 T€ zum Bilanzstichtag reduziert.

Bei den Investitionsdarlehen sind die Zinsaufwendungen dagegen von 3.772 T€ leicht auf 3.409 T€ zurückgegangen, obwohl ein Anstieg der Schulden in Höhe von rd. 9,8 Mio. € zu verzeichnen war. Allerdings wurden die Darlehen erst in der 2. Jahreshälfte aufgenommen, so dass Zinsbelastungen für die Neuverschuldung nur anteilig entstanden sind. Im Übrigen ist auf die Wirkung von Zinssicherungsmaßnahmen und die seinerzeitige Niedrigzinsphase hinzuweisen.

Risiko:

Die Zinslast nimmt zwar nach wie vor einen recht geringen Anteil am ordentlichen Aufwand ein, birgt jedoch gerade im Hinblick auf den hohen Bestand an Kassenkrediten ein erhebliches Budgetrisiko, abhängig von der Zinsentwicklung am Geldmarkt.

3.3.14. Allgemeine Umlagenquote

$$\text{Allgemeine Umlagenquote} = \frac{\text{Umlagen} * 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$$

Die Steuer- oder Umlagenquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Bei Kreisen, denen Steuern nicht in einem Umfang wie den Kommunen zufließen, wird die Steuerquote durch eine allgemeine Umlagenquote ersetzt.

| Jahresabschluss 2006 | Jahresabschluss 2007 | Jahresabschluss 2008 | Jahresabschluss 2009 | Jahresabschluss 2010 | Veränderung |
|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|-------------|
| 15.600.043.700 | 16.468.787.200 | 17.649.284.900 | 18.289.863.600 | 19.704.525.900 | |
| 253.265.555 | 274.723.223 | 285.407.955 | 298.543.132 | 310.939.556 | |
| 61,6 % | 59,9% | 61,8% | 61,3% | 63,4 % | + 2,1 % |

Die allgemeine Umlagenquote steigt im Jahresabschluss 2010 um rd. 2,1 %, liegt aber weiter im Schnitt der letzten Haushaltsjahre relativ konstant bei rd. 60%. Das bedeutet, dass rd. 60% der ordentlichen Erträge aus Kreisumlagen resultieren und etwa 40% der Erträge „selbst“ erwirtschaftet werden. Trotz der Anhebung der allgemeinen Kreisumlage und der Jugendamtsumlage um rd. 11,7 Mio. € in 2008; rd. 6,4 Mio. € in

2009 und einer Steigerung von rd. 14 Mio. € in 2010 hat sich die allgemeine Umlagequote kaum verändert, vielmehr ist es dem Kreis gelungen, auch die sonstigen Erträge entsprechend zu steigern.

Risiko:

Die Entwicklung der Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen führen zu steigenden Umlagequoten.

3.3.15. Zuwendungsquote

$$\text{Zuwendungsquote} = \frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$$

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit der Kreis von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist. Unter Erträgen aus Zuwendungen sind dabei die Schlüsselzuweisungen des Landes, Bedarfszuweisungen und allgemeine Zuweisungen, die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten zu berücksichtigen. Die Kreisumlagen werden hierbei nicht berücksichtigt.

| Jahresabschluss 2006 | Jahresabschluss 2007 | Jahresabschluss 2008 | Jahresabschluss 2009 | Jahresabschluss 2010 | Veränderung |
|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|-------------|
| 3.821.907.400 | 4.199.727.000 | 4.421.326.100 | 4.838.368.958 | 5.186.795.200 | |
| 253.265.555 | 274.723.223 | 285.407.955 | 298.543.132 | 310.939.556 | |
| 15,1 % | 15,3 % | 15,5 % | 16,2 % | 16,7 % | + 0,5 % |

Bei der Zuwendungsquote steigt der Anteil der Zuwendungen an den ordentlichen Erträgen gegenüber den Vorjahren weiterhin konstant leicht an, d.h. die Abhängigkeit des Kreishaushaltes von Zuwendungen und Leistungen Dritter nimmt weiter zu. Bedingt ist diese Entwicklung im Wesentlichen durch die vom Kreis Lippe nicht zu beeinflussenden Schlüsselzuweisungen des Landes, die pauschaliert nach dem im Landeshaushalt zur Verfügung stehenden Mitteln bereitgestellt werden. Die Mittel sind seit dem Jahr 2006 kontinuierlich von zunächst 24,5 Mio. € auf nunmehr 32,5 Mio. € gestiegen.

Risiko:

Änderung des GFG (Soziallastenansatz) zum Nachteil des ländlichen Raumes ab 2011. Keine Partizipation des Kreises Lippe am Anstieg der Verbundmasse; sinkende Zuweisungen aufgrund demografischer Entwicklung.

Der Anstieg ist weiter bedingt durch den forcierten Ausbau der Kindertageseinrichtungen. Hier sind deutlich steigende Landeszuweisungen für Kindertageseinrichtungen (+1,7 Mio. € in 2009; + 1 Mio. € in 2010) zu verzeichnen, allerdings können diese Zahlungen des Landes die durch Einführung des Kinderbildungsgesetzes resultierenden Mehrbelastungen der Jugendhilfeträger nicht auffangen. Im gleichen Zeitraum sind die Betriebskostenzuschüsse an die Kindergartenträger um + 2,6 Mio. € (2009) bzw. +1,7 Mio. € ggü. dem Vorjahreszahlbetrag angestiegen.

3.3.16. Personalintensität 1

$$\text{Personalintensität 1} = \frac{\text{Personalaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Personalintensität 1 gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Bezug genommen wird hier lediglich auf die Personalaufwendungen gem. § 2 Abs. 1 Ziffer 10 GemHVO, d.h. die Versorgungsaufwendungen bleiben außer Acht.

| Jahresabschluss 2006 | Jahresabschluss 2007 | Jahresabschluss 2008 | Jahresabschluss 2009 | Jahresabschluss 2010 | Veränderung |
|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|-------------|
| 2.966.644.544 | 3.204.047.193 | 3.202.045.700 | 3.647.852.993 | 3.378.787.204 | |
| 270.795.013 | 278.206.856 | 287.749.065 | 307.962.422 | 309.813.912 | |
| 11,0 % | 11,5 % | 11,1 % | 11,8 % | 10,9 % | - 0,9% |

Wie schon in den Vorjahren sind die Daten der Jahresabschlüsse nur bedingt vergleichbar, da sich durch die Personalgestellung für die Lippe Pro Arbeit gGmbH die Personalaufwendungen im Jahr 2007 deutlich erhöht haben. Entsprechend sind verstärkt Personalkostenerstattungen zu verzeichnen. Gleiches gilt für die ab 2007 neu übernommenen Aufgaben des Versorgungsamtes und des Immissionsschutzes (PK - Erstattung durch das Land). Zusätzlich wurden 2009 die Betriebssparten Gebäudewirtschaft und Informationsverarbeitung in den Kernhaushalt zurückgeführt. Die Personalaufwendungen für die übrigen Sonderrechnungen sind nicht erfasst.

Der Vergleich der Zeitreihen zeigt „Spitzen“ der Personalintensität in den Jahren 2007 und 2009. In 2007 hat sich bereits die Besoldungserhöhung für Beamte zum 01.07.2008 ausgewirkt, da aufgrund der Beschlussfassung noch im Jahr 2007 die Pensionsrückstellungen bereits im Jahresabschluss 2007 anzupassen waren (erhöhte Versorgungsaufwendungen). 2009 wirkte sich eine vorzunehmende Anpassung / Anhebung der Beihilferückstellungen aus. Im Interkommunalen Vergleich ist auch diese

Kennzahl für den Kreis Lippe nur bedingt aussagefähig, da größere Aufgabenbereiche (EB Straßen, EB Schulen) in Sonderrechnungen ausgegliedert sind.

Risiko:

Teilwertverfahren bei Beamtenrückstellungen erfordert zusätzliche zukünftige Zuführungen.

3.3.17. Sach- und Dienstleistungsintensität

$$\text{Sach- und Dienstleistungsintensität} = \frac{\text{Sach- und Dienstleistungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Kennzahl Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter (Kontengruppe 52) entschieden hat.

| Jahresabschluss 2006 | Jahresabschluss 2007 | Jahresabschluss 2008 | Jahresabschluss 2009 | Jahresabschluss 2010 | Veränderung |
|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|-------------|
| 160.415.031 | 186.989.136 | 1.168.849.600 | 1.504.904.890 | 1.459.088.534 | |
| 270.795.013 | 278.206.856 | 287.749.065 | 307.962.422 | 309.813.912 | |
| 0,6 % | 0,7 % | 4,1 % | 4,9 % | 4,7 % | - 0,2 % |

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen haben im Budget des Kreises Lippe in den Jahren 2006 und 2007 durch Ausgliederung von Betriebsbereichen in Eigenbetriebe nur eine untergeordnete Bedeutung gespielt. Im Jahr 2008 sind hier erstmals auch die Erstattungen für Aufwendungen Dritter aus laufender Verwaltungstätigkeit ausgewiesen, die Aufwendungen waren vorher der Kontenklasse 54 zugewiesen. Allein die Personal- und Sachkostenerstattungen an die Disponenten im Produkt Rettungsdienst wirken sich hier mit rd. 6 Mio. € aus. Zurückzuführen ist diese veränderte Darstellung auf die Änderung des finanzstatistischen Kontenrahmens des LDS. 2009 ist durch die Rückführung der Betriebssparten Gebäudewirtschaft und Informationsverarbeitung nochmals eine deutliche Steigerung der Dienstleistungsquote zu verzeichnen, die Veränderungen im Jahr 2010 sind nur geringfügig.

Risiko:

Energiepreissteigerungen

3.3.18. Transferaufwandsquote

$$\text{Transferaufwandsquote} = \frac{\text{Transferaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Kennzahl Transferaufwandsquote stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen (Kontengruppe 53) und den ordentlichen Aufwendungen her.

| Jahresabschluss 2006 | Jahresabschluss 2007 | Jahresabschluss 2008 | Jahresabschluss 2009 | Jahresabschluss 2010 | Veränderung |
|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------|
| 15.558.731.318 | 15.785.775.517 | 22.626.179.670 | 23.764.096.421 | 24.169.383.241 | |
| 270.795.013 | 278.206.856 | 287.749.065 | 307.962.422 | 309.813.912 | |
| 57,5 % | 56,7 % | 78,6 % | 77,2 % | 78,0 % | + 0,8 % |

Der Transferaufwand setzt sich schwerpunktmäßig aus Sozialhilfe- und Jugendhilfeaufwendungen sowie der Landschaftsumlage zusammen. Diese Aufwendungen sind weitgehend fremdbestimmt oder gesetzlich vorgegeben und damit nur in geringem Maße beeinflussbar.

Die Darstellung beinhaltet in den Jahren 2006 und 2007 noch nicht die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II. Teil, da diese bisher nach den NKF – Kontierungsrichtlinien unter sonstigen ordentlichen Aufwendungen zu verbuchen waren. Werden diese nicht unerheblichen, ebenfalls weitgehend fremdbestimmten Aufwendungen dem Transferaufwand hinzugerechnet, ergibt sich relativ konstant eine Transferaufwandsquote von rd. 78 % und zeigt damit die weitgehende Fremdbestimmtheit des Kreishaushalts. Die sehr moderate Entwicklung der Transferaufwendungen gegenüber dem Vorjahr (+ 775 T€) ist dabei in 2010 im Wesentlichen der deutlichen Entspannung auf dem Arbeitsmarkt geschuldet (Transferaufwand SGB II: -4,7 Mio. €), während in allen anderen Bereichen (SGB XII, Jugendhilfe) weiterhin deutliche Kostenanstiege zu verzeichnen waren. Auf die Erläuterungen zur Entwicklung des Transferaufwandes wird verwiesen.

Risiko:

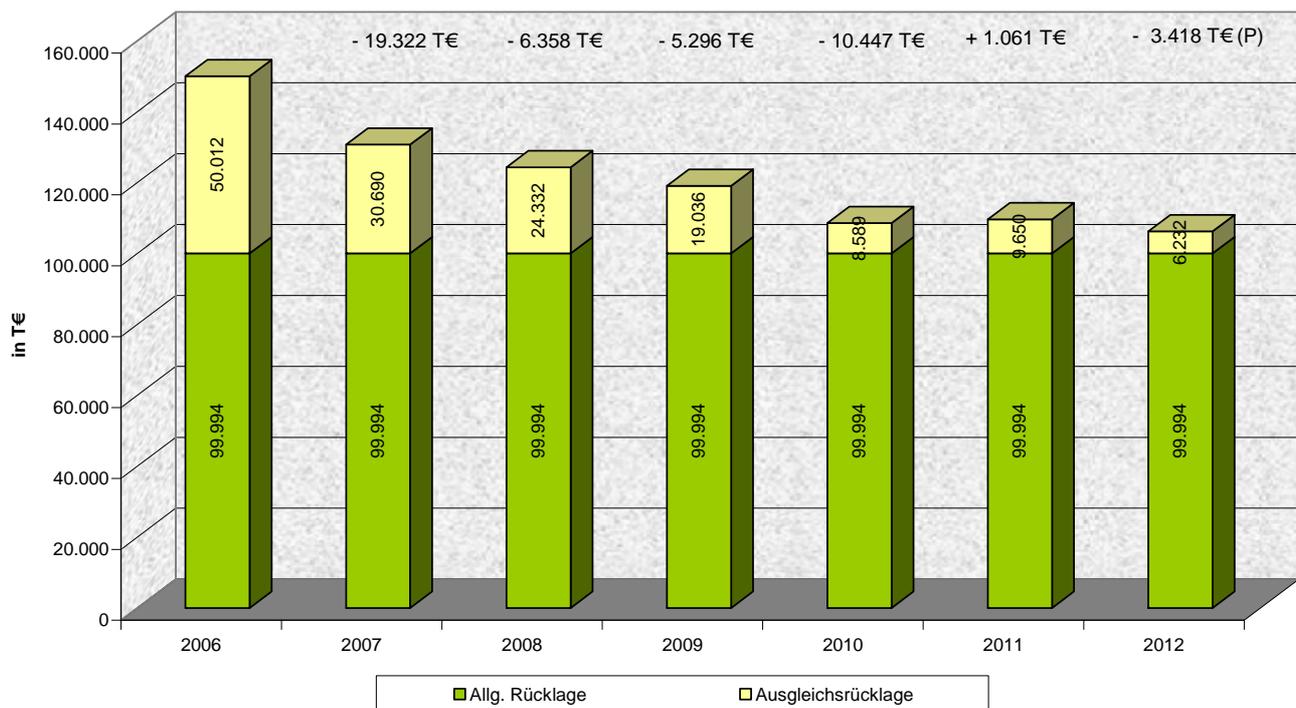
- Keine nachhaltige Beteiligung des Bundes an den Kosten der Sozialen Sicherung
- Demografische Entwicklung; Altersstruktur und Anstieg der Pflegebedürftigen

4. Chancen und Risiken

4.1. Entwicklung des Eigenkapitals, Haushaltsausgleich

Im Jahresabschluss 2010 sind die ordentlichen Erträge erstmals ausreichend, um die ordentlichen Aufwendungen zu decken, das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit fällt mit einem Jahresüberschuss von 1.126 T€ noch etwas positiver als das Jahresergebnis (+ 1.061 T€) aus. Auf hierbei zu berücksichtigende Einmaleffekte wurde bereits hingewiesen; auf Sicht ist nach wie vor davon auszugehen, dass die Ertragskraft des Kreishaushalts nicht ausreichend ist, um die im Haushaltsjahr entstandenen Aufwendungen zu decken. Die Entwicklung des Eigenkapitals und der Ausgleichsrücklage werden nochmals anhand der nachstehenden Grafik verdeutlicht.

Entwicklung Eigenkapital 2006 bis 2011



Auf der Grundlage der aktuellen Finanzplanung wird ein Haushaltsausgleich künftig nur noch über eine in Ertrag und Aufwand ausgeglichene Ergebnisrechnung möglich sein. Der Haushalt des Kreises Lippe hat nach wie vor zwei grundsätzliche Ausrichtungen:

- Er ist auf der Aufwandsseite **transferorientiert**, d.h. rd. 78 % der Aufwendungen sind Transferaufwendungen insbesondere für Sozialleistungen, einschließlich der notwendigen Personal- und Sachaufwendungen zum Vollzug dieser Leistungen liegt

die Quote weit über 80% (vgl. Transferaufwandsquote Ziff. ↪ 6.1.18). Berücksichtigt man ausschließlich die Transferaufwendungen in den Produktbereichen 005 (Soziale Leistungen) und 006 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe), ergibt sich eine Soziallastquote von rd. 45%, diese liegt bereits um 5% über dem landesweiten Trend und steigt gegenüber dem Vorjahr weiter um 1,7 Prozentpunkte. Unter Berücksichtigung der Landschaftsumlage im Rahmen der Allgemeinen Finanzierung ergibt sich eine Quote von rd. 65 %.

$$\text{Soziallastquote} = \frac{\text{Transferaufwendungen PB 005 und 006} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

| Jahresabschluss 2006 | Jahresabschluss 2007 | Jahresabschluss 2008 | Jahresabschluss 2009 | Jahresabschluss 2010 | Veränderung |
|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|-------------|
| 12.611.688.328 | 12.730.177.288 | 12.990.050.613 | 13.760.824.863 | 14.353.962.607 | |
| 270.795.013 | 278.206.856 | 287.749.065 | 307.962.422 | 309.813.912 | |
| 46,6 % | 45,8 % | 45,1 % | 44,6 % | 46,3 % | + 1,7 % |

Die Aufgaben nach Art und Umfang der zu gewährenden Leistungen sind weitgehend fremdbestimmt und nur in geringem Umfang vor Ort beeinflussbar.

- Der Kreis nimmt **gemeindeübergreifend Querschnittsaufgaben** für die Städte und Gemeinden im Kreis Lippe und deren Einwohnerinnen und Einwohner wahr, hat keine eigenen Steuereinnahmen und erhebt dafür Kreisumlagen (vgl. Umlagequote Ziff. ↪ 6.1.1).

Diese beiden Faktoren bestimmen den Kreishaushalt wesentlich. Aufgrund demografischer Entwicklungen sind bei den Pflege- und Grundsicherungsleistungen nach dem SGB XII weiter steigende Aufwendungen zu erwarten; die Leistungen nach dem SGB II sind direkt von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung abhängig und können örtlich nur bedingt gesteuert werden. Dabei gehen steigende Soziallasten durch Einbrüche am Arbeitsmarkt i.d.R. mit sinkenden Steuereinnahmen von Bund, Land und Kommunen einher, so dass ein struktureller Ausgleich der kommunalen Haushalte nur schwer erreichbar sein wird. Auch langfristige Prognosen sind hier verlässlich kaum möglich.

4.2. Aufgabenverlagerungen auf die kommunale Ebene, Konnexitätsprinzip

Bund und Land haben in den letzten Jahren durch neue Gesetze und / oder veränderte Zuständigkeiten weitere Aufgaben auf die kommunale Ebene übertragen, ohne für einen ausreichenden finanziellen Ausgleich Sorge zu tragen.

- Die **Leistungen der Grundsicherung im Alter** wurden zum 01.01.2003 eingeführt und zum 01.01.2005 in das SGB XII. Teil überführt. Trotz stetiger Kosten- und Fallzahlsteigerung war die Kostenbeteiligung des Bundes zunächst auf einen Festbetrag von jährlich 409 Mio. € festgeschrieben. Erst mit Novellierung des Wohngeldgesetzes im Jahr 2008 haben sich Bund und Länder anstelle einer Festbetragsfinanzierung auf eine prozentual steigende, gestaffelte Bundesbeteiligung von zunächst 13% der Nettoausgaben des Vorvorjahres verständigt. Gleichwohl sind die ungedeckten Aufwendungen bei der Grundsicherung im Alter in den letzten Jahren kontinuierlich von 9,9 auf 11,7 Mio. € gestiegen.

Durch das zwischenzeitlich beschlossene Gesetz zur Änderung des SGB II / XII übernimmt der Bund die Finanzverantwortung für die Grundsicherung im Alter ab 2012 schrittweise, ab 2014 werden die Fachaufwendungen zu 100% getragen. Insofern ist eine gewisse finanzielle Entlastung der Kreishaushalte zu erwarten, die aber vermutlich durch die weitere Kostenentwicklung insbesondere im Bereich der Jugendhilfe, der Hilfen zur Pflege und der Eingliederungshilfen mehr als aufgezehrt werden wird.

- Die **Grundsicherung nach dem SGB II** stellt die bei weitem größte Finanzbelastung für den Kreishaushalt mit einem Zuschussbedarf von jährlich derzeit rd. 46,8 Mio. € (Plan 2011) dar. Hier war seit Ende 2008 bedingt durch die Finanz- und Wirtschaftskrise und deren negativen Folgen für den Arbeitsmarkt wieder ein Zuwachs der Arbeitslosenzahlen zu verzeichnen. Der Konjunkturreinbruch hat die vergleichsweise strukturschwache Region Lippe stärker als andere Regionen getroffen, nach wie vor ist in Lippe eine im landesweiten Benchmark vergleichsweise hohe Arbeitslosenquote zu verzeichnen. Durch die überraschend starke Wirtschaftserholung konnte die befürchtete Fallzahl- und Kostenentwicklung 2010 deutlich positiv beeinflusst werden, gleichwohl birgt der Aufgabenbereich – abhängig von der Konjunkturerholung - ein erhebliches Risikopotenzial für kommunale Haushalte. Aber auch weitere, durch örtliche Steuerung nicht beeinflussbare Faktoren forcieren das Budgetrisiko erheblich:

- Die Kreise und kreisfreien Städte sind Leistungsträger für die Kosten der Unterkunft und Heizung, einmalige Leistungen sowie begleitende Eingliederungsleistungen. Insoweit geht auch die Entwicklung der Energiekosten in vollem Umfang zu Lasten der Kommunen.
- Evt. bedarfsmindernd zu berücksichtigendes Einkommen der Hilfesuchenden wird zunächst auf die vom Bund zu finanzierenden Regelsatzleistungen angerechnet, erst dann noch verfügbares Einkommen mindert die kommunalen Zahl-lasten für Unterkunft und Heizung. Sog. Aufstockerfälle aus dem Niedriglohnsektor, denen ergänzend zu Erwerbseinkommen Hilfen nach dem SGB II zu zahlen sind, belasten daher überproportional die kommunalen Haushalte.
- Der Bund beteiligt sich prozentual an den Unterkunftskosten. Die Kostenbeteiligung orientiert sich an der bundesweiten Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften und nicht an der Kosten- und Fallzahlentwicklung vor Ort. In den letzten Jahren hat sich die Kostenbeteiligung wie folgt entwickelt:

| Jahr | %-Satz |
|-------------|--------|
| 2006 | 29,1% |
| 2007 | 31,2 % |
| 2008 | 28,6 % |
| 2009 | 25,4 % |
| 2010 | 23,0 % |
| 2011 – Plan | 24,5 % |
| 2011 - BuT | 35,8 % |

Durch die Reform des SGB II und das zwischenzeitlich verabschiedete Bildungs- und Teilhabepaket erhöht sich die Kostenbeteiligung des Bundes ab 2011 deutlich gegenüber der bisherigen Planung um 11,3%, allerdings wurden durch das Bildungs- und Teilhabepaket auch weitere finanzielle Belastungen auf die Kommunen übertragen, insoweit wird abzuwarten sein, inwieweit diese Leistungen von den Anspruchsberechtigten abgerufen werden. Zudem sind die Erstattungs-sätze zunächst befristet festgesetzt worden.

- Die in dem Gesamtkomplex der Neuregelungen des SGB II / SGB XII als Kompensationsleistung des Landes seinerzeit eingeführte Zuweisung der Landesersparnisse bei den Wohngeldausgaben wurde durch das Land trotz stetig steigender finanzieller Belastungen nicht angepasst, die Höhe der Zuwendungen o-

rientiert sich an den im Landeshaushalt bereit gestellt Haushaltsmitteln und hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

| Jahr | Mittel Landeshaushalt (Wohngeld) | Zur Entlastung aller Träger benötigt (Kosten Unterkunft) | Anteil |
|------------------------------|----------------------------------|--|--------|
| 2008 | 309.998.000.- € | 335.650.627.- € | 92,3 % |
| 2009 | 288.547.500.- € | 351.027.063.- € | 82,2 % |
| 2010 | 280.574.800.- € | 569.615.959.- € | 49,3 % |
| 2011 | 282.976.000.- € | 550.194.528.- € | 51,4 % |
| Veränderung 2008/2011 | - 8,7 % | + 63,9 % | |

Die Zuweisungsbeträge für den Kreis Lippe sind entsprechend hinter den gemeldeten Belastungen zurückgeblieben. Wie bereits ausgeführt, hat der Verfassungsgerichtshof NRW im Mai 2010 der Verfassungsbeschwerde einzelner Kommunen und Kommunalverbände stattgegeben und entschieden, die seinerzeit im AG SGB II geregelte Mittelverteilung verstoße gegen Art 78 Abs. 1 der Landesverfassung, da die der Berechnung des Landes zugrunde liegenden Daten nicht hinreichend valide seien.

Ende des Jahres 2010 wurde vom Gesetzgeber auf der Grundlage der Jahresrechnungsstatistiken ein neuer Berechnungsmodus vorgestellt, der rückwirkend für die Jahre 2007 bis 2009 eine Umverteilung von Landeszuweisungen in einer Größenordnung von rd. 240 Mio. € zwischen den kommunalen Trägern regelt, aber keine zusätzlichen Mittel bereitstellt. Insoweit werden neue Verfassungsbeschwerden angestrengt, die weitere Entwicklung der Landeserstattung ist völlig offen und kaum kalkulierbar.

- Auch der vom Land forcierte Ausbau der **Betreuungsplätze für unter 3jährige Kinder** führt in den Kommunen zu erheblichen Kostensteigerungen im Bereich der Kindertagesbetreuung. Auch hier hat der Verfassungsgerichtshof NRW einer Kommunalverfassungsbeschwerde verschiedener Kreise und kreisfreier Städte wegen Verletzung des Konnexitätsprinzips stattgegeben und das Land verpflichtet, eine Kostenfolgeabschätzung und einen Belastungsausgleich infolge der Aufgabenübertragungen zu regeln. Das Verfahren dauert weiter an, finanzielle Auswirkungen sind noch nicht abschätzbar.

Die Notwendigkeit der Neuregelung der kommunalen Finanzausstattung wird auch von Bund und Land grundsätzlich nicht in Abrede gestellt, ein einvernehmlicher und finanziell tragfähiger Konsens zwischen den Beteiligten ist derzeit aber nach wie vor nicht absehbar.

So hat sich im Frühjahr 2010 die Gemeindefinanzkommission des Bundes konstituiert, in der verschiedene Bundesressorts, Repräsentanten der Länder und der kommunalen Spitzenverbände vertreten sind. Es wurden drei Arbeitsgruppen Kommunalsteuern, Standards und Rechtssetzung eingerichtet.

Einvernehmlich wurde festgestellt⁶, dass seit Jahren die Ausgaben der Kommunen für soziale Leistungen so rasch wie kein anderer Ausgabenblock gestiegen sind und sich inzwischen auf über 40 Mrd. Euro an reinen Leistungsausgaben jährlich belaufen, ohne dass darin korrespondierende sächliche und personelle Aufwendungen enthalten sind. Insbesondere die Kosten der Unterkunft und Heizung für Langzeitarbeitslose nach dem SGB II, die Kosten für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII, die Ausgaben der Jugendhilfe sowie die Kosten für die Eingliederung von Menschen mit Behinderungen sind in den vergangenen Jahren massiv gestiegen; für die kommenden Jahre wird mit einem weiteren Anstieg gerechnet. Weitere Ausgabensteigerungen sind auch bei den öffentlichen Ausgaben für den Ausbau und den Betrieb von Kindertageseinrichtungen zu erwarten, die mittlerweile die 15 Mrd.-Euro-Marke jährlich überschritten haben.

Für die vorgenannten Ausgabenblöcke hat die Arbeitsgruppe Standards der Gemeindefinanzkommission einvernehmlich festgestellt, dass sie auf bundespolitischen Vorgaben mit jeweiliger Zustimmung bzw. Beteiligung des Bundesrates beruhen, Rechtsansprüche umsetzen und von den Kommunen in weiten Bereichen nicht oder nur unmaßgeblich beeinflusst werden können.

Aus einer Aufstellung über die Ausgaben für soziale Leistungen ergibt sich einerseits ihr Aufwuchs von 34,1 Mrd. Euro im Jahre 2001 auf 48,5 Mrd. Euro im Jahre 2007 und andererseits eine Aufteilung auf die kommunalen Ebenen, nach der die Kreise als Hauptbelastete unmittelbar 18,9 Mrd. Euro (= 39 Prozent) der Kosten zu tragen haben, während auf die kreisfreien Städte 15,2 Mrd. Euro (= 31,3 Prozent) und auf die kreisangehörigen Gemeinden 7,85 Mrd. Euro (= 16,2 Prozent, davon allein 6,6 Mrd. Euro für Einrichtungen der Jugendhilfe) im Jahre 2007 entfallen sind.

⁶ Rdschr. Landkreistag vom 12.01.2011 zur Gemeindefinanzkommission des Bundes

Die Arbeitsgruppe Standards hat bewertend festgestellt, dass die Mehrbelastungen aus Ausgaben für soziale Leistungen eine Dimension erreicht haben, die nicht durch eine Flexibilisierung von Standards kompensiert werden kann, und alle Anzeichen darauf hindeuten, dass sich die beschriebene Steigerung bei den von den Kommunen zu tragenden Sozialausgaben auch zukünftig fortsetzen wird. Einvernehmen wurde auch darüber erzielt, dass sich die Herausforderungen für die öffentlichen Haushalte und die sozialen Sicherungssysteme in Zukunft aufgrund der demografischen Entwicklung weiter verschärfen werden, was zur Nutzung aller Rationalisierungsmöglichkeiten der Verwaltung ebenso zwingt, wie zur möglichst umfassenden Umsetzung „vertretbarer Standardkürzungen“.

Als Lösungsansatz diskutiert werden u.a. eine (erhöhte) Bundesbeteiligung an verschiedenen Soziallasten bzw. die Einführung neuer Bundesbeteiligungen sowie eine Erhöhung der kommunalen Steuerbeteiligung am Gesamtsteueraufkommen, endgültige Ergebnisse liegen aber noch nicht vor.

Auch das von Prof. Dr. Junkernheinrich im Auftrag der Landkreistages NRW erstellte und an die Landesregierung übergebene Gutachten zur Analyse der Finanzsituation in NRW kommt zu dem Ergebnis, dass das Land insbesondere den Kreisen zur Finanzierung der Soziallasten deutlich zu wenig Mittel zur Verfügung stellt.⁷ Hervorgehoben wird in dem Gutachten, dass überproportional gestiegene Soziallasten – dem unter Kostengesichtspunkten zentralsten Aufgabenfeld der Kreise und kreisfreien Städte – und nicht mit gewachsenen Schlüsselzuweisungen zu einer steigenden Abhängigkeit der Kreise von der Kreisumlage geführt hätten. Diese erfülle inzwischen weit mehr als ihre ursprünglich – im Sinne einer Restgröße – ergänzende Finanzierungsfunktion. Dies habe den Verteilungskonflikt zwischen Kreisen und kreisangehörigen Gemeinden über die Höhe der Kreisumlage in extremer Weise verstärkt.

So müsse die Gesamtdotation des kommunalen Finanzausgleichs in Nordrhein-Westfalen angesichts der massiven Steigerung der Soziallasten in den letzten 30 Jahren überprüft und eine höhere Gewichtung der Kreisschlüsselmasse vorgenommen werden.

Der Kreis Lippe unterstützt die kommunalen Spitzenverbände in ihren Verhandlungen mit Bund und Land über die Neuregelung der kommunalen Finanzierung. Auch bei Ausschöpfung aller örtlich umsetzbaren Einsparmöglichkeiten wird ohne eine grundle-

⁷ Pressemitteilung Landkreistag NRW vom 16.03.2011; Rdschr. Landkreistag vom 16.03.2011 zur Stellung der Kreise im kommunalen Finanzausgleich

gende Neuregelung der Kommunalfinzen, verbunden mit deutlichen finanziellen Entlastungen, ein struktureller Haushaltsausgleich nicht erreichbar sein.

Neben den Risiken des Kreishaushalts wirkt sich mittelbar über die Landschaftsumlage auch die steigende Belastung des LWL im Bereich der Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderungen auf den Haushaltsausgleich aus. Aufgrund des überdurchschnittlichen, seit Jahren anhaltenden Anstiegs der Aufwendungen des LWL - Sozial-etats ist auch in den folgenden Jahren mit einem Anstieg des Umlageaufkommens in Höhe von 5-6% pro Jahr zu rechnen, zumal der LWL auch in den Jahren 2011 und 2012 erneut einen Teil der Ausgleichsrücklage zum Haushaltsausgleich einsetzen wird. Damit ist der Haushalt strukturell unausgeglichen und, soweit künftig nicht die allgemeine Rücklage des LWL in Anspruch genommen werden soll, ist neben der allgemeinen Kostensteigerung auch mit einem Anstieg der Umlage aufgrund dieses strukturellen Defizits zu rechnen.

Die Auswertung der Entwicklung der Landschaftsumlage in den letzten Jahren zeigt eine vergleichbare Entwicklung zu dem Anstieg der Nettoaufwendungen im gesamten Sozialbereich. Ob der Forderung der Kommunen und kommunalen Spitzenverbände nach einer Beteiligung des Bundes an den Kosten der Eingliederungshilfe seitens des Bundes entsprochen wird, ist derzeit noch offen. In der aktuellen Diskussion über die Neuregelung der kommunalen Finanzierung wird dieser Punkt explizit zurückgestellt⁸. Alle kommunalen Vertreter sind der Meinung, dass, da die Kostensteigerung durch die Erfüllung bundesrechtlicher Regelungen (SGB IX - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen) eingetreten ist, sich auch der Bund maßgeblich in die Finanzierung direkt oder indirekt (Finanzausgleich) einbringen muss. Für die Kommunen ist dieses insoweit problematisch, als, anders als bei Landesgesetzen, der Grundsatz der Konnektivität nicht selbst eingeklagt werden kann.

Erfreulicherweise hat die Landesregierung mit Nachtrags-GFG 2010 der kommunalen Forderungen entsprochen und den Anteil von 300 Mio. € an der Grunderwerbssteuer wird in die Verbundmasse einbezogen. Ab dem Jahr 2011 setzt die Landesregierung in Stufen Bestandteile aus dem sog. IFO-Gutachten im Rahmen einer Neuordnung des GFG um. So wurden im Rahmen des GFG 2011 folgende Punkte umgesetzt:

- der Vervielfältiger zum Hauptansatz wurde neu gestaffelt,
- der Vervielfältiger für den Soziallastenansatz wurde von 3,9 auf 9,6,
- der fiktive Hebesatz für Grundsteuer A von 192 auf 209,

⁸ Rundschreiben Landkreistag zum Sachstand Gemeindefinanzkommission, Rdschr. 9/2011 vom 12.01.2011

- für Grundsteuer B von 381 auf 413 und für die Gewerbesteuer von 403 auf 411 Hebesatzpunkte erhöht.

Mit dem GFG 2012 wird die zweite Stufe der Umsetzung des bzw. Teilen des Ifo-Gutachtens erfolgen. Dies sind zahlreiche Änderungen, die sich wie folgt zusammen fassen lassen:

- Wegfall der bisherigen Staffelung des Schüleransatzes, nun nur noch zwischen Ganztage oder Halbtage
- Erhöhung Soziallastenansatz von 9,6 auf 15,3 x Anzahl Bedarfsgemeinschaften SGB II
- Neustaffelung des Zentralitätsansatzes
- Einführung eines Flächenansatzes – neu

Die Änderungen bedingen, dass eine direkte Vergleichbarkeit der Schlüsselzuweisungen zum Vorjahr unter Berücksichtigung der Steuerkraftentwicklung nicht mehr stattfinden kann. Wird jedoch der bis 2010 gültige Verteilungsmaßstab auch für 2012 angelegt, so ergibt sich eine erhebliche Umverteilung von Schlüsselzuweisungen vom kreisangehörigen in den kreisfreien Raum. Die Veränderungseffekte beider Jahre belaufen sich landesweit nach Abzug der Auswirkungen auf die Landschaftsumlage auf rd. **200 Mio. €**.

Für Lippe ist in Summe der negative Umverteilungseffekt bei den gemeindlichen Schlüsselzuweisungen nicht so stark ausgeprägt, da hier eine vergleichsweise hohe Dichte von Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II vorliegt. Allerdings ergeben sich erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Gemeinden. Für den Kreis Lippe bedeutet dies aber insgesamt einen negativen Umverteilungseffekt zugunsten anderer Kreise, so dass trotz eines landesweiten Anstiegs der Gesamtsumme der Kreisschlüsselzuweisungen die Zuweisungen in Lippe sinken werden.

Erfreulicherweise ist die Investitionspauschale in den letzten Jahren ebenfalls moderat angehoben worden, allerdings hält sie nicht Schritt mit der Kostenentwicklung der Investitionskostenförderung von ambulanten, Tages- und Kurzzeitpflegeplätzen.

5. Übersicht über die Mandatsträger

Dem Lagebericht der Jahresrechnung ist gem. § 95 Abs. 2 GO NW für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes – soweit dieser nicht zu bilden ist – für den Bürgermeister und den Kämmerer sowie für die Ratsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, eine Übersicht beizufügen, aus der

1. der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
2. der ausgeübte Beruf,
3. die Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 AktG,
4. die Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form und
5. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

ersichtlich sind.

Die Kreistagsmitglieder und sachkundigen BürgerInnen sind gem. § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz i.V.m. § 43 GO NW verpflichtet, Angaben zu Mitgliedschaften/Tätigkeiten in Aufsichtsgremien etc. zu machen. Diese Angaben wurden über einen Fragebogen für die Jahre 2009 und 2010 vom Sitzungsdienst erhoben. Sie bilden die Grundlage der nachstehenden Tätigkeitsübersicht, auf eine eigenständige Datenerhebung wurde verzichtet.

Die Zusammenstellung ist auf die gesetzlich geforderten Angaben beschränkt, insbesondere wird auf die Darstellung ehrenamtlichen Engagements in Vereinen etc. verzichtet.

Auf die nachstehende Übersicht wird verwiesen.

| Name | Vorname | Beruf | Sonstige Tätigkeiten: | Für den Kreis Lippe tätig: |
|--------------|------------------|---|---|--|
| Balster | Heinrich-Hermann | Dipl.-Ing. Bau (Ing.-Büro für Baustatistik) | Bund Deutscher Baumeister BDB - Schatzmeister | Mitglied: VV Sparkassenzweckverband Detmold |
| Dr. Berendes | Bertel | Facharzt für Allgemeinmedizin | Vorsitzender der Kulturstiftung Marienmünster Vertreter des Kreises Lippe bei der KV Westfalen/Lippe | Mitglied: VV Sparkassenzweckverband Detmold Stv. Mitglied: AR Klinikum Lippe GmbH GV Klinikum Lippe GmbH |
| Blome | Matthias | Außendienstbeauftragter (Selbstständig) | SPD-Ortsverein Lockhausen / Biemsen-Ahmsen (Vorsitzender) | Stv. Mitglied: VV Werre-Wasserverband |
| Bodem | Christian | Verwaltungsfachangestellter | Vorsitzender Jusos in der SPD Arbeitsgemeinschaft Detmold Schriftführer im SPD Ortsverein Detmold - Diestelbruch | Mitglied: GV Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH VV Werre-Wasserverband Stv. Mitglied: HV Lippe Tourismus + Marketing AG VV Sparkassenzweckverband Detmold VV Werre-Wasserverband |
| Brehm | Wolfgang | Selbstständiger Unternehmensberater | WBS Bad Salzuflen | Stv. Mitglied: VV Sparkassenzweckverband Lemgo VV Werre-Wasserverband |
| Brinkmann | Hans | Immobilienkaufmann (Selbstständig) | AR Staatsbad Meinberg Beirat Denkmalstiftung Beirat RIMC Lippe Hotelbetreibergesellschaft mbH Vorsitzender der Fischereigenossenschaft Lippe Stv. Verbandsvorsteher Landesverband Lippe Vorsitzender der Freien Wähler Vereinigung Oerlinghausen | Mitglied: GV Klinikum Lippe GmbH VV Zweckverband Naturpark Teutoburger Wald / Eggebirge Stv. Mitglied: VV Sparkassenzweckverband Detmold VR Sparkasse Detmold |

| | | | | |
|----------|-------------|----------------------|--|---|
| Bröker | Gabriele | Hausfrau | | <p>Mitglied: AR Klinikum Lippe GmbH AR Landestheater GmbH GV Landestheater Detmold GmbH VV Sparkassenzweckverband Lemgo</p> <p>Stv. Mitglied: GV Klinikum Lippe GmbH GV Lippischer Rundfunk GmbH & Co. KG / Radio Lippe Kreditausschuss Sparkasse Lemgo Landschaftsversammlung LWL Stiftungsrat Stiftung Standortsicherung VR Sparkasse Lemgo Vorstand Hochschulgesellschaft Ostwestfalen-Lippe e.V.</p> |
| Dargatz | Annegret | Rentnerin (Hausfrau) | | <p>Mitglied: Vorstand Gesundheitsstiftung Lippe</p> <p>Stv. Mitglied: VV Abfallwirtschaftsverband Lippe VV Sparkassenzweckverband Detmold</p> |
| Dittmar | Karl | Redakteur/Kaufmann | Geschäftsführender Gesellschafter der Dittmar Immobilien GbR | <p>Mitglied: AR Klinikum Lippe GmbH GV Klinikum Lippe GmbH GV Lippischer Rundfunk GmbH & Co. KG / Radio Lippe Landschaftsversammlung LWL Vorstand der Gesundheitsstiftung Lippe</p> <p>Stv. Mitglied: AR Landestheater GmbH VV des Sparkassenzweckverbandes Detmold</p> |
| Eichmann | Klaus Peter | Koch (Angestellter) | | <p>Stv. Mitglied: Beirat der Netzwerk Lippe gGmbH</p> |

| | | | | |
|-----------------------|---------|--|--|---|
| Georgi | Jürgen | technischer Fernmeldeinspektor | | <p>Mitglied: GV Lippe pro Arbeit GmbH GV Netzwerk Lippe gGmbH MV Biologische Station e.V. Umweltstiftung VV des Abfallwirtschaftsverbandes Lippe VV Zweckverband Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge</p> <p>Stv. Mitglied: GV Erholungszentrum Schieder GmbH GV Verkehrsbetriebe Extertal – Extertalbahn GmbH Stiftungsrat der Stiftung Standortsicherung</p> |
| Görder | Heike | Betriebswirtin | Vorsitzende der Sportjugend, KSB Lippe Vorsitzender CDU Ortsverband WA / WB Beisitzerin Verwaltungsrat Dorfgemeinschaft WA | <p>Mitglied: Beirat Nationalpark Teutoburger Wald/Eggegebirge Umweltstiftung VV Werre-Wasserverband VV Zweckverband Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge</p> <p>Stv. Mitglied: GV Klinikum Lippe GmbH VV Sparkassenzweckverband Detmold</p> |
| Grigat | Stephan | Rechtsanwalt (Selbstständig) | AR DetCon Detmold VR Sparkasse Detmold Risikoausschuss Sparkasse Detmold | <p>Stv. Mitglied: AR Flughafen Paderborn GV Klinikum Lippe GmbH</p> |
| Grochowiak-Schmieding | Manuela | Hausfrau museumspädagogische Mitarbeiterin | | <p>Mitglied: AR Klinikum Lippe GmbH Kreditausschuss Sparkasse Lemgo MV Kommunale Pflegekonferenz Stiftungsrat Stiftung Standortsicherung VR Sparkasse Lemgo Vorstand der Gesundheitsstiftung Lippe Kommunale Gesundheits- und Pflegekonferenz</p> |

| | | | | |
|-------------|----------|---|--|---|
| Dr. Groeger | Bernd | Technologieberater | Benteler Deutschland GmbH Gildemeister Drehmaschinen GmbH, Bielefeld Schüco International KG, Bielefeld Universität Bielefeld, Bielefeld Wolf PVG GmbH & Co. KG, Vlotho Zumtobel Lighting GmbH, Lemgo | Mitglied: AR Lippe Tourismus & Marketing AG Beirat der Netzwerk Lippe gGmbH GV der Netzwerk Lippe gGmbH Stv. Mitglied: AR Lippe Tourismus & Marketing AG GV Klinikum Lippe GmbH VV Sparkassenzweckverband Detmold |
| Grothe | Antonius | Leiter des Kinderdorfs (SOS Kinderdorf Lippe) | Vorsitzender der Kreisgruppe Lippe des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes (DPWU) Stiftungsratsvorsitzender der Bürgerstiftung Schwalenberg | Mitglied: Beirat der Kinder- und Jugendpsychiatrie GV Klinikum Lippe GmbH VV Sparkassenzweckverband Detmold |
| Hellweg | Erika | Angestellte | | Mitglied: VV Sparkassenzweckverband Detmold |
| Dr. Heumann | Lucas | Hauptgeschäftsführer | Geschäftsführer der Fa. Servicegesellschaft der Holz- und Möbelindustrie Herford mbH Verband der Holzindustrie und Kunststoffverarbeitung Westfalen-Lippe e.V.: Geschäftsführer Verband der Deutschen Polstermöbelindustrie e.V.: Geschäftsführer Verband der Deutschen Küchenmöbelindustrie: Geschäftsführer Fachverband Serienmöbelbetriebe des Handwerks: Geschäftsführer | Mitglied: AR Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe mbH AR Klinikum Lippe GmbH AR der Landestheater GmbH Beirat Nationalpark Teutoburger Wald/Eggegebirge GV der Klinikum Lippe GmbH VR Sparkasse Detmold Vorstand der Gesundheitsstiftung Lippe Stv. Mitglied: Landschaftsversammlung LWL VV des Sparkassenzweckverbandes Detmold |
| Horstmann | Herbert | Rentner | KVG | Mitglied: AR Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH VV des Sparkassenzweckverbandes Detmold VV Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe Stv. Mitglied: VR der Sparkasse Detmold |

| | | | | |
|------------|---------|----------------|---|--|
| Dr. Hüls | Rudolf | Lehrer | Stiftungsrat der August-Kluckhohn Stiftung Lage | Mitglied: VV des Sparkassenzweckverbandes Detmold Stv. Mitglied: AR der Kommunalen Verkehrsgesellschaft Lippe mbH GV der Klinikum Lippe GmbH VV Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe |
| Ilemann | Moritz | Lehrer | | Mitglied: AR der Landestheater GmbH HV der Lippe Tourismus & Marketing AG VV des Sparkassenzweckverbandes Detmold VV Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe Vorstand des Lippischen Heimatbundes Stv. Mitglied: GV der Kommunalen Verkehrsgesellschaft Lippe mbH |
| Jesse | Norbert | Angestellter | | Mitglied: GV der Kommunalen Verkehrsgesellschaft Lippe mbH Vorstand des Fördervereins Fachschule Holztechnik Vorstand des Fördervereins Handwerksbildungszentrums Lippe e.V. Stv. Mitglied: VV Sparkassenzweckverband Lemgo VV Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe |
| Kalkreuter | Kurt | Oberstudienrat | KVG Lippe Verwaltungsrat Sparkasse Detmold Stv. Vorsitzender des Vereins Allg. Verbrauch i.L. | Mitglied: AR der Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe mbH AR der Kommunalen Verkehrsgesellschaft Lippe mbH GV der Klinikum Lippe GmbH Kreditausschuss Sparkasse Detmold Landschaftsversammlung LWL VV des Sparkassenzweckverbandes Detmold VV Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe VV Werre-Wasserverband VR Sparkasse Detmold Stv. Mitglied: Stiftungsrat der Stiftung Standortsicherung VV des Sparkassenzweckverbandes Detmold |

| | | | | |
|--------|---------|--|--|--|
| Kappe | Silvia | Hausfrau/Kauffrau | | <p>Mitglied: Beirat bei der Justizvollzugsanstalt Detmold GV der Klinikum Lippe GmbH Regionalrat Stiftungsrat der Stiftung Standortsicherung VV des Sparkassenzweckverbandes Detmold</p> |
| Kasper | Andreas | Verbandsvorsteher (Landesverband Lippe) / Jurist | <p>Als Verbandsvorsteher: GV HoGaBe GV Staatsbad Meinberg GmbH AR Staatsbad Meinberg GmbH GV GBT m.b.H i.L. HV LTM AG Detmold GV Wege durch das Land gGmbH Gewährträgersammlung Lippische Landes-Brand. Kuratorium Denkmal-Stiftung des LVL VV Zweckverband WRM Verbandsvorsteher Zweckverband WRM Kuratorium Zweckverband WRM GV Landestheater Detmold GmbH Vorstand Elisabeth-Engels-Stiftung Herausgeberausschuss Heimatland Lippe Vorstand Wald- und Forstmuseum Heidelberg e.V. Vorstand Archäologisches Freilichtmuseum GV KBR GmbH (Kommunale Beteiligungsgesellschaft RWWE GmbH) GV Kommunale Aktionärsvereinigung RWWE GmbH GV RIMC - Lippe Hotelbetriebsgesellschaft mbH Kuratorium Sommertheater Kuratorium Lemgoer Internationale Orgeltage</p> | <p>Stv. Mitglied: Fachbeirat der OWL Marketing GmbH „Kultur“ Institutionsausschuss Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Westfalen-Lippe Verbandsversammlung Studieninstitut für Kommunale Verwaltung</p> |

| | | | | |
|----------|---------|-----------------------------------|--|--|
| Koch | Ingrid | Hausfrau / Angestellte | | <p>Mitglied: AR Lippe Bildung e.G. VV des Sparkassenzweckverbandes Lemgo</p> <p>Stv. Mitglied: Kreditausschuss Sparkasse Lemgo VV Weserrenaissance-Museum Schloss Brake Stiftungsrat der Stiftung Standortsicherung VR der Sparkasse Lemgo</p> |
| Kruck | Peter | Geschäftsführender Gesellschafter | <p>Stv. Mitglied des AR der Staatsbad Bad Meinberg GmbH Mitglied der GV der Staatsbad Bad Meinberg GmbH Gesellschafter der Korte & Wächter Verwaltungs-GmbH, Bad Salzuflen Kommanditist der Korte & Wächter GmbH & Co. KG Malerbetriebe, Bad Salzuflen</p> | <p>Mitglied: Verbandsversammlung Landesverband Lippe</p> <p>Stv. Mitglied: Gesellschafterversammlung der Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH</p> |
| Kuhlmann | Andreas | Realschulrektor | | <p>Mitglied: Stiftungsrat der Stiftung Standortsicherung VV Landesverband Lippe</p> <p>Stv. Mitglied: Gesellschafterversammlung der Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH</p> |

| | | | | |
|-------------|--------|--|--|--|
| Dr. Lehmann | Axel | Freier Journalist und PR-Dienstleister (Selbstständig) | AR Klinikum Lippe GmbH VR Sparkasse Detmold Lippe pro Arbeit | Mitglied: AR der Klinikum Lippe GmbH GV Lippe Pro Arbeit GmbH GV der Klinikum Lippe GmbH GV der Lippischer Rundfunk GmbH & Co. KG/Radio Lippe Kommunale Gesundheits- und Pflegekonferenz MV Kommunale Pflegekonferenz Landschaftsversammlung LWL Stiftungsrat der Stiftung Standortsicherung VV des Sparkassenzweckverbandes Detmold VR der Sparkasse Detmold Stv. Mitglied: AR der Landestheater GmbH VV Werre-Wasserverband VV Weserrenaissance-Museum Schloss Brake |
| Lewicki | Anette | Hausfrau | | Mitglied: Stiftungsrat der Stiftung Standortsicherung Verbandsversammlung Pestalozzischule Blomberg Stv. Mitglied: AR der Klinikum Lippe GmbH GV der Netzwerk Lippe gGmbH VV des Sparkassenzweckverbandes Detmold |
| Loke | Werner | Holz- und Bautenschutz (Selbstständiger) | | Mitglied: Beirat Nationalpark Teutoburger Wald/Eggegebirge GV der Klinikum Lippe GmbH VR der Sparkasse Detmold VR der Sparkasse Detmold Stv. Mitglied: Kreditausschuss der Sparkasse Detmold Stiftungsrat der Stiftung Standortsicherung VV des Sparkassenzweckverbandes Detmold |
| MacGregor | Andrea | Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte/Hausfrau | | Mitglied: GV der Klinikum Lippe GmbH |
| Mesch | Dieter | Hotelkaufmann | Beirat Haftpflichtkasse Darmstadt | Mitglied: AR Lippe Tourismus & Marketing AG |

| | | | | |
|-------------|-----------------------|--|---|--|
| Meyer | Ute | Landfrau | | <p>Mitglied: GV der Netzwerk Lippe gGmbH</p> <p>Stv. Mitglied: AR der Klinikum Lippe GmbH Stiftungsrat der Stiftung Standortsicherung VV des Sparkassenzweckverbandes Detmold</p> |
| Möller | Carsten | Selbstständiger Büro- dienstleister / Schuldner- berater | | <p>Mitglied: AR Lippe Bildung eG Stiftungsrat der Stiftung Standortsicherung</p> <p>Stv. Mitglied: GV der Netzwerk Lippe gGmbH Institutionsausschuss Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Westfalen-Lippe VV des Sparkassenzweckverbandes Detmold</p> |
| Mühlenmeier | Ralf | Sonderschullehrer | | <p>Mitglied: AR Lippe Bildung eG GV der Erholungszentrum Schieder GmbH GV der Klinikum Lippe GmbH</p> <p>Stv. Mitglied: Gesellschafterausschuss der GPZ gGmbH Stiftungsrat der Stiftung Standortsicherung</p> |
| Nagel | Friedrich- Wilhelm | Schulamtsdirektor i.R. | Schulbuchautor F + L Schulorganisation, Beckum Mitgeschafter Leo-Sport-Marketing GmbH (Kunstturnen TuS Leopoldshöhe) | <p>Mitglied: AR Lippe Bildung eG</p> <p>Stv. Mitglied: VV des Sparkassenzweckverbandes Detmold</p> |
| Niehage | Hans- Joachim | Rektor i.R. | Risikoausschuss Sparkasse Lemgo | <p>Mitglied: AR der Lippe Tourismus & Marketing AG GV der Klinikum Lippe GmbH Kreditausschuss der Sparkasse Lemgo VR der Sparkasse Lemgo</p> <p>Stv. Mitglied: AR der Kommunalen Verkehrsgesellschaft Lippe mbH</p> |

| | | | | |
|---------------------|--------|--|--|--|
| Oord | Ilka | Lehrerin | | <p>Mitglied: GV der Betreibergesellschaft Lipperlandhalle mbH MV der Nordwestdeutschen Philharmonie e.V. Herford</p> <p>Stv. Mitglied: Beirat Kommunales Rechenzentrum Minden Ravensberg / Lippe</p> |
| Ostmann | Sylvia | Geschäftsführerin Kreis- tagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN (Ange- stellte) | | <p>Mitglied: AR der Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe mbH AR der kommunalen Verkehrsgesellschaft Lippe mbH VV des Sparkassenzweckverbandes Detmold VV Werre-Wasserverband</p> <p>Stv. Mitglied: Beirat Nationalpark Teutoburger Wald/Eggegebirge GV der Klinikum Lippe GmbH VR der Sparkasse Detmold VR des Abfallwirtschaftsverbandes Lippe</p> |
| Dr. Pahmeyer | Peter | Studiendirektor; stv./kommissarischer Schulleiter | | <p>Stv. Mitglied: Stiftungsrat der Stiftung Standortsicherung VV des Sparkassenzweckverbandes Detmold</p> |
| Pries | Andrea | Altenpflegerin | | <p>Mitglied: GV Lippe pro Arbeit GmbH Kommunale Gesundheits- und Pflegekonferenz MV Kommunale Gesundheitskonferenz</p> <p>Stv. Mitglied: VV des Sparkassenzweckverbandes Lemgo</p> |
| Puchert- Blöbaum | Dirk | Rechtsanwalt | | <p>Mitglied: Regionalrat</p> <p>Stv. Mitglied: GV der Klinikum Lippe GmbH Landschaftsversammlung LWL</p> |
| Reinecke-Erke | Sabine | Dipl.-Betriebswirtin (FH) Fraktionssekretärin (Ange- stellte) | | <p>Mitglied: GV der Netzwerk Lippe gGmbH VV des Sparkassenzweckverbandes Lemgo</p> <p>Stv. Mitglied: GV der Klinikum Lippe GmbH VV Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe</p> |

| | | | | |
|------------|---------|---------------------------------------|--|---|
| Robrecht | Manfred | Handwerksmeister Sanitär und Heizung | | <p>Mitglied: VV des Sparkassenzweckverbandes Detmold VV Zweckverband Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge Stv. Mitglied: VR der Sparkasse Detmold</p> |
| Schiek | Markus | Diplom-Finanzwirt | Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe Kuratorium Stiftung Kloster Dahlheim Beirat der Ausstellungsgesellschaft Paderborn mbH Landesschatzmeister VLK e.V. Kreisvorsitzender FDP-Lippe | <p>Mitglied: AR der Klinikum Lippe GmbH Beirat Nationalpark Teutoburger Wald/Eggegebirge GV der Klinikum Lippe GmbH Vorstand der Gesundheitsstiftung Lippe</p> |
| Schleicher | Horst | Rentner | | <p>Mitglied: VR des Abfallwirtschaftsverbandes Lippe Stv. Mitglied: GV Interargem GmbH VV des Sparkassenzweckverbandes Lemgo</p> |
| Schlink | Eckhard | Bankkaufmann i.R. / Rentner | | <p>Mitglied: VV des Sparkassenzweckverbandes Detmold Stv. Mitglied: GV der Betreibergesellschaft Lipperlandhalle mbH</p> |
| Schnülle | Rolf | Jusitzvollzugsbeamter i.R. / Hausmann | Sportverein Lemgo | <p>Mitglied: AR der Klinikum Lippe GmbH Beirat Nationalpark Teutoburger Wald / Eggegebirge GV der Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe GV der Klinikum Lippe GmbH Kreditausschuss Sparkasse Lemgo Umweltstiftung VV des Abfallwirtschaftsverbandes Lippe VV des Sparkassenzweckverbandes Lemgo VR der Sparkasse Lemgo Vorstand der Gesundheitsstiftung Lippe Stv. Mitglied: Umweltstiftung MV der Biologischen Station e.V.</p> |

| | | | | |
|-------------|--------------|--------------------------|--|---|
| Schollmeyer | Daniel | Diplom-Verwaltungswirt | | <p>Mitglied: Institutionsausschuss Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Westfalen-Lippe VV Studieninstitut für Kommunale Verwaltung</p> |
| Schüte | Gerda | Lehrerin i.R. | | <p>Mitglied: Gesellschafterausschuss der GPZ gGmbH GV der Gemeindepsychiatrisches Zentrum GV der Klinikum Lippe GmbH GV der Netzwerk Lippe gGmbH GV Interargem GmbH VV Weserrenaissance-Museum Schloss Brake Vorstand des Fördervereins FH Lippe/Höxter e.V. Vorstand Hochschulgesellschaft Ostwestfalen-Lippe e.V.</p> <p>Stv. Mitglied: AR der Klinikum Lippe GmbH GV Lippe pro Arbeit GmbH GV der Erholungszentrum Schieder GmbH VV des Sparkassenzweckverbandes Lemgo VV Pestalozzischule Blomberg</p> |
| Stöbis | Ernst-Helmut | Rentner | | <p>Mitglied: Kommunale Gesundheits- und Pflegekonferenz MV Kommunale Pflegekonferenz</p> |
| Strate | Werner | Technischer Angestellter | | <p>Mitglied: GV der Kommunalen Verkehrsgesellschaft Lippe mbH VV des Abfallwirtschaftsverbandes Lippe VV Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe</p> <p>Stv. Mitglied: AR der Klinikum Lippe GmbH AR der Kommunalen Verkehrsgesellschaft Lippe mbH</p> |

| | | | |
|---------|--------|---------------------------|--|
| Streeck | Erika | Angestellte | <p>Mitglied: AR der Flughafen Paderborn / Lippstadt GmbH Gesellschaft der Freunde und Förderer der Hochschule für Musik VV des Sparkassenzweckverbandes Detmold VV Zweckverband Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge</p> <p>Stv. Mitglied: Beirat Zweckverband Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge Kreditausschuss Sparkasse Detmold GV der Gemeindepsychiatrisches Zentrum GmbH GV der Klinikum Lippe GmbH GV der Kommunalen Verkehrsgesellschaft Lippe mbH VR der Sparkasse Detmold</p> |
| Symalla | Sascha | Diplom-Rechtspfleger (FH) | <p>Mitglied: Beirat Kommunales Rechenzentrum Minden Ravensberg / Lippe</p> <p>Stv. Mitglied: AR der Klinikum Lippe GmbH VV des Sparkassenzweckverbandes Detmold</p> |
| Tornau | Birgit | Fraktionssekretärin | <p>Mitglied: GV der Gemeindepsychiatrisches Zentrum GmbH VV des Sparkassenzweckverbandes Detmold</p> <p>Stv. Mitglied: GV der Klinikum Lippe GmbH GV der Landestheater Detmold GmbH GV der Netzwerk Lippe gGmbH Landschaftsversammlung LWL</p> |

| | | | | |
|-----------------|------------|--|--|---|
| Vieregge | Kerstin | Vorstandsassistentin | | <p>Mitglied: GV der Kommunalen Verkehrsgesellschaft Lippe mbH VV des Abfallwirtschaftsverbandes Lippe VV des Sparkassenzweckverbandes Lemgo</p> <p>Stv. Mitglied: AR der Kommunalen Verkehrsgesellschaft Lippe mbH Beirat Nationalpark Teutoburger Wald / Eggegebirge GV der Klinikum Lippe GmbH VV Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe</p> |
| Von der Ahe | Hans-Peter | Diplom-Verwaltungswirt | | <p>Mitglied: Umweltstiftung</p> <p>Stv. Mitglied: VV des Abfallwirtschaftsverbandes Lippe VV des Sparkassenzweckverbandes Detmold VV Zweckverband Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge Beirat Nationalpark Teutoburger Wald/Eggegebirge</p> |
| Wilde | Andreas | Dipl. Betriebswirt / Angestellter (Controller) | Für die Stadt Barntrop: VR Abfallwirtschaftsverband Lippe GV Gesellschaft für Abfallwirtschaft Beirat VHS Lippe Ost VV VHS Lippe Ost | <p>Stv. Mitglied: GV der Klinikum Lippe GmbH VV Zweckverband Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge</p> |
| Wobig | Berndt | Studiendirektor i.R. | | <p>Stv. Mitglied: GV der Klinikum Lippe GmbH</p> |
| Zimmer | Sabina | Hausfrau | | <p>Mitglied: Stiftungsrat der Stiftung Standortsicherung VV des Abfallwirtschaftsverbandes Lippe</p> <p>Stv. Mitglied: VV des Sparkassenzweckverbandes Detmold</p> |
| Prinz zur Lippe | Stephan | Rechtsanwalt | Mitglied des Verwaltungsrates der Fürstin – Pauline - Stiftung Mitglied des Vorstandes Waldbauernverband Lippe Mitglied des Vorstandes Verein zur Förderung des Landestheaters Detmold e.V. Initiative | <p>Stv. Mitglied: VV des Abfallwirtschaftsverbandes Lippe VR des Abfallwirtschaftsverbandes Lippe</p> |

| | | | | |
|-----------|---------|---------|--|---|
| Heuwinkel | Friedel | Landrat | <p>Mitgesellschafter der F. R. Heuwinkel Bio-Gas GmbH Eigentümer eines landwirtschaftlichen Betriebes</p> | <p>Mitglied: GV Abfallbeseitigungs GmbH Lippe; VV Abfallwirtschaftsverband (VerbVorsteher); VR Abfallwirtschaftsverband (Vors.); AR Gesellschaft für Abfallsentsorgung Lippe mbH (Vors.); Beirat E.On Westfalen Weser AG; GV Gemeindepsychiatrisches Zentrum GmbH (stellv. Vors.); Vorstand Gesundheitsstiftung Lippe (Vors.); Beirat Institut für den Mittelstand; Beirat Kinder- und Jugendpsychiatrie; GV Klinikum Lippe GmbH (Vors.); AR Klinikum Lippe GmbH (Vors.); GV Landestheater Detmold GmbH (Vors.); AR Landestheater Detmold GmbH (Vors.); Vorstand Landkreistag NRW; AR LippeBildung eG (Vors.); GV Lippe pro Arbeit; AR Lippe Tourismus und Marketing AG (Vors.); GV Lippische Rundfunk GmbH & Co KG (Radio Lippe); VR Lippische Landesbrandversicherung; AR MVA Bielefeld-Herford GmbH; VV Naturpark Teutoburger Wald/Eggegebirge (VerbVorsteher); GV OWL Marketing GmbH (stellv. Vors.); Fachbeirat Kultur OWL Marketing GmbH (Vors.); Fachbeirat Tourismus OWL Marketing GmbH (Vors.); VV Sparkassenzweckverband Detmold (VerbVorsteher); VR Sparkasse Detmold (stellv. Vors.)</p> |
|-----------|---------|---------|--|---|

| | | | | |
|--|--|--|--|--|
| | | | | <p>Risikoausschuss Sparkasse Detmold (Vors.); VV Sparkassenzweckverband Lemgo (VerbVorsteher); VR Sparkasse Lemgo; Risikoausschuss Sparkasse Lemgo; Stiftungsrat der Stiftung Standortsicherung (Vors.); Vorstand Tourismus NRW e.V. (Vors.); GV Verkehrsbetriebe Extertal-Extertalbahn GmbH (Vors.); AR Verkehrsbetriebe Extertal-Extertalbahn GmbH (Vors.); GV vbe-Spedition GmbH (Vors.); AR vbe-Spedition GmbH (Vors.); GV Karl Köhne Omnibusbetriebe GmbH (Vors.); AR Karl Köhne Omnibusbetriebe GmbH (Vors.); Beirat Westf. Ferngas AG; Beirat Westf. Provinzialversicherungs AG; VV Westf. Lippischer Sparkasse- u. Giroverband; VV Werre-Wasserverband (VerbVorsteher);</p> <p>Stellv. Mitglied: VV Abfallwirtschaftsverband; GV Betreibergesellschaft Lipperlandhalle GmbH; VV Kommunales Rechenzentrum; VR Kommunales Rechenzentrum;</p> |
|--|--|--|--|--|

| | | | | |
|---------|----------|-------------------|--|---|
| Nolting | Brigitte | Allg. Vertreterin | | <p><u>Mitglied:</u> VV Sparkassenzweckverband Detmold VV Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge VV Zweckverband Weserrenaissance-Museum VV Zweckverband Verkehrsverbund OWL VR Zweckverband Verkehrsverbund OWL GV WFZ Kalletal-Varenholz GmbH GV Flughafen Paderborn / Lippstadt GmbH GV Netzwerk Lippe gGmbH Institutsausschuss Studieninstitut Westfalen-Lippe</p> <p><u>Stellvertr. Mitglied:</u> VV Abfallwirtschaftsverband VR Abfallwirtschaftsverband AR Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe mbH AR Klinikum Lippe GmbH GV Wege durch das Land gGmbH</p> |
| Schäfer | Frank | Kämmerer | | <p><u>Mitglied:</u> Vorstand Lippe Tourismus und Marketing AG GV Betreibergesellschaft Lipperlandhalle mbH VV Sparkassenzweckverband Detmold VV Kommunales Rechenzentrum Verwaltungsausschuss Agentur für Arbeit</p> <p><u>Stellvertr. Mitglied:</u> VV Sparkassenzweckverband Detmold Kreditausschuss Sparkasse Detmold VV Sparkassenzweckverband Lemgo VV Kommunales Rechenzentrum Stiftungsrat der Stiftung Standortsicherung GV Landestheater Detmold GmbH AR Landestheater Detmold GmbH GV Radio Lippe GV Abfallbeseitigungs-GmbH Lippe</p> |

| | | | | |
|----------|------------|--------------------|--|---|
| Böke | Hans | Fachbereichsleiter | | <p>Mitglied: Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Vorstand Lippe Bildung eG GV Lippe Pro Arbeit GmbH GV Netzwerk Lippe gGmbH Vorstand Hochschulgesellschaft OWL</p> <p>Stellvertr. Mitglied: VV Zweckverband Weserrenaissancemuseum GV Netzwerk Lippe gGmbH GV Lippe Pro Arbeit GmbH Schulverbandsversammlung Pestalozzi-Schule</p> |
| Diekmann | Helmut | Fachbereichsleiter | | <p>Mitglied: GV Abfallbeseitigungsgesellschaft AR Abfallbeseitigungsgesellschaft GV Erholungszentrum Schieder GmbH VV Werre – Wasserverband VV Abfallwirtschaftsverband</p> <p>Stellvertr. Mitglied: AR Abfallbeseitigungsgesellschaft GV Erholungszentrum Schieder GmbH VV Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge VV Werre - Wasserverband</p> |
| Ostrau | Stefan | Fachbereichsleiter | | |
| John | Karl-Eitel | Fachbereichsleiter | | <p>Mitglied: GA Gemeindepsychiatrisches Zentrum</p> |

Abkürzungen:

| | | | |
|-----|------------------------------------|--|--|
| AR | Aufsichtsrat | | |
| GV | Gesellschafterversammlung | | |
| HV | Hauptversammlung | | |
| LV | Landesversammlung | | |
| LWL | Landschaftsverband Westfalen-Lippe | | |
| MV | Mitgliederversammlung | | |
| VR | Verwaltungsrat | | |
| VV | Verbandsversammlung | | |

